

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Freitag, 26.10.2018, 08:45 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
6. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
7. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018
8. Mitteilungen (Personal)
- 8.1. Personalkostenhochrechnung September 2018 18-09115
- 8.2. Gleichstellungsplan der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2020 18-09140
- 8.3. Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) 18-09196
9. Anträge (Personal)
10. Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 18-08674
11. Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt 18-08859
12. Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt 18-08860
13. Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt 18-08861
14. Bestellung der ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten 18-09154
15. Anfragen (Personal)
16. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
17. Mitteilungen (Finanzen)
- 17.1. Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Anwendung der Experimentierklausel/Konzernkreditfinanzierung am 20. August 2018 im Niedersächsischen Innenministerium 18-09019
- 17.2. PPP-Projekt Schulen und Kitas in Braunschweig Controllingbericht Jahr 2017 18-09186
18. Anträge (Finanzen)
19. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544
- 19.1. Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 Antrag der CDU-Fraktion 18-09266
20. Aufhebung des Erbbaurechtes der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. 18-09105
21. Auflösung des Erbbaurechtvertrages über das Grundstück Schefflerstraße 36 (Erbbaurechtsnehmer: FC Braunschweig e.V.) 18-09081
22. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) 18-09116
23. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung 18-09117

	von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)	
24.	Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasser- beseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	18-09119
25.	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2019	18-09197
26.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2019	18-09134
27.	18-08040 Gewerbepark Waller See-Braunschweig 1. BA	
28.	Haushaltsvollzug 2018 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	18-09233
29.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €	18-09135
30.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	18-09136
31.	Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021; Beschluss über die Auswahlkriterien für die Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte Strom und Gas gemäß §§ 46 ff. EnWG	18-09224
32.	Anfragen (Finanzen)	
32.1.	Strom-Abregelungen und negative Strompreise Anfrage der BIBS-Fraktion	18-09248

Betreff:
Personalkostenhochrechnung September 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 28.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung September 2018

Ruppert

Anlage:

Personalkostenhochrechnung September 2018

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
1	10.13-1 ZSB	Hochrechnung Personalkosten 2018													24. September 2018	
2		September 2018														
3																
4																
5		Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.														
6		Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.														
7			Beamte	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte			Auszubildende			Gesamt	
8			ohne Anwärter						ohne Auszubildende							
9																
10					Vers.empfänger	Ruhelohn	Beamte	Vers.-empf.	Brutto	VBL	SV	Brutto	VBL	SV		
11																
12	Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	401110	401140	411110	411210	404110	414110	401210	402220	403210	401240	402240	403240		
13		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
14		IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	40.558.594	1.837.771	14.028.734		647.059		58.853.358	3.872.106	12.149.731	527.907	32.960	109.183	132.617.403	
15		- einmaliger Aufwand	-7.385	-7.254	-15.652		-521		-60.950	-1.710	-10.570	-1.690		189	-105.544	
16		- Jan. bis Vorzahlmonat	-36.107.698	-1.605.956	-12.432.061		-580.993		-52.280.688	-3.417.652	-10.847.362	-459.696	-28.836	-96.068	-117.857.010	
17		IST letzter gezahlter Monat	4.443.511	224.561	1.581.021	0	65.545	0	6.511.720	452.744	1.291.799	66.521	4.124	13.304	14.654.850	
18		x 3 Monate = Restjahr	13.330.533	673.683	4.743.063	0	196.635	0	19.535.160	1.358.232	3.875.397	199.563	12.372	39.911	43.964.549	
19		Zwischensumme	53.889.127	2.511.454	18.771.797	0	843.694	0	78.388.518	5.230.338	16.025.128	727.470	45.332	149.094	176.581.952	
20		Sonderzahlungen	324.430	4.520					4.582.067	295.543	825.732	42.540	2.744	8.242	6.085.819	
21		Pauschalsteuer VBL								13.768					13.768	
22		GUV								0				0	0	
23		Personalveränd./Übernahmen	0	0	36.900				0	0		0	0	0	36.900	
24		Stellenplanveränderungen	34.500						678.993	43.795	131.555				888.842	
25		Besoldungserh. 2% ab Juni 2018	0	0	0										0	
26		durchsch. Tariferh. 3,19% ab März							0	0	0	0	0	0	0	
27		Einmalz. Tariferh. 2018							0	0	0				0	
28															0	
29		LOB	0						0	0	0				0	
30		Beihilfekosten lfd. Jahr					2.602.106	2.798.300							5.400.406	
31		Ausgl. Landesverwaltg			348.100	5.300									353.400	
32		Jahresaufwand	voraussichtl. Jahres IST-Summe	54.248.057	2.515.974	19.156.797	5.300	3.445.800	2.798.300	83.649.578	5.583.444	16.982.415	770.010	48.076	157.336	189.361.087
33																
34		Übersicht HH.soll	Haush.-Soll lfd.Jahr	54.047.300	2.729.000	18.612.600	6.000	3.077.400	2.527.400	82.825.300	5.555.200	16.860.400	803.300	50.000	161.000	187.254.900
35		462110	Soll-Verteil. Deckungsreserve	998.300						1.334.234	86.058	258.508			2.677.100	
36			fiktives Haushalts-Soll	55.045.600	2.729.000	18.612.600	6.000	3.077.400	2.527.400	84.159.534	5.641.258	17.118.908	803.300	50.000	161.000	189.932.000
37																
38			mehr / weniger	-797.543	-213.026	544.197				-509.956	-57.814	-136.493	-33.290	-1.924	-3.664	-570.913
39																
40																
41		Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.												Bedarf	-570.913	
42		Die Beihilfe beinhaltet die Abrechnung des 2. Quartals.													-0,30%	
43																

Betreff:
Gleichstellungsplan der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 10.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) von 2011 hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Zur Zielerreichung hat gem. § 15 Abs. 1 NGG jede Dienststelle mit mehr als 50 Bediensteten turnusgemäß alle drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Als Grundlage dienen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur und der zu erwartenden Fluktuation. Im Gleichstellungsplan ist zu beschreiben, wie die Unterrepräsentanz eines Geschlechts (vorhanden, wenn der Anteil eines Geschlechts unter 45 v. H. liegt) abgebaut und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verbessert werden sollen.

Der Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig wurde gem. § 67 Abs. 1 Nr. 5 NPersVG beteiligt und hat dem Gleichstellungsplan zugestimmt.

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 (Anlage) wird hiermit mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2020

Gleichstellungsplan der Stadt Braunschweig 2018 bis 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
1. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur	3
1. 1 Bestandsaufnahme und Analyse nach Bereichen	4
1. 2 Bestandsaufnahme und Analyse nach ehemaligen beamtenrechtlichen Laufbahnen	12
1. 3 Bestandsaufnahme und Analyse nach Berufsgruppen	14
1. 4 Bestandsaufnahme und Analyse nach Führungspositionen	16
2. Fluktuationsabschätzung	17
3. Schlussfolgerung nach Auswertung der Bestandsaufnahme und Fluktuationsabschätzung	21
4. Rahmenbedingungen für Veränderungen	22
5. Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung	23
5. 1 Zielsetzungen für die Stadtverwaltung Braunschweig	23
5. 2 Allgemeine Maßnahmen zur Zielerreichung	24
5. 3 Feuerwehr	27
5. 4 Kindertagesstätten	27
5. 5 Frauen in Führungspositionen	28
6. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit	29
7. Fazit und Ausblick	30

Vorwort

Zum 1. Januar 2011 ist das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, sowohl für Frauen als auch für Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern. Frauen und Männern soll eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung verschafft werden.

Zur Durchsetzung dieses Zieles ist von jeder Dienststelle mit mehr als 50 Beschäftigten – und damit auch von der Stadt Braunschweig – ein Gleichstellungsplan zu erstellen. Der Plan hat die Geltungsdauer von drei Jahren und ist fortzuschreiben.

Hiermit wird der dritte Gleichstellungsplan der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2020 vorgelegt.

Als Grundlage des Gleichstellungsplans dienen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation. In ihm ist festzulegen, wie eine Unterrepräsentanz eines Geschlechts abgebaut und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verbessert werden soll. Darüber hinaus ist rückblickend festzustellen, welche Veränderungen herbeigeführt und in welchen Bereichen Unterrepräsentanzen reduziert oder aufgehoben werden konnten. Beschäftigte im Sinne des Gesetzes sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie Auszubildende (§ 3 Abs. 1 NGG)

Das Gleichstellungsreferat und die Personalvertretung sind bei der Erstellung des Gleichstellungsplans zu beteiligen. Der Plan ist allen Dienstkräften bekanntzugeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Gleichstellungsplan neben dem bereits seit vielen Jahren vorgelegten Gleichstellungsbericht zu erstellen ist. Der Gleichstellungsbericht beruht auf § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). In ihm berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat über die Maßnahmen, die die Stadt Braunschweig zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – auch über den Bereich der Stadtverwaltung und deren Bediensteten hinaus – im Berichtszeitraum durchgeführt hat. Der Bericht wurde letztmals im Jahr 2016 für die Jahre 2013 bis 2015 erstellt.

1. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur

Gemäß § 15 Abs. 2 NGG sollen die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur untersuchen, in welchen Bereichen Frauen oder Männer innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig unterrepräsentiert sind und die jeweiligen Ursachen ermitteln.

Nach § 3 Abs. 3 S. 1 NGG liegt eine Unterrepräsentanz dann vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich der Dienststelle unter 45 vom Hundert liegt. Das NGG hält eine gleichberechtigte Repräsentanz daher für gegeben, wenn der Anteil eines Geschlechts zwischen 45% und 55% aller Dienstkräfte liegt. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt (§ 3 Abs. 3 S. 2 NGG).

Ob eine Unterrepräsentanz eines Geschlechts vorliegt, ist jeweils für einen bestimmten Bereich festzustellen. Bereich im Sinne des Gesetzes ist eine Vergütungs-, Besoldungs- oder Entgeltgruppe (§ 3 Abs. 4 NGG). Besoldungsgruppen, denen Einstiegsämter zugeordnet sind, bilden für diese jeweils einen eigenen Bereich.

Abweichend hiervon wird in Bezug auf die Ausbildung als Bereich die Gesamtzahl der Auszubildenden (einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter) in der Dienststelle betrachtet (§ 17 NGG). Für einen noch detaillierteren Blick werden bei der Bestandsaufnahme und Analyse nach Berufsgruppen aber auch die Geschlechterverhältnisse nach Ausbildungszweigen (Allgemeine Dienste, Feuerwehr, Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz) ausgewertet.

Das Zahlen- und Datenmaterial wurde mit Stichtag 30. Juni 2017 erhoben. Darin enthalten sind auch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Braunschweig. Als Quelle hierfür diente das durch den Fachbereich 10 Zentrale Dienste derzeit genutzte Personalmanagementverfahren HR Public Sector Suite.

1.1 Bestandsaufnahme und Analyse nach Bereichen

(Stichtag 30. Juni 2017)

1	2	3		4		5		6		7		8	9
Bes./ EGr	MA gesamt	davon aktiv Vollzeit		davon aktiv Teilzeit		davon passiv		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		Anteil Geschlecht am Be- schäftigungsvolumen ak- tiver Bediensteter		unterreprä- sentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteili- ger v. H. - Satz
		W	M	W	M	W	M	PersKAP W	PersKAP M	PersKAP W	PersKAP M		
B9	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00%	100,00%	W	0,00%
B2 - B7	9	2	6	0	0	1	0	2,00	6,00	25,00%	75,00%	W	25,00%
A16	12	3	8	0	0	0	1	3,00	8,00	27,27%	72,73%	W	27,27%
A15	20	5	14	0	0	0	1	5,00	14,00	26,32%	73,68%	W	26,32%
A14	20	2	8	6	1	2	1	6,13	8,80	41,04%	58,96%	W	41,04%
A13	7	1	3	1	1	1	0	1,75	3,75	31,82%	68,18%	W	31,82%
A13G	41	14	23	2	0	0	2	15,75	23,00	40,65%	59,35%	W	40,65%
A12	88	22	50	3	0	7	6	23,88	50,00	32,32%	67,68%	W	32,32%
A11	207	57	88	49	5	3	5	87,46	92,13	48,70%	51,30%	-	-
A10	215	46	85	64	3	12	5	88,15	87,25	50,26%	49,74%	-	-
A09	50	31	13	2	0	2	2	32,25	13,00	71,27%	28,73%	M	28,73%
A09Z	37	9	24	3	0	1	0	11,13	24,00	31,67%	68,33%	W	31,67%
A09M	86	13	62	7	0	1	3	17,54	62,00	22,05%	77,95%	W	22,05%
A08	284	64	157	49	2	10	2	99,28	158,25	38,55%	61,45%	W	38,55%
A07	230	44	134	36	3	7	6	66,66	134,50	33,14%	66,86%	W	33,14%
A06	33	18	8	4	0	2	1	20,04	8,00	71,47%	28,53%	M	28,53%
aT	4	2	2	0	0	0	0	2,00	2,00	50,00%	50,00%	-	-
15Ü	2	0	2	0	0	0	0	0,00	2,00	0,00%	100,00%	W	0,00%
15	19	2	10	7	0	0	0	5,09	10,00	33,74%	66,26%	W	33,74%
14	25	6	10	8	0	0	1	10,38	10,00	50,92%	49,08%	-	-

1	2	3		4		5		6		7		8	9
Bes./ EGr	MA gesamt	davon aktiv Vollzeit		davon aktiv Teilzeit		davon passiv		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		Anteil Geschlecht am Be- schäftigungsvolumen ak- tiver Bediensteter		unterreprä- sentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteili- ger v. H. - Satz
		W	M	W	M	W	M	PersKAP W	PersKAP M	PersKAP W	PersKAP M		
13	42	10	18	9	3	2	0	16,11	20,22	44,35%	55,65%	W	44,35%
12	48	12	27	5	3	1	0	14,50	29,09	33,26%	66,74%	W	33,26%
11	165	29	73	46	15	1	1	60,92	83,71	42,12%	57,88%	W	42,12%
10	36	11	14	8	1	2	0	16,33	14,71	52,61%	47,39%	-	-
09c	22	11	9	2	0	0	0	12,54	9,00	58,21%	41,79%	M	41,79%
09b	102	14	23	40	22	3	0	39,11	31,63	55,29%	44,71%	M	44,71%
09a	77	28	33	11	2	3	0	35,82	33,78	51,47%	48,53%	-	-
9	2	0	0	0	0	1	1	0,00	0,00				
8	100	39	31	20	5	4	1	51,38	33,05	60,85%	39,15%	M	39,15%
7	31	5	23	2	1	0	0	6,42	23,50	21,45%	78,55%	W	21,45%
6	295	106	76	96	2	12	3	166,60	77,08	68,37%	31,63%	M	31,63%
5	300	75	129	79	4	12	1	121,85	132,03	48,00%	52,00%	-	-
4	58	2	40	11	1	2	2	7,50	40,50	15,63%	84,38%	W	15,63%
3	129	13	74	32	2	5	3	32,88	75,49	30,34%	69,66%	W	30,34%
02Ü	69	14	5	47	0	3	0	47,61	5,00	90,50%	9,50%	M	9,50%
2	66	2	1	59	0	4	0	36,11	1,00	97,31%	2,69%	M	2,69%
1	17	2	9	6	0	0	0	4,83	9,00	34,95%	65,05%	W	34,95%
S18	1	1	0	0	0	0	0	1,00	0,00	100,00%	0,00%	M	0,00%
S17	21	10	10	1	0	0	0	10,77	10,00	51,85%	48,15%	-	-
S16	11	11	0	0	0	0	0	11,00	0,00	100,00%	0,00%	M	0,00%
S15	33	14	4	15	0	0	0	24,67	4,00	86,05%	13,95%	M	13,95%
S14	75	28	9	33	1	3	1	51,58	9,75	84,10%	15,90%	M	15,90%
S13	23	14	0	8	0	1	0	20,42	0,00	100,00%	0,00%	M	0,00%
S12	91	31	24	28	6	2	0	49,34	27,92	63,86%	36,14%	M	36,14%
S11b	77	20	13	33	7	2	2	41,27	17,78	69,89%	30,11%	M	30,11%

1	2	3		4		5		6		7		8	9
Bes./ EGr	MA gesamt	davon aktiv Vollzeit		davon aktiv Teilzeit		davon passiv		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		Anteil Geschlecht am Be- schäftigungsvolumen ak- tiver Bediensteter		unterreprä- sentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteili- ger v. H. - Satz
		W	M	W	M	W	M	PersKAP W	PersKAP M	PersKAP W	PersKAP M		
S11a	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00				
S10	1	0	0	0	0	1	0	0,00	0,00				
S09	12	9	0	3	0	0	0	11,22	0,00	100,00%	0,00%	M	0,00%
S08b	99	42	8	41	1	7	0	69,93	8,75	88,88%	11,12%	M	11,12%
S08a	167	63	6	83	1	13	1	121,14	6,73	94,74%	5,26%	M	5,26%
S04	71	33	6	26	1	5	0	49,32	6,63	88,15%	11,85%	M	11,85%
S03	116	57	3	43	2	11	0	86,41	4,11	95,46%	4,54%	M	4,54%
S02	37	1	0	24	9	3	0	10,79	1,64	86,80%	13,20%	M	13,20%
Azubi	183	75	105	1	1	1	0	75,00	105,00	41,67%	58,33%	W	41,67%
Gesamt	3.967	1.123	1.481	1.053	105	153	52	1.802	1.539	53,94%	46,06%	-	-
KAP gesamt	3.390,08												

Auszubildende einschließlich Anwärterinnen und Anwärter sind erfasst

Um einen Vergleich herstellen zu können, werden im Folgenden die Bereiche nach den Zahlen der Jahre 2014 und 2017 (Stichtag: 30. Juni) gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 1. Januar 2017 sowie Änderungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes Verschiebungen ergeben haben.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde der Reformprozess zur Modernisierung des öffentlichen Tarifrechts mit der Verständigung über eine neue Entgeltordnung abgeschlossen. Bei dieser sind im Vergleich zum bisherigen Eingruppierungsrecht bei zahlreichen Berufen dort Veränderungen vorgenommen worden, wo sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Ebenso wurden nicht mehr zeitgemäße bisherige Tätigkeitsmerkmale gestrichen. In diesem Zuge erfolgte beispielsweise eine Aufteilung der Entgeltgruppe 09 in die Entgeltgruppen 09a, 09b und 09c. Dabei bildet die Entgeltgruppe 09a das „Spitzenamt“ des ehemaligen mittleren Dienstes, die Entgeltgruppe 09b das „Einstiegsamt“ des ehemaligen gehobenen Dienstes. Bei der Entgeltgruppe 05 blieb es zum Teil bei der bisherigen Zuordnung („gründliche Fachkenntnisse“), zum Teil erfolgte hier eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 06, der nun die „gründlichen und vielseitigen Fachkenntnisse“ zugeordnet sind. Teilweise Zuordnungen erfolgen nun auch in der Entgeltgruppe 03 zu der neuen Entgeltgruppe 04 („schwierige Tätigkeiten“), in der Entgeltgruppe 06 zur neuen Entgeltgruppe 07 („20 % selbständige Leistungen“) und in der Entgeltgruppe 08 zur neuen Entgeltgruppe 9a.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes hat sich durch den Tarifabschluss im Jahr 2015 u. a. für bestimmte Beschäftigte bei Antragstellung die Möglichkeit der Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe ergeben. Hier sind insbesondere die Verbesserungen für die Beschäftigten in Kindertagesstätten zu nennen. So konnten Erzieherinnen/Erzieher auf Antrag von der Entgeltgruppe S 06, die zum 1. Juli 2015 weggefallen ist, der Entgeltgruppe S 08a zugeordnet werden. Auch für die Leitungen der Kindertagesstätten sowie deren ständigen Vertretungen wurden Verbesserungsmöglichkeiten geschaffen. So konnte z. B. eine Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen in der Betreuungseinrichtung aus der Entgeltgruppe S 10 nun der Entgeltgruppe S 13 zugeordnet werden. Die gleiche höhere Zuordnung kann jetzt für eine ständige Leitungsververtretung bei einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen in der Betreuungseinrichtung vorgenommen werden. Die mit dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und seinen Einkommensverbesserungen verbundene Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe schafft zudem einen Anreiz, um neben weiteren Fachkräften ggf. auch Männer für diesen durch Frauen geprägten Berufszweig zu gewinnen.

Bes./EGr.	2014		2017		Erläuterungen
	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	
B8/9	W	0,00%	W	0,00%	Unterrepräsentanz gleich
B2-B7	W	16,66%	W	25,00%	Unterrepräsentanz verringert
A16	W	27,27%	W	27,27%	Unterrepräsentanz gleich
A15	W	26,32%	W	26,32%	Unterrepräsentanz gleich
A14	W	32,66%	W	41,04%	Unterrepräsentanz verringert
A13	W	36,64%	W	31,82%	Unterrepräsentanz gestiegen
A13G	W	30,98%	W	40,65%	Unterrepräsentanz verringert
A12	W	35,58%	W	32,32%	Unterrepräsentanz gestiegen
A11	-	W 46,81% M 53,19%	-	W 48,70% M 51,30%	Repräsentanz weiterhin erreicht (45%-55%)
A10	-	W 50,81% M 49,19%	-	W 50,26% M 49,74%	Repräsentanz weiterhin erreicht (45%-55%)
A09	W	37,33%	M	28,73%	Unterrepräsentanz hat gewechselt
A09Z	W	30,56%	W	31,67%	Unterrepräsentanz verringert
A09M	W	13,32%	W	22,05%	Unterrepräsentanz verringert
A08	W	37,72%	W	38,55%	Unterrepräsentanz verringert
A07	W	31,95%	W	33,14%	Unterrepräsentanz verringert
A06	M	38,05%	M	28,53%	Unterrepräsentanz gestiegen
Azubi	M	41,22%	W	41,67%	Unterrepräsentanz hat gewechselt

Bes./EGr.	2014		2017		Erläuterungen
	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	
aT	M	0,00%	W	40,00%	Unterrepräsentanz hat gewechselt
15Ü	W	0,00%	W	0,00%	Unterrepräsentanz gleich
15	W	32,49%	W	33,74%	Unterrepräsentanz verringert
14	W	44,38%	-	W 50,92% M 49,08%	Frauenanteil gestiegen, Repräsentanz erreicht (45%-55%)
13	W	38,08%	W	44,35%	Unterrepräsentanz verringert
12	W	24,82%	W	33,26%	Unterrepräsentanz verringert
11	W	40,58%	W	42,12%	Unterrepräsentanz verringert
10	-	W 48,96% M 51,04%	-	W 52,61% M 47,39%	Repräsentanz weiterhin erreicht (45%-55%)
09c			M	41,79%	
09b			M	44,71%	
09a			-	W 51,47% M 48,53%-	
09	-	W 52,79% M 47,21%			
08	M	41,41%	M	39,15%	Unterrepräsentanz gestiegen
07	W	0,00%	W	21,45%	Unterrepräsentanz verringert
06	M	33,99%	M	31,63%	Unterrepräsentanz gestiegen
05	-	W 52,29% M 47,71%	-	W 48,00% M 52,00%	Repräsentanz weiterhin erreicht (45%-55%)
04	W	8,90%	W	15,63%	Unterrepräsentanz verringert
03	W	35,92%	W	30,34%	Unterrepräsentanz gestiegen
02Ü	M	10,78%	M	9,50%	Unterrepräsentanz gestiegen
02	M	2,05%	M	2,69%	Unterrepräsentanz verringert
01	M	28,12%	W	34,95%	Unterrepräsentanz hat gewechselt

Bes./EGr.	2014		2017		Erläuterungen
	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	
S18	M	0,00%	M	0,00%	Unterrepräsentanz gleich
S17	-	W 50,00% M 50,00%	-	W 51,85% M 48,15%	Repräsentanz weiterhin erreicht (45%-55%)
S16	M	0,00%	M	0,00%	Unterrepräsentanz gleich
S15	M	17,14%	M	13,95%	Unterrepräsentanz gestiegen
S14	M	26,45%	M	15,90%	Unterrepräsentanz gestiegen
S13UE	M	0,00%			
S13	M	15,03%	M	0,00%	Unterrepräsentanz gestiegen
S12UE	-	W 50,07% M 49,93%			
S12	M	30,20%	M	36,14%	Unterrepräsentanz verringert
S11b			M	30,11%	
S11a					
S11UE	-	W 53,32% M 46,68%			
S11	M	16,00%			
S10	M	0,00%			
S09			M	0,00%	
S08b			M	11,12%	
S08a			M	5,26%	
S08	M	7,55%			
S07	M	0,00%			
S06	M	1,61%			
S05	M	0,00%			
S04	M	7,14%	M	11,85%	Unterrepräsentanz verringert

Bes./EGr.	2014		2017		Erläuterungen
	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz	
S03	M	0,57%	M	4,54%	Unterrepräsentanz verringert
S02	M	1,43%	M	13,20%	Unterrepräsentanz verringert

In der Gesamtbetrachtung der städtischen Dienstkräfte gibt es kein unterrepräsentiertes Geschlecht. Während 2014 der Anteil der Frauen bei 53,3% und der Anteil der Männer bei 46,7% aller Dienstkräfte zum Stichtag lag, ist der Anteil der Frauen zum Stichtag 30. Juni 2017 auf 53,9% leicht gestiegen, der Anteil der Männer entsprechend auf 46,1% gesunken. Insoweit hat sich der im vorangegangenen Gleichstellungsplan festgestellte Trend (Anstieg des Frauenanteils um über 4%) fortgesetzt, wenn auch abgeschwächt.

Vergleicht man einzelne Bereiche miteinander, sind Erfolge hinsichtlich des Abbaus der jeweiligen Unterrepräsentanz zu verzeichnen. Beispielhaft seien hier die Entgeltgruppe 14 genannt, in der die Unterrepräsentanz vollständig abgebaut werden konnte sowie die höheren Besoldungsgruppen A 14 und A 13G, in denen die weibliche Unterrepräsentanz jeweils um rund 10 Prozentpunkte verringert werden konnte, sodass in beiden Besoldungsgruppen für Frauen eine starke Quote von über 40% erreicht wurde.

Auch in weiteren Entgelt- und Besoldungsgruppen haben sich begrüßenswerte Verschiebungen zu Gunsten des unterrepräsentierten Geschlechts ergeben. Das Gesamtbild stellt sich somit besser dar als noch zu Beginn des vorherigen Gleichstellungsplans, das Ziel der Repräsentanz in allen Bereichen ist jedoch noch lange nicht erreicht. Den positiv eingeschlagenen Weg wird die Stadt Braunschweig weitergehen und an den gesetzten Zielen arbeiten, um die Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und letztlich zu erreichen.

Wie schon bei dem Gleichstellungsplan 2015 bis 2017 werden auch hier, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, über die gesetzlichen Regelungen hinaus zusätzliche Bestandsaufnahmen nach

- ehemaligen beamtenrechtlichen Laufbahnen
- einzelnen Berufsgruppen sowie
- Führungskräften

dargestellt und mögliche Gründe für eine Unterrepräsentanz abgeleitet.

1.2 Bestandsaufnahme und Analyse nach ehemaligen beamtenrechtlichen Laufbahnen

(Stichtag 30. Juni 2017)

1 Laufbahn*	2 MA gesamt	3 davon aktiv Vollzeit		4 davon aktiv Teilzeit		5 davon passiv		6 Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		7 Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen aktiver Bediensteter		8 unterrepräsentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	9 anteiliger v. H. - Satz 2017	10 anteiliger v. H. - Satz 2014	11 Entwicklung Unter-/Repräsentanz*
		W	M	W	M	W	M	PersKAP W	PersKAP M	PersKAP W	PersKAP M				
hD	149	30	70	34	5	6	4	50,18	74,77	40,16%	59,84%	W	40,16%	36,01%	↓
gD	1.312	379	480	325	61	42	25	599,07	526,86	53,21%	46,79%	-	-	-	→
mD	1.832	601	613	496	21	86	15	942,53	629,08	59,97%	40,03%	M	40,03%	39,31%	↓

* Erläuterungen: Die tariflich Beschäftigten wurden mit ihren Entgeltgruppen den Laufbahnen zugeordnet.

hD = ehemaliger höherer Dienst; jetzt Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
gD = ehemaliger gehobener Dienst; jetzt Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

mD = ehemaliger mittlerer Dienst, jetzt Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

↑ oder ↓ oder → = Unterrepräsentanz auf- oder abgebaut oder gleich

Bei der Gegenüberstellung der Bestandsaufnahme nach ehemaligen beamtenrechtlichen Laufbahnen mit der des vorangegangenen Gleichstellungsplans zeigt sich, dass in den Laufbahnen des ehemaligen höheren sowie des ehemaligen mittleren Dienstes die Unterrepräsentanz der weiblichen Bediensteten im vergangenen Geltungszeitraum um 11,5% (4,15 %-Punkte im hD) und 1,8% (0,72 %-Punkte im mD) reduziert werden konnte und die Verwaltung sich dem gesetzlichen Repräsentanzwert (45-55%) annähert. Es zeigt sich jedoch, dass innerhalb der einzelnen Laufbahnen die Unterrepräsentanz der Frauen in den oberen Besoldungsgruppen deutlicher ausfällt.

Erfreulich ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten in der Laufbahn des ehemaligen höheren Dienstes um 11,5% gestiegen ist. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils. Die hier im vorherigen Planzeitraum vorhandene Unterrepräsentanz von Frauen, deren Aufgaben in diesen Statusämtern fast ausschließlich mit Führungsverantwortung verbunden sind, konnte trotz nur geringer Veränderungen des Personalkörpers um rd. 3% und somit beschränkten Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich deutlich verbessert werden. Hervorzuheben an dieser Stelle ist sicherlich, dass mit einer Dezernats- sowie einer Fachbereichsleitung zwei herausgehobene Führungspositionen jeweils mit einer Frau besetzt werden konnten. Das angestrebte Ziel der Stadt Braunschweig, den Anteil von weiblichen Führungskräften in Spitzenämtern weiter zu erhöhen, wurde umgesetzt.

1.3 Bestandsaufnahme und Analyse nach Berufsgruppen

(Stichtag 30. Juni 2017)

1 Berufsgruppe*	2 MA ge- samt	3 davon aktiv Vollzeit		4 davon aktiv Teilzeit		5 davon passiv		6 Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		7 Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolu- men aktiver Bediensteter		8 unterreprä- sentiertes Geschlecht (Anteil < 45 v. H.)	9 anteili- ger v. H. - Satz 2017	10 anteili- ger v. H. - Satz 2014	11 Entwick- lung Unter-/ Repräsen- tanz*
		W	M	W	M	W	M	PersKAP		PersKAP					
								W	M	W	M				
Allgemeine Dienste	1.571	595	452	402	15	73	34	867,11	480,17	64,36%	35,64%	M	35,64%	38,35%	↑
Feuerwehr	380	7	365	2	4	0	2	8,33	366,60	2,22%	97,78%	W	2,22%	1,78%	↓
sonst. Soz. Dienste	465	199	27	196	5	37	1	339,27	29,53	91,99%	8,01%	M	8,01%	5,92%	↓
Soz. päd./arb.	286	101	52	111	11	8	3	176,73	59,22	74,90%	25,10%	M	25,10%	28,49%	↑
Techn. Dienst	369	67	188	79	22	9	4	121,02	204,04	37,23%	62,77%	W	37,23%	36,92%	↓
Wissenschaftl. Dienst	56	25	5	21	2	3	0	38,05	6,32	85,76%	14,24%	M	14,24%	9,67%	↓
Azubi	183	75	105	1	1	1	0	75,00	105,00	41,67%	58,33%	W	41,67%	41,22%	↓↑
Azubi allg. Dienste	93	54	38	0	0	1	0	54,00	38,00	58,70%	41,30%	M	41,30%	22,39%	↓
Azubi Feuer- wehr	42	1	41	0	0	0	0	1,00	41,00	2,38%	97,62%	W	2,38%	0,00%	↓
Azubi BBiG	48	20	26	1	1	0	0	20,00	26,00	43,48%	56,52%	W	43,48%	40,68%	↓↑

* Erläuterungen:

- Sonstiger Sozialdienst: Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger
- Wissenschaftlicher Dienst: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek und des Städtischen Museums
- Unter Auszubildende BBiG (Berufsbildungsgesetz) fallen Berufe aus dem handwerklich/technischen Bereich sowie Kaufleute für Büromanagement und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtungen Archiv und Bibliothek
- ↑ oder ↓ oder ↑↓ = Unterrepräsentanz auf- oder abgebaut oder gewechselt

Im Vergleich der Zahlen mit denen des vorangegangenen Gleichstellungsplans wird deutlich, dass das Ziel, die Unterrepräsentanzen in einzelnen Berufsgruppen abzubauen bzw. zu verringern, erreicht werden konnte. Hieran wird auch im Geltungszeitraum dieses Gleichstellungsplans weitergearbeitet.

Es hat sich gezeigt, dass die in den beiden vorangegangenen Gleichstellungsplänen genannten Gründe für die jeweilige Unterrepräsentanz in den Berufsgruppen Feuerwehr und Sonstiger Sozialdienst, z. B. die körperlichen Anforderungen bei der Feuerwehr, auch weiterhin Bestand haben.

Da in beiden Bereichen weiterhin die größten Unterschiede zwischen den Anteilen der Geschlechter am Beschäftigungsvolumen aktiver Bediensteter bestehen, werden sie, wie im vorangegangenen Gleichstellungsplan, unter Punkt 5.3 bzw. 5.4 einer näheren Betrachtung unterzogen.

1.4 Bestandsaufnahme und Analyse nach Führungspositionen

(Stichtag 30. Juni 2017)

1	2	3		4		5		6		7	8
		davon aktiv Vollzeit		davon aktiv Teilzeit		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten aktiver Bediensteter		Anteil eines Geschlechts am Be- schäftigungsvolumen aktiver Be- diensteter			
Führungskräfte	Gesamt	W	M	W	M	PersKAP W	PersKAP M	PersKAP W	PersKAP M	unterrepräsentier- tes Geschlecht (An- teil < 45 v. H.)	anteili- ger v. H. - Satz
30. Juni 2014	416	139	246	28	3	159,71	248,28	39,15%	60,85%	W	39,15%
30. Juni 2017	429	140	244	44	1	171,77	244,77	41,24%	58,76%	W	41,24%

Beschäftigte in Führungspositionen und insbesondere Frauen in Führung sind der Stadt Braunschweig ein wichtiges strategisches Ziel der Verwaltung und zentrales Anliegen bei der Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und der Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsplans. Hier liegt auf dem Abbau von Unterrepräsentanzen daher ein besonderes Augenmerk.

In die Auswertung zu Führungskräften werden dabei alle Dienstkräfte einbezogen, denen sowohl die Fach- als auch die Dienstaufsicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt. Grundsätzlich sind dieses bei der Stadtverwaltung Braunschweig die Positionen der Dezernats-, Fachbereichs-, Referats-, Abteilungs-, Stellen- und Sachgebietsleitungen sowie die Führungskräfte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig. Zusätzlich werden die Leitungen der Kindertagesstätten, deren ständige Leitungsververtretungen sowie die Dienstkräfte mit Vorarbeiterfunktion einbezogen.

Erfreulicherweise konnte die Unterrepräsentanz der weiblichen Führungskräfte im Betrachtungszeitraum um rund zwei Prozentpunkte abgebaut werden. Absolut bedeutet dies einen Zuwachs von Frauen in Führung von 5,3% und stellt einen beachtenswerten Erfolg auf dem angestrebten Weg zur Herstellung der Repräsentanz dar. Das Phänomen, dass diese Zuwächse jedoch fast ausschließlich im Bereich der Teilzeitkräfte zu verzeichnen sind, bedarf zukünftig einer näheren Betrachtung. Der Ausbau des Frauenanteils in Führungsebenen wird auch weiterhin eines der Hauptziele dieses Gleichstellungsplans sein.

2. Fluktuationsabschätzung

Maßgeblich für eine mögliche aktive Einflussnahme zum Abbau einer Unterrepräsentanz ist das Wissen über die Fluktuation im Geltungszeitraum des Gleichstellungsplans. Grundlage hierfür ist eine Abschätzung, aus der hervorgeht, wie viele Planstellen, gegliedert nach Geschlecht und Bereichen, im Geltungszeitraum vermutlich frei werden und somit nachbesetzt werden können.

Diese Zahlen können allerdings nur Planwerte sein, da mögliche Abgänge von Bediensteten oder auch Stellenplanveränderungen nicht exakt vorhergesagt werden können. Es wurden daher die am Stichtag bekannten Abgänge durch Erreichen der Regelaltersgrenze ausgewertet. Aber auch diese Zahlen sind nur bedingt belastbar, da sowohl bei Beamtinnen und Beamten als auch bei den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen bzw. in den Bezug der Altersrente. In Einzelfällen wird durchaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Aus diesem Grund ergänzen, wie bereits im vorherigen Gleichstellungsplan, Zahlen aus einer entsprechenden jährlichen Abfrage des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste zur individuellen Ruhestandsplanung der Dienstkräfte die Daten des Personalmanagementsystems.

Abschätzung der neu zu besetzenden Planstellen der Jahre 2018 bis 2020

(Stand 23. Februar 2018)

1	2	3	4	5						6	7	8	
Bes./EGr.	unterrepräsentiertes Geschlecht	anteiliger v. H. - Satz	Stellenbestand 2017 insgesamt	Freiwerden von Stellen durch (altersbedingtes) Ausscheiden in den Jahren						Stellenveränderungen	Stellen im Stellenplan (Plan)	prozentualer Anteil der frei werdenden Stellen nach Geschlecht	
				2018		2019		2020		2017/2018	2018		
				W	M	W	M	W	M			W	M
B2-B7	W	25,00%	9,00	1	0	0	0	0	1	0,00	9,00	11,11%	11,11%
A16	W	27,27%	12,00	1	1	2	0	0	1	0,00	12,00	25,00%	16,67%
A15	W	26,32%	20,00	0	0	0	0	0	0	0,00	20,00	0,00%	0,00%
A14	W	41,04%	20,63	0	1	0	0	0	1	2,00	22,63	0,00%	8,84%

1	2	3	4	5						6	7	8	
Bes./ EGr.	unter- repräsen- tiertes Ge- schlecht	anteiliger v. H. - Satz	Stellen- bestand 2017 insgesamt	Freiwerden von Stellen durch (altersbedingtes) Ausscheiden in den Jahren						Stellen- veränderungen	Stellen im Stellenplan (Plan)	prozentualer Anteil der frei werdenden Stellen nach Geschlecht	
				2018		2019		2020		2017/2018	2018		
				W	M	W	M	W	M			W	M
A13	W	31,82%	6,00	0	1	0	0	0	1	0,00	6,00	0,00%	33,33%
A13G	W	40,65%	51,00	1	1	0	3	0	1	0,33	51,33	1,95%	9,74%
A12	W	32,32%	89,50	1	1	1	3	0	3	-1,00	88,50	2,26%	7,91%
A11	-	-	206,29	3	0	0	5	3	4	10,20	216,49	2,77%	4,16%
A10	-	-	261,96	1	1	0	1	1	2	3,49	265,45	0,75%	1,51%
A09	M	28,73%	26,00	0	0	0	0	0	0	0,00	26,00	0,00%	0,00%
A09Z	W	31,67%	41,62	0	0	1	5	0	2	3,00	44,62	2,24%	15,69%
A09M	W	22,05%	115,04	0	3	1	3	1	6	0,37	115,41	1,73%	10,40%
A08	W	38,55%	324,64	0	5	1	6	0	4	2,38	327,02	0,31%	4,59%
A07	W	33,14%	188,26	0	0	1	0	0	0	7,98	196,24	0,51%	0,00%
A06	M	28,53%	27,50	0	0	0	0	0	0	0,50	28,00	0,00%	0,00%
aT	W	40,00%	5,00	0	0	0	0	0	0	1,00	6,00	0,00%	0,00%
15Ü	W	0,00%	1,00	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00%	0,00%
15	W	33,74%	19,53	1	0	0	1	0	0	-0,87	18,66	5,36%	5,36%
14	-	-	21,00	2	0	1	0	1	1	3,00	24,00	16,67%	4,17%
13	W	44,35%	40,66	0	1	0	2	1	3	4,99	45,65	2,19%	13,14%
12	W	33,26%	39,41	0	0	0	0	0	2	7,00	46,41	0,00%	4,31%
11	W	42,12%	124,48	1	1	1	0	0	2	11,80	136,28	1,47%	2,20%
10	-	-	49,41	0	0	1	1	0	1	1,15	50,56	1,98%	3,96%

1	2	3	4	5						6	7	8	
Bes./ EGr.	unter- repräsen- tiertes Ge- schlecht	anteiliger v. H. - Satz	Stellen- bestand 2017 insgesamt	Freiwerden von Stellen durch (altersbedingtes) Ausscheiden in den Jahren						Stellen- veränderungen	Stellen im Stellenplan (Plan)	prozentualer Anteil der frei werdenden Stellen nach Geschlecht	
				2018		2019		2020		2017/2018	2018		
				W	M	W	M	W	M			W	M
09c				0	0	0	0	0	3	35,28	35,28	0,00%	8,50%
09b				0	1	0	1	0	0	76,83	76,83	0,00%	2,60%
09a				0	2	5	0	1	1	79,75	79,75	7,52%	3,76%
09	M	0,00%	116,82	2	2	2	1	0	2	-116,82	0,00		
08	M	39,15%	127,29	1	0	0	0	1	2	-59,39	67,90	2,95%	2,95%
07	W	21,45%	8,50	0	1	0	0	2	0	75,64	84,14	2,38%	1,19%
06	M	31,63%	184,75	4	1	5	4	11	5	40,80	225,55	8,87%	4,43%
05	-	-	268,28	1	3	2	2	5	5	-66,41	201,87	3,96%	4,95%
04	W	15,63%	42,00	0	3	0	0	1	3	31,63	73,63	1,36%	8,15%
03	W	30,34%	128,34	3	2	3	1	5	4	-45,91	82,43	13,34%	8,49%
02Ü	M	9,50%	48,10	0	1	1	0	3	0	0,78	48,88	8,18%	2,05%
02	M	2,69%	9,00	4	0	5	0	8	0	0,00	9,00	188,89%	0,00%
01	W	34,95%	19,68	0	0	0	1	0	1	5,01	24,69	0,00%	8,10%
S18	M	0,00%	1,00	1	0	0	0	0	0	0,00	1,00	100,00%	0,00%
S17	-	-	27,77	1	0	1	2	1	0	1,50	29,27	10,25%	6,83%
S16	M	0,00%	9,00	0	0	1	0	0	0	0,00	9,00	11,11%	0,00%
S15	M	13,95%	37,99	0	0	1	0	1	0	0,18	38,17	5,24%	0,00%
S14	M	15,90%	62,90	0	0	0	0	0	0	11,64	74,54	0,00%	0,00%
S13	M	0,00%	32,54	2	0	1	0	0	0	-1,00	31,54	9,51%	0,00%

1	2	3	4	5						6	7	8	
Bes./ EGr.	unter- repräsen- tiertes Ge- schlecht	anteiliger v. H. - Satz	Stellen- bestand 2017 insgesamt	Freiwerden von Stellen durch (altersbedingtes) Ausscheiden in den Jahren						Stellen- veränderungen	Stellen im Stellenplan (Plan)	prozentualer Anteil der frei werdenden Stellen nach Geschlecht	
				2018		2019		2020		2017/2018	2018		
				W	M	W	M	W	M			W	M
S12	M	36,14%	126,70	0	1	1	1	2	2	-3,02	123,68	2,43%	3,23%
S11b	M	30,11%	79,48	1	1	4	1	2	4	3,61	83,09	8,42%	7,22%
S11a				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S11				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S10				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S09	M	0,00%	19,84	0	0	0	0	0	0	2,00	21,84	0,00%	0,00%
S08b	M	11,12%	137,48	1	0	1	0	0	0	13,16	150,64	1,33%	0,00%
S08a	M	5,26%	148,17	0	0	2	0	1	0	9,21	157,38	1,91%	0,00%
S07				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S06				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S05				0	0	0	0	0	0	0,00	0,00		
S04	M	11,85%	48,34	0	0	0	0	0	0	0,36	48,70	0,00%	0,00%
S03	M	4,54%	108,09	1	0	1	0	0	0	1,27	109,36	1,83%	0,00%
S02	M	13,20%	11,23	0	0	0	0	0	0	-1,38	9,85	0,00%	0,00%
Gesamt:			3.503,22	34	34	46	44	51	67	152,04	3.655,26	3,58%	3,97%

3. Schlussfolgerung nach Auswertung der Bestandsaufnahme und Fluktuationsabschätzung

(Die Angaben in Klammern stellen die Zahlen des Gleichstellungsplans 2015 bis 2017 dar)

Im Geltungszeitraum dieses Gleichstellungsplans werden voraussichtlich 276 Abgänge, davon 131 Frauen und 145 Männer, durch altersbedingtes Ausscheiden zu verzeichnen sein. Im Verhältnis zu den Gesamtplanstellen 2018 bedeutet dies für die weiblichen Bediensteten 3,58% (2,89%) nachzubesetzende Stellen und für die männlichen Bediensteten 3,99% (2,16%).

Die hier prognostizierte Anzahl der altersbedingt bzw. auch durch das Ausscheiden zweier Beamten auf Zeit freiwerdenden Stellen liegt über der des vorherigen Gleichstellungsplans, sodass der Handlungsspielraum im Personalkörper zum Abbau von Unterrepräsentanzen allein deshalb in einigen Bereichen dementsprechend größer ist. Hinzu kommt, dass im Stellenplan 2018 rd. 152 neue Stellen geschaffen wurden. Auch bei der Besetzung dieser Stellen ist der Abbau von Unterrepräsentanzen in den Blick zu nehmen.

Über mögliche Veränderungen durch die Stellenpläne 2019 und 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

4. Rahmenbedingungen für Veränderungen

Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit langem Leitprinzip des Handelns der Stadtverwaltung Braunschweig. Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit sollen der Umsetzung dieses Leitprinzips dienen. Die Stadt Braunschweig hat damit den Grundgedanken des NGG aufgegriffen und die besondere Bedeutung herausgehoben.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Gleichstellungsplänen dargestellt, ist die Voraussetzung für Veränderungen im Personalkörper das Freiwerden von Planstellen. Die Vorgaben des NGG, bei Stellenausschreibungen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht anzusprechen sich zu bewerben, werden konsequent umgesetzt. Alle Möglichkeiten im Rahmen des Gesetzes werden genutzt, um die gesetzten Ziele zu erreichen und erfolgreich zu sein.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich beispielsweise weiterhin in „typischen Frauen- und Männerberufen“, wie in Kindertagesstätten, bei der Feuerwehr oder auch im technischen bzw. handwerklichen Bereich, widerspiegeln, schränken den tatsächlichen Handlungsspielraum der Stadtverwaltung – wie auch bei allen anderen Kommunen – ein. Hier gilt jedoch: der Weg ist das Ziel. Die Stadt Braunschweig wird ihre Bemühungen zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit fortsetzen und damit zugleich den gesellschaftlichen Wandel aktiv begleiten.

Beispielhaft sei hier die Qualifizierung eigener Dienstkräfte als weiterer Baustein zur Zielerreichung genannt. Mit verschiedenen Angeboten (z. B. Angestelltenlehrgänge I und II, Führungskräftenachwuchsförderung im Allgemeinen Verwaltungsdienst, im Sozial- und Erziehungsdienst sowie demnächst auch im technischen Bereich, Qualifizierungen zum Aufstieg in den ehemaligen höheren Dienst) werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuelle interne Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Diese an den Bedarfen der Stadtverwaltung ausgerichteten Maßnahmen der Personalentwicklung bieten den Beschäftigten Perspektiven, machen einzelne Berufsfelder interessanter und tragen maßgeblich zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei. Die Auswahl der teilnehmenden Dienstkräfte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vor dem Hintergrund des oben benannten Leitprinzips zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

5. Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung

5.1 Zielsetzungen für die Stadtverwaltung Braunschweig

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Berufsgruppe	MA gesamt	unter- repräsentiertes Geschlecht (Anteil <45 v. H.)	anteiliger v. H. - Satz 2014	angestrebter anteiliger v. H. - Satz 2017	anteiliger v. H. - Satz 2017	Entwicklung Unter-/ Repräsentanz*	Veränderungsziel in Prozentpunkten (=Anzahl MA, aufgerundet)	angestrebter anteiliger v. H. - Satz 2020
Allgemeine Dienste	1.571	M	38,35%	39,35%	35,64%	↑	+2,0 (32)	37,64%
Feuerwehr	380	W	1,78%	2,28%	2,22%	↓	+1,0 (4)	3,22%
sonst. Soz. Dienste	465	M	5,92%	7,92%	8,01%	↓	+2,0 (10)	10,01%
Soz. päd./arb.	286	M	28,49%	30,49%	25,10%	↑	+2,0 (6)	27,10%
Techn. Dienst	369	W	36,92%	37,92%	37,23%	↓	+1,0 (4)	38,23%
Wissenschaftl. Dienst	56	M	9,67%	10,67%	14,24%	↓	+1,0 (1)	15,24%
Azubi allg. Dienste	93	M	22,39%	24,39%	41,30%	↓	+2,0 (2)	43,30%
Azubi Feuerwehr	42	W	0,00%	3,00%	2,38%	↓	+2,0 (1)	4,38%
Azubi BBiG	48	W	40,68%	42,68%	43,48%	↓	+2,0 (1)	45,48%
Frauen in Führung	184	W	39,15%	41,15%	41,24%	↓	+2,0 (4)	43,24%

*Erläuterungen: ↑ oder ↓ oder → = Unterrepräsentanz auf-/abgebaut oder gleich

Aus der Darstellung geht hervor, dass, mit Ausnahme der Berufsgruppen Allgemeine Dienste sowie Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Sozialarbeiterinnen/-arbeiter, in allen anderen Bereichen die jeweilige Unterrepräsentanz im Geltungszeitraum des vorangegangenen Gleichstellungsplans reduziert werden konnte und die dort genannten Zielsetzungen zum Teil übertroffen wurden. Das zeigt, dass die im vorangegangenen Gleichstellungsplan genannten Maßnahmen in Teilen durchaus erfolgreich waren. Hieran gilt es im Geltungszeitraum dieses Gleichstellungsplans anzusetzen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nachfolgend werden zunächst einige Bereiche bzw. Maßnahmen zur Zielerreichung benannt, bevor auf die Berufsgruppen der Berufsfeuerwehr Braunschweig und der Sonstigen Sozialdienste gesondert eingegangen wird. In diesen Bereichen bzw. bei diesen Personengruppen ist nach wie vor die Unterrepräsentanz eines Geschlechts stärker ausgeprägt.

5.2 Allgemeine Maßnahmen zur Zielerreichung

Ausbildung

Die Stadt Braunschweig war im Geltungszeitraum des vorangegangenen Gleichstellungsplans regelmäßig auf den verschiedensten Ausbildungsbörsen vertreten und konnte sich als großer und attraktiver Ausbildungsbetrieb mit einer Vielzahl an Berufen erfolgreich präsentieren. Im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit werden regelmäßig Vorträge zur Nachwuchsgewinnung angeboten. Auch die gezielte Ansprache von Schülerinnen und Schülern im Unterricht in den Schulen der Stadt Braunschweig und bei Anfragen auch aus den umliegenden Kommunen wurde und wird kontinuierlich ausgebaut. Der Umstand der Stadt Braunschweig als Schulträgerin wird in diesem Zusammenhang konsequent genutzt. Es erfolgt eine systematische Kooperation mit Braunschweiger Schulen.

Daneben werden regelmäßig Ausbildungsflyer mit eigenem Ausbildungslogo an Schulen, Sportvereine sowie Kultur- und Migrationszentren und -vereine versandt und in publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung wie der Stadtbibliothek, dem Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit sowie den Jugendeinrichtungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ausgelegt. Auch durch Plakate wird auf das Ausbildungsangebot der Stadt Braunschweig hingewiesen. Des Weiteren ist die Stelle Ausbildung auf der Internetseite der Stadt Braunschweig vertreten. Darüber hinaus besteht auch weiterhin das Modell der Teilzeitausbildung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Modell nehmen derzeit zwei Auszubildende wahr.

So konnten die in höherem Maße erforderlichen Ausbildungsplätze, insbesondere im Bereich Allgemeine Dienste, adäquat besetzt werden. Die bisherigen Maßnahmen haben sich bewährt und werden konsequent fortgeführt und ausgebaut. Die bereits bestehenden Vernetzungen gilt es zu verfestigen und weiter auszudehnen.

Die Anzahl bei den Bewerbungen sowie die Besetzung der Ausbildungsstellen bei den Auszubildenden im Bereich Allgemeine Dienste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ausbildungs- jahr	Bewerbungen insgesamt	davon weiblich	anteiliger v. H.-Satz	Gesamtzahl der be- setzten Ausbildungs- plätze im Bereich Allge- meine Dienste	davon weiblich	anteiliger v. H.-Satz
2013	893	555	62,15%	40	26	65,00%
2014	1.092	719	65,84%	38	16	42,11%
2015	1.223	824	67,38%	43	36	83,72%
2016	1.341	920	68,61%	42	20	47,62%
2017	1.737	1.150	66,21%	52	36	69,23%

Die Zahl der Bewerbungen steigt stetig an bei annähernd gleichbleibendem Geschlechterverhältnis. Die Schwankungen beim Anteil der Geschlechter an den tatsächlichen Stellenbesetzungen sind auf die individuellen Ergebnisse des Einstellungstests zurückzuführen.

Qualifizierung

Die Qualifizierung eigener Dienstkräfte wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Bei diesen individuellen Maßnahmen der Personalentwicklung hat die Stadtverwaltung Braunschweig den angestrebten nachhaltigen Abbau von Unterrepräsentanzen und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Blick.

So wurde ein Angestelltenlehrgang I durchgeführt, an dem im Jahr 2016 fünf weibliche städtische Bedienstete aus dem Bereich der Kaufleute für Büromanagement erfolgreich teilnahmen. Diese haben das von ihnen erarbeitete Ziel erreicht und nunmehr die Möglichkeit, sich beruflich und auch finanziell weiterzuentwickeln.

Im Herbst 2017 sind die Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich grundlegend neu geregelt worden. Ziel dieser neugestalteten Zulassungskriterien ist es, innerhalb der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste die Durchlässigkeit zu verbessern und darüber hinaus leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne verwaltungsspezifische Vorbildung durch einen Wechsel in den Verwaltungsdienst ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen. Aufstiegs- und Angestelltenlehrgänge werden künftig für die städtischen Bediensteten verstärkt angeboten.

Ein weiteres Augenmerk wird auch weiterhin auf die Förderung des Führungsnachwuchses gelegt. So wurde im vergangenen Jahr erstmalig die Führungsnachwuchsförderung im Sozial- und Erziehungsdienst begonnen. Von den 16 Teilnehmenden an der Schulungsreihe sind zwölf weiblichen und vier männlichen Geschlechts. Für den Bereich Allgemeine Verwaltung ist nach 2013 für dieses Jahr eine zweite Qualifizierungsreihe vorgesehen. Ebenso werden in 2018 die Weichen für die Führungsnachwuchsförderung im technischen Bereich gestellt.

Im Jahr 2017 wurde erstmals eine Qualifizierungsreihe zur Übernahme eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) mit drei Beschäftigten erfolgreich durchgeführt. Hiervon waren zwei Männer und eine Frau. Um auch den leistungsstarken Beschäftigten in technischen Berufen die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung zu geben, wurde im April 2017 die „Richtlinie zur Qualifizierung für die Anerkennung als sonstige Beschäftigte bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Technischen Dienst für die Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 bis 15 (vergleichbar ehemaliger höherer Dienst)“ erstellt. Hier haben drei männliche Bewerber das jeweilige Assessment-Center erfolgreich durchlaufen und absolvieren im Jahr 2018 die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und Hospitationen.

Analog hierzu wurde im August 2017 die „Richtlinie zur Qualifizierung bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses für die Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 bis 15 (vergleichbar ehemaliger höherer Dienst) im Sozial- und Erziehungsdienst“ erstellt. Nachdem die Qualifizierungsreihe im Herbst 2017 ausgeschrieben wurde konnten sich im weiteren Auswahlverfahren zu Beginn des Jahres 2018 eine Frau und ein Mann erfolgreich durchsetzen. Diesen Absolventen wird die Teilnahme am Masterstudiengang Sozialmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ermöglicht. Hierbei handelt es sich um ein betreutes Fernstudium mit Präsenzeinheiten. Es beginnt mit dem Wintersemester im Herbst 2018 und umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Eine vergleichbare Qualifizierung wurde auch im Bereich der Berufsfeuerwehr geschaffen.

Stellenbesetzungsverfahren

Auch im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren wird deutlich, dass die Stadt Braunschweig die Vorgaben des NGG (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt, Abbau von Unterrepräsentanz) strikt einhält. So werden vakante Stellen in der Regel ausgeschrieben. Bei externen Stellenausschreibungen wird zudem gezielt das unterrepräsentierte Geschlecht angesprochen, sich zu bewerben. Auch wird auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Braunschweig darauf hingewiesen, dass die ausgeschriebenen Stellen grundsätzlich teilzeitgeeignet sind. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass eine Stellenbesetzung bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – und sofern keine anderen relevanten Punkte dagegensprechen – mit dem unterrepräsentierten Geschlecht erfolgt. Zusätzlich zu den bewährten Verfahren soll im Geltungszeitraum dieses Gleichstellungsplans ein Online-Bewerbungsverfahren installiert werden.

5.3 Feuerwehr

Die weibliche Unterrepräsentanz bei der Berufsfeuerwehr ist immer noch deutlich und konnte nur marginal abgebaut werden. Gesellschaftliche Rollenbilder und die geforderten körperlichen Leistungen sind Hürden für (potentielle) weibliche Bewerberinnen. Die Anzahl der Bewerbungen von Frauen in den vergangenen Jahren machte lediglich einen Anteil zwischen 2%-6% im Verhältnis zu den Bewerbungen von Männern aus. Darüber hinaus erschienen von den zum Einstellungstest eingeladenen weiblichen Bewerberinnen lediglich rd. 50% in den jeweiligen Einstellungsjahrgängen. Diese Situation ist bei der Stadt Braunschweig stellvertretend für andere Kommunen und Feuerwehren zu beobachten.

5.4 Kindertagesstätten

Ähnlich gleichbleibend stellt sich die Situation der männlichen Bediensteten in den Kindertagesstätten dar. Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers oder der Sozialassistentin/des Sozialassistenten wird nach wie vor fast ausschließlich von Frauen nachgefragt. Dies geht auch aus einer erneuten Auswertung der vergangenen Schulabgängerbefragungen hervor. Hiernach bevorzugen Jungen fast ausschließlich handwerklich bzw. technisch geprägte Berufszweige. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen verstärkt die Tendenz dahingehend besteht, die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, anstatt eine Ausbildung zu beginnen. Ein weiterer Aspekt ist, wie auch im vorangegangenen Gleichstellungsplan bereits dargestellt, die bestehende Verdienstmöglichkeit der genannten Berufszweige.

Aber auch hier steht die Stadt Braunschweig nur stellvertretend für alle einschlägigen Arbeitgeber in diesem Bereich und ist zuvorderst bemüht, die zu besetzenden Planstellen überhaupt mit fachkundigem Personal zu besetzen. In diesem Zusammenhang ist der Erweiterungsbau der BBS V ausdrücklich zu begrüßen.

Weiterhin ist für 2018 vorgesehen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, zum einen Sozialassistentinnen und Sozialassistenten die Möglichkeit zu geben, sich berufsbegleitend zur Erzieherin/zum Erzieher weiterzubilden. Zum anderen wird dem letztgenannten Personenkreis die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums zur Sozialarbeiterin/zum Sozialarbeiter gegeben.

5.5 Frauen in Führungspositionen

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen konnte im Geltungszeitraum des vorangegangenen Gleichstellungsplans um über 5% abgebaut werden, so dass der Anteil an Frauen mit Personalverantwortung nunmehr auf starke 41,24% gestiegen ist. Damit wurde die Zielsetzung eines Anteils von 41,15% sogar leicht übertroffen. Erfreulich ist auch, dass die Leitung des Fachbereiches 40 Schule, die bislang von einem Mann wahrgenommen wurde, mit einer Frau nachbesetzt werden konnte.

Fortgeführt wurden und werden verschiedene Schulungen speziell für Frauen, die weiterhin sehr gut angenommen werden. Zu nennen an dieser Stelle ist insbesondere die Veranstaltung „Gekonnt argumentieren – ein Kommunikationstraining für Frauen“. Diese wurde im vergangenen Jahr so stark nachgefragt, dass insgesamt acht Schulungstermine mit über 100 Teilnehmerinnen durchgeführt wurden. Auch die Schulung „Frauen in Führung“ zielte auf die Motivation von Frauen mit Personalverantwortung, die Darstellung von Erfolgsfaktoren und Anforderungen an weibliche Führungskräfte. Ein Ziel bei diesen Angeboten ist weiterhin, Frauen zu signalisieren, dass die Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin sie bei der Übernahme von Führungsaufgaben unterstützt und sie aufzufordern, sich um Führungspositionen zu bemühen.

Auch künftig gilt bei der Stadt Braunschweig der Grundsatz, dass Führungspositionen teilbar sind und auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden können. Mit dieser Möglichkeit soll es erleichtert werden, neben Familienaufgaben auch Führungspositionen zu übernehmen.

Festzustellen ist, dass sich das Bewerbungsverhältnis auf Führungspositionen zu Ungunsten von Frauen darstellt. Um Frauen stärker bei der Übernahme von Führungsaufgaben zu unterstützen, soll dies zukünftig näher betrachtet werden.

6. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

Bei der Stadt Braunschweig gibt es schon seit geraumer Zeit die verschiedensten Instrumente, um den Bediensteten die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu erleichtern. Beispielfhaft seien hier einige genannt:

Vor dem Antritt einer längeren Beurlaubung (z. B. Elternzeit) gibt es zahlreiche Fragen und offene Punkte zu klären. Hierzu erfolgt bei Bedarf eine umfassende, individuelle Beratung durch kompetente Bedienstete des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste. Daneben wird umfangreiches Informationsmaterial bereitgehalten.

Für die Zeit nach einer Beurlaubung oder bei Veränderungen im privaten Umfeld (z. B. Pflegebedürftigkeit eines nahen Familienangehörigen) bieten die städtischen Regelungen sehr flexible Arbeitszeitgestaltungen und in der Regel ermöglichen die vielfältigen Modelle einen Einsatz, der den jeweiligen Bedürfnissen entgegenkommt.

Auch das Angebot der alternierenden Telearbeit trägt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bei. So können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gewisse persönliche sowie aufgaben-/arbeitsplatzbezogene Voraussetzungen erfüllen und deren häusliche Arbeitsstätte den geforderten Anforderungen entspricht, dieses Angebot auf Antrag in Anspruch nehmen. Da dieses Angebot sowohl von weiblichen als auch von männlichen Bediensteten genutzt wird, zeigt sich, dass auch Männer zunehmend Familienaufgaben wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren wurden den städtischen Bediensteten regelmäßig Schulungen zum Thema „Selbstmanagement und Arbeitstechniken“ angeboten. Diese zielen zwar in erster Linie auf eine Optimierung der Abläufe am Arbeitsplatz ab. Die Erkenntnisse aus den Schulungen lassen sich jedoch auch auf den privaten Bereich übertragen (z. B. beim Erkennen von oder beim Umgang mit Zeitfallen) und können so zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit beitragen.

7. Fazit und Ausblick

Der vorliegende Gleichstellungsplan verdeutlicht, dass die Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin ihr Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, konsequent verfolgt. Die bisher formulierten Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, die Zielsetzungen aus dem Gleichstellungsplan 2015 bis 2017 hinsichtlich des Abbaus von Unterrepräsentanzen konnten erreicht werden. Hier ist insbesondere der Abbau der Unterrepräsentanz der Frauen in Führungspositionen hervorzuheben. In verschiedenen weiteren Bereichen wurden die Unterrepräsentanzen reduziert. An diese Erfolge soll im Geltungszeitraum dieses Gleichstellungsplans angeknüpft werden. Es gilt, die vielfältigen Maßnahmen zur Erreichung von Paritäten in den aufgezeigten Bereichen fortzusetzen. Es wird weiterhin daran gearbeitet, insbesondere bei Beschäftigten in Führungspositionen sowie im ehemaligen höheren Dienst, die weibliche Unterrepräsentanz abzubauen. Hierfür sind u. a. die interne Qualifizierung sowie die im größeren Umfang zu besetzenden Stellen eine Chance, die die Stadt nutzen will.

Die Stadt Braunschweig wird auch weiterhin den Grundgedanken des NGG leben, ihn in das tägliche Handeln einfließen lassen und jede Gelegenheit nutzen, um die angestrebte Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die bisherigen Erfolge zeigen, dass sich die Stadtverwaltung dabei auf einem guten Weg befindet, auch wenn nach wie vor noch teilweise deutliche Unterrepräsentanzen bestehen. Aktive Einflussmöglichkeiten der Stadt sind teilweise nur begrenzt vorhanden oder Erfolge nur langfristig zu erreichen. Die Stadtverwaltung ist Abbild der Gesellschaft, sodass sich dies trotz intensiver Bemühungen auch künftig nicht grundlegend verändern wird.

Dieser Herausforderung stellt sich die Stadt Braunschweig – mit dem Willen zur Verbesserung und in dem Bewusstsein, dass auch kleine Veränderungen zu nachhaltigen Fortschritten bei der Geschlechtergerechtigkeit führen können.

Gez.
Ruppert
Stadtrat

Betreff:
Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 18.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.10.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) wurde im Mai 2008 als Zusammenschluss aus dem ehemaligen Vollzugs- und Ermittlungsdienst und dem Mobilien Umweltdienst (MUD) mit zunächst 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründet. Weitere Stellenschaffungen führten zu einer Aufstockung auf aktuell 18 Stellen incl. einer Einsatzleitung. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt überwiegend im Außendienst, dabei ist regelmäßig montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und samstags von 13 bis 18 Uhr eine Streife im Einsatz. Eine weitere Streife, die den Einsatzschwerpunkt im Aufgabengebiet der Sauberkeit hat, ist montags bis freitags eingesetzt. Daneben werden außerhalb des Streifendienstes Ermittlungs- und Vollzugsaufträge im Rahmen des jeweils zugewiesenen Ermittlungsbezirks erledigt. Ferner finden auf gesonderte Anordnung im Rahmen von besonderen Veranstaltungen oder Schwerpunktaktionen weitere Einsätze an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Abendstunden in unterschiedlicher Personalstärke statt. Der Aufgabenkatalog des ZOD ist als Anlage 1 beigefügt.

In den letzten Jahren sind die Einsatzanforderungen deutlich gestiegen, wie die nachfolgende Tabelle beispielhaft zeigt. Bei den Fallzahlen für Fahrerermittlungen nach Verkehrsverstößen ist ebenfalls eine erhebliche Steigerung festzustellen. Von ursprünglich 541 Aufträgen in 2012 sind die Zahlen in den letzten drei Jahren auf jährlich rund 840 gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist vor dem Hintergrund der geplanten und in Teilen bereits erfolgten Umsetzung des neuen Konzepts zur Geschwindigkeitsüberwachung zu erwarten. Diese an enge Fristen gebundenen Aufträge sind eine der Pflichtaufgaben und deshalb vorrangig zu bearbeiten, so dass damit verbundene Einsatzzeiten dann für andere Aufgaben fehlen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeschleppte Kfz	291	508	480	496	471	578
Alkoholtestkäufe	84	64	60	50		142
Platzverweise	8	6	7	5	45	22
Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen						
Wildplakatierung	9	51	12	31	45	34
Müllablagerung	12	6	5	10	12	39
Verstöße gegen Leinenzwang	13	12	37	12	10	79
Radfahren in der Fußgängerzone	87	7	115	186	1	207
Wildes Urinieren	73	75	28	12	18	81

Diese Entwicklung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen hat die Polizei in vielen Bereichen, die nicht zur unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung gehören, ihren Personaleinsatz reduziert. Einfache Ordnungsstörungen, aber auch die Beseitigung verkehrsbehindernd abgestellter Fahrzeuge, werden deshalb fast ausschließlich vom ZOD verfolgt. Die Einsätze zur Anordnung von Abschleppmaßnahmen nehmen zu, da sich die Fahrzeugdichte im Stadtgebiet und damit auch der Parkdruck weiter erhöht hat. Bei allen genehmigten Veranstaltungen im Stadtgebiet, deren Zahl ebenfalls zunimmt, obliegt es grundsätzlich dem Zentralen Ordnungsdienst, die hierbei angeordneten Halteverbote durchzusetzen. Das heißt, dass hier insbesondere an den Wochenenden immer wieder Abschleppmaßnahmen angeordnet und vollzogen werden müssen.

Weiter ist festzustellen, dass private Feiern vermehrt in Grünanlagen verlegt werden. Dies führt in der warmen Jahreszeit zu häufigeren Lärmbeschwerden, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende. Gerade diese Lärmeinsätze werden von der Polizei vorrangig als kommunale Aufgabe angesehen. Dies gilt auch, wenn der Lärm durch Veranstaltungen verursacht wird, für die städtische Genehmigungen im Rahmen der Sondernutzung oder Nutzungsüberlassung öffentlicher Flächen erteilt wurden, oder von Gaststättenbetrieben (Freisitze) ausgeht.

Eine größere Zahl von Veranstaltungen im sportlichen und kulturellen Bereich verstärkt diesen Trend. Während der Veranstaltungen in den Abendstunden sind insbesondere Jugendschutzkontrollen, aber auch die Beschwerden wegen übermäßigen Lärms, Vermüllungen oder „Wildpinkelns“ zu bearbeiten.

Zusätzlich ist ein erhöhter Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an Sauberkeit und Ordnung als Ausdruck eines subjektiven Sicherheitsempfindens erkennbar, der sich in häufigeren Beschwerden über Verschmutzungen, insbesondere auch durch Hunde, sog. Schrottfahrräder, Freilufttrinker und die nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Spielplätzen und anderen öffentlichen Einrichtungen zeigt. Dabei sind zunehmend auch die Außenbereiche des Stadtgebietes betroffen.

Erschwerend kommt eine generell steigende Aggressivität und die erhöhte Gewaltbereitschaft von Ordnungsstörern, und zwar vom Falschparker bis zum Freilufttrinker, hinzu. Diese Situationen erfordern einen intensiveren Personaleinsatz in Form von zusätzlichen Streifenkräften zur Unterstützung oder von längeren Einsatzzeiten vor Ort.

Auf die sich ständig verändernden Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird schon seit langem durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Polizei reagiert. Um auf die gestiegenen Einsatzzahlen angemessen reagieren zu können und vorhandene Defizite abzubauen, ist eine erhöhte Präsenz im öffentlichen Raum zwingend erforderlich. Diese wird durch folgende Maßnahmen erreicht.

Einsatz zusätzlichen Personals

Notwendig ist eine Verstärkung der Streifen, sowohl in der zeitlichen Ausdehnung wie auch in der Anzahl. Der Dienstplan für den Streifendienst soll daher bedarfsabhängig ausgeweitet werden. In der warmen Jahreszeit soll die Streifenzeit am Wochenende bis 22:00 Uhr verlängert werden. Außerdem soll an den übrigen Wochentagen eine zusätzliche Tagstreife eingesetzt werden. Es ist weiter vorgesehen, Sonder- oder Schwerpunktaktionen wie nächtliche Jugendschutzkontrollen, Überprüfungen in Grünanlagen (z.B. dem Heidbergpark) oder Fahrradaktionen in der Innenstadt in stärkerem Umfang, insbesondere auch an den Wochenenden durchzuführen. Damit soll dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach stärkerer Präsenz von Ordnungskräften Rechnung getragen und auf diese Weise eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens erreicht werden.

Derzeit sind grundsätzlich zwei Kräfte gemeinsam auf Streife, nach Möglichkeit jeweils eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter. Die zunehmende Gewaltbereitschaft von Ordnungsstörern erfordert in schwierigen Situationen einen zusätzlichen Personaleinsatz. Durch den Einsatz von Doppel- oder Mehrfachstreifen immer dort, wo besondere Konflikte zu erwarten sind (z. B. bettelnde Punker in der Innenstadt, nächtliche Jugendschutzkontrollen im Theaterpark), werden potentielle Gefahren deutlich reduziert. Eine gesteigerte Präsenz durch einen höheren Kräfteinsatz wirkt darüber hinaus häufig deeskalierend und erhöht damit auch die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur personellen Umsetzung sind im Stellenplanentwurf 2019 fünf zusätzliche Stellen (1 A 9 mD, 2 A 8, 2 E 6) vorgesehen. Neben einer zusätzlichen Sachgebietsleitung, die wegen der erhöhten Leitungsspanne zwingend erforderlich ist, sollen die zusätzlichen Kräfte im Rahmen der Streifendienste und der Sondereinsätze eingesetzt werden und die vorhandenen Kräfte von MUD-Aufgaben entlasten. Für das Personal sind fachliche Fortbildungen erforderlich, außerdem sollen regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Deeskalation“ und zur Selbstverteidigung angeboten werden.

Organisatorische Änderungen

Entsprechend der gestiegenen Bedeutung des ZOD soll dieser künftig organisatorisch aufgewertet und selbst als organisatorische Stelle eingeordnet werden. Die Funktion der Stellenleitung wird im Rahmen dieser Neuorganisation aus den vorhandenen Stellen besetzt.

Es ist auch vorgesehen, Arbeitsabläufe zu straffen und stärker zu digitalisieren. Hierzu ist der Einsatz einer Ordnungsamtssoftware und einer E-Akte geplant, die auch über mobile Datengeräte genutzt werden kann. Dadurch erfolgt eine Entlastung von Routineaufgaben, gleichzeitig ist eine bessere Steuerung möglich. Bislang werden Kontrollvorgänge noch in Streifenmappen auf Papierlisten dokumentiert, die Auftragsweitergabe erfolgt zumeist über Papierbeleg oder per Telefon. Die Listen werden anschließend eingescannt und als PDF-Dateien gespeichert, andere Vorgänge manuell in Excel-Listen erfasst. Auswertungen und Statistiken sind somit sehr zeitaufwändig.

Anpassungen bei den Arbeitsmitteln

Der ZOD trägt bislang schwarze Dienstkleidung. Diese schwarze Kleidung erweist sich insbesondere im Sommer als unpraktisch, die regelmäßig erforderliche Reinigung führt schnell zum Ausbleichen der Kleidung. Mitunter besteht auch die Gefahr der Verwechslung mit privaten Ordnungsdiensten, die in der Regel auch auf einheitliche schwarze Bekleidung zurückgreifen. Es soll daher auf eine neue einheitliche dunkelblaue Dienstkleidung ähnlich der Polizeiuniform umgestellt werden.

Durch die Farbwahl erfolgt eine Orientierung in Richtung der polizeilichen Uniformen, die für Bürgerinnen und Bürger positiv besetzt sind, gleichzeitig wird die Gefahr der Verwechslung mit privaten Ordnungs- oder Sicherheitsdiensten ausgeschlossen.

Die Grundausstattung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters kostet bislang rund 1.800 Euro, eine vergleichbare Ausstattung künftig ca. 1.100 Euro. Die Beschaffung ist damit insgesamt deutlich günstiger.

Die personelle Ausweitung und die damit verbundenen zusätzlichen Streifen, insbesondere auch in den Außenbereichen der Stadt, erfordern eine erhöhte Mobilität. Derzeit verfügt der ZOD über drei Dienstfahrzeuge, erforderlich ist die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs. Weitergehende Überlegungen zur Steigerung der Mobilität bzw. einer effektiveren Streifenwahrnehmung sollen bis zum Abschluss des stadtweiten E-Mobilitätskonzepts zurückgestellt werden.

Gleichzeitig soll die öffentliche Wahrnehmbarkeit des ZOD auch durch eine auffälligere farbliche Gestaltung der Dienstfahrzeuge erreicht werden. Hierzu soll eine Folierung von drei Fahrzeugen nach dem anliegenden Muster (Anlage 2) erfolgen. Ein Fahrzeug soll weiter in einfacher Lackierung verbleiben, um auch Einsätze in Zivil zu ermöglichen.

Sowohl das Design der Fahrzeuge, als auch die zukünftige Arbeitskleidung ähnelt denen anderer Kommunen, die Änderung erfolgt in Abstimmung mit der Polizei. Dabei wird durch eine deutliche Kennzeichnung als städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Verwechslungsrisiko mit der Polizei minimiert.

Kosten und Finanzierung

Für die einzurichtenden Stellen entstehen zusätzliche Personalkosten von rund 262.043 Euro jährlich, hinzu kommen Sachkosten von einmalig 25.300 Euro für Dienstkleidung und 1.000 Euro für die Folierung der Dienstwagen. Zusätzliche jährliche Kosten von 3.600 Euro fallen für die Leasingrate des weiteren Dienstwagens und 5.000 Euro für die Fortbildung an. Für die IT entstehen einmalige Anschaffungskosten von 41.500 Euro sowie jährliche Kosten von 8.700 Euro.

Im Rahmen des Zusammenschlusses von ZOD und MUD war festgelegt worden, dass die ursprünglichen MUD-Aufgaben über eine Kostenerstattung des FB 66 im Rahmen des Projektes „Unser Sauberes Braunschweig“ aus den Gebühren der Straßenreinigung und Abfallbeseitigung finanziert werden. Diese Kostenerstattung erfolgt auf der Basis der erbrachten Leistungen bzw. Mitarbeiterstunden. Durch die Erhöhung der vorgesehenen Stundenanteile durch Einrichtung von zwei weiteren (rechnerischen) MUD-Stellen nach E 6 erhöht sich die Personalkostenerstattung ab dem Haushaltsjahr 2019 – abhängig von den für die genannten Gebührenbereiche erbrachten Leistungen - von 210.000 Euro jährlich um bis zu 90.000 Euro auf maximal 300.000 Euro. Weiter entstehen Einsparungen in den ersten beiden Jahren bei der Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung von jährlich rund 4.000 Euro. Hierfür stehen derzeit jährlich 4.300 Euro zur Verfügung.

einmaliger Aufwand	jährlicher Mehraufwand	Einmalige Einsparungen auf zwei Jahre		Jährliche Mehreinnahmen
67.800	279.343	8.000		bis zu 90.000

Zusammenfassung

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist durch den Rückzug der Polizei aus Teilbereichen weitestgehend kommunalisiert worden. Um darauf angemessen zu reagieren, aber auch ein verändertes Freizeitverhalten und veränderte Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen ist eine Fortschreibung der Einsatzkonzeption 10 Jahre nach Gründung des Zentralen Ordnungsdienstes erforderlich. Neben einer Anpassung der Arbeitsmittel (Fahrzeuge und Dienstkleidung), einer zeitgemäßen Technikerunterstützung und Digitalisierung ist insbesondere eine personelle Verstärkung erforderlich, um eine höhere öffentliche Präsenz zu erreichen.

Ruppert

Anlage/n:

Aufgabenkatalog des ZOD
Beispielbild für künftige Folierung der Dienstfahrzeuge

Aufgabenkatalog des ZOD

Der ZOD nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Abschleppen von Falschparkern zur Freihaltung von Feuerwehr-, Grundstücks- und Baustellenzufahrten, Bushaltestellen sowie von Taxihalteplätzen
- Kontrollen der in der SOG-Verordnung ausgewiesenen städtischen Grünanlagen, insbesondere auf Einhaltung des Leinenzwangs, unbefugtes Befahren mit Kraftfahrzeugen, unerlaubtes Entzünden von Feuern, ferner wird Lärmbeschwerden nachgegangen
- Einschreiten gegen aggressives Betteln in der Fußgängerzone, erforderlichenfalls Erteilung von Platzverweisen
- Ansprache von Freilufttrinkern zur Unterbindung von Verunreinigungen und Ruhestörungen, Vermeidung von Belästigungen von Passanten sowie zur Aufrechterhaltung des störungsfreien Verkehrs in der Fußgängerzone, insbesondere auch im Bereich des Bohlwegs, des Kohlmarktes, der Schuhstraße, des Löwenwalls und des Windmühlenberges zu unterschiedlichen Zeiten, auch in den Abend- und Nachtstunden
- Kontrolle unerlaubter Sondernutzungen
- Überprüfungen des Kernbereichs der Innenstadt, insbesondere des Schlossplatzes und der Bohlwegarkaden, zur Vermeidung von Verunreinigungen
- Jugendschutzkontrollen im Rahmen von Alkoholtестkäufen, bei Veranstaltungen wie z. B. School's-out-Party, Magnifest, Karneval u. ä. sowie bei Nachtaktionen und Wochenendeinsätzen in den städtischen Anlagen und auf städtischen Kinderspielplätzen.

Des Weiteren erledigt der ZOD außerhalb des Streifendienstes folgende Aufgaben:

- zwangsweise Fahrzeugstilllegungen insbesondere wegen fehlendem Versicherungsschutz
- Fahrerermittlungen zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufenthaltsermittlungen, Sicherstellungen von Führerscheinen, Ausweisen und Pässen
- Fahrradkontrollen mit der Polizei in der Fußgängerzone
- Mitwirkung bei Schwarzarbeitskontrollen
- Unterstützung bei Bombenräumungen, insbesondere Einschreiten gegen Personen, die den Anweisungen der Feuerwehreinsatzkräfte nicht Folge leisten
- Kontrollen der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Lagerung pyrotechnischer Gegenstände
- Überprüfung der Einhaltung des Sonn- und Feiertagsgesetzes

Schließlich wird schwerpunktmäßig vorgegangen gegen

- Verschmutzungen, z. B. durch Hundekot oder Kleinabfälle
- Abstellen von Schrottfahrrädern
- Illegale Abfallentsorgung wie der Ablagerung von Wertstoffen oder Abfällen neben den Wertstoffcontainern oder Schadstoffen an der Schadstoffmobilhaltestelle
- Anbringen unerlaubter Graffiti oder Plakatierungen



*Betreff:***Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

02.08.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Stiddien	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Schneider, Michael

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine

Betreff:
Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase ist gemäß Beschluss des Rates vom 11. Oktober 2012 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 16. August 2018 ist Herr Brase auf eigenen Antrag in den Dienst der Gemeinde Schladen-Werla versetzt worden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Stadtamtmanne Hendrik Brase als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:
Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Die Technische Beschäftigte Andrea Philipp wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Technische Beschäftigte Andrea Philipp ist gemäß Beschluss des Rates vom 21. Februar 2017 zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Ablauf des 28. Februar 2018 ist Frau Philipp nach eigener fristgerechter Kündigung aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig ausgeschieden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Sie ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von ihren Aufgaben als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung der Technischen Beschäftigten Andrea Philipp als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:
Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Der Bauoberamtsrat Hubert Specht wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Bauoberamtsrat Hubert Specht ist gemäß Beschluss des Rates vom 14. Dezember 1993 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist Herr Specht aus Altersgründen in den Ruhestand eingetreten und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Bauoberamtsrats Hubert Specht als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bestellung der ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

02.10.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.10.2018

30.10.2018

Status

Ö

N

Beschluss:

Die Beschäftigte Ulrike Adam, Referat 0150 Gleichstellungsreferat, wird mit Wirkung vom 1. November 2018 zur ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, die nach aktueller Rechtsprechung zur Mitwirkung an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen verpflichtet ist, ist der Einsatz einer ständigen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich.

Auf die verwaltungsinterne Stellenausschreibung ist nur die Bewerbung der Beschäftigten Ulrike Adam eingegangen. Frau Adam ist aus Sicht der Verwaltung für den Dienstposten der ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten uneingeschränkt geeignet.

Frau Adam ist seit 24. März 2003 als Mitarbeiterin für gleichstellungsrelevante Fragen und Angelegenheiten im Referat 0150 Gleichstellungsreferat eingesetzt und wurde ab 1. August 2012 zur stellvertretenden Leiterin des Referats bestellt. Mit der Qualifikation als Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) besitzt sie das erforderliche sozialwissenschaftliche Fachhochschulstudium.

Auf Grund ihrer Tätigkeiten verfügt Frau Adam über die für die Wahrnehmung des Aufgabengebiets erforderlichen mehrjährigen praktischen Erfahrungen in frauenpolitischen Themenfeldern. Zudem besitzt sie die notwendigen Kenntnisse in der Arbeit mit Redaktionssystemen und Onlinepublikationen und verfügt über sehr gute Kommunikations-, Kooperations-, und Kontaktfähigkeiten.

Die Beschlussfassung über die Bestellung der Beschäftigten Ulrike Adam als ständige Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten obliegt gemäß § 8 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig.

Gleichzeitig mit der Bestellung zur ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten endet die Mitgliedschaft von Frau Adam zum Personalrat Allgemeine Verwaltung.

Der Text der Stellenausschreibung und ein Personalblatt mit näheren Angaben zur Person von Frau Adam sind als Anlagen beigefügt.

Ruppert

Anlage/n:

Stellenausschreibung
Personalblatt

Verteiler V

Stellenausschreibung Nr. 140 / 2018

1. Im Referat 0150 Gleichstellungsreferat ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der nachfolgend aufgeführte Dienstposten zu besetzen:

Ständige Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - EGr. 12 TVöD -

Das Aufgabengebiet umfasst neben der ständigen Stellvertretung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und der stellvertretenden Leitung des Gleichstellungsreferates mit derzeit drei Mitarbeiterinnen insbesondere

- die Erstellung von Vorlagen für die politischen Gremien
- die Unterstützung aller Organisationseinheiten in gleichstellungsrelevanten Fragen
- die Begleitung sozialer, organisatorischer und personeller Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben (z.B. Stellenausschreibungen, Personalauswahlverfahren)
- die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Gleichstellungsarbeit auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig sowie innerhalb der Verwaltung
- die fortlaufende Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklungen mit Relevanz für die Stadt Braunschweig
- den eigenständigen Aufbau und die Pflege von gleichstellungsrelevanten Netzwerken
- die Konzeption und Umsetzung der online-basierten Öffentlichkeitsarbeit
- die eigenständige Entwicklung und Umsetzung bzw. Begleitung von Veranstaltungen, Kampagnen und Projekten

Von der zukünftigen Stelleninhaberin wird insbesondere erwartet:

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- analytisches und konzeptionelles Arbeiten
- praktische Erfahrungen in frauenpolitischen Themenfeldern
- hohe Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Organisationsfähigkeit
- sehr gute Kommunikations-, Kooperations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- hohe soziale und interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse in der Arbeit mit Redaktionssystemen und Onlinepublikationen

...

Nähere Einzelheiten zum Aufgabengebiet können bei der Leiterin des Referats, Frau Lenz (Tel.: 2100) erfragt werden.

Von Bewerberinnen, die ernsthaft an der o. g. Position interessiert sind, wird erwartet, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um sich im Falle einer persönlichen Vorstellung hierzu äußern zu können.

2. Bewerberkreis

Mitarbeiterinnen mit einem abgeschlossenen Bachelor -/Fachhochschulstudium vornehmlich in den Fachrichtungen Bildungs- oder Sozialwissenschaften oder in einem vergleichbaren Studiengang.

Die Ausschreibung richtet sich an Mitarbeiterinnen der Stadt Braunschweig, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

3. Ablauf der Bewerbungsfrist

7. September 2018

4. Die Bewerbungen sind der Stelle 10.21 Personalwirtschaft auf dem Dienstweg zuzuleiten.

Eine dienstliche Beurteilung der entsprechenden Funktionsgruppe ist beizufügen, **sofern die letzte Beurteilung älter als 1 Jahr ist**. Die zu erstellende Anlassbeurteilung muss plausibel aus der letzten Regelbeurteilung entwickelt werden.

Für Dienstkräfte, die vom Geltungsbereich der Beurteilungsrichtlinien ausgenommen sind, bitte ich eine formlose Beurteilung beizufügen.

Außerdem sollten in dem Bewerbungsschreiben absolvierte Fortbildungsmaßnahmen, die für die Besetzung des Dienstpostens von Vorteil sein könnten, aufgeführt werden.

5. Ich bitte, allen in Frage kommenden Dienstkräften diese Ausschreibung möglichst umgehend zur Kenntnis zu geben.

I. A.

gez

Roggatz

Betreff:
Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Anwendung der Experimentierklausel/Konzernkreditfinanzierung am 20. August 2018 im Niedersächsischen Innenministerium

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.09.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.10.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Innenministerium hatte im August d. J. alle niedersächsischen Kommunen, die die Möglichkeit der Experimentierklausel/Konzernkreditfinanzierung ausnutzen, zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch nach Hannover eingeladen. Teilgenommen haben Vertreter der Städte Göttingen, Hildesheim, Emden, Osnabrück, Neustadt am Rübenberge und Braunschweig. Begleitet wurde die Veranstaltung auch von Vertretern der Kommunalaufsicht im Niedersächsischen Innenministerium.

Ziel des Gespräches war es, die in den beteiligten Kommunen bezüglich der Experimentierklausel gesammelten Erfahrungen zu erörtern und zu bewerten. Das Innenministerium hat der Berichterstattung der Kommunen für den in 2019 dem Landtag vorzulegenden Erfahrungsbericht besondere Bedeutung beigemessen. Von diesem Erfahrungsbericht wird es abhängen, ob die Möglichkeit der Konzernkreditfinanzierung nach § 181 NKomVG weiterhin und unverändert gelten, ob sie verändert oder ob sie aus dem Gesetz herausgenommen wird.

Fazit des Erfahrungs- und Meinungsaustausches:

1. Alle beteiligten Kommunen haben sich übereinstimmend für eine Fortführung der Konzernfinanzierung ausgesprochen.
2. Die Kommunen, die die Konzernfinanzierung bereits seit mehreren Jahren nutzen, berichteten über erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die Kommune.

Die Stadt Braunschweig nutzt die Möglichkeiten der Experimentierklausel/Konzernfinanzierung in 2018 erstmals. Bereits aus den ersten Finanzierungsgesprächen deuten sich auch hier wirtschaftliche Vorteile der Konzernkreditfinanzierung gegenüber den bisherigen Kreditfinanzierungen der Konzerngesellschaften an.

3. Die überwiegende Anzahl der beteiligten Kommunen berichteten, dass die Konzernkreditfinanzierung wesentlich zu einer Verbesserung der Beteiligungssteuerung beigetragen hat. Allein in einer Stadt haben sich Konzerntöchter vehement und erfolgreich gegen diese Art der Konzernfinanzierung gewehrt hätten.

In Braunschweig sind die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH in die Konzernfinanzierung einbezogen. Die bisher in diesem Zusammenhang notwendigen

Abstimmungen waren intensiver als die Gespräche zuvor. Eine Verbesserung der Beteiligungssteuerung ist somit auch hier zu erkennen. Die beiden erstgenannten Gesellschaften haben keine Erfahrungen in der Aufnahme von Krediten. Sie erkennen in der Unterstützung durch die Kernverwaltung den Vorteil, für Kreditaufnahmen kein eigenes Know-how aufbauen zu müssen. Die Verkehrs-GmbH nimmt trotz eigener Erfahrungen in der Aufnahme und Abwicklung von Krediten an der Konzernfinanzierung teil. Der für die Konzernfinanzierung in der Kernverwaltung und/oder der jeweiligen Konzerntochter entstehende zusätzlich Aufwand kann m. E. vernachlässigt werden, da damit der Aufwand für eine alternative Kreditaufnahme mit kommunaler Bürgschaft entfällt.

4. Das Innenministerium hat auch darum gebeten, Wünsche für eine ggf. zukünftige Ausgestaltung der Konzernkreditfinanzierung zu formulieren.

Wunsch der Stadt Braunschweig ist es in diesem Zusammenhang, dass bei einer Fortsetzung der Konzernfinanzierung die Übertragung einer genehmigten Konzernkreditaufnahme auf das Folgejahr ermöglicht werden sollte. Dieses insbesondere deshalb, weil die konkreten Liquiditätsbedarfe der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH und der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH von Bau- und Planungsfortschritten sowie von Förderzusagen abhängen und es deshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass die für ein Kalenderjahr eingeplante Kreditfinanzierung erst im Folgejahr notwendig wird.

Weiterer Wunsch ist, dass die Möglichkeit einer Konzernkreditfinanzierung auch für solche Gesellschaften geöffnet wird, die keine Eigengesellschaften, deren Gesellschafter aber ausschließlich Kommunen sind. Damit wäre eine Konzernkreditfinanzierung z. B. der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH möglich, deren Gesellschafter die Landkreise Gifhorn und Helmstedt und die Städte Wolfsburg und Braunschweig sind.

Das Innenministerium geht davon aus, dass der Niedersächsische Landtag in 2019 darüber entscheidet, ob die Möglichkeit der Konzernfinanzierung in der bisherigen oder in veränderter Form oder gar nicht fortgeführt wird.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

PPP-Projekt Schulen und Kitas in Braunschweig
Controllingbericht Jahr 2017

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	23.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der HOCHTIEF Schulpartner Braunschweig GmbH (HT) der PPP-Projektvertrag zur Sanierung, Instandhaltung und zum Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie einem noch zu errichtenden Ergänzungsneubau zwischen dem Gymnasium Ricarda-Huch-Schule und dem Gymnasium Neue Oberschule geschlossen. Der Vertragsbeginn war der 1. Dezember 2011.

Am 1. Februar 2012 wurden HT die PPP-Objekte zur Sanierung und zum Betrieb übergeben. Mit diesem Zeitpunkt sind auch die Betreiberpflichten auf HT übergegangen.

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Sanierungszeiträume wurden folgende Objekte im Rahmen des PPP-Projektes saniert:

- Grundschule Ilmenaustraße
- Grundschule Gartenstadt
- Gymnasium Neue Oberschule
- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
- Gymnasium Raabeschule, Abt. Stöckheim
- Schulzentrum Heidberg inkl. Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der IGS Heidberg
- Berufsbildende Schulen Heinrich-Büssing-Schule/Deutsche Müllerschule Braunschweig
- Berufsbildende Schulen Otto-Bennemann-Schule, Standort Alte Waage
- Berufsbildende Schulen Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstraße
- Sporthalle Alte Waage
- Sporthalle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule (Beethovenstraße)
- Kindertagesstätte Leibnizplatz
- Kindertagesstätte Lehdorf
- Kindertagesstätte Lindenbergssiedlung

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bauzeiten wurden folgende Neubauten im Rahmen des PPP-Projektes errichtet:

- Ergänzungsneubau für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule und Neue Oberschule
- Mensaneubau im Schulzentrum Heidberg

Verteilung der Auftragswerte Jahr 2017 im PPP-Projekt:

Auftragswerte Hochbau			
Umkreis	Hochbau	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	1.269.499 €	18	60,3 %
20 bis 50 Km	267 €	1	0,0 %
50 bis 100 Km	152.286 €	8	7,2 %
Größer als 100 Km	683.519 €	13	32,5 %
Summe:	2.105.571 €	40	100,0 %

Auftragswerte Infrastruktur			
Umkreis	Infrastruktur	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	1.367.093 €	23	95,0 %
20 bis 50 Km	29.845 €	2	2,1 %
50 bis 100 Km	2.724 €	1	0,2 %
Größer als 100 Km	38.782 €	1	2,7 %
Summe:	1.438.444 €	27	100,0 %

Auftragswerte TGA			
Umkreis	TGA	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	923.609 €	21	64,4 %
20 bis 50 Km	69.074 €	3	4,8 %
50 bis 100 Km	113.788 €	6	8,0 %
Größer als 100 Km	327.422 €	23	22,8 %
Summe:	1.433.893 €	53	100,0 %

Regionale Verteilung Gesamtauftragswerte:		
Umkreis	Auftragswerte	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	3.560.202 €	71,5 %
20 bis 50 Km	99.186 €	2,0 %
50 bis 100 Km	268.797 €	5,4 %
Größer als 100 Km	1.049.724 €	21,1 %
Summe:	4.977.909 €	100,0 %

Insgesamt wurden rund 72 % der Aufträge von lokal ansässigen Firmen mit Sitz in einem Umkreis von max. 20 km um Braunschweig abgewickelt. Insbesondere während der Betriebsphase ist die Einbindung lokaler Firmen für die Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten und die Umsetzung der vertraglich geschuldeten Leistungen von hoher Bedeutung.

Anmerkung: Der PPP-Vertrag sieht eine regionale Vergabequote hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die in der Region ansässig sind, in Höhe von 40 % vor.

Betriebsleistungen**Entwicklung der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)**

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HT garantierten Verbräuche der Medien Wasser/Abwasser, Strom und Wärme.

Für das Jahr 2017 wurden die garantierten Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom unwesentlich um rund 2 T € überschritten.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmereigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragsoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rund 109 T €.

Unter Berücksichtigung des Malus in Höhe von rund 2 T € sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung im Jahr 2017, noch rund 107 T € an HOCHTIEF zu erstatten.

Reinigungsleistungen

Die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen wurden an diversen Liegenschaften im Jahr 2017 an 18 Terminen stichprobenartig durchgeführt.

Es wurde ein durchschnittlicher Erfüllungsgrad von 94,0 % erzielt (Vorjahreswert 91,4 %). Somit lag die Reinigungsleistung deutlich im Zielhorizont (mindestens 85,0%).

Vandalismus

Im Jahr 2017 sind insgesamt 221 Vandalismus-Schäden aufgetreten. Der Schwerpunkt der Schadensmeldungen lag auf dem Schulzentrum Heidberg.

Angezeigt wurden besonders häufig Glasschäden und Graffiti sowie Beschädigungen von abgehängten Decken. An der Ricarda-Huch-Schule wurden zudem diverse Vandalismusschäden im Umfeld des DFB-Mini-Fußballfeldes gemeldet.

Zur Verringerung von Vandalismusschäden werden regelmäßig Gespräche durch HOCHTIEF mit den Schulleitungen über Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Aufsicht geführt. Darüber hinaus werden, wie auch bereits im Vorjahr, technische Verbesserungsvorschläge zur Vermeidung von Vandalismusschäden umgesetzt (z. B. Stoßbleche an Türen, Absetzen dunkler Farbsockel in Flurwänden, Anbringen von Schrammborden in Klassenräumen auf Tischhöhe). Darüber hinaus werden in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig außerhalb der Nutzungszeiten zusätzliche Bestreifungen an Standorten mit erhöhtem Vandalismusaufkommen durchgeführt.

Das vertraglich vereinbarte Vandalismusbudget (40 T € brutto) wurde um rund 43 T € überschritten. Die Differenz zwischen dem Budget und der aufgetretenen Schadenshöhe ist von der Stadt Braunschweig auszugleichen.

Sämtliche Vandalismusschäden werden dem Fachbereich Zentrale Dienste gemeldet und von dort weiterverfolgt. Für das Jahr 2017 konnte eine Schadenausgleichsumme in Höhe von rund 6 T € durchgesetzt werden.

Besondere Vorkommnisse

Nach dem Beschluss des Rates wurde der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Lehdorf zum 31. Juli 2017 eingestellt, um den Bedarf der Schulkindebetreuung abzudecken. Der Fachbereich Hochbau- und Gebäudemanagement hat anschließend mit den vorbereitenden Arbeiten zur Umnutzung der Kindertagesstätte Lehdorf, die einen Teil des Gebäudes genutzt hat, begonnen. Das ebenfalls in dem Gebäude untergebrachte Kinder- und Jugendzentrum Turm (Lehdorf) sowie die Polizeistation Lehdorf sind von der Umnutzung nicht betroffen. Die Betriebsleistungen für das Gebäude werden nach wie vor von HOCHTIEF erbracht.

Technische Betriebsleistungen

Im Jahr 2017 gab es vereinzelt Störmeldungen über die Notrufhotline auch außerhalb der Regelbetriebszeiten. Sämtlichen Störungen wurde seitens der Rufbereitschaft innerhalb der vorgegebenen Reaktions- und Behebungszeiten abgearbeitet.

Fazit

Auch im Jahr 2017 war der Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Qualität der Betriebs- und Instandhaltungsleistungen weiterhin hoch. Der Gesamtzustand der Objekte befindet sich nach wie vor im vereinbarten Zielhorizont. Dieses hat sich auch im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Controlling-Begehungen der Objekte bestätigt. Hieran nehmen regelmäßig neben der Stadt Braunschweig auch die Schul- bzw. Kitaleitungen sowie der Vertragspartner Hochtief teil.

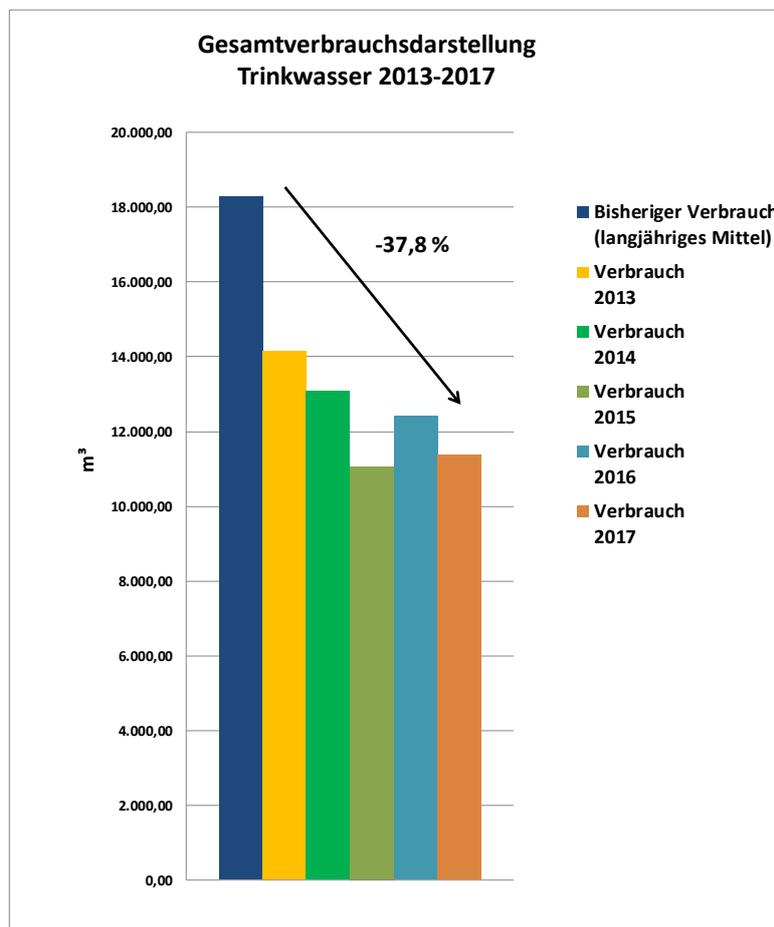
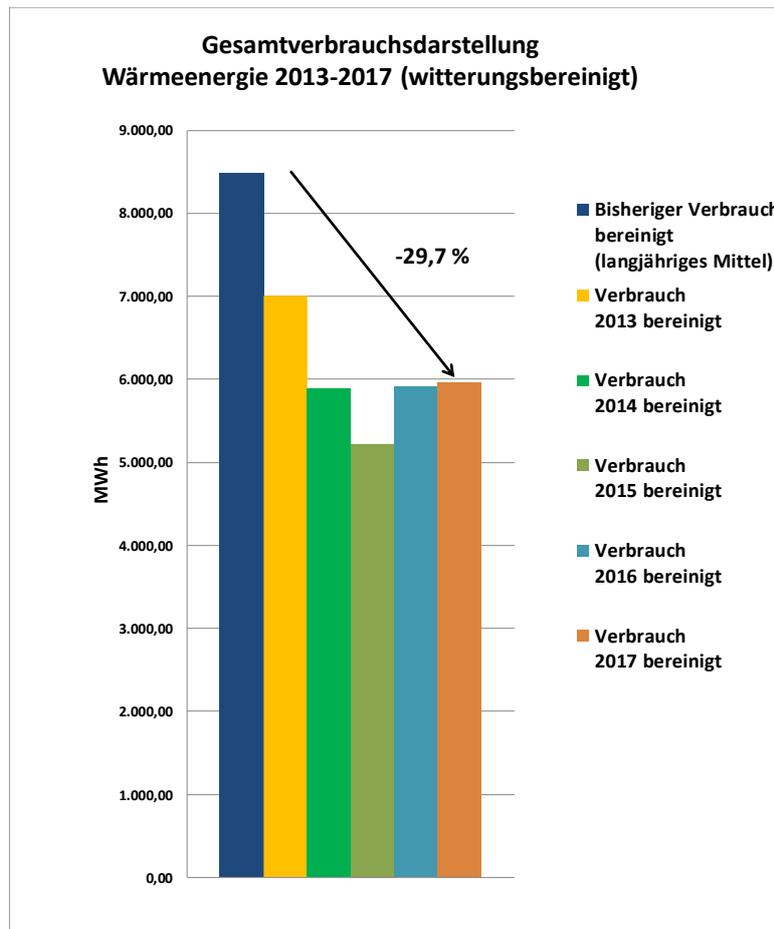
Daher kann auch für das abgelaufene Betriebsjahr 2017 festgestellt werden, dass der städtische Vertragspartner HOCHTIEF auf der Basis der vertraglich geschuldeten Bau-, Sanierungs- und Betriebsleistungen die zeitlichen sowie inhaltlichen Vorgaben nach wie vor voll erfüllt hat.

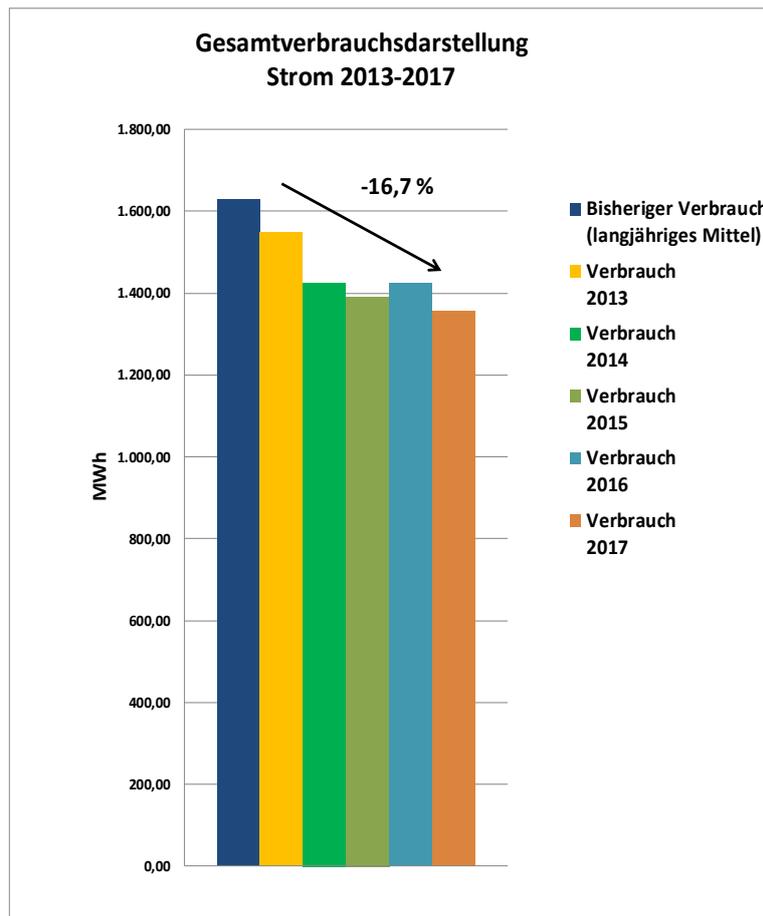
Leuer

Anlage/n:

Vergleich der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)
Auflistung der Vandalismusschäden

Vergleich des bisherigen Verbrauchs aus dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn gegenüber dem Verbrauch der Jahre 2013 – 2016





Vandalismusschäden

	2015		2016		2017		Veränderungen 2017 im Vergleich zu 2016	
	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto
Liegenschaften								
Grundschule Ilmenaustraße	15	5.705,11 €	8	2.676,96 €	21	7.107,35 €	162,50%	165,50%
Gymnasium Neue Oberschule	26	4.798,79 €	30	7.041,29 €	25	13.895,50 €	-16,67%	97,34%
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule	35	11.770,90 €	33	5.738,18 €	22	4.433,33 €	-33,33%	-22,74%
BBS II & Deutsche Müllerschule	13	3.306,80 €	13	1.644,79 €	17	3.244,19 €	30,77%	97,24%
Gymnasium Raabeschule	9	1.400,32 €	15	9.313,51 €	11	4.667,35 €	-26,67%	-49,89%
Schulzentrum Heidelberg	79	22.882,58 €	38	15.492,72 €	65	20.081,29 €	71,05%	29,62%
Sporthalle Ricarda-Huch-Schule	11	924,24 €	13	4.371,35 €	12	9.942,57 €	-7,69%	127,45%
Grundschule Gartenstadt	3	397,98 €	2	791,73 €	5	2.851,23 €	150,00%	260,13%
KiTa Lehdorf	3	1.499,77 €	7	889,89 €	1	164,22 €	-85,71%	-81,55%
KiTa Leibnizplatz	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0,00%	0,00%
KiTa Lindenbersiedlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0,00%	0,00%
Otto Bennemann Alte Waage	21	14.908,19 €	16	9.454,13 €	26	13.005,15 €	62,50%	37,56%
Sporthalle Alte Waage	11	6.363,51 €	6	6.670,63 €	12	2.439,96 €	100,00%	-63,42%
OBS Blasiusstraße	12	2.280,88 €	10	17.258,31 €	3	273,43 €	-70,00%	-98,42%
Neubau Ricarda-Huch-Schule	5	611,84 €	2	465,28 €	1	187,35 €	-50,00%	-59,73%
Gesamtergebnis	243	76.850,91 €	193	81.808,77 €	221	82.292,92 €	14,51%	0,59%

*Betreff:***Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

10.09.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagen-ermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunftsbild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung, Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinstadt.de



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

ENTWURF



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

**DENK
DEINE
STADT**

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS- KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig?	08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig	10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess	12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig	13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau	18
R.01 Integriertes Flächenmanagement	25
R.02 Innovationszone Ringgleis	27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof	29
R.04 Europaviertel	32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	34
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere	36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge	43
R.07 Braunschweigs starke Mitten	46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	49
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt	54
R.09 Sichere Stadt	58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement	64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement	70
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie	74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig	81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig	85
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum	88
R.13 Soziales Braunschweig	94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft	98
R.14 Kulturentwicklungsplan	107
R.15 CoLiving Campus	111
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation	112
R.16 Smart City Braunschweig	120
R.17 Innovationsräume Braunschweig	122
R.18 Schaufenster Braunschweig	124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt	128
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur	139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig	144
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe	146
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	151
R.22 Braunschweig in Bewegung	154
Arbeitsfeld 11: Gesundheit	156
R.23 Gesund vernetzt	158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität	162
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	168
R.25 Smart Mobility	170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität	172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte	180
Qualitätscheck	184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick	194
Innenstadt	196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt	198
Vieweggarten-Bebelhof	200
Westliches Ringgebiet	202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraue	204
Hondelage & Volkmarode	206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode	208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzem & Rünigen	210
Lehdorf-Watenbüttel	212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	214
Abbildungsverzeichnis	216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt“ gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschwei-

gerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstärkung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!

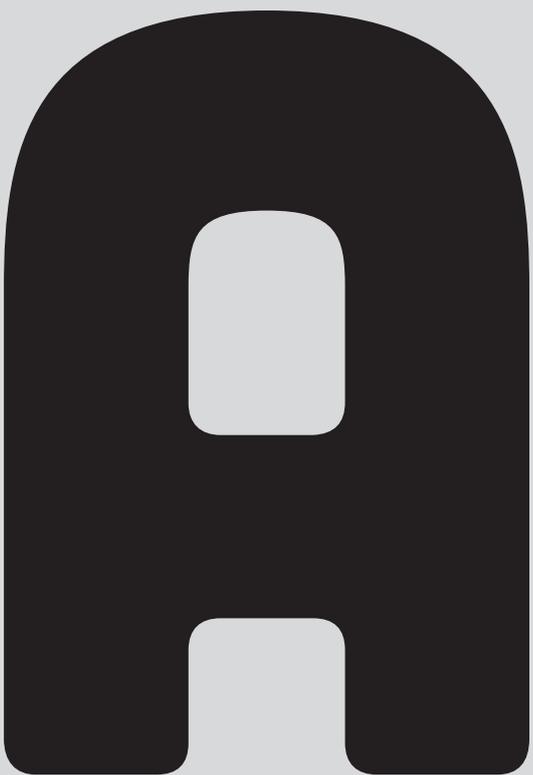


Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "Ulrich Markurth".

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister





EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einfließen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenprojekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.



DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.



PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt“ mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauteten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.



PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ wurde von 2016 bis 2018 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK

ZUKUNFTSBILD

Das Zukunftsbild gibt den Rahmen vor. Es zeigt, welche Ziele Braunschweig in den nächsten rund 15 Jahren gesamtstädtisch verfolgen soll und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele konkretisiert werden können.

RUNDE 1: DER ERSTE FACHDIALOG

Von Januar bis April 2017 haben zwölf Facharbeitsgruppen die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild bewertet, ergänzt, konkretisiert und – darauf aufbauend – erste Maßnahmenvorschläge formuliert, mit denen sich die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umsetzen lassen.

RUNDE 2: DER ERSTE ÖFFENTLICHE DIALOG

Auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus den Facharbeitsgruppen und der Bürgerideen aus dem Zukunftsbild-Dialog wurden 24 Vorschläge für Rahmenprojekte entwickelt. Diese Rahmenprojekte sollen den Anspruch des integrierten Handelns erfüllen, indem sie jeweils Maßnahmenvorschläge aus mehreren Arbeitsgruppen bündeln.

EXPERTENCHECK

Im ersten Teil des öffentlichen Dialogs wurde der Entwurf der Rahmenprojekte im Mai 2017 vorgestellt und einem intensiven Expertencheck unterzogen.

BÜRGERWERKSTÄTTEN

Im anschließenden zweiten Teil wurde im August 2017 in zehn lokalen Bürgerwerkstätten ein weiterentwickelter Stand der Rahmenprojekte und Schwerpunktsetzungen präsentiert. Die Stadtöffentlichkeit konnte diesen Stand daraufhin diskutieren.

RUNDE 3: DER ZWEITE FACHDIALOG

Die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs wurden den Facharbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Katalog an Projekten wurde konkretisiert und priorisiert; mögliche Umsetzungswege wurden formuliert.

RUNDE 4: DER ZWEITE ÖFFENTLICHE DIALOG

Im Juni 2018 wurde ein ISEK-Entwurf mit den Rahmenprojekten in einer zentralen Ausstellung präsentiert und diskutiert.

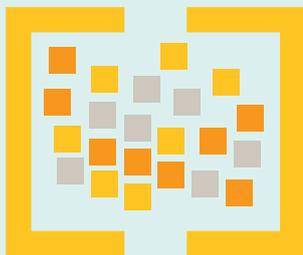
ERGEBNIS

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig soll im zweiten Halbjahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossen werden.

DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen?
Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

■ BÜRGERBEITRAG



5.500 BÜRGERBEITRÄGE

Die Bürgerbeiträge wurden 2015 und 2016 im Dialog zum Zukunftsbild gesammelt. Aus ihnen wurden die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes entwickelt.

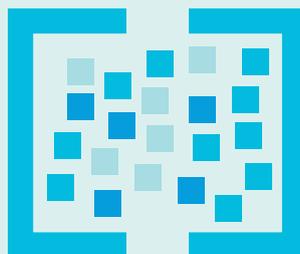


ZUKUNFTSBILD



Die Bürgerbeiträge waren Grundlage für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen.

188 MASSNAHMEN AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

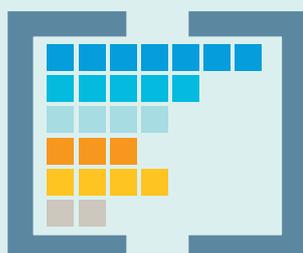


Um die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umzusetzen, haben die zwölf Arbeitsgruppen in jeweils vier Sitzungen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Bürgerbeiträge, die konkreten Maßnahmencharakter haben, wurden direkt für die Rahmenprojekte verwertet.



RAHMENPROJEKTE



Bürgerbeiträge und Arbeitsgruppen-Maßnahmen wurden durch den städtischen Projektpartner urbanista in Rahmenprojekte zusammengefasst.

Die Vorschläge für Rahmenprojekte fassen Maßnahmen und Bürgerideen zusammen, zwischen denen es starke Synergien gibt. Jedes Rahmenprojekt soll mehrere Leitziele des Zukunftsbildes berühren. So wird der integrierende Charakter des ISEK gesichert.

DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

A

Einleitung

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B

Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitzielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C

Umsetzungsprogramm

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D

Das ISEK vor Ort: Die Teilraumkonzepte

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teilräume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN



ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit

insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zgedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

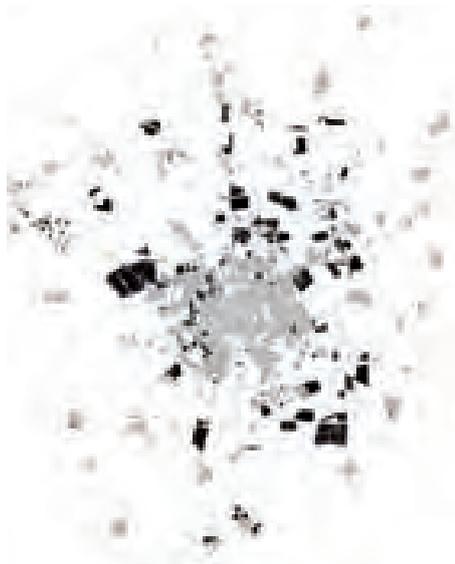
**AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN**



bis 1830



bis 1932



bis 1945



bis 1973



bis 2005



bis 2015

Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortkonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortkonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche“ (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklungsplanung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

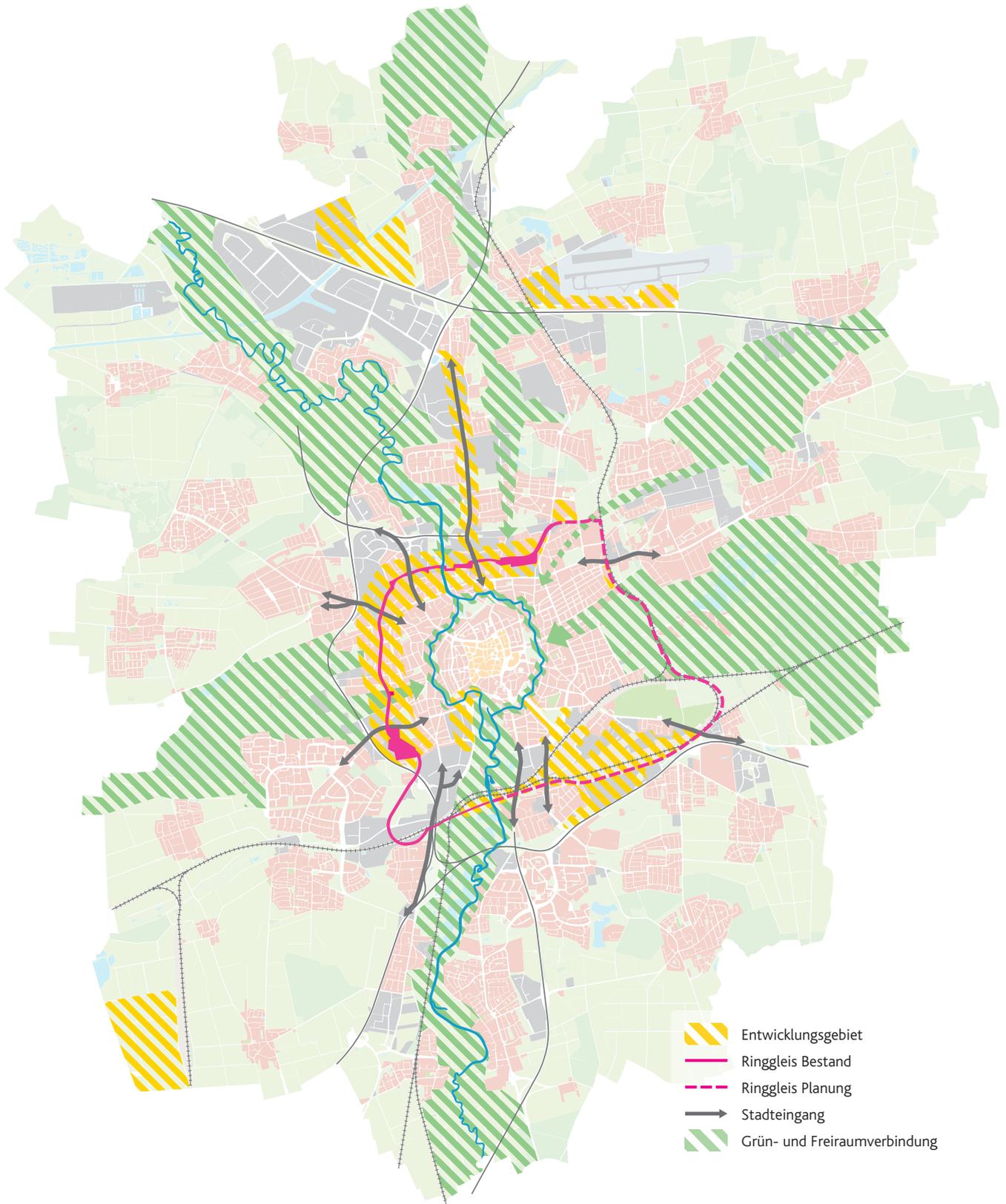
Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeflächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt“ (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraussetzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtgebiet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige

Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungseinrichtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innenstadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Beispiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nutzungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauliche Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitätskonzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstanden ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Braunschweig auch stadtstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbänden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbereichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.



Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadtkern - der heutigen Innenstadt - innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorflagen sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Ringes gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorrangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd“.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz“, „Hauptbahnhof“ und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen

**BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)**

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigenprojektion für den Großraum Braunschweig“ wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.

**GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)**

Das Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept schreibt erstmalig ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeflächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.

**MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)**

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z. B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).

**WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)**

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).

**BÜROMARKTBERICHT (2017)**

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungs-Unternehmen Altmeppen) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

**FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT**

Siehe Seite 134.

Die Darstellungen des Braunschweiger Flächennutzungsplans (FNP) basieren im Wesentlichen noch auf Planungen aus den Siebzigerjahren. Der aktuell gültige Arbeitsstand des Flächennutzungsplans von Mitte 2017 berücksichtigt mehr als 140 wirksame Änderungen gegenüber der Urfassung aus dem Jahr 1978.

**WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020**

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z. B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.

**LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)**

Siehe Seite 132 & 134.

**BAULANDKATASTER**

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

**KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT**

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe



NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“. Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege“ hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Mobilitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.



AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsrings vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofs, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit“ wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselprojekte realisiert, u. a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehrgenerationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe“ oder die Planung „Ernst-Amme-Straße“.



MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GWERBEGBIET BRAUNSCHWEIG–SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebauland-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.



KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefallener Flächen. So entstehen z. B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“ auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße“ nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets“ dient.



WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIERTEN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue“, und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd“. Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z. B. beim Projekt „Greifswaldstraße“, ist Teil der Wohnungsbauoffensive.



KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Braunschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Entreebereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTLUNG DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angesichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS

1

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichtentwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener“ Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

2

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG

4

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

3

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt“ im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken“ einer urbane Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).

Absehbare Ressourcen umfassen:

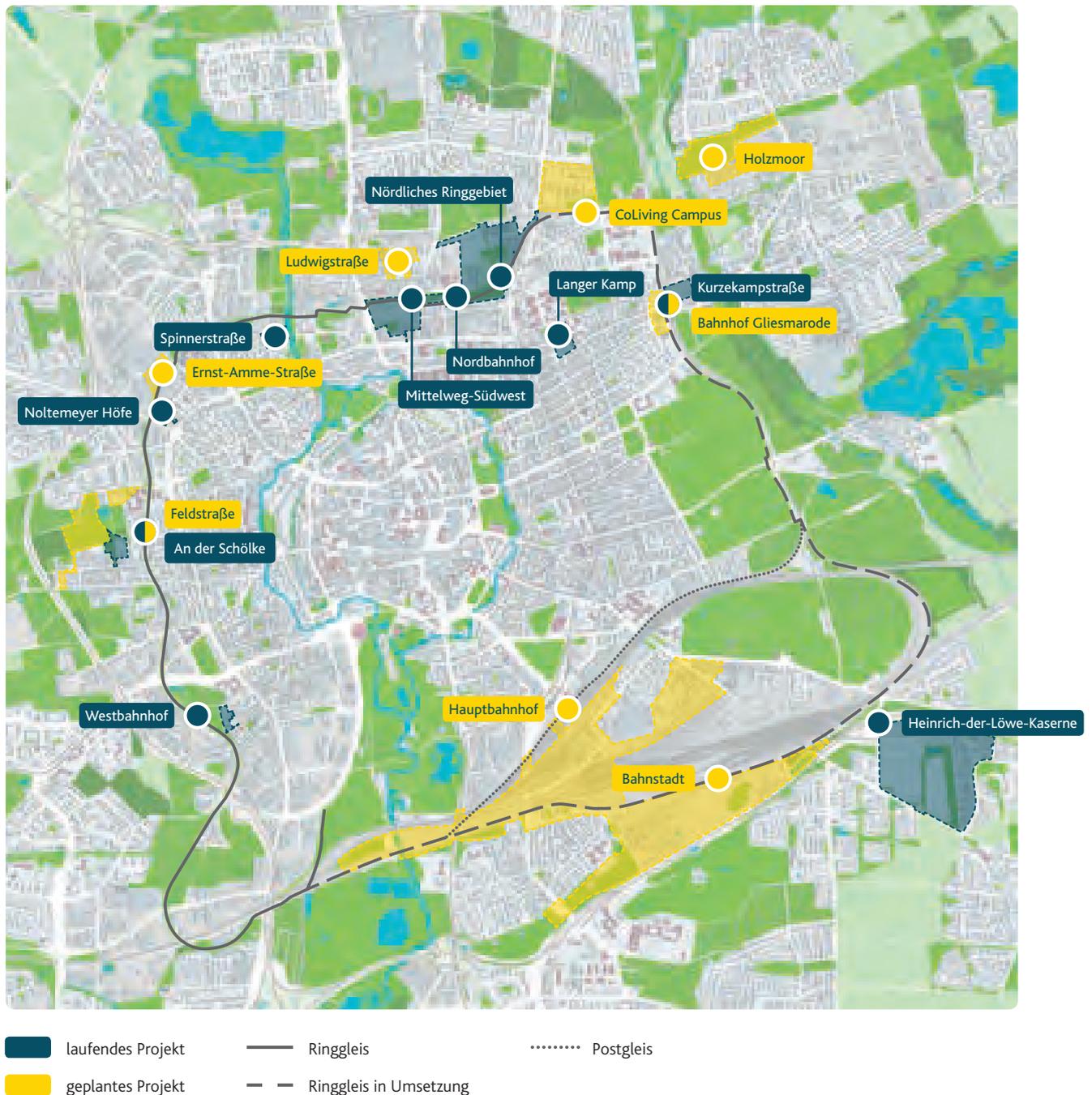
- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbare Instrument ist die Einrichtung eines revolvingierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM



INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitznutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturraumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN 1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnflächen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS 2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet“. Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus“ ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111).

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS 3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

SÜDLICHES RINGGLEIS 4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS 5

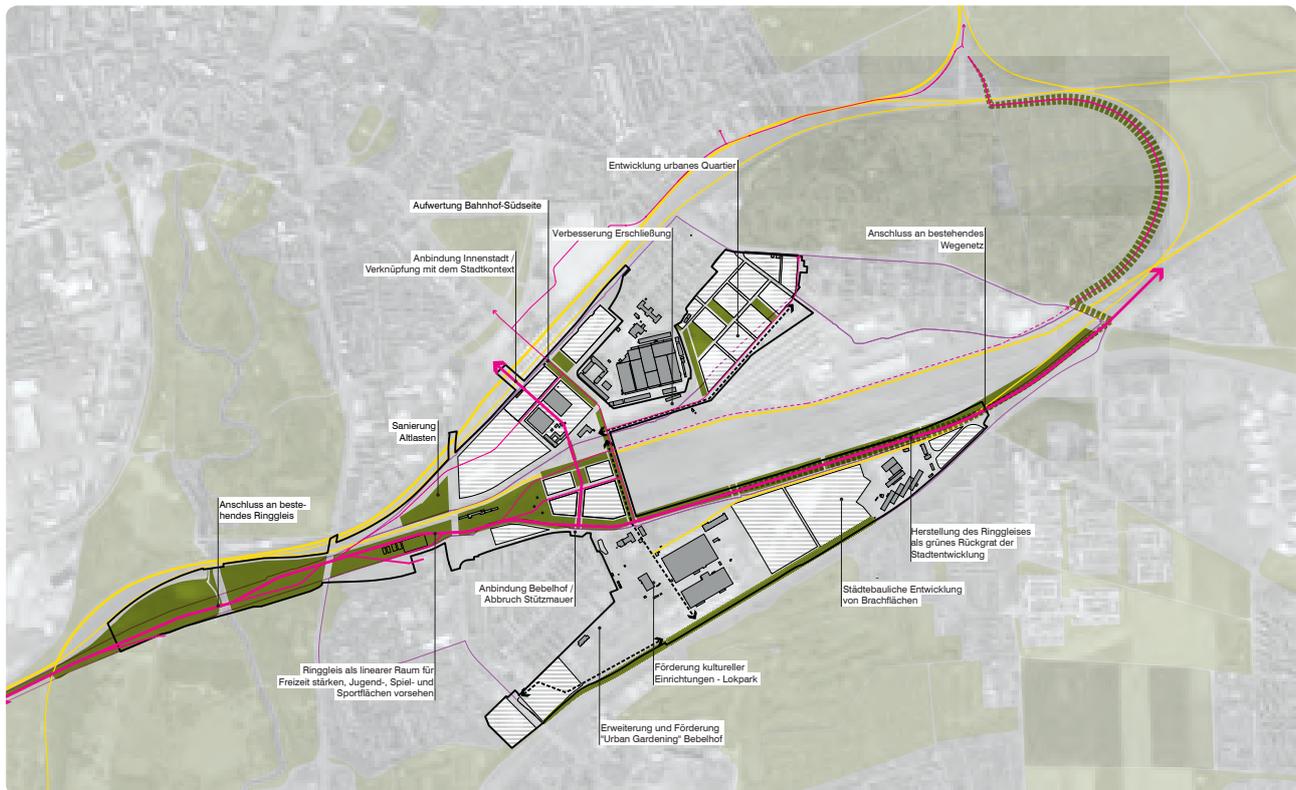
Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“. Die Lage „hinter dem Bahnhof“ ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse“ machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof“. Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt“ Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT



BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.

Grundsätzlich sind folgende Herausforderung zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.

- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH

1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnstadt“. Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z. B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

2

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvorbereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen“ des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den

Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN

1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN AM BERLINER PLATZ

2

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

3

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisationspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

SANIERUNG DER STADTHALLE

1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.04**EUROPAVIERTEL**

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtvträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS

EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR-HEUSS-STRASSE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahren entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER

1

In einem Verkehrsgutachten soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs“, Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN

2

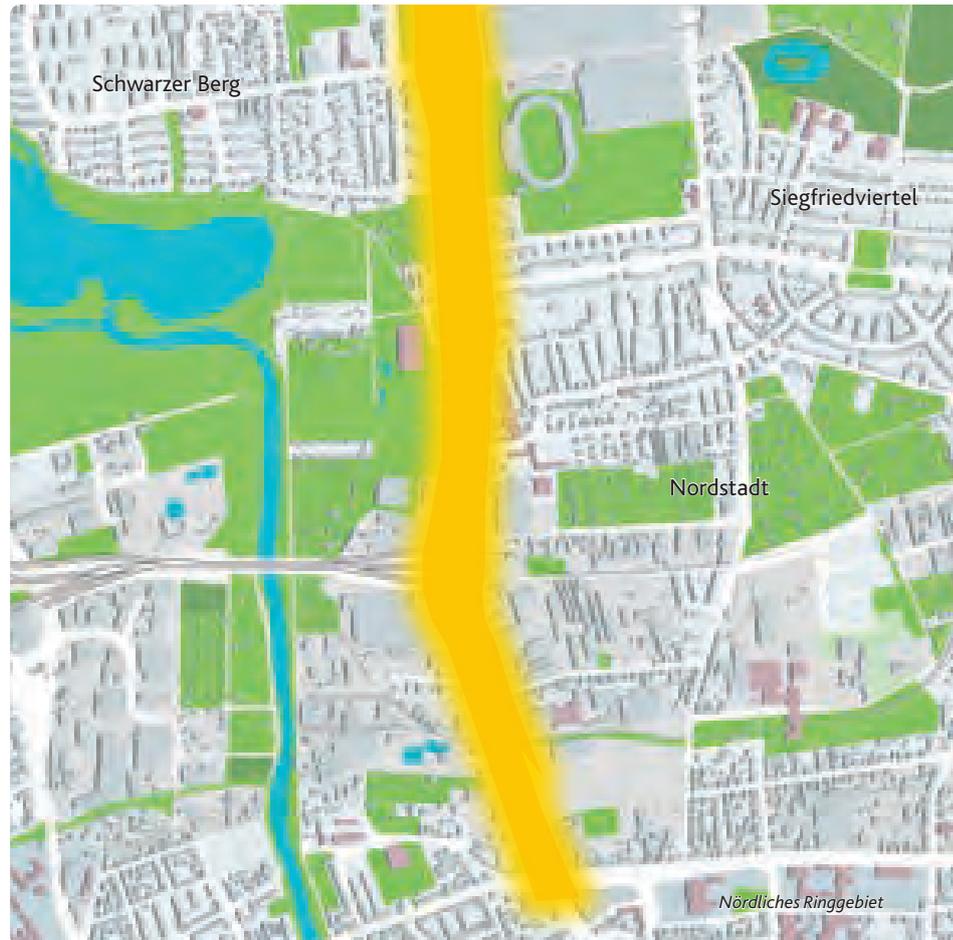
Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE



FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupteinfahrt aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorer und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz

der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

MODELLHAFTER UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE - HAMBURGER STRASSE - MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Als Initialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpfordtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpfordtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die straßenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 2

STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen“: die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche“ der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt“.

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln“ der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten,

die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFARTEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten“ Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)**

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.

**PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE**

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.

**BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN**

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker“-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlemer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore“
- Umgestaltung Teilabschnitt Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer“ mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



MEHRGENERATIONENHAUS

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus“ geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u. a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationenHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.



ACHILLESHOF

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.



KULTURPUNKT WEST

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.



MADAMENHOF

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.



CAMPUS DONAUVIERTEL

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West“ (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet „Donauviertel“ in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.



NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL

Dieses mit „Stadtumbau-West“-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreffpunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente“.



NÄHWERKSTATT FLICKWERK

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u. a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche“. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.



BRUNSVIGA

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.



KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Siehe Seite 90.



SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle“ (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln“ wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker“ die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheits-

wesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS“ AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Beispielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete“ oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches

Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z. B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord“ oder „An der Petrikirche“ vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG“

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit“ der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).



UMGESTALTUNG INNERSTÄDTISCHER PLÄTZE

In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heute großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormals von Fahrbahnen und Stadtbahntrasse durchschnitten und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.



CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u. a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.



NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier“ hat durch die Entwurzelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.



KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufszentrums mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermietern wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.



NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse“ eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.

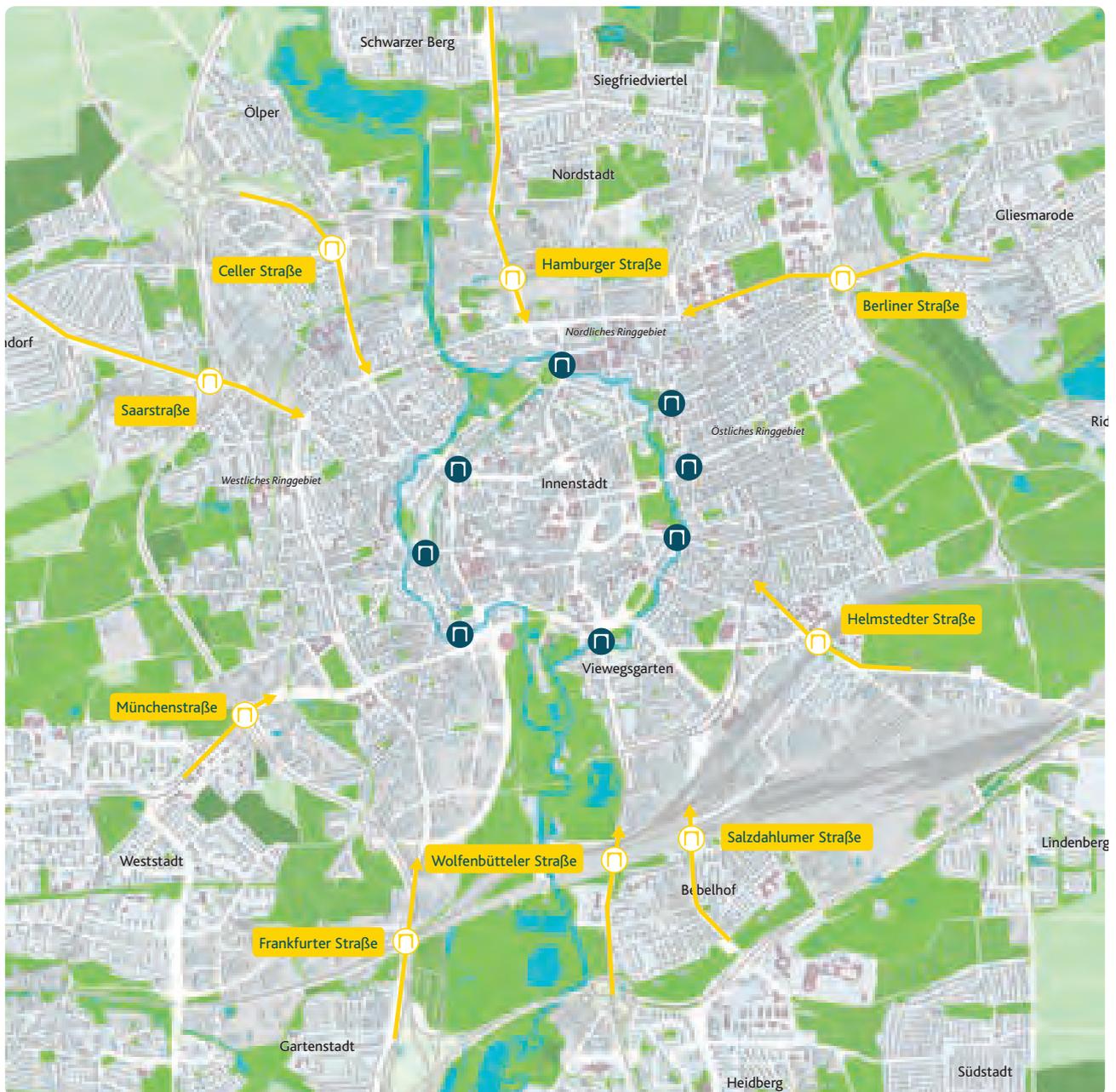
WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06

BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten“ umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFahrTEN



 historische Stadteingänge

 neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFahrTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrschneisen des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen“ auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten“ gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

MODELLHAFTER UNTERSUCHUNG DER STADTEINFahrT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

1

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFahrTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen bauli-

chen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore“ durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

1

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jasperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendetor, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR

1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttores untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.07

BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffpunkte (siehe auch „Aktiv im Alter“ zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartiersebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnah und möglichst fußläufige Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnahe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).

Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen“) sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den soziokulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER STADTTEIL- UND QUARTIERSZENTREN 1

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

MASSNAHMENENTWICKLUNG UND PRIORISIERUNG 2

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffe, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechendes Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

BESTANDS- UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbedarfe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandsschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ diente bereits dazu, eine wohnungsnah Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten“ im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL

1

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

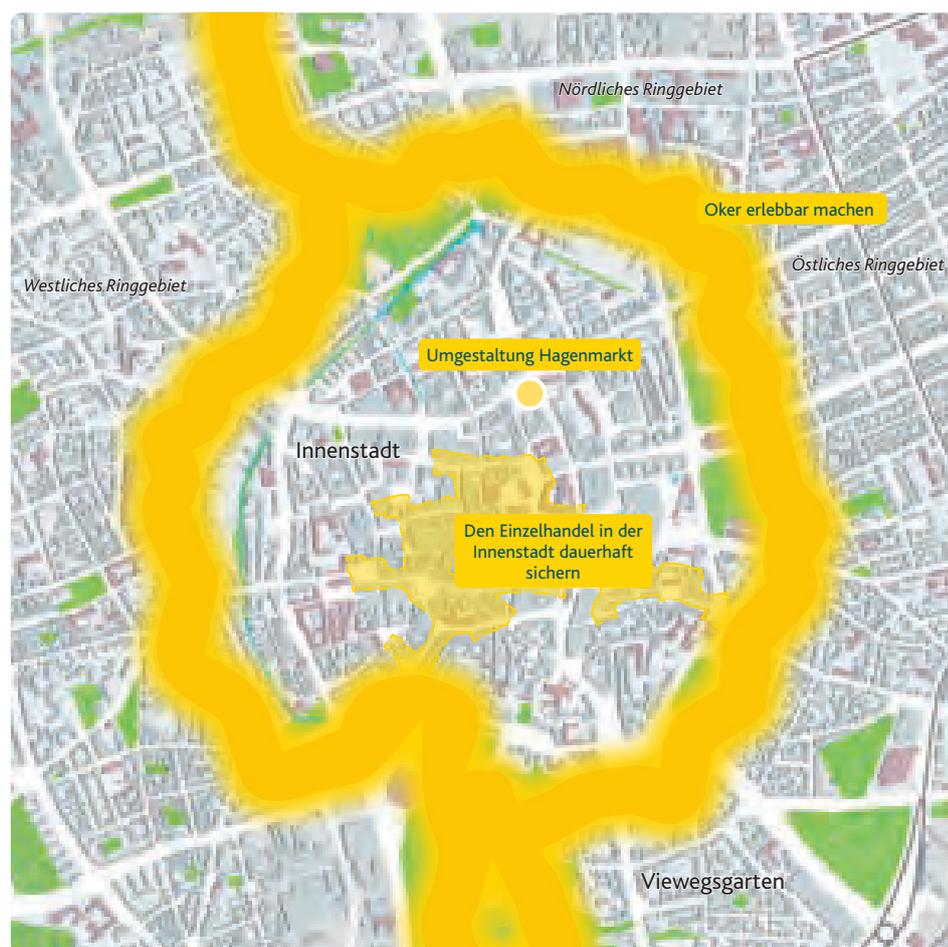


R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS - DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS- UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis“. Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up“-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbau geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt“ wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“, das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen“ zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand“ der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan“ mit der Kulturraumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT“ UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN

2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit“ im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden“). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY

3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile“ optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom“ genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours“ im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnischarakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel“, S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER

1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS

2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 3

SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore“ zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes,

eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d. h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z. B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u. a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungsmöglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtumpflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

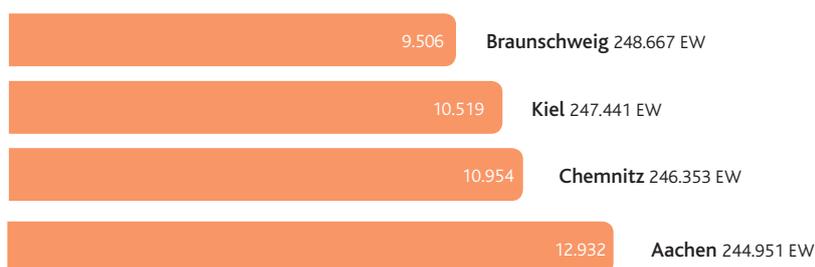
Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt“ drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in

enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.

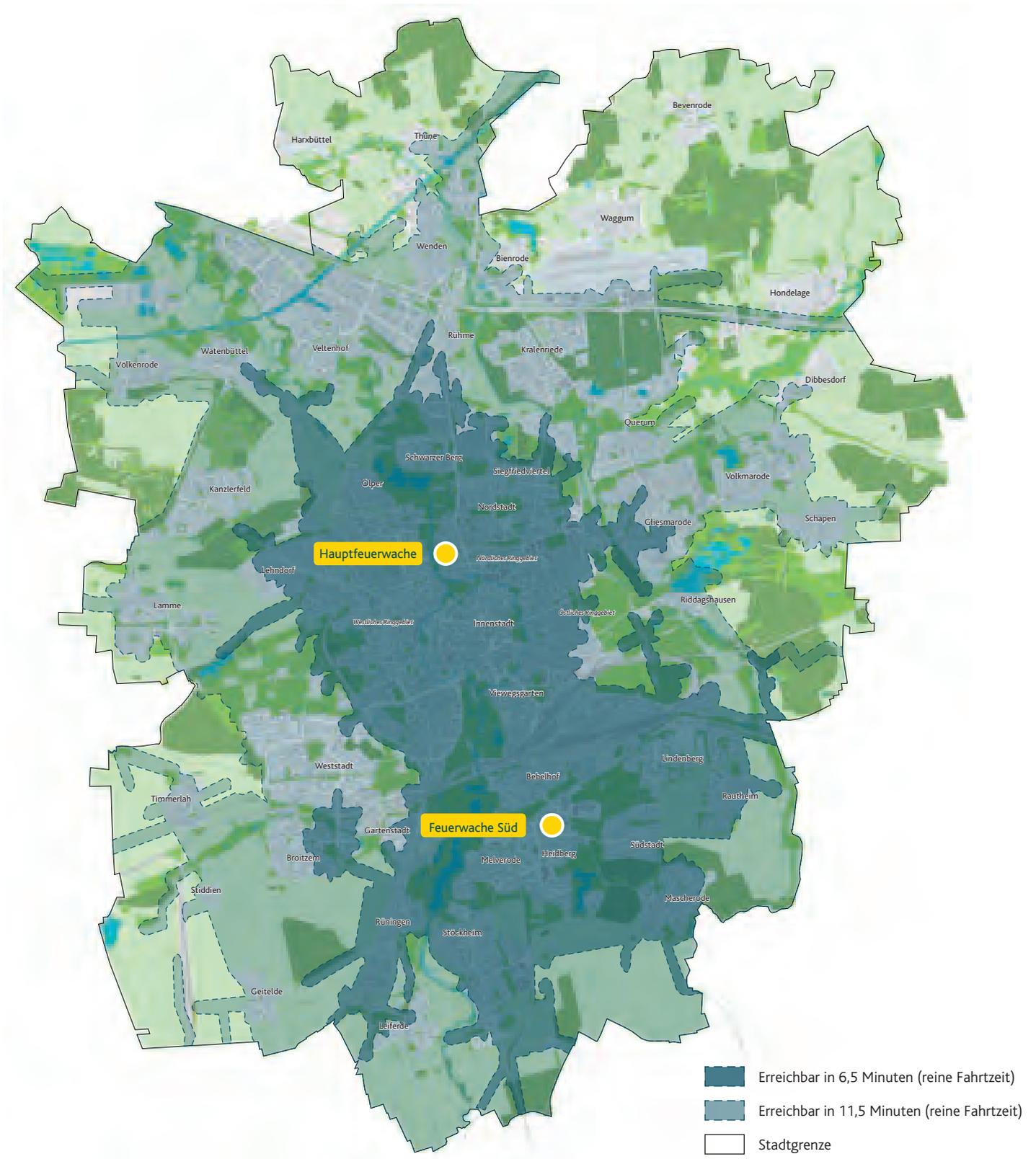
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angsträumen“. Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSAZAHLEN) 2016



**AUF EINEN BLICK: DIESE GEBIETE ERREICHT DIE FEUERWEHR
IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRTZEIT**



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt



GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS (2017)

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzielerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.



VIDEOKATASTER

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.



IDEEN- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.



ALARMVERBÜNDE

Ende 2014 wurden Alarmverbände zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbände auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.



INTEGRIERTE REGIONALLEIT-STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-WOLFENBÜTTEL

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehreinätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.



SICHERES WOHNUMFELD

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen“ (TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.



PROJEKT „STOP - STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT“

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadteile ohne Partnergewalt“ umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.



LANDESPRÄVENTIONS-RAT

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.



ARBEITSKREIS ÖASS

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit“ (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen“ etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.



KAMPAGNE „JA ZUR FEUERWEHR“

„Ja zur Feuerwehr“ ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.



BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR EHRENAMTLER

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.



UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG

Das Projekt verfolgt seit 2002 u. a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e. V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken“, Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern“ an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09

SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt“ fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld“ in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS- WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUNDSCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsüberfahrten der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN

1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT

2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“. Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN

3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnessanlagen. Zudem sollte die Auszeichnung langjähriger Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD - UMSETZUNGS-STRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt“ soll der Entstehung von „Angst-Räumen“ entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungsaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT“ zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“. Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelhaft zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

STOP - STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



LEITZIEL 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN



ARBEITSFELD 4

TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungspunkte aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffent-

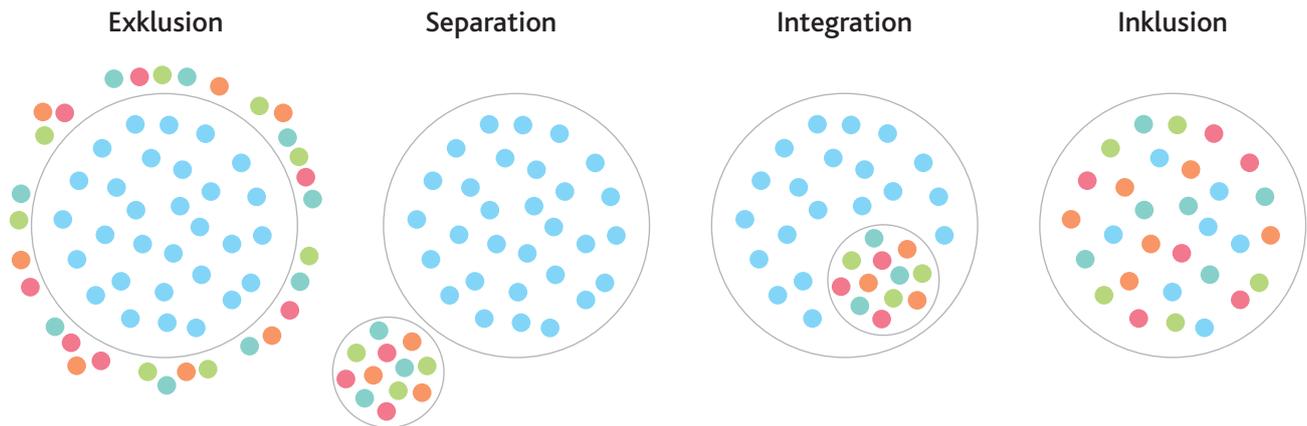
lichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum“.

ENTWICKLUNGSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.

KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

SENIORENBÜRO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.

BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.

PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“) des Behindertenbeirats Braunschweig e.V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADT-GESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufsuchende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

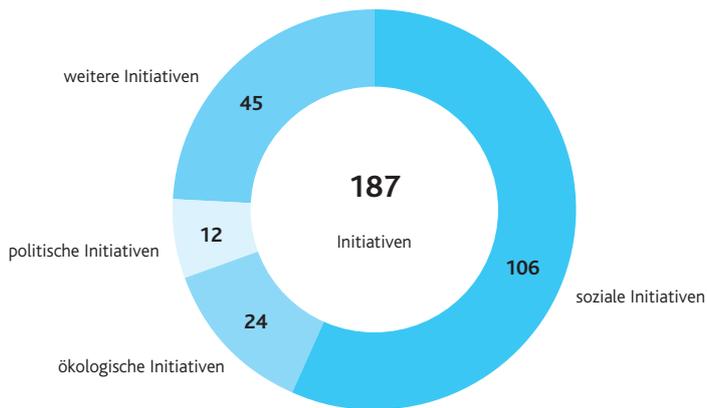
Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweigern erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018



In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen“ ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.



EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.



STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir“ in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur“ kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.



JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.



DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

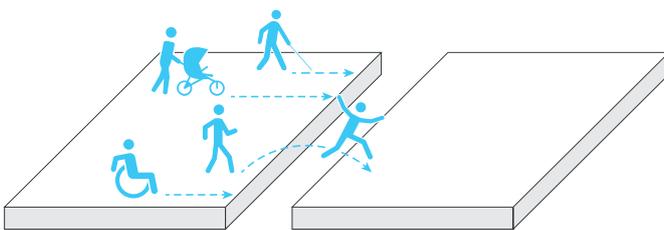
Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH-PHYSISCHE BARRIEREN IM BE- REICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

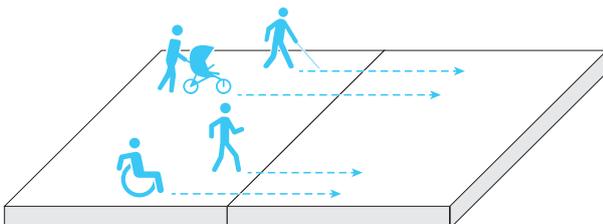
Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereichs jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE



Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.



Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehen keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



MOBILITÄTSPLANUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS- GMBH MIT DEM BEHINDERTEN- BEIRAT

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.



BRAUNSCHWEIG PASS

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigten Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.



BARRIEREFREI DURCH BRAUNSCHWEIG

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig“ veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.



BEHINDERTENBEIRAT ALS STÄNDIGES MITGLIED IM BAUAUSSCHUSS

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.



MOBILITÄTSBEIRAT DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u. v. a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10

TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

1

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehalten. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN - BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN

2

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

AKTIV IM ALTER - BEGEGNUNG UND AUS- TAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG

3

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN 4

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungspunkte gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreier Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN 5

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN 6

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN 7

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE 1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach“ eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt“

ANERKENNUNG FÖRDERN 2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt“, S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z. B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

FINANZIERUNG SICHERN 3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 5

BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen“, sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstitut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexplosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsgerechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit,

dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die frühkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

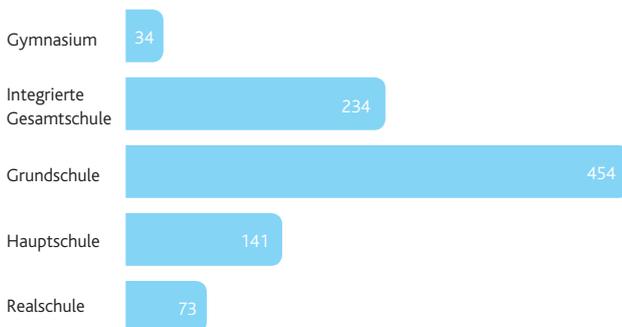
wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsangeboten werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert



SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL 1 (2017)

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.



BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.



VHS BRAUNSCHWEIG

Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf“ und „Haus der Familie“ hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.



MODELL DER KOOPERATIVEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.



SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnbaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9“ (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.



SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u. a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.



AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

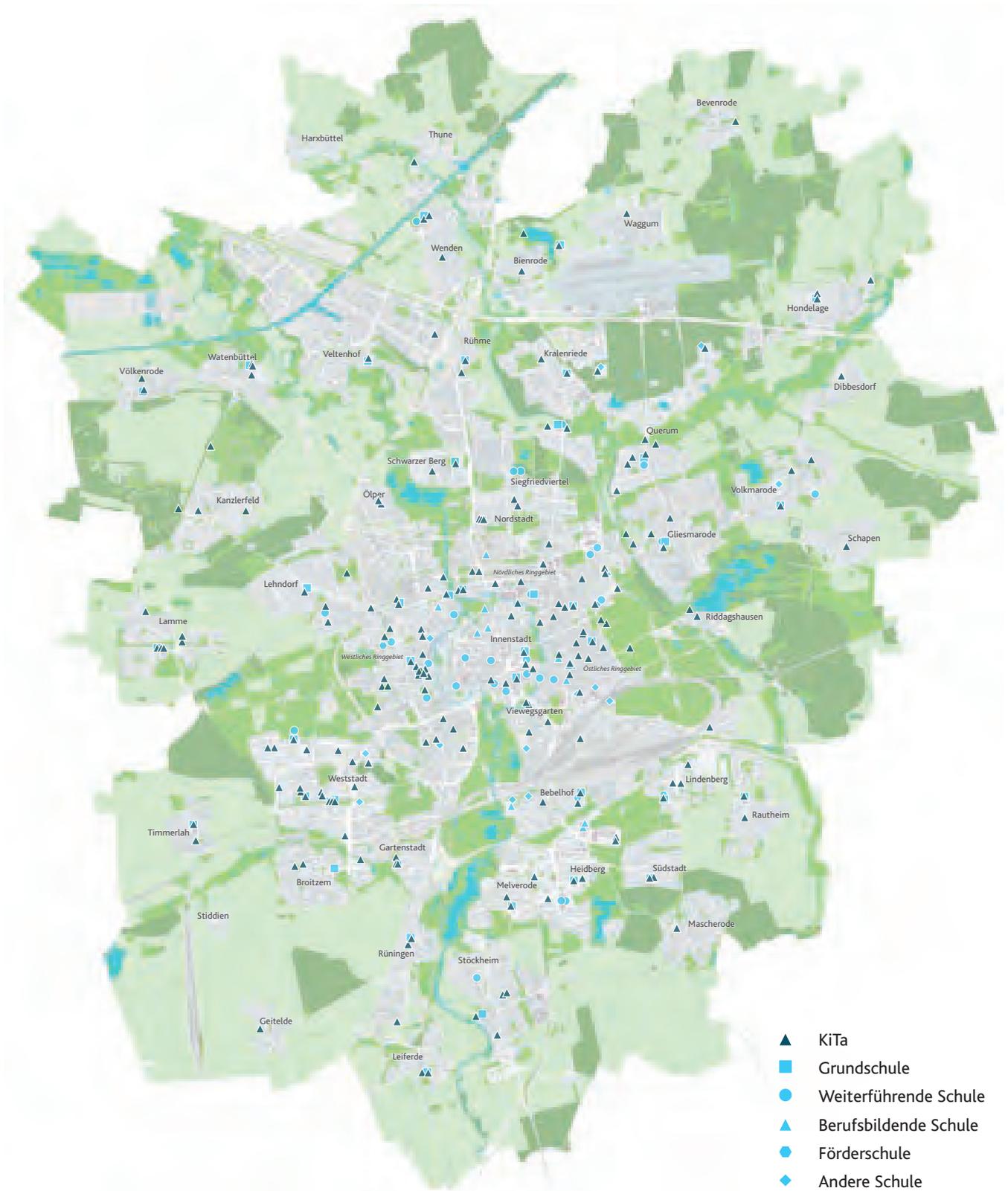
Siehe Seite 80.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGSLANDSCHAFT - RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS



BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilen sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Braunschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Braunschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristige Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusionsensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

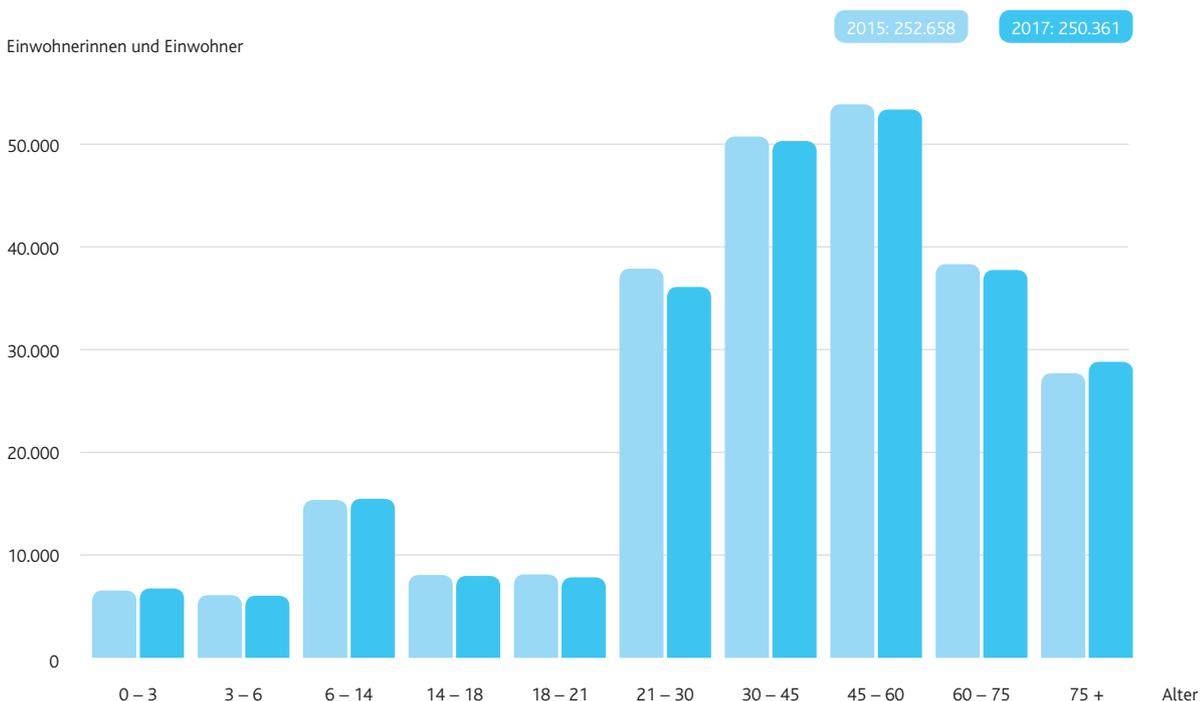
Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Braunschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und

entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schief lagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune“ durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Braunschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

✓ **KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)**

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut“. Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“. Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut“ stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder“ heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.

✓ **AUSBAU DER KINDERBETREUUNG**

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.

✓ **BS4U – MACH MIT!**

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

★ **FAMILIENZENTREN**

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig kommunal betreut.

📍 **ORTE DER FAMILIENBILDUNG**

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familienbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteure in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z. B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.

📍 **BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONS-RAT**

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sichtet und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u. v. a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

📍 **JUGENDKONFERENZ**

Die Jugendkonferenz wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert.

📍 **CTC – COMMUNITIES THAT CARE**

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegen gesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sichtbar und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Teilnahmeprozesse zu initiieren.

📍 **FERIENPROGRAMME, GROSS-VERANSTALTUNGEN UND JUGEND-FREIZEIT-EINRICHTUNGEN**

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.

📍 **KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN**

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.

📍 **MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG**

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11

BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig“ knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN

1

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN

2

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGES- STÄTTEN

3

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenden und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u. a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 1

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTEN JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzunehmen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN 3

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagsbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME 1

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher“ festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANGEGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztage. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am

gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernen sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“ richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im

Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z. B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z. B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u. a. m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT

1

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u. a. m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE 1

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

BS4U – MACH MIT! 2

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

JUGEND BRAUCHT RAUM! 3

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

PREPARED FOR SMART CITY! 4

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig“, Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z. B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

2

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN ①

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z. B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u. a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!“ im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSNETZWERK FRÜHE HILFEN WEITERENTWICKELN ②

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

3

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT ①

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT 2

Nachbarschaftliches und stadteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Braunschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK 3

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 6

HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung. Das kann u. a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehr-

familienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z. B. das Gebiet „Im großen Raffkampe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z. B. „Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

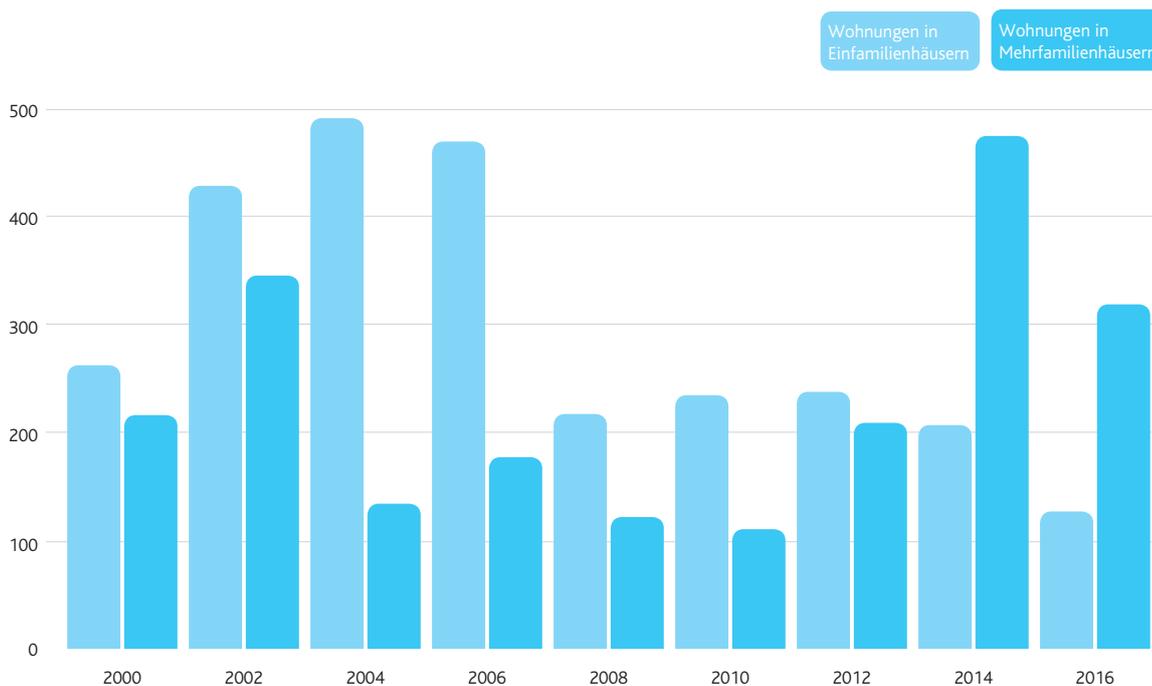
Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

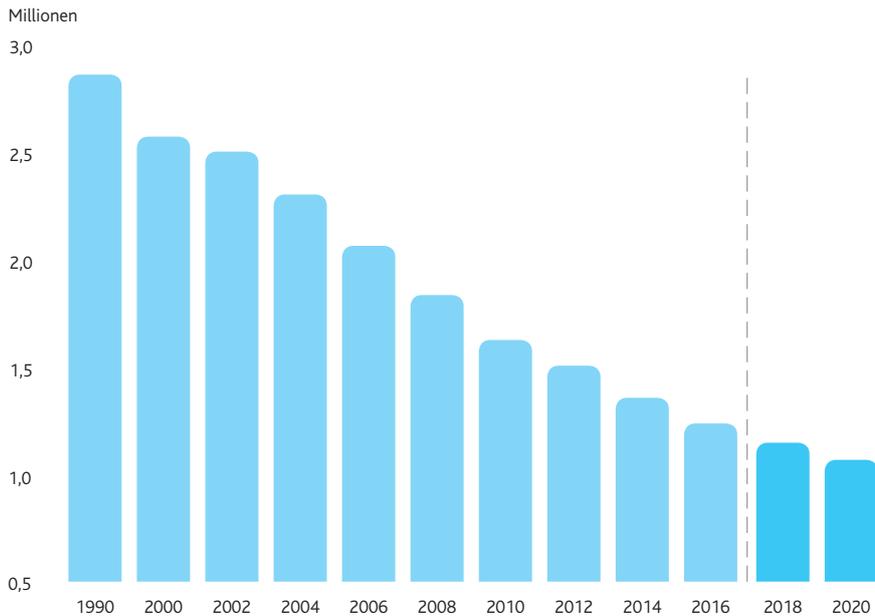
Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG



BESTAND BELEGUNGS- GEBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt

! **WOHNRAUMVERSORGUNGS- KONZEPT (2015)**

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.

✓ **KOMMUNALES HANDLUNGS- KONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)**

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen“),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.

✓ **KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)**

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatei bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

**ZENTRALE STELLE FÜR
WOHNRAUMHILFE (ZSW)**

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhauses. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

**KAMPAGNE „VERMIETER
GESUCHT“**

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träumeverwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

**WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020**

Siehe Seite 23.

**BÜNDNIS FÜR WOHNEN**

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

**WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE
(2013)**

Siehe Seite 23.

**INSULA**

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforschung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforschung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesell-

schaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforschung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

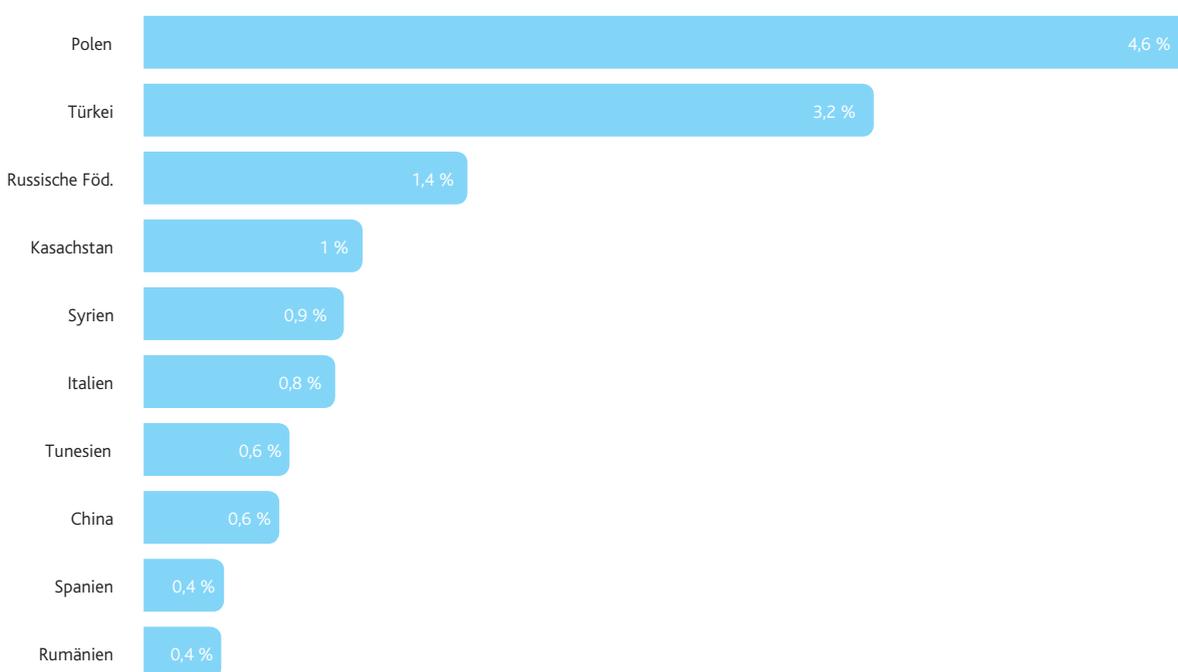
Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen“ des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten“ auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks“ soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

! **INTEGRATION DURCH KONSENS – HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUNSCHWEIG (2008)**

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

! **KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN (2016)**

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

✓ **KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT**

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

📍 **BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN**

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

★ **HAUS DER KULTUREN E. V.**

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.

★ **KOORDINIERUNGSSTELLE „DEMOKRATIE LEBEN!“**

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.

★ **BRAUNSCHWEIGER ELTERNNETZWERK INTERKULTURELL**

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“ hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.

★ **INTEGRATIONSLOTS*INNEN**

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.

★ **GESUNDHEITSLOTS*INNEN**

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

★ **KULTURPUNKT WEST (KPW)**

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13

SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig“ setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN 1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisierten Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße“ oder „Umnutzung JVA Rennelberg“ werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN 2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum“ zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN 3

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem gutem Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsgeschichten“) können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT SICHERN 4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration“ aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS 1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut“ oder „Bündnis für Wohnen“).

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS 2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN



ARBEITSFELD 7

KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern“ sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Seg-

menten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell

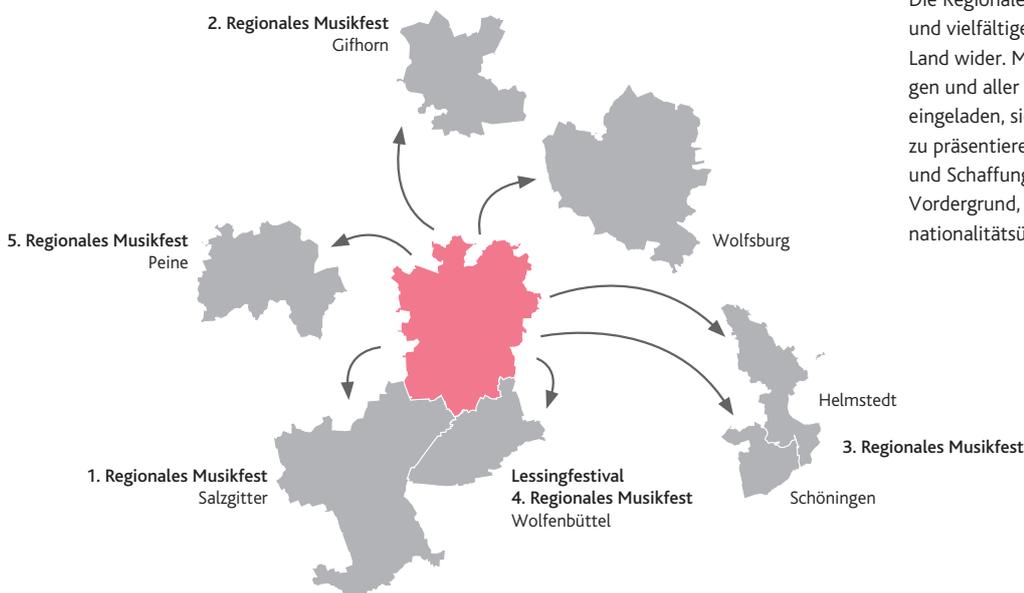
im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturraumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarekeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsvorhaben locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulssetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweiger Landschaft e.V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION



Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischer Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

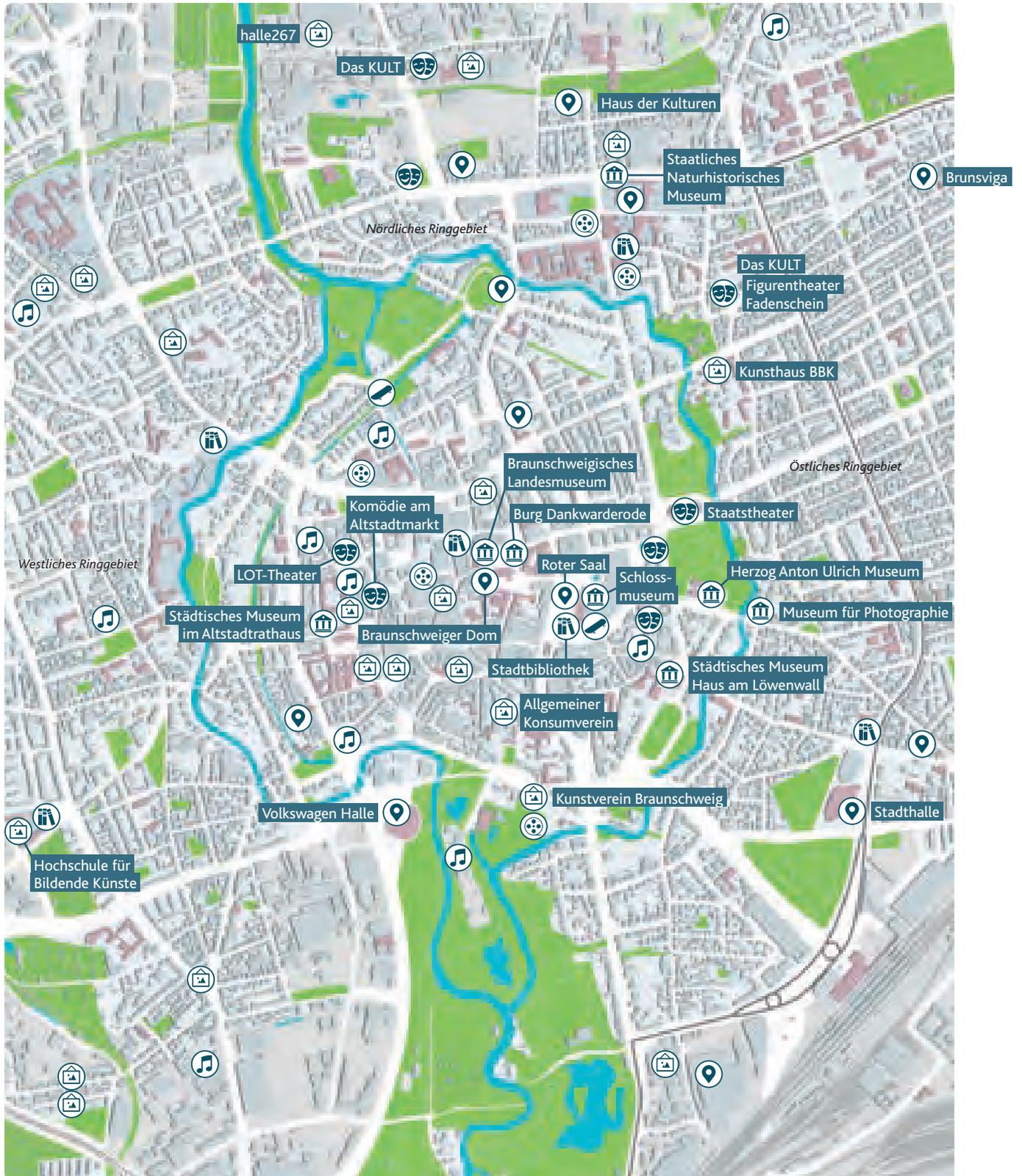
KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...

-  Theater
  Museum
  Galerie
  Kinder- / Jugendkultur
 Bibliothek / Literatur
  Musik
  Kino
  Veranstaltungsort

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

📌 Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt

**CAMPUS.METROPOLREGION – KREATIVWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG**

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig“, S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-) entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:

- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes

zum Know-how-Transfer,

- begleitende Projekt-Kommunikation.

Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturraumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturraumzentrale als Förder- und Beratungsinstanz für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile fortschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.

**STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG**

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachsen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere“ und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen“. Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturorte sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturraumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturraumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturraumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturraumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



STADTPROJEKT „SCHRILL“

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill“ ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen“ (z.B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.



INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbeachtete Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturferne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengearbeitet. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftschampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e.V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice“.

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

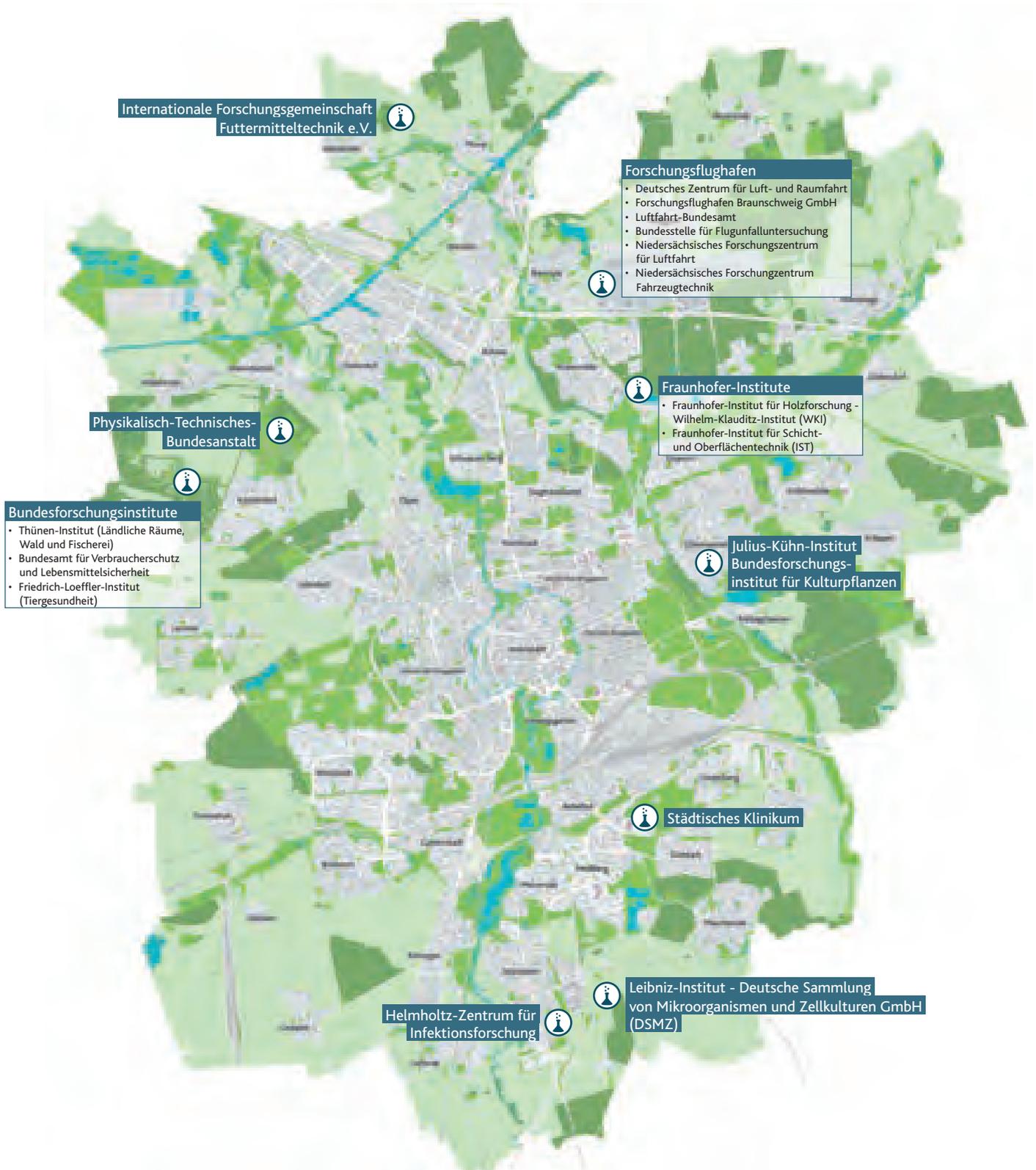
Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem ISEK wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor“ ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft“, einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT





AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung“. Die gewonnenen Daten können beispielweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.

CAMPUS + STADT

Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.

CLOUD DER WISSENSCHAFT

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft“ initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungRegion Braunschweig e.V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft“ Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.

HAUS DER WISSENSCHAFT

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14

KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturraumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre

abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTUR- ENTWICKLUNGSPLANS INKL. LEITLINIE

1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienentscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturmfrage etc.

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturraumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturraumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metro-

polregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN DER VERWALTUNG 1

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturraumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen: Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung“ (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale“ (Bremen) und der „Raumbörse“ der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturraumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt“ besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig“ reagiert. Sie wird eine kommunal

getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet. 2

- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturraumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturraumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturraumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturraumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

3

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE

1

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

4

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONS-KONZEPTS

1

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS

2

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d.h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG

3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft“ im Jahr 2017 übernimmt ein Projektträger oder eine Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.15

COLIVING CAMPUS

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadt- raum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissen- schaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Koopera- tion der Stadt Braunschweig und der Technischen Univer- sität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren,

der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewähl- ten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich begleit- et, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissen- schaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vor- dergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemese- nem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Ar- chitektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS

1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammen- arbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS

2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und An- wohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 be- ginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8

FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch

– sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzenplatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzenplatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungsstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzenplatz als Innovationsstadt ausbauen will.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

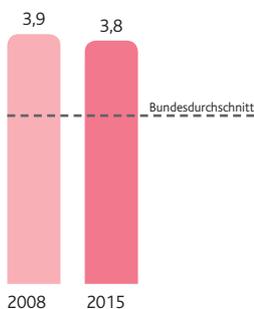
Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

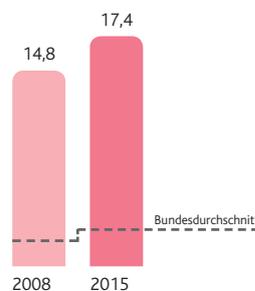
Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft“ soll auf den Unternehmenskreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig“, „Innovationsräume Braunschweig“ und „Schaufenster Braunschweig“ werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT



BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

⤵ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.



GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDERFÖRDERUNG

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.



FORSCHUNGSWOHNUNGEN

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der ›Wiederaufbau‹ eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Meldesysteme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort“ neben Kliniken und Arztpraxen.



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Siehe hierzu Seite [106](#).



HAUS DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite [106](#).



CLOUD DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite [106](#).

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innenstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

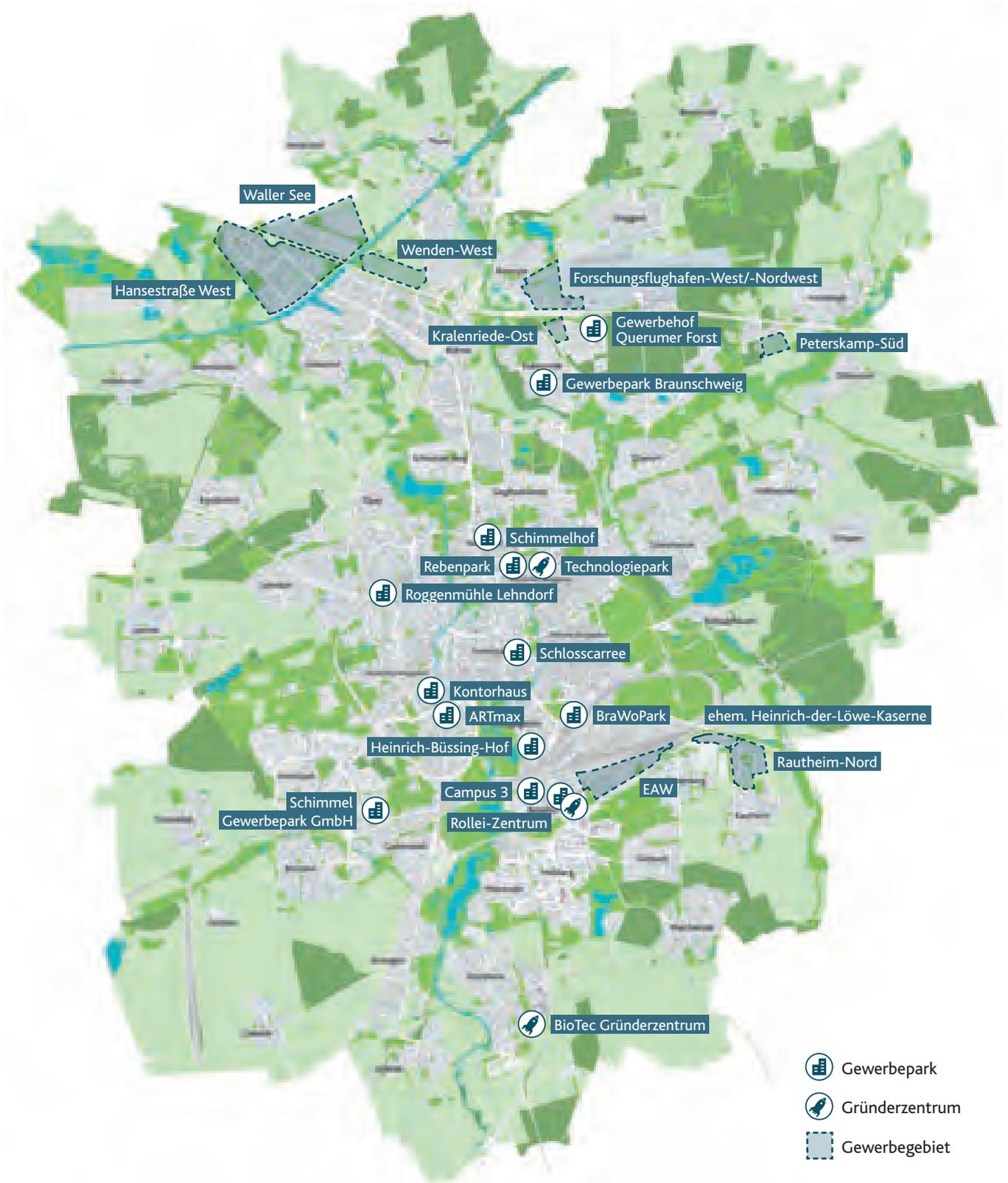
ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächenangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West“ und „Waller See“, eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**GEWERBEFLÄCHEN-
ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)**

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).

**LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG**

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen“ in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.

**PROTOHAUS**

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hochtechnologie-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.

**PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE**

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd

**FREIE FLÄCHEN AM FORSCHUNGSFLUGHAFEN**

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.

**WICHMANNHALLEN**

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.

**STRATUM 0**

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.

**TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS**

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

**TORHAUS NORD E. V.**

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DIHK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewanderter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice“ um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Protokhaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig“, Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungsinkubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle“: Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen“ Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein“ bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.



BERUFVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen



KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.



PROJEKT „WEGBEREITER“ FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher in der Region berät.



REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16

SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hiervon profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensysteem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungs-

feldern wie eGovernment)

- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Giganetz)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

1

2

TRANSFORMATIONSBIRO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.



Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Bbeauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:

- die Entwicklung einer Marke
- eine Internetpräsenz
- die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17

INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN

1

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOOTS

3

Beim Stichwort „Transfer“ wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout“ startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSINKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN

2

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig“ greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation“ sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN

4

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmenskreises
- Plattformfunktion

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.18

SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster“ ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig“ knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster“-Räume angewandt.

FORMIEREN EINES THINK-TANKS

1

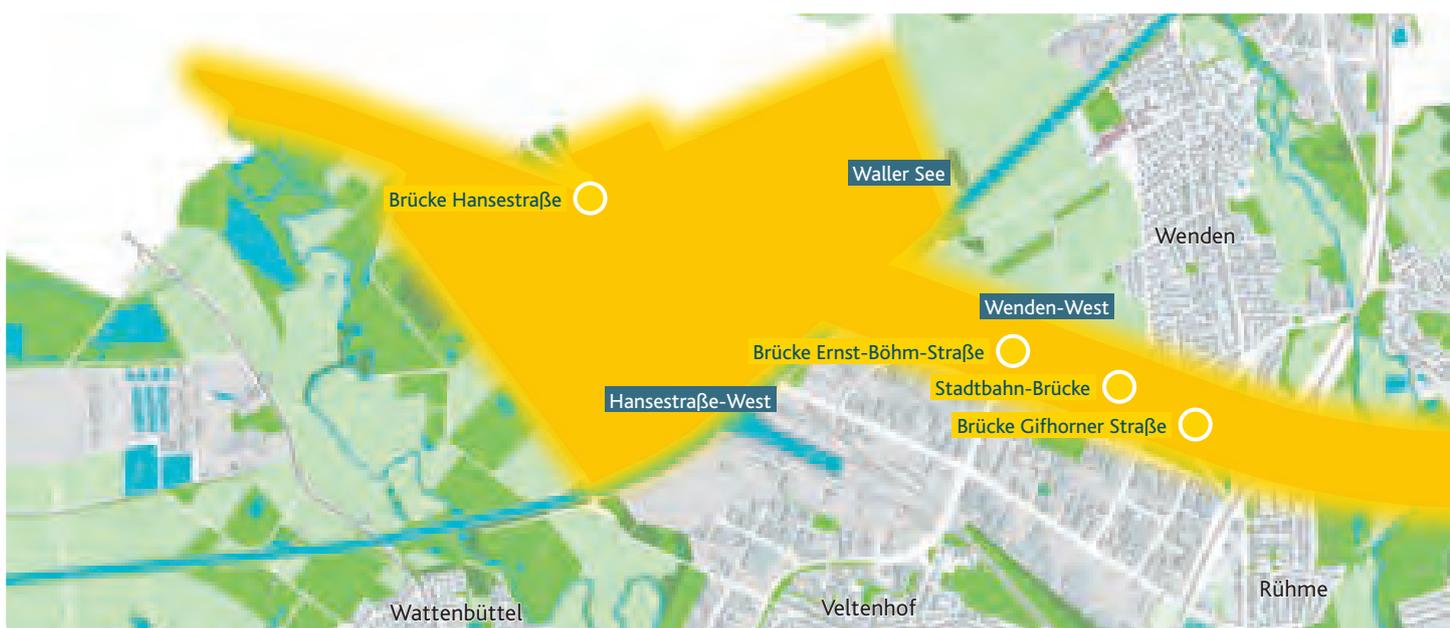
Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG“

2

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z. B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflanzung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden?
- Wie können Lärmschutz und Ingenieurbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park“)?

3

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

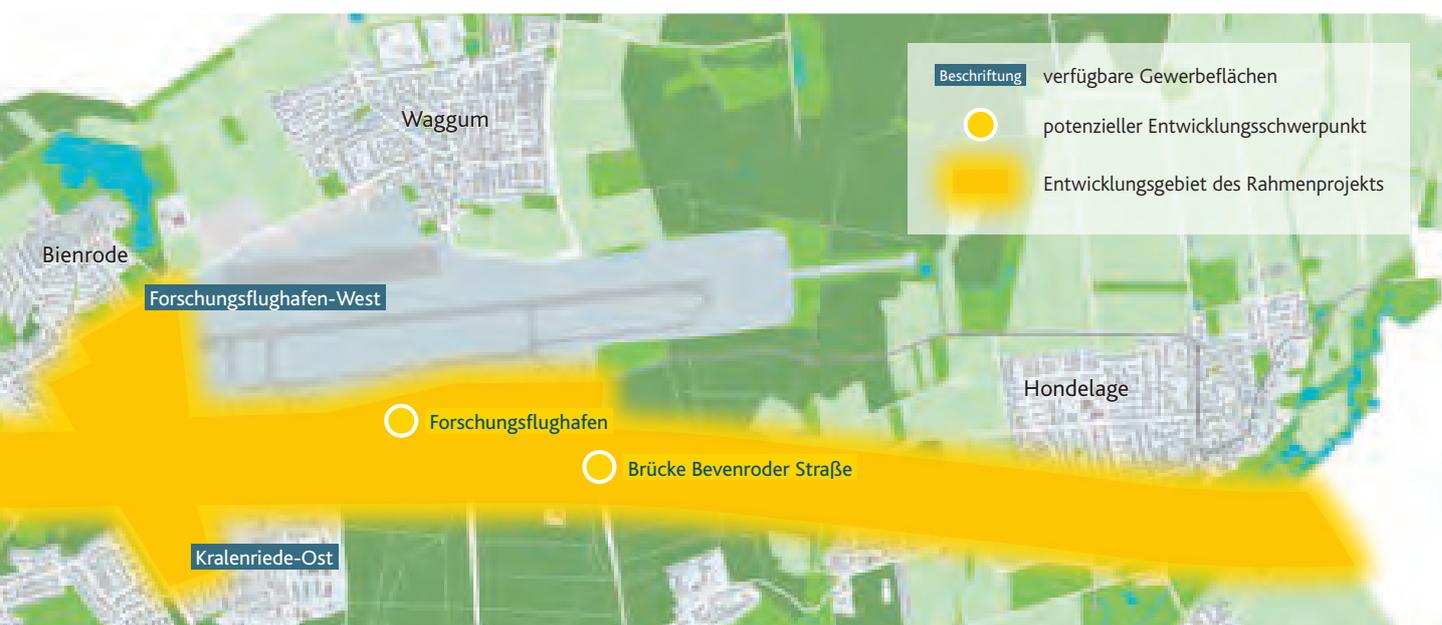
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel“ der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig“ kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.



LEITZIEL 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN



ARBEITSFELD 9

UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen“ zum „postfossilen“ Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bauleitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

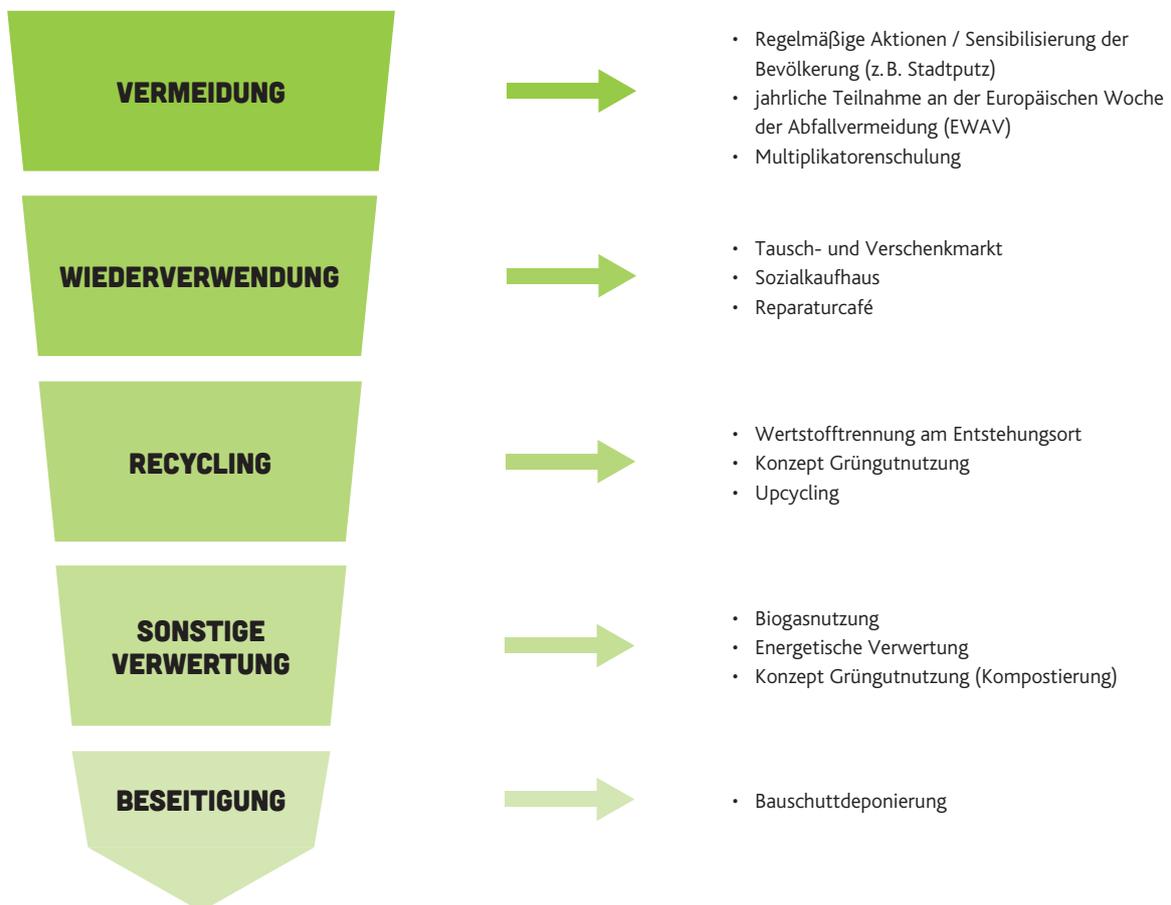
Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)**

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.

**BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN**

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:

- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf“: Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen

**ENERGIEBERATUNGSSTELLE**

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

**REGIONALE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA E. V.)**

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürgerberatungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.

**KLIMASCHUTZMANAGEMENT**

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.

**SOLARKATASTER**

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.

**„WENIGER IST MEHR“**

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig“.

**REGIONALES UMWELTBILDUNGSZENTRUM (RUZ) IM SCHUL- UND BÜRGERGARTEN DOWESEE**

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u. a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u. v. a. m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.

**BRAUNSCHWEIGER MODELL**

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen“ gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO₂-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.

**FUN HONDELAGE**

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbuchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohhallenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.

**INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN**

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees“, aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder“ (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischennutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO₂-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

**NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG**

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstitut 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

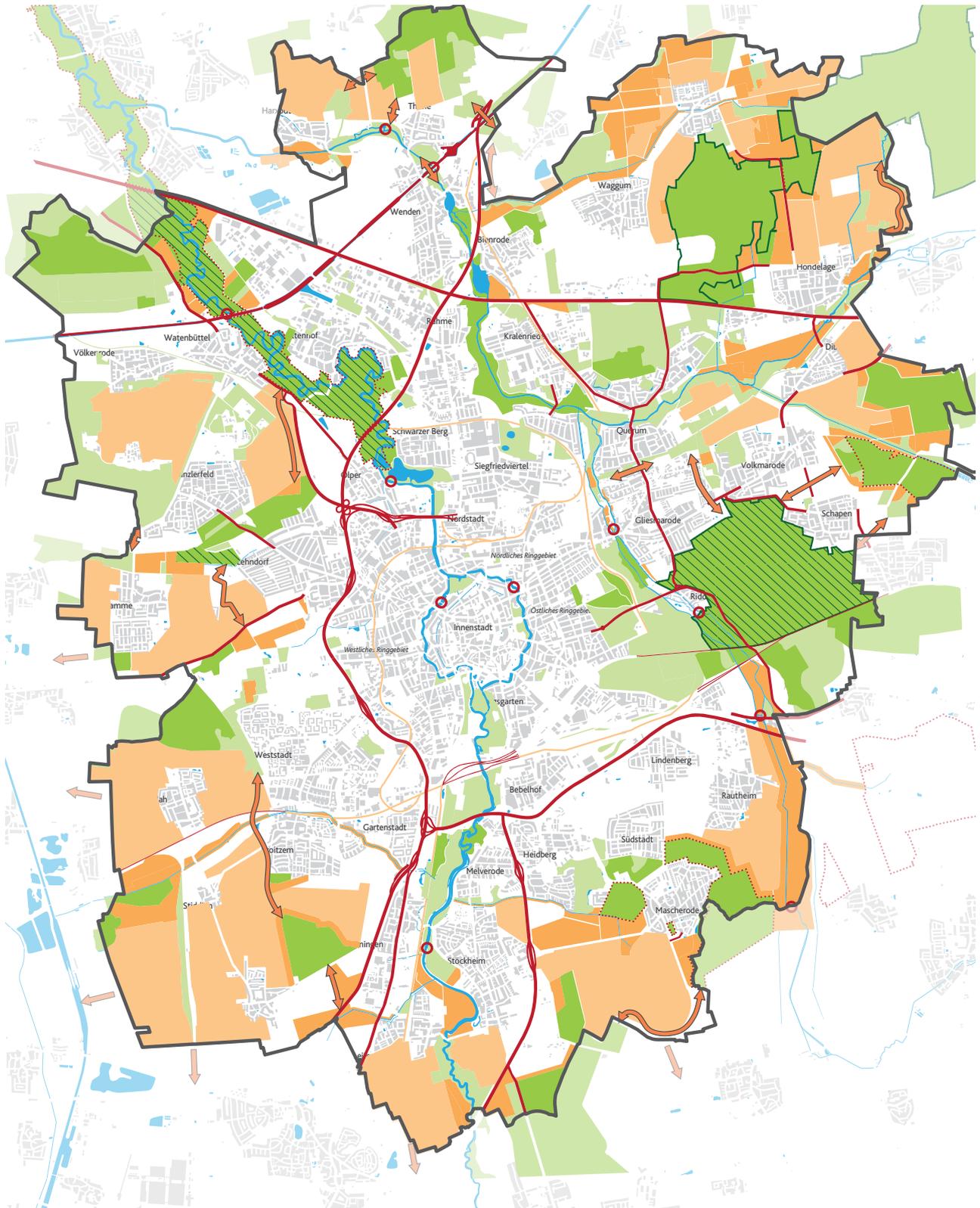
Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrswege und Siedlungen, die Biotop als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotop miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird.

Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.

AUF DEM WEG ZUM GRÜNEN NETZ - WICHTIGE AUSSAGEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS



Biotopverbundflächen

- Kernflächen
- Verbindungsfläche u. -elemente
- Fließgewässer mit Verbundfunktion

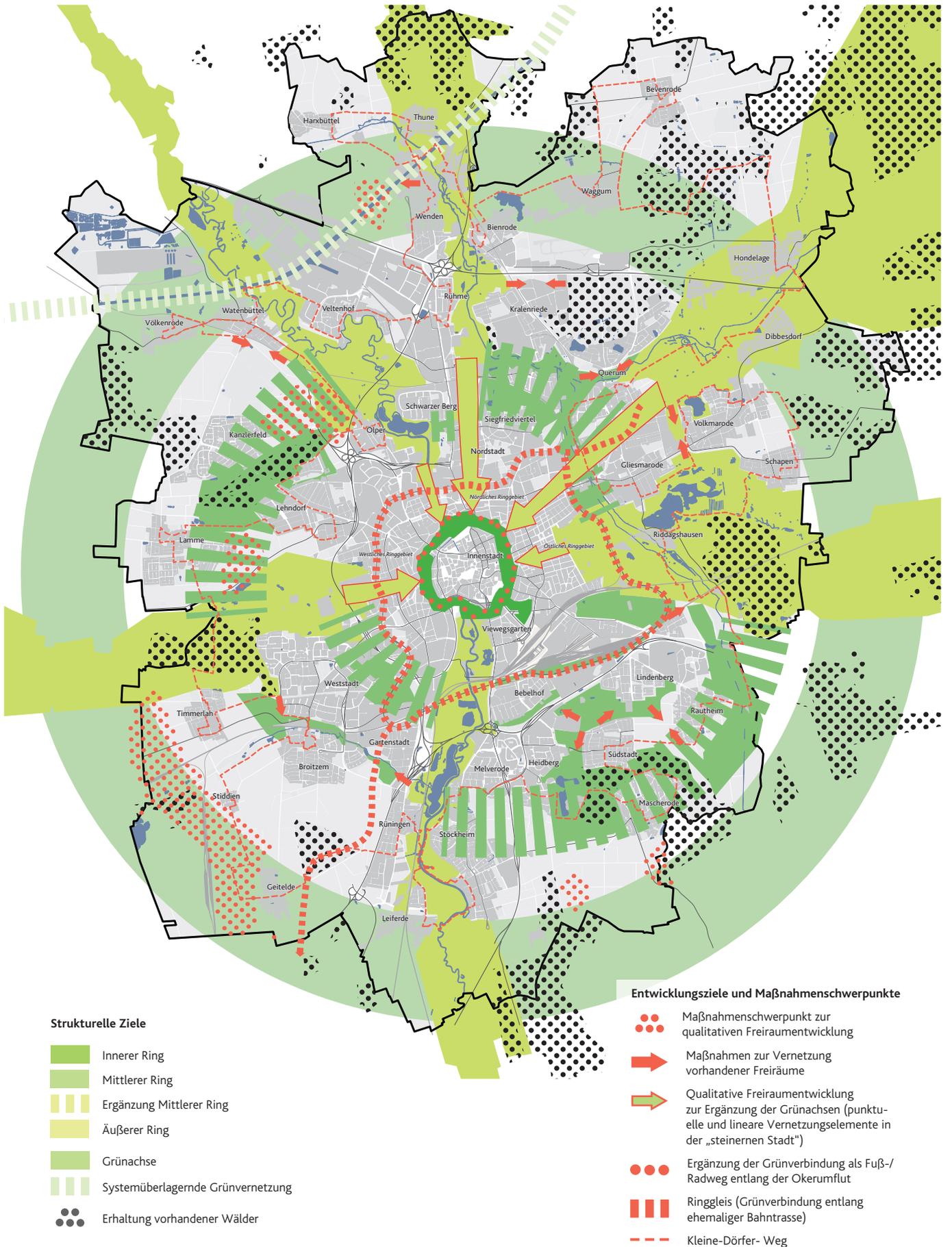
Entwicklungsflächen

- Verbindungsflächen
- Verbindungselement/Verbundachse
- Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
- Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- Verkehrswege
- Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN - WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
  Grundlage muss aktualisiert werden
  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
  Anknüpfungspunkt



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.



KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG

Der „Kleine-Dörfer-Weg“ erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.



KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHR-PARKS

Mit der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).



ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF – ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.



„VIA CORONA“

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.



FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Von 2018 bis 2019 wird erstmalig ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.



STÄDTISCHES GRÜNABFALL-KONZEPT

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmäh). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.



FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt“. Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.



RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAUE

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue“, das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.



SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R.19, „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u. a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammt: Lünischteich, Bammelsburger-Teich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampsteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammen. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

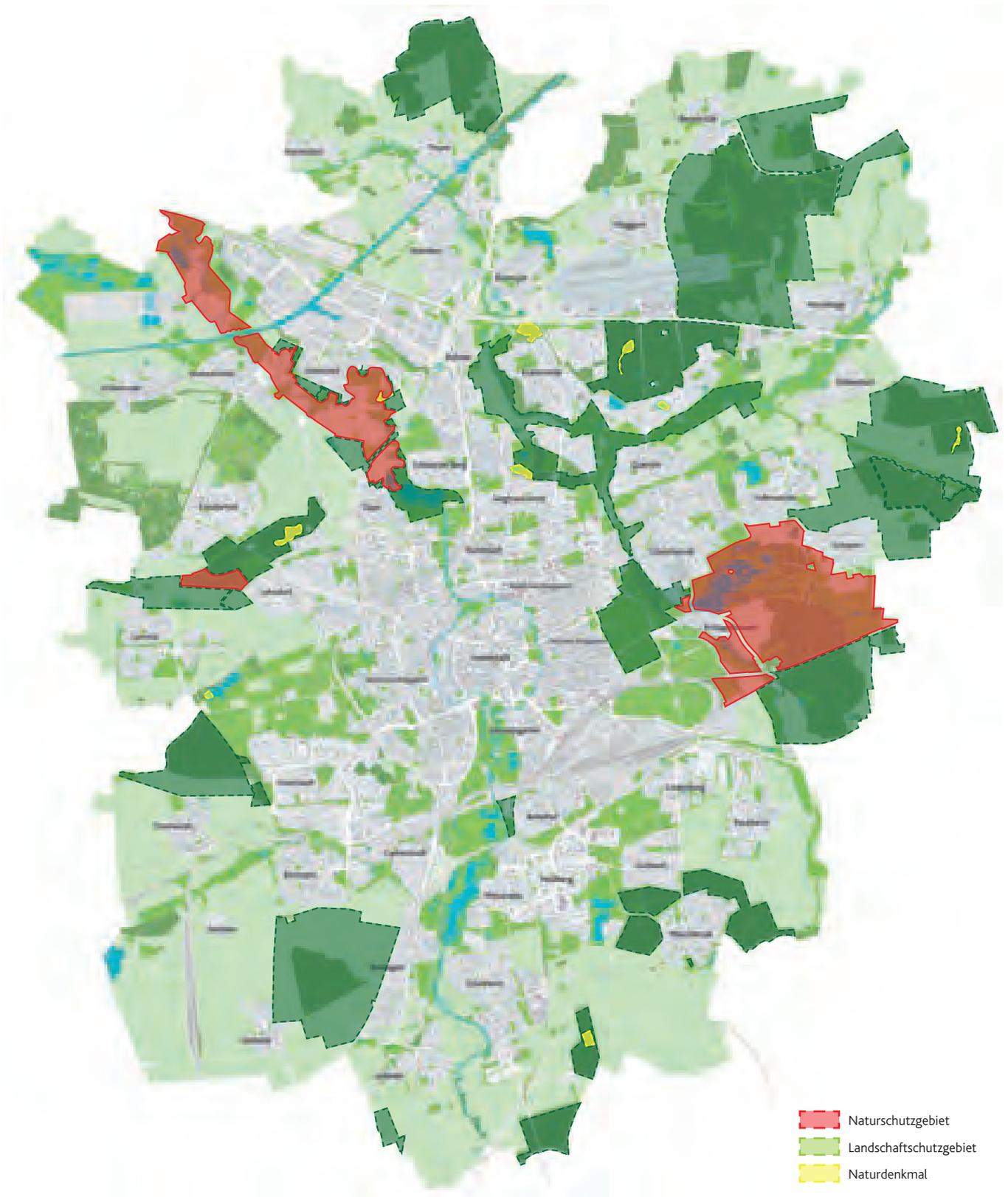
Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminimierungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG - DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI



SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**„LÖWE“-PROGRAMM**

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.

**RENATURIERUNG DER GEWÄSSER**

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z. B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
- Wehrrumbau am Bienroder und Wendener Wehr
- Sandbach
- Hagenriede
- Rohrbruchgraben
- Beberbach-Abschnitte
- Mittelriede- und Wabe-Abschnitte

Weitere Maßnahmen:

- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
- Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.

**NUTZUNGSVERZICHT AUF WALDFLÄCHEN**

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.

**STADTKLIMA**

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011“ und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor. Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufheizungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.

**FLÄCHENRENATURIERUNG**

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe angeschlossen ist.

**LÄRMMINDERUNG**

Seit 2008 wurde eine Lärminderungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungspflicht besteht.

Als Teil der Lärminderungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärmung vermieden werden soll.

**RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN**

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmebauwerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19

GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur“ verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes“. Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits ab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt“ wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes“ zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT 1

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreibt und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadteigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z. B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z. B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS 2

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z. B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgebundene Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

LANGER TAG DER STADTNATUR 1

Die Veranstaltung eines Langer Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtwweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE 2

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z. B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG 3

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potenzielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF 4

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischem Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

TAG DES BAUMES 5

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtoökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS 6

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht

es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u. a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z. B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue. 7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEN GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen“ bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmitelpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen“ soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtklima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg“ der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsrouten sollen mit Maßnahmen des Wegebbaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z. B. Biotopverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern). 1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAUE

2

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darüber hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS

3

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeführung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilräumliche oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schunterniederung, Südliche Okeraue, Ringleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4

DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschadstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzanzpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischennutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG

1

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen gehören z. B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private

Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung. 2

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt“) sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.20

KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN 1

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf“ und „Regenerative Energien“ zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN 2

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig isst grün“: Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung“ auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger“-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet“ (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten“ (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche“ (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzpreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzpreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2

NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAAANPASSUNGSSTRATEGIE 1

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z. B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtklimatische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0“ an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorga-

ben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig“, Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO₂, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung“, das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling“ z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO₂-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsfähige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10

SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstitut 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

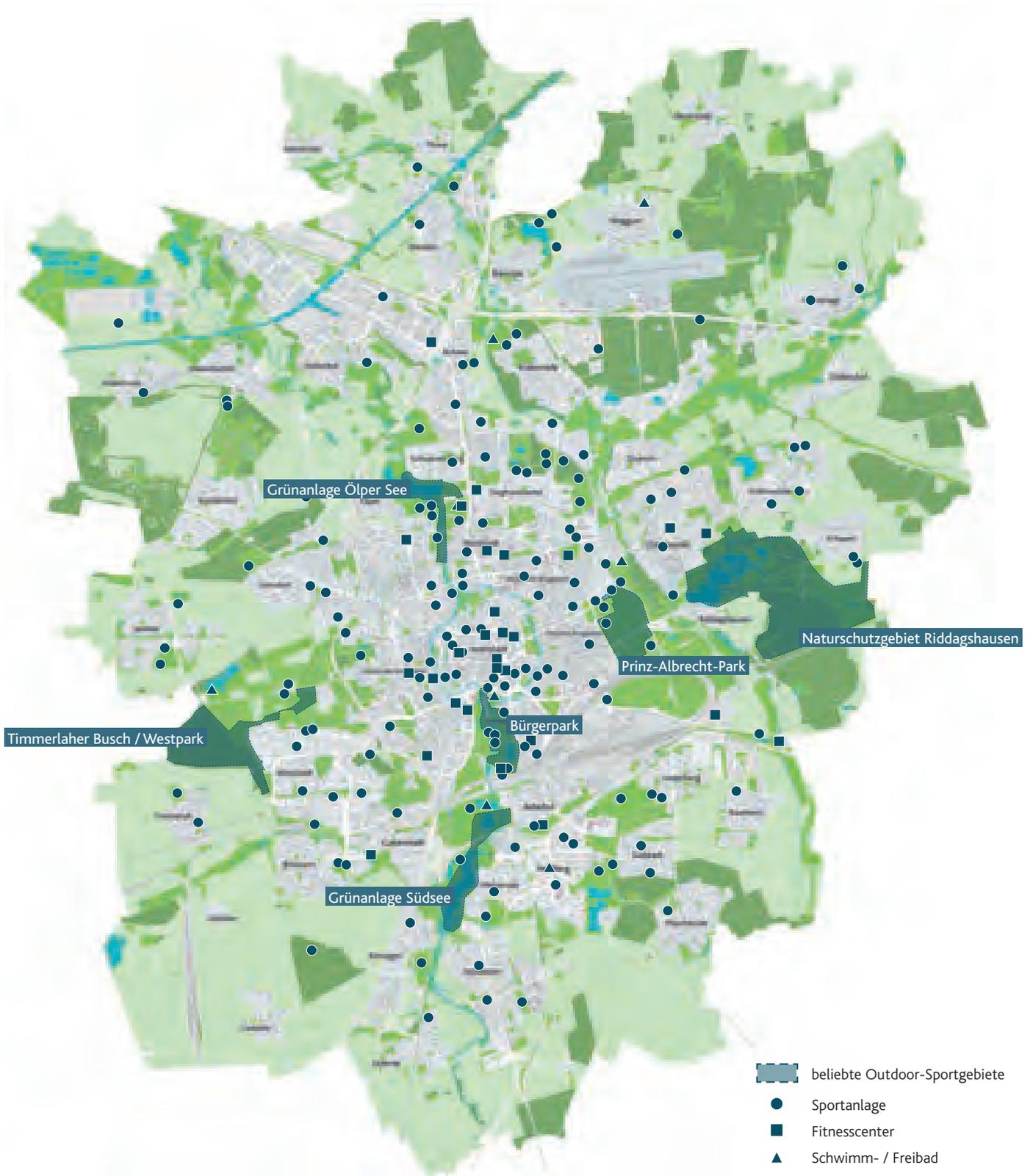
Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeführte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.



SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof



ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT - KURZ „STANDORT-ROCHADE“.

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungsfrequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern“ mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe“. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

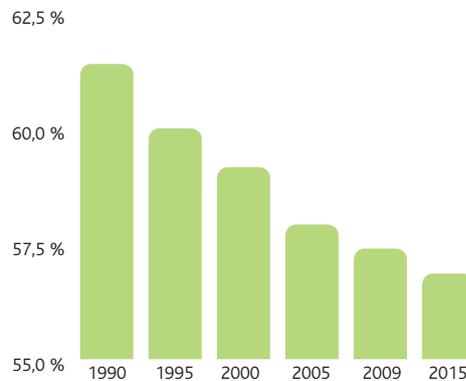
liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Grünflächen zukunftsfähig und z. B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS-, LANDWIRTSCHAFTS- UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 - 2015



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.



ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitangeboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.



SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden diese Vorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparable und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherzustellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.



FRIEDHOFSTRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u. a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.



GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.



BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNLAGEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG



WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21

GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartenlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNANLAGEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN 1

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartiersebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtklimatischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN 2

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNANLAGEN SOWIE SPIELPLÄTZE 3

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergpark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN 4

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots“ der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTER UMSETZUNG VON SCHUTZ- AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß

reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z. B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen.

5

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

1

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, freiraumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGAR- TENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

2

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring“ sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

3

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes“ Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerrbild entgegen gewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN- RAHMENPACTVERTRAGS

4

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilmfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFS IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilmfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22

BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung“ knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweites geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND -LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGSSCHULE UND SPORTVEREINE“ 1

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagschule/Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGEBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN 2

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN 3

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagerinnen und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle“ anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY-LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG 4

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleistungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030 5

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030“ für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

2

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN 1

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungsachse“ werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

3

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN 1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGSFÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN 2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z.B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11

GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth“ an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth. Braunschweig“-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD eHEALTH-VORREITERSTADT

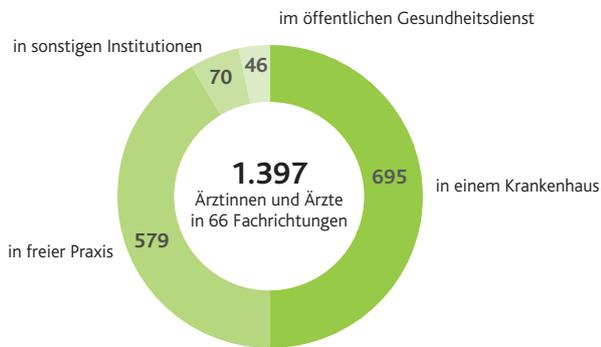
Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

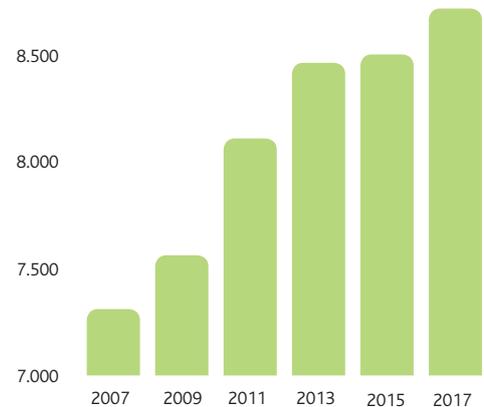
Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Braunschweig



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Gesundheitswesen 2007 - 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt

📍 E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.

📍 ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.

📍 EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgreiche Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.

📍 MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heideberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23

GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK

2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardbasierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL

3

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG

4

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2

WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG

1

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX

2

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box“ als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN



ARBEITSFELD 12

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGSPUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smarten Mobilität“ ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffizientere, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

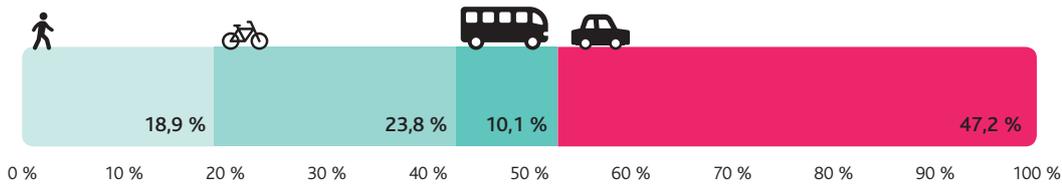
Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Gliesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

ring und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u. a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.



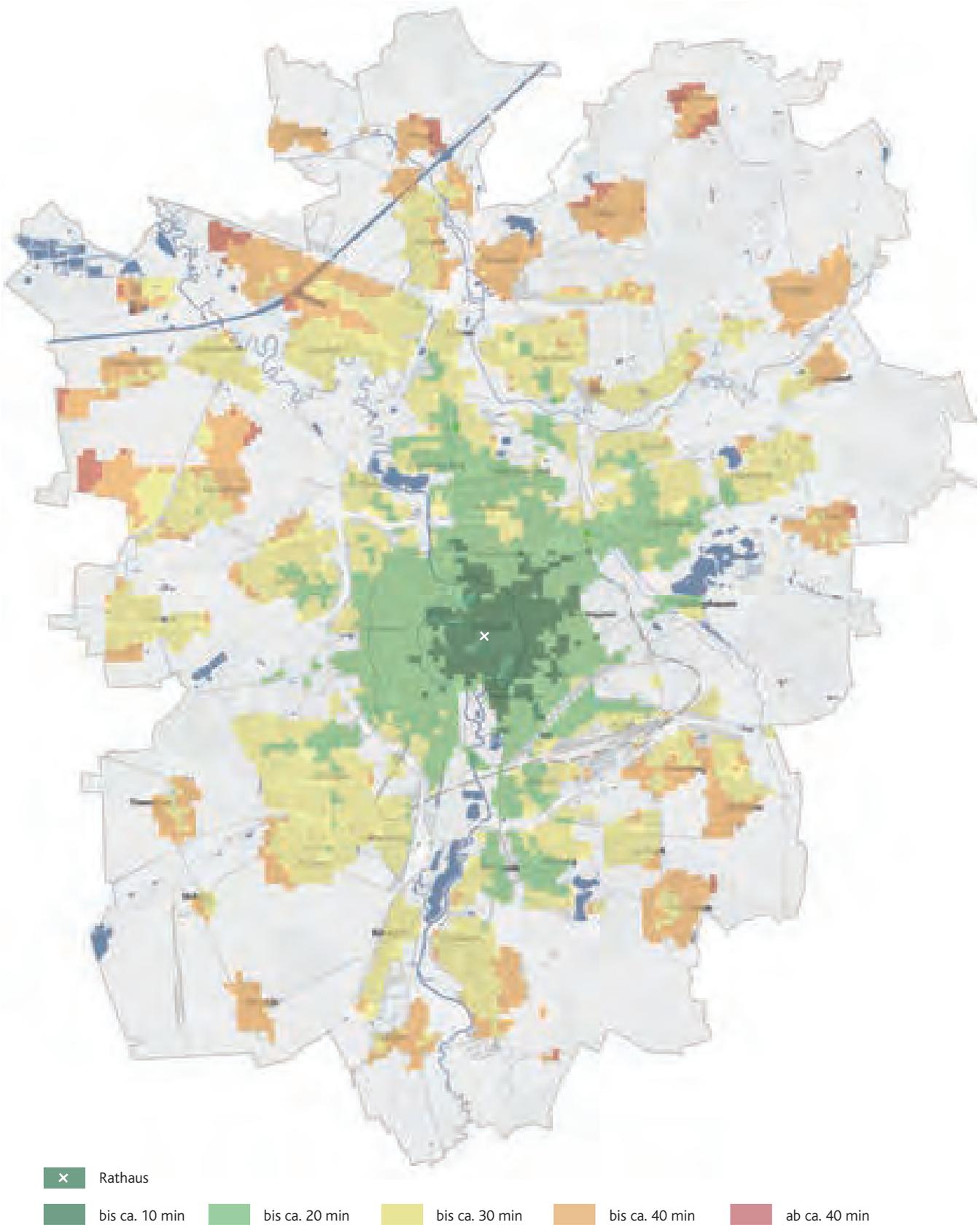
UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

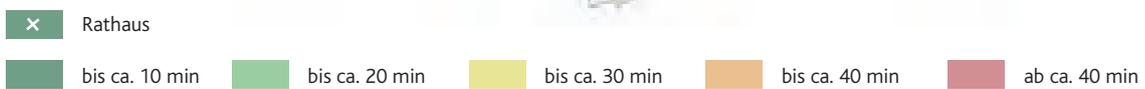
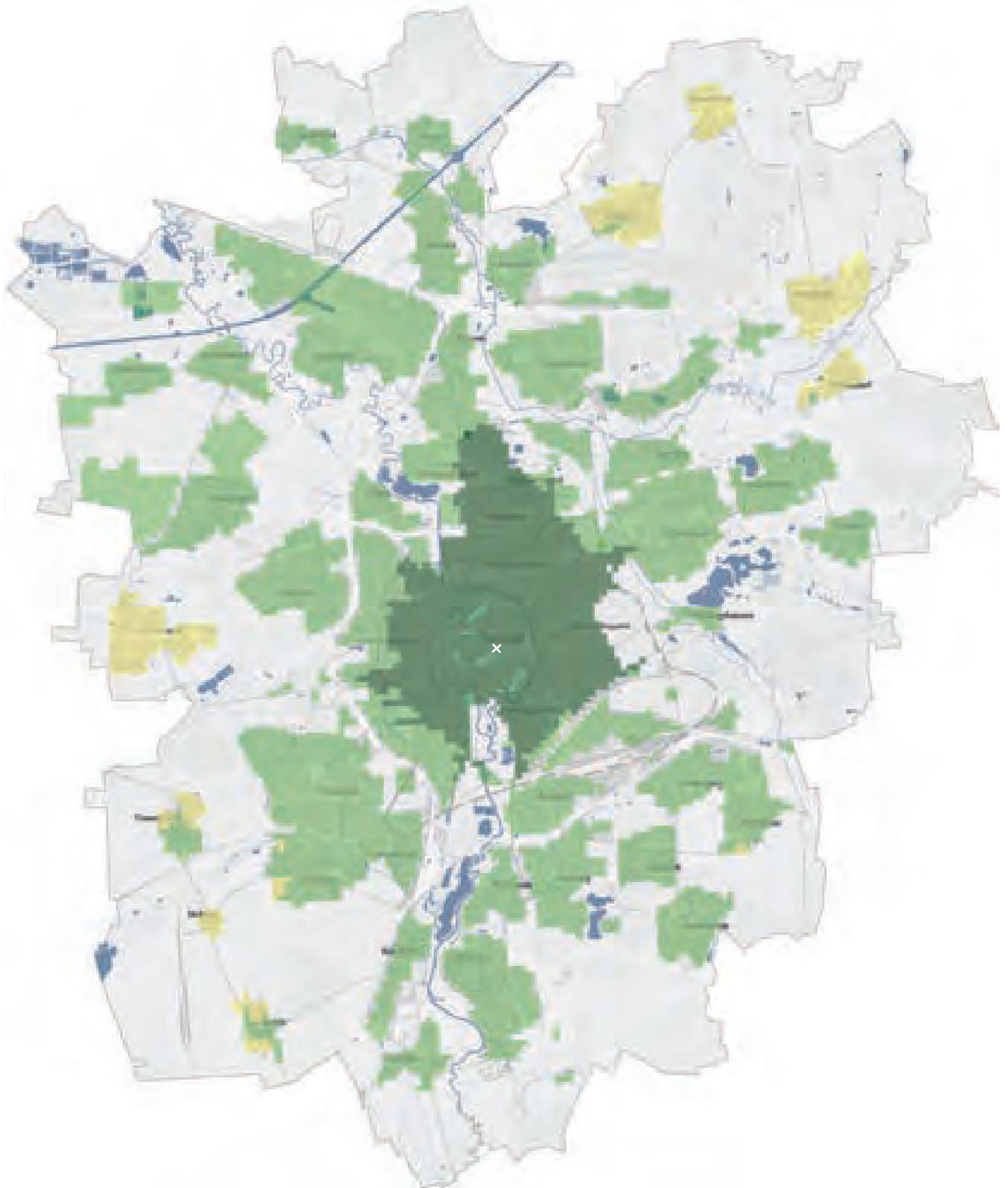
Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.



PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD“

Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR


DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhandenen Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallsstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtverträglich weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtverträglicher zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität“ gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

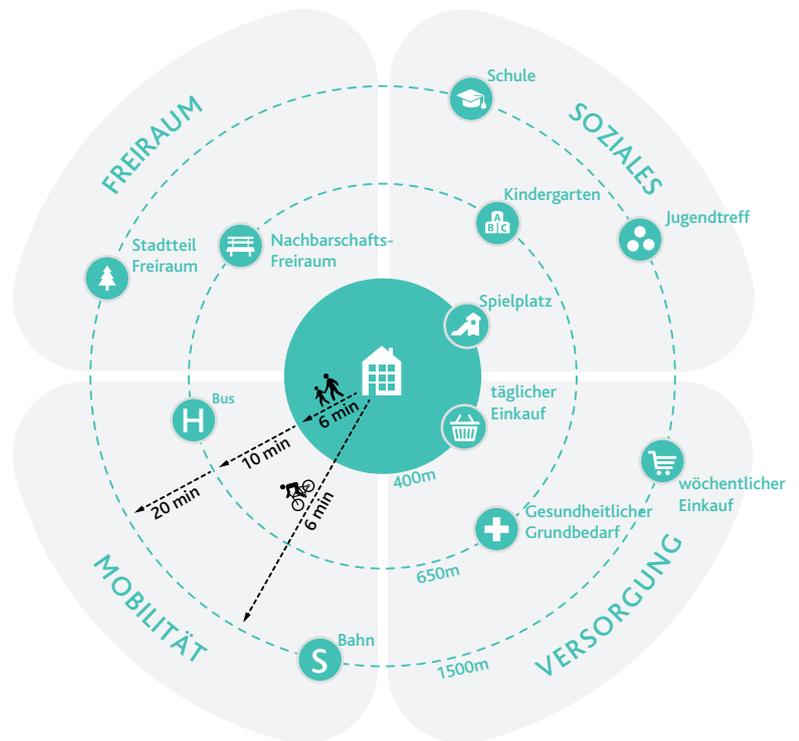
DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege“ wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmisches und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege“ außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt

 **VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)**
Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklungsgrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.

 **STADT.BAHN.PLUS**
Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus“ gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

 **FAHRRADSTRASSEN**
Das Fahrradstraßennetz Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.

 **LADESTATIONEN FÜR E-BIKES**
Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.

 **SCHNELLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE**
Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.

 **PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG“**
EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.

R.24

MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken“ für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;

- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):
Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichteren Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierter Individualverkehr (MIV)

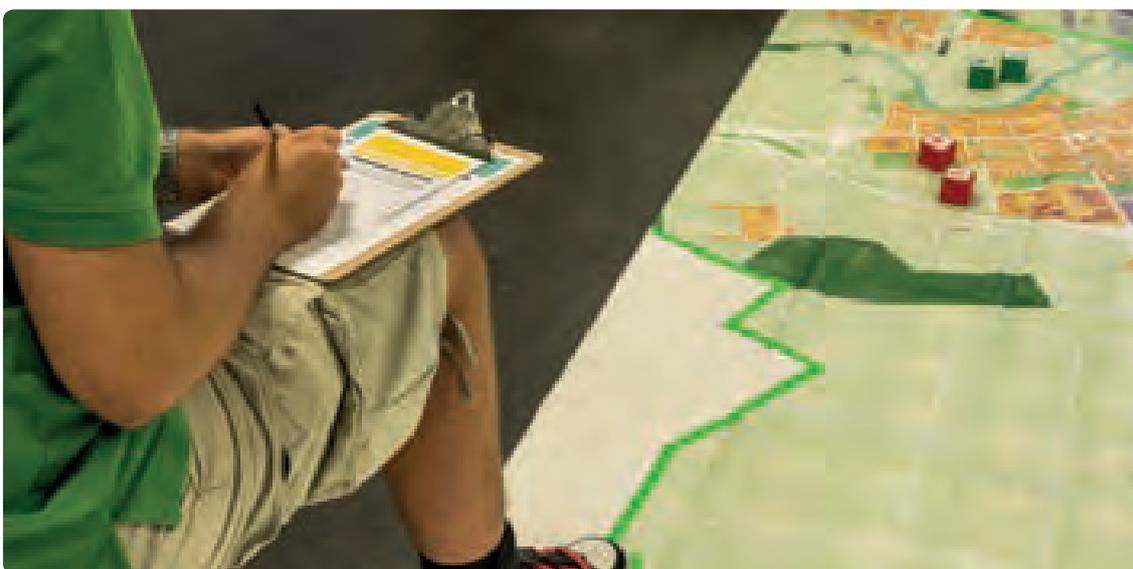
- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobilen Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallsstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS- ENTWICKLUNGSPLANS (MEP)

1

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.25

SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle“ im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG

1

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z. B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN

2

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN

3

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT

6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

MOBILITÄTSKARTE/APP FÖRDERT VERKEHRS-ÜBERGREIFENDE MOBILITÄT

5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrchein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlssysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

R.26

HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS- UND ERNEUERUNGSBUDGET

1

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltungsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN

3

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

QUALITÄTSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND

2

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer“ in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANS FÖRDERN

4

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrswegeplans konstruktiv begleiten.

SHARING-ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE- UND CARSHARING-ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGSPUNKTEN - MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihrädern und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastrifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouen sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierszentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrrad-schutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben



RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VEHELDE 5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehdorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ 6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Liniennetzes im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION 7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgastinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigern an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU 8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

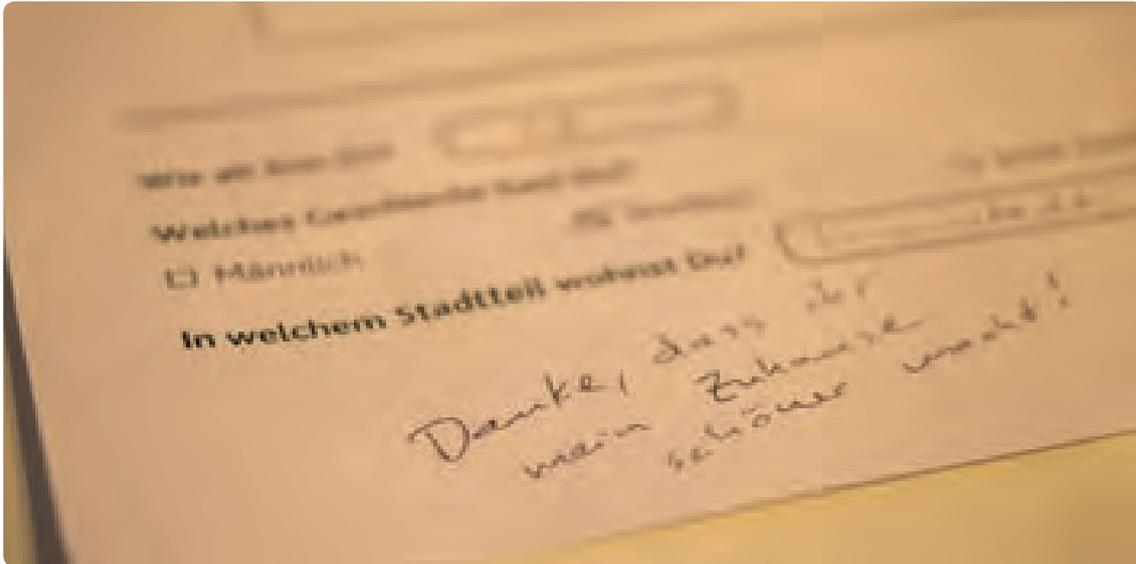
11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino“-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

EINBLICKE IN DEN PROZESS



c

UMSETZUNGS- PROGRAMM

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt“ zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungsrunde

Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungsrunde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungsrunde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungs koordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK



**STEUERUNG DER UMSETZUNG:
DIE KOORDINIERUNGSRUNDE**

Zur Steuerung der Umsetzung ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, sowie ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen.



**VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG:
DIE PROJEKTTEAMS**

Den Kern des ISEKs bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Diese im Rahmen einer integrierten und nachhaltig wirkenden Stadtentwicklung umzusetzen, erfordert unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen. Für jede Maßnahme soll demnach ein Projektteam gebildet werden, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt.



UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines ISEKs bringt Zielkonflikte mit sich. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.



**AUSTAUSCH BEI BEDARF:
FACHLICHE EXPERTISE**

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise mit einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise erneut einzubinden.



**UMSETZUNGSMANAGEMENT
DURCH EINEN QUALITÄTSCHECK**

Während der Erarbeitung des ISEKs haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätscheck entwickelt – die Anwendung ist für alle ISEK-Projekte erforderlich.



**EVALUATION: MEILENSTEINE
UND INDIKATOREN SOWIE ZUFRIEDENHEIT**

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von ISEKs. Dabei dient die Evaluation nicht alleine der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse der Nachjustierung. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte zu überprüfen und abzugleichen. Hierzu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit regelmäßig zu befragen, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des ISEKs eingeschätzt wird.



**DAS ISEK ALS FUNDAMENT
DER POLITISCHEN ARBEIT**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. Das ISEK ist jedoch kein abgeschlossenes Werk: Es ist ein grundlegendes Fundament der politischen Arbeit, welches erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt“ definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung

Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standort- suchung zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise

wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:

Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung

Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen

Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt“ Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungskonzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks“ angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beginn der Beteiligung) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungskonkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andere Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrierten und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremiovorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitle:

Ansprechpartner/ -in bzw. Projektverantwortliche/ -r (zuständige Organisationseinheit):
.....

Wo stehen wir im Projekt? Anfang Stand: Ende

Gibt es eine Projektverfügung? Ja Geplant / ist vorgesehen
 Nein, warum nicht:

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

.....

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

.....

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterenebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Projektleitung	_____
<input type="checkbox"/> Projektmitglieder	_____
<input type="checkbox"/> Externe Berater/-innen	_____
<input type="checkbox"/> Zusätzliche interne Berater/-innen	_____
<input type="checkbox"/>	_____

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

- Ja, welche:
- Nein, warum nicht:

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

- Ja Nein, warum nicht:

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

- Ja Nein, warum nicht:

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

.....

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich:

Name:

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pressemitteilung | <input type="checkbox"/> Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung | <input type="checkbox"/> Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt |
| <input type="checkbox"/> Newsletter | <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeigen |
| <input type="checkbox"/> | |

Zielgruppengerechte Ansprache

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich:

Name:

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- Gesetzlich gemäß
- Per Selbstbindung
- Gremienbeauftragung
-
- Keine

Wer soll beteiligt werden?

- Fachämter
- Bürger/-innen
- Interessenvertreter/-innen
- Unternehmen
- Institutionen/Verbände
- Politik
- Berater/-innen
-

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- Information durch die Verwaltung
- Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- Teilhabe an Entscheidungen
- Übertragung von Verantwortung
- Mitwirkung an der Umsetzung
-

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?

(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- Runder Tisch
- Moderierte Arbeitskreise
-

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- Zukunftswerkstatt
- Stadtteilkonferenz
-

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessensgruppen erreichen

- Aktivierende Befragung
- Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
-

Möglichst repräsentative Beteiligung

- Planungszelle / Bürgergutachten
- Bürgerpanel
-

Aktivierung der Menschen vor Ort

- Gemeinwesenarbeit
- Bürgerbüro, Stadtteilladen
-



Zielgruppengerechte Ansprache

Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?

Ja Nein, warum nicht:

Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

Ja Nein, warum nicht:

Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?

Ja Nein, warum nicht:

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

Ja Nein, warum nicht:

Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?

- Tageszeit:
- Dauer der Veranstaltung:
- Veranstaltungsort:
- Räumlichkeiten:
- Kinderbetreuung:
- Erreichbarkeit:
- Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad:
- Barrierefreiheit:
- Beleuchtung:
- Parkplätze:

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen?

Ja Nein, warum nicht:

Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?

Ja Nein, warum nicht:

Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?

- Intern (z. B. Projektverantwortliche/-r):
- Extern (Büro):
-

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
<input type="radio"/> Moderation	_____
<input type="radio"/> Referenten/Referentinnen	_____
<input type="radio"/> Protokollführung	_____
<input type="radio"/>	_____

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- Protokoll
- Plakatsammlung/Fotodokumentation
- Tonaufzeichnung
-

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....

.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

- Ja Nein, warum nicht:

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....

.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

- Ja Nein, warum nicht:

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- Rat
- Fachausschüsse
- Verwaltung
- Bürger/-innen
-

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leitfadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:



DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM- KONZEPTE

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung“ orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbah-

nen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

LEGENDE

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

	Geplantes Projekt, nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

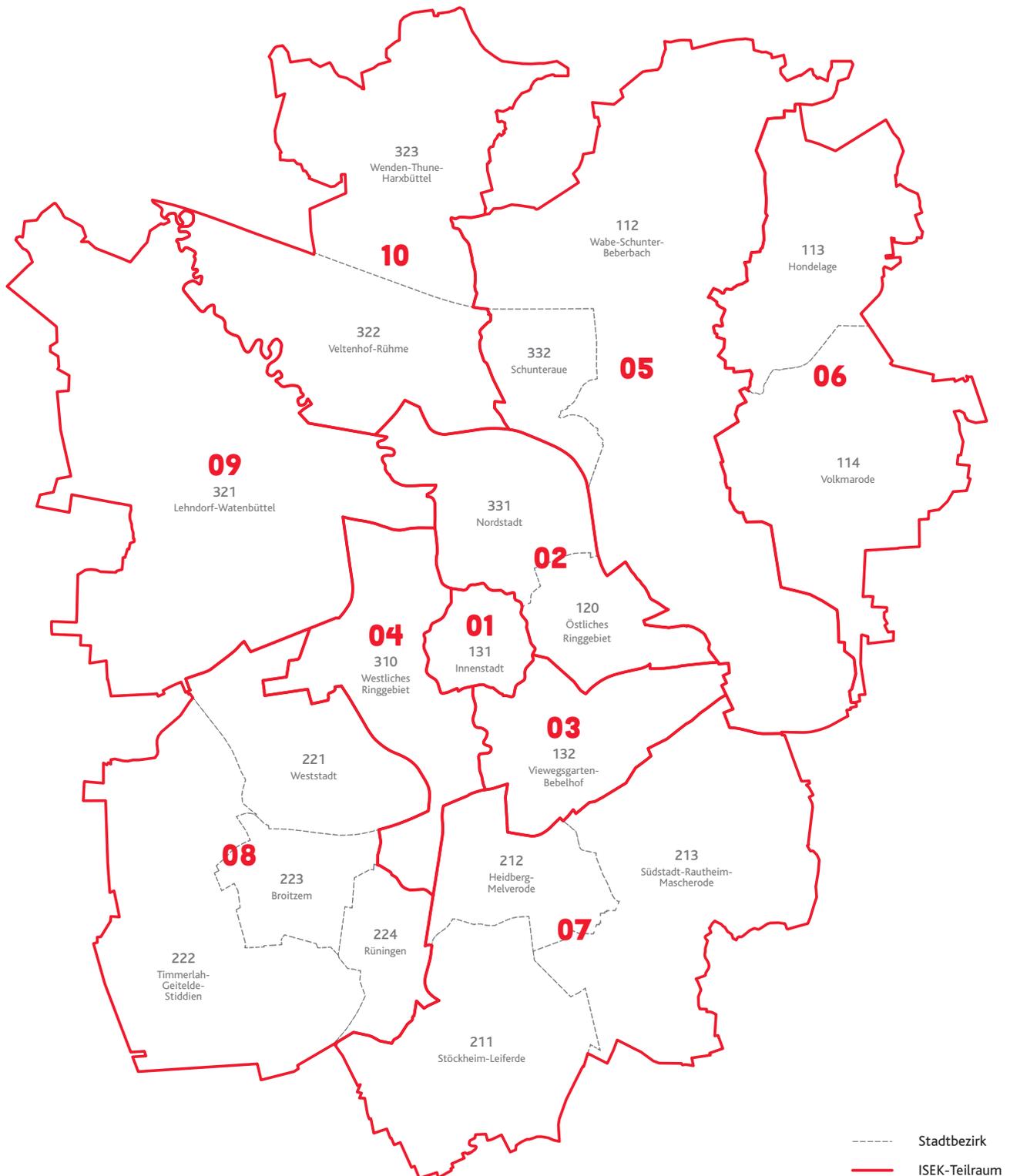
	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

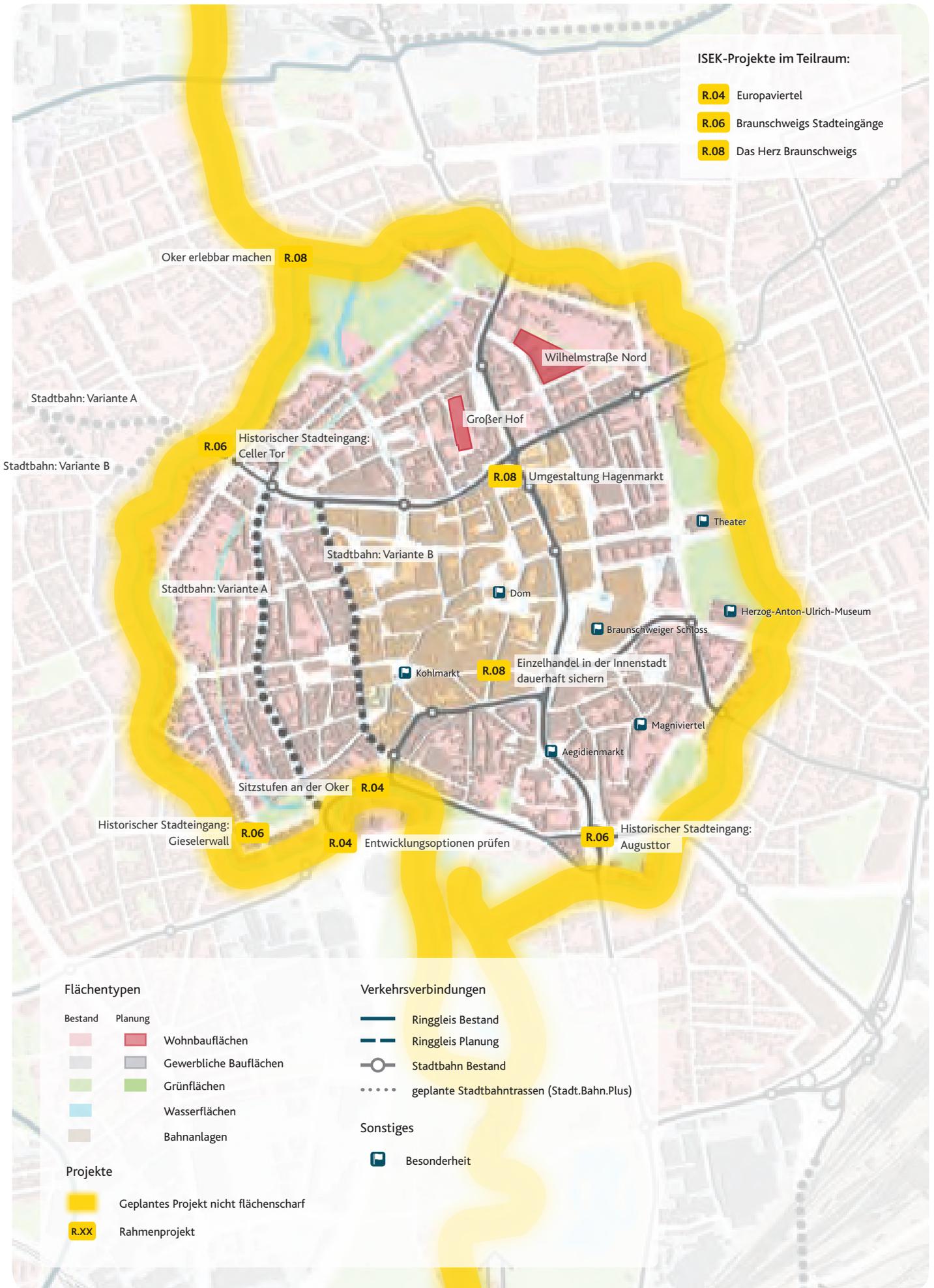
Sonstiges

	Besonderheit
	Herausforderung

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt	S. 194	07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode	
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt	S. 196	& Südstadt-Rautheim-Mascherode	S. 206
03. Viewegsgarten-Bebelhof	S. 198	08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moibroitzem & Rünigen	S. 208
04. Westliches Ringgebiet	S. 200	09. Lehdorf-Watenbüttel	S. 210
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schuntereraue	S. 202	10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	S. 212
06. Hondelage & Volkmarode	S. 204		





TEILRAUMKONZEPT 01

INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftszentrum sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinseln, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wiederaufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
 - » **Sitzstufen an der Oker**
Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
 - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.

• **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

- » **Historische Stadteingänge**
Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.

• **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)

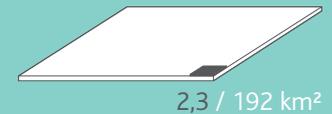
- » **Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern**
Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.
- » **Umgestaltung Hagenmarkt**
Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.
- » **Oker erlebbar machen**
Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

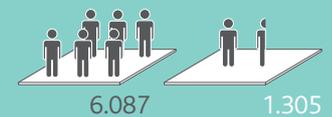
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

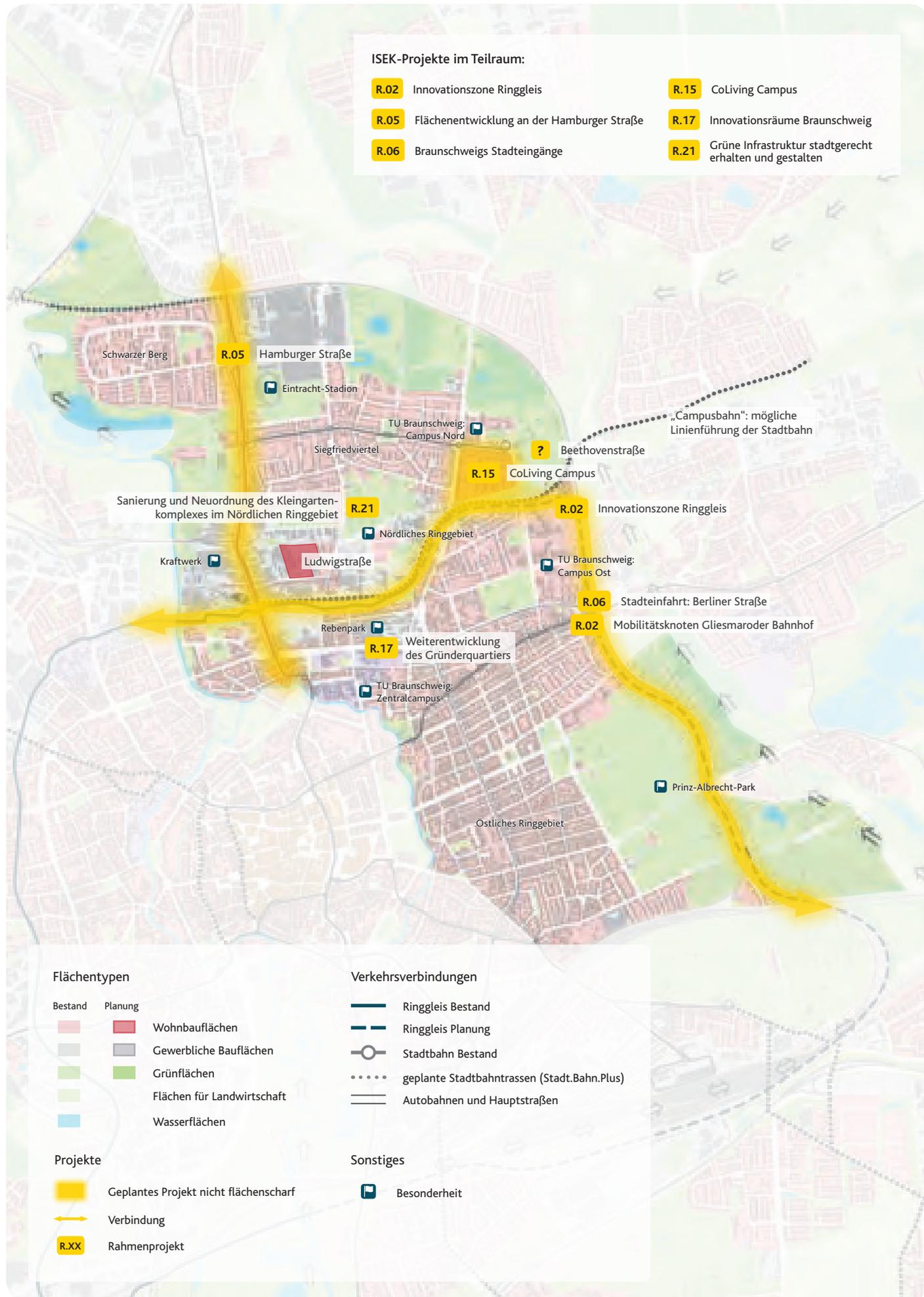


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jasperallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anziehungspunkt

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis**
Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeflächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder

Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.

- » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.

- **R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße** (S. 34 f.)

- » Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

- » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- **R.17 Innovationsräume Braunschweig** (S. 122 f.)

- » **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**
Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologieaffine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers wollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)

- » **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**
Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

- **R.15 CoLiving Campus** (S. 111)

- » Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



48.886 / 250.704

Fläche

8,91 / 192 km²

Einwohner pro km²



5.488

1.305

Durchschnittsalter

Ø 40,38

Ø 43,18

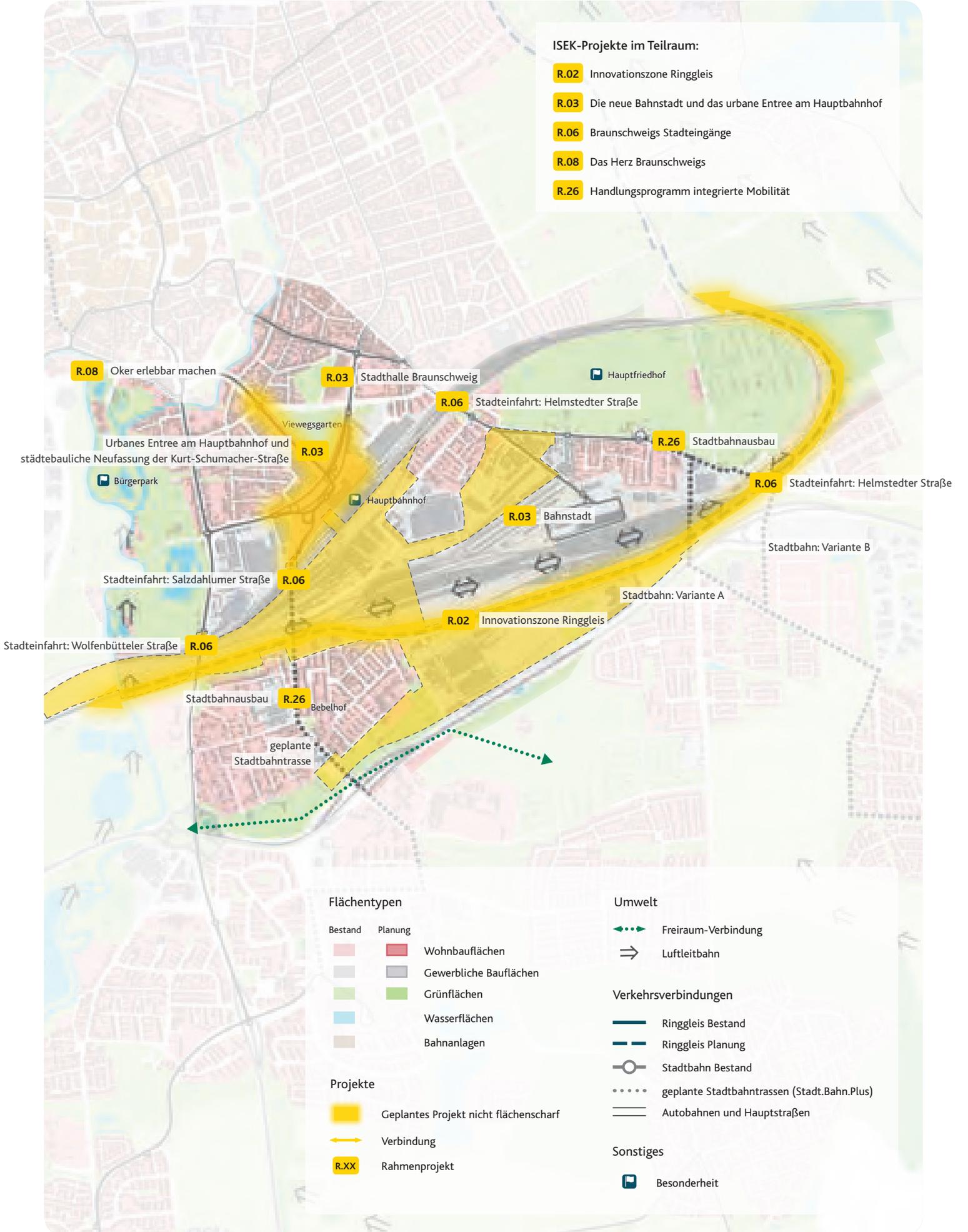
Bevölkerungsentwicklung

3,99 %

4,40 %

ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.03** Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof
- R.06** Braunschweigs Stadteingänge
- R.08** Das Herz Braunschweigs
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität



R.08 Oker erlebbar machen

R.03 Stadthalle Braunschweig

Hauptfriedhof

R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße

Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße

R.03

R.26 Stadtbahnausbau

R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße

Stadteinfahrt: Salzdahlumer Straße

R.06

R.03 Bahnstadt

Stadtbahn: Variante B

Stadtbahn: Variante A

R.02 Innovationszone Ringgleis

Stadteinfahrt: Wolfenbütteler Straße

R.06

Stadtbahnausbau

R.26

geplante Stadtbahntrasse

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

- Geplantes Projekt nicht flächenscharf
- Verbindung
- Rahmenprojekt

Umwelt

- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

- Besonderheit

VIEWEGSGARTEN – BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligen und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Südliches Ringgleis**
Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- **R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof** (S. 28 ff.)
 - » **Bahnstadt**
Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“.

» Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.

» Stadthalle

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore“ zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.

• R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)

» Oker erlebbar machen

Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

• R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

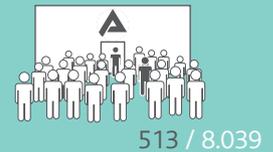
Einwohnerzahl



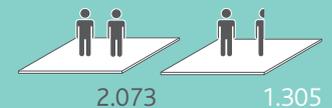
Fläche



Erwerbslose



Einwohner pro km²

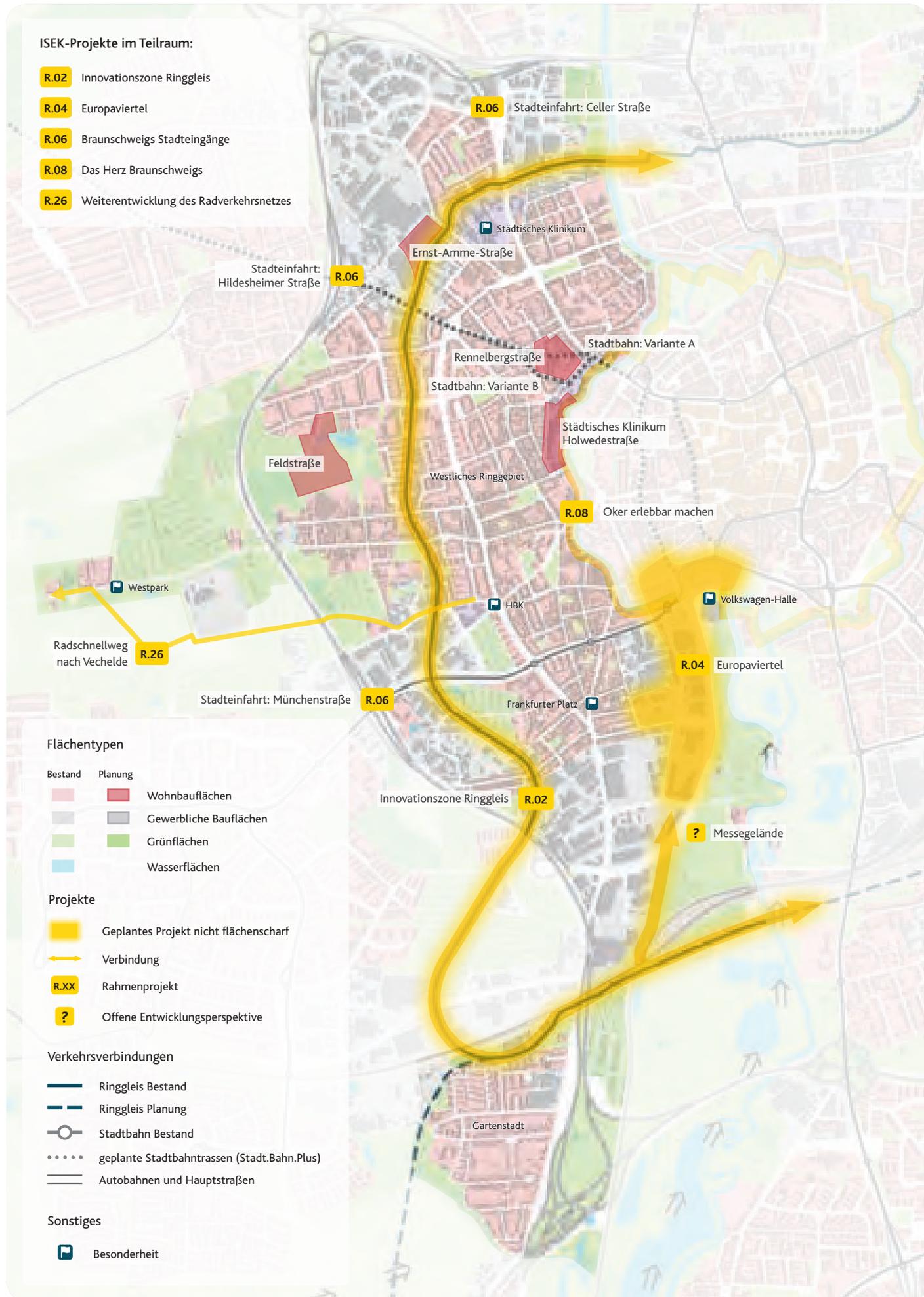


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 04

WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbeflächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausbauten sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
» Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.

• **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)» **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**

Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

• **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)» **Oker erlebbar machen**

Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.

• **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)» **Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes**

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.

» **Stadtbahnausbau**

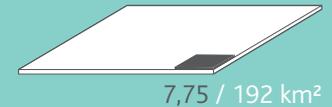
Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehdorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

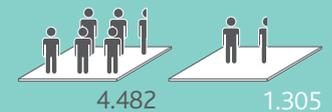
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

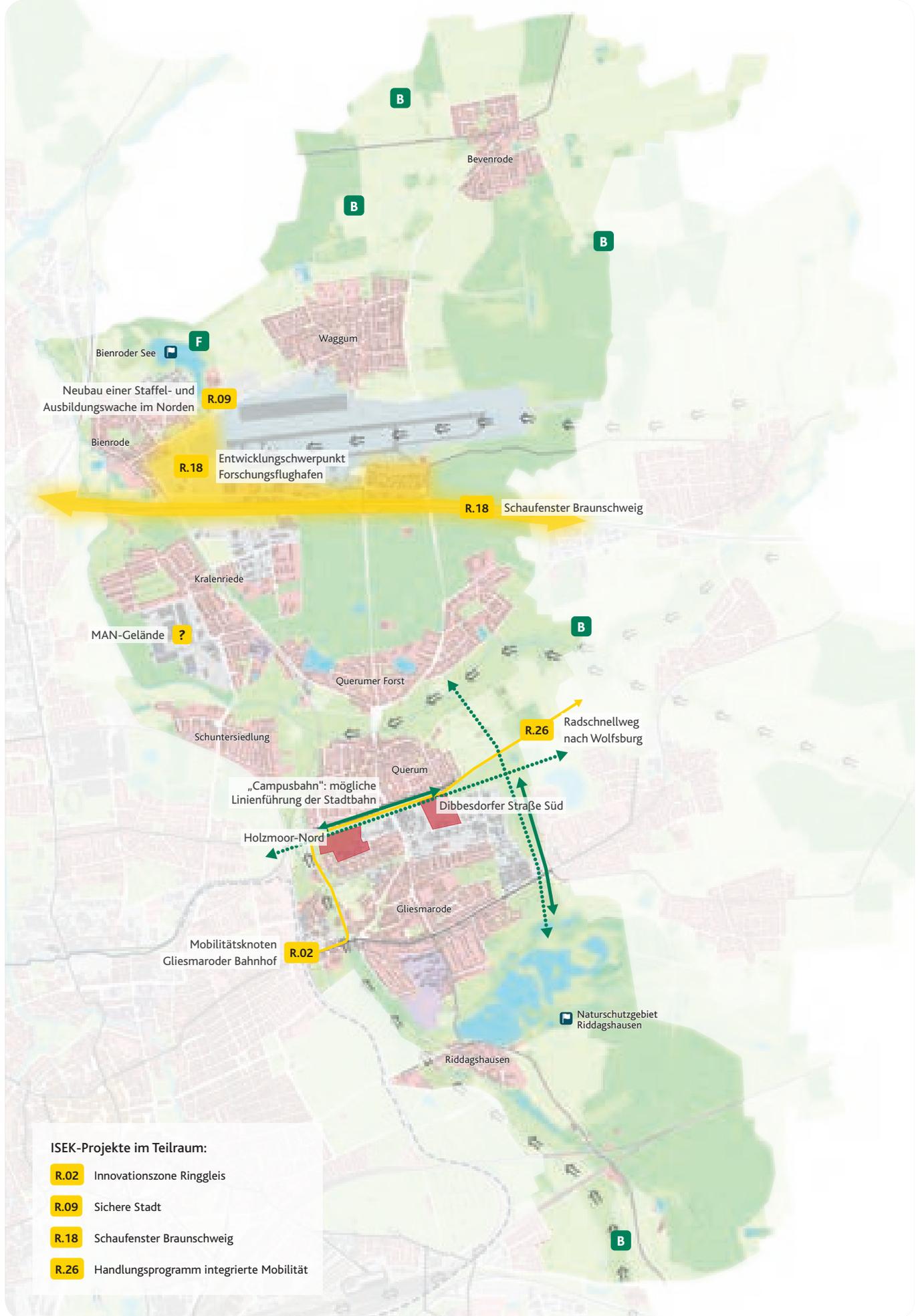


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 05

WABE-SCHUNTER-BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Gliesmarode um die historischen Siedlungskerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddagshausen

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
 - » **Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden**
Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufs-

feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.

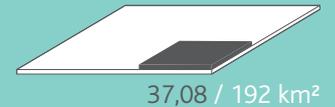
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
 - » **Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen**
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens soll gearbeitet werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
 - » **Stadtbahnausbau**
Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

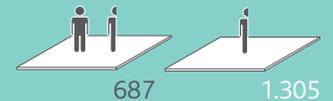
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.18** Schaufenster Braunschweig
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 06

HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 127 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

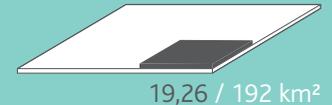
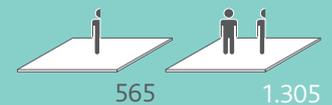
- » **Radschnellwege in die Region**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- » **Stadtbahnausbau**
Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche

Einwohner pro km²

Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.19** Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21** Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 07

STÖCKHEIM–LEIFERDE & HEIDBERG–MELVERODE & SÜDSTADT–RAUTHEIM–MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- **R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur** (S. 139 ff.)
 - » **Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)

» Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen

Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.

» Südfriedhof anlegen

In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadteinahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

» Radschnellwege in die Region

Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.

» Stadtbahnausbau

Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

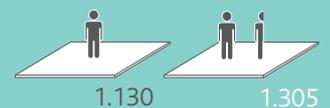
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.09** Sichere Stadt
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 08

WESTSTADT & TIMMERLAH-GEITELDE-STIDDEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rünigen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rünigen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 27 f.)
 - » Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.

- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
 - » **Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten**
Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
 - » **Radschnellweg nach Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch ein attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016





ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge
- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 09

LEHNDORF-WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)
 - » **Stadteingang: Hildesheimer Straße**
Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

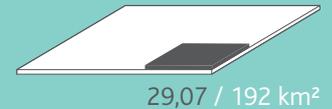
Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

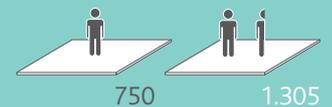
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



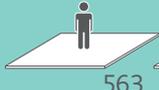
12.167 / 250.704

Fläche



21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²



563



1.305

Durchschnittsalter

∅ 44,94 ∅ 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↘ 5,87 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen		Umwelt	
Bestand	Planung	 Biotop Potenzial	
	 Wohnbauflächen	 Biotop-Verbindung	
	 Gewerbliche Bauflächen	 Luftleitbahn	
	 Grünflächen	Verkehrsverbindungen	
	Flächen für Landwirtschaft	 Ringleis Planung	
	Flächen für Wald	 Stadtbahn Bestand	
	Wasserflächen	 geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)	
Projekte		 Autobahnen und Hauptstraßen	
	Geplantes Projekt nicht flächenscharf	Sonstiges	
	Rahmenprojekt	 Herausforderung	

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 21: urbanista
- S.27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 32: urbanista
- S. 34: urbanista
- S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing
- S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 43: urbanista; Datengrundlage Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 49: urbanista
- S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten
- S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze
- S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e.V. (2013)
- S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)
- S. 68: urbanista
- S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017
- S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)
- S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres
- S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)
- S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Pressemitteilung, November 2017
- S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017
- S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)
- S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich
- S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig
- S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH
- S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)
- S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)
- S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotopverbundkonzept
- S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen
- S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
- S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- S. 147: urbanista
- S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik
- S. 150: urbanista
- S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer
- S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres
- S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)
- S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 167: urbanista



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pülz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:

urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

19.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt

Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachenummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte

Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunteraue, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rünigen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendam, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)

Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlusstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
 - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
 - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
 - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teilraum	Abstimmungsergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südtstadt- Rautheim- Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden- Thune- Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung für seniorenrechtliches Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherholungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B. 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe- Schunter- Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

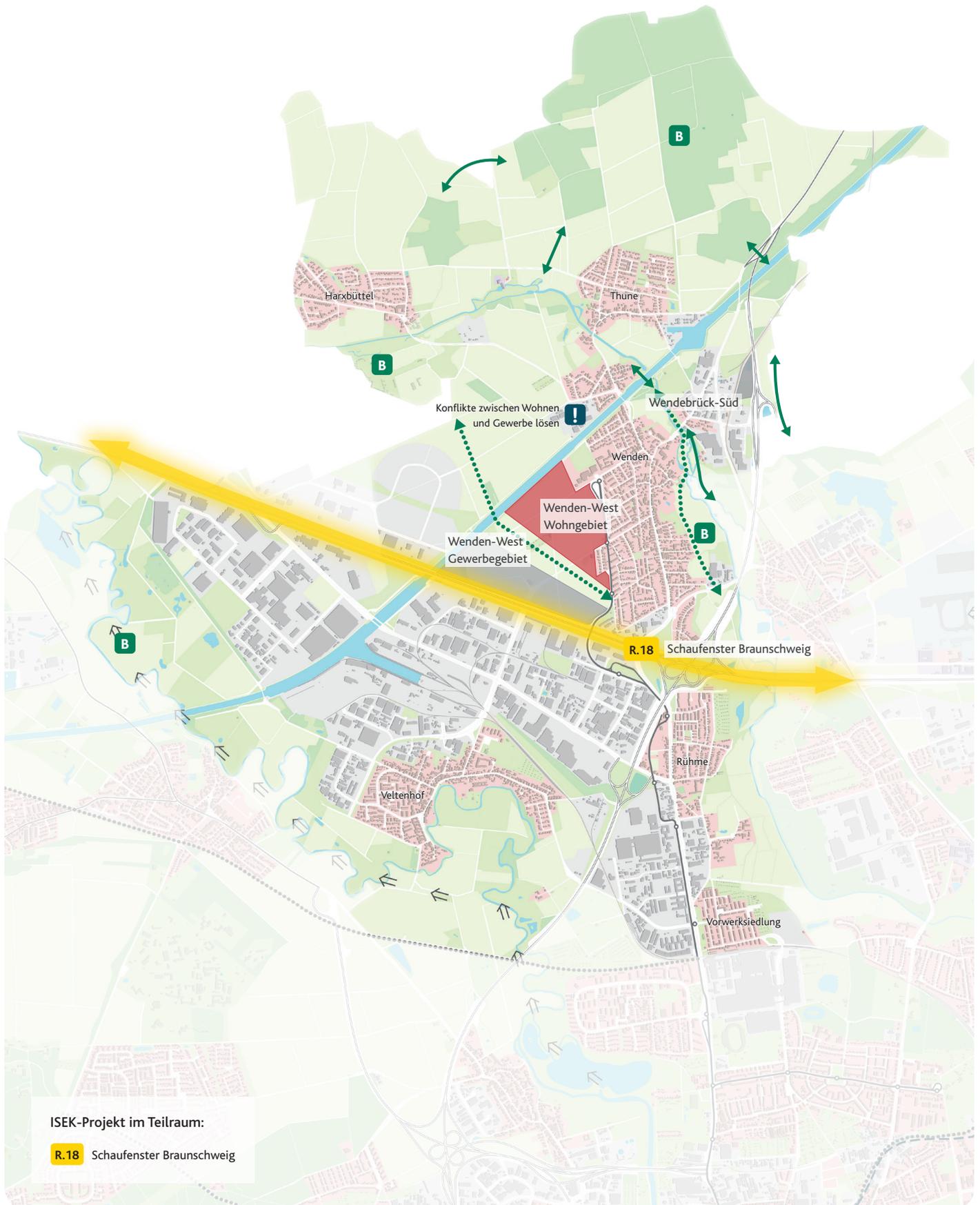
212 Heidberg- Milverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt- bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanager, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof- Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgar- ten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehdorf- Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert be- schlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächenausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1) Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1) FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0) FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	



ISEK-Projekt im Teilraum:

R.18 Schaufenster Braunschweig

TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn
	Freiraum-Verbindung

Verkehrsverbindungen

	Ringleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------

ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigender Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten. Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in

Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugeordnete Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

Betreff:

Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2018

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1>

Sachverhalt:

Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:

keine

*Betreff:***Aufhebung des Erbbaurechtes der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V.***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

18.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

26.10.2018

30.10.2018

Status

Ö

Ö

N

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. wird zum 31.12.2018 vorzeitig aufgehoben. Für die auf dem Grundstück vorhandenen Hochbauten erhält der Verein eine Entschädigungssumme in Höhe von 180.000.“

Sachverhalt:

Die Freie Turnerschaft Braunschweig e. V. beabsichtigt, das Erbbaurechtsgrundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 vor Ablauf des Erbbaurechts an die Stadt zurückzugeben und hat die Verwaltung gebeten, den bis zum Jahr 2042 laufenden Erbbaurechtsvertrag vorzeitig aufzuheben.

Der Verein begründet seinen Wunsch mit den umfangreichen Instandhaltungs- und Betriebsaufwendungen, die ein breitensportlich aufgestellter Mehrspartenverein wie die Freie Turnerschaft nicht mehr in erforderlichem Maße für die Substanzerhaltung und ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Sportanlage durch Mitgliedsbeiträge generieren kann.

Der Stadt war es im Rahmen der KP II-Förderung mit Bundesmitteln und einem nicht unerheblichen Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt möglich, im Jahr 2008 die seinerzeit sanierungsbedürftigen Sportaußenflächen der Sportanlage der Freien Turnerschaft neu zu konzipieren und eine Grundsanie rung durchzuführen. Die Sportanlage wurde für rund 1,3 Mio. Euro mit dem seinerzeit ersten Fußball-Kunststoffrasenspielfeld Braunschweigs ausgestattet. Es wurden eine neue Trainingsbeleuchtungsanlage installiert und zwei Rasen-Großspielfelder saniert, eins davon zusätzlich mit einer Stehstufentribüne ausgestattet.

Darüber hinaus hat die Stadt das nachfolgende Vereinsprojekt „Errichtung zusätzlicher Umkleide- und Sanitärbereiche“ finanziell umfangreich aus Sportfördermitteln unterstützt.

Die Verwaltung sieht sportfachlich ebenfalls das Ziel des Vereins, die Substanzerhaltung und auskömmliche Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur auch künftig auf eine solide Basis zu stellen, für diese Sportanlage als zwingend erforderlich an.

Durch eine künftige Pflege und Unterhaltung der Sportaußenflächen und kontinuierliche Instandhaltung der hochbaulichen Aufbauten unter städtischer Regie sieht die Verwaltung den Fortbestand der mit umfangreichen öffentlichen Finanzmitteln in den letzten Jahren errichteten neuen städtischen Sportstätteninfrastruktur als gewährleistet an.

Die Verwaltung hat den Verkehrswert des Erbbaurechtes mit einem Betrag in Höhe von 180.000 € ermittelt. Es wird empfohlen, das bestehende Erbbaurecht vorzeitig zum 31.12.2018 aufzuheben.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Entschädigung des Erbbaurechtes stehen im Teilhaushalt des städtischen Fachbereichs Finanzen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Auflösung des Erbbaurechtvertrages über das Grundstück
Schefflerstraße 36 (Erbbaurechtsnehmer: FC Braunschweig e.V.)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
0670 Sportreferat*Datum:*

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

26.10.2018

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

30.10.2018

N

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Schefflerstraße 36 mit dem FC Braunschweig e. V. wird zum 30.09.2018 vorzeitig aufgehoben. Für die auf dem Grundstück vorhandenen Hochbauten erhält der Verein eine Entschädigungssumme in Höhe von 47.000 €.“

Sachverhalt:

Der FC Braunschweig e. V. beabsichtigt, das Erbbaurechtsgrundstück Schefflerstraße 36 vor Ablauf des Erbbaurechts an die Stadt zurückzugeben und hat die Verwaltung gebeten, den bis zum Jahr 2033 laufenden Erbbaurechtsvertrag vorzeitig aufzuheben.

Der Verein begründet seinen Wunsch mit einer ständig schrumpfenden Mitgliederzahl (Rückgang von 451 Mitgliedern im Jahr 2007 auf 26 Mitglieder im Jahr 2018) und einer damit einhergehenden angespannten finanziellen Situation, sodass nach Einschätzung des Vereinsvorstandes künftig die Pflege- und Unterhaltung der Sportanlage und die Instandhaltung des gesamten Sportareals und des Vereinsheims nicht mehr sichergestellt werden können. Zudem findet auf der Sportanlage zurzeit kein Sportbetrieb mehr statt.

Die Verwaltung hat den Verkehrswert des Erbbaurechtes mit einem Betrag in Höhe von 47.000 € ermittelt.

Da der Verein seine sportlichen Aktivitäten auf der Anlage eingestellt hat, eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung der Sportanlage nicht mehr gewährleistet ist, empfiehlt die Verwaltung, den Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Braunschweig e. V. aufzuheben.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Verwendungsnachweise der an den Verein gewährten Unterhaltungszuschüsse für die Jahre 2016, 2017 und 2018 noch nicht vollständig belegt sind, beabsichtigt die Verwaltung, als Entschädigungssumme für das Erbbaurecht die Differenz zwischen dem ermittelten Verkehrswert in Höhe von 47.000 € und den zum Zeitpunkt der Erbaurechtsaufhebung bestehenden Rückforderungsansprüche aus gezahlten Unterhaltungszuschüssen im Erbbaurechtsaufhebungsvertrag zu vereinbaren.

Zu der künftigen Nutzung oder Verwertung des heutigen Sportkomplexes an der Schefflerstraße 36 wird die Verwaltung unter Berücksichtigung städteplanerischer und städtebaulicher Aspekte eine geeignete Folgenutzungsvariante entwickeln und zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien zur Beratung vorlegen.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Entschädigung des Erbbaurechtes stehen im Teilhaushalt des städtischen Fachbereichs Finanzen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

05.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Abfallgebühren 2019 eine Senkung in Höhe von rd. 3,5% für die Rest- und Bioabfallbehälter prognostiziert. Dies hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.

Im Einzelnen:

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die vollständige Übersicht inkl. Vergleich zum Vorjahr findet sich in der Synopse zum Gebührentarif der Satzung in Anlage 3.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Restabfallbehälter	6,27 €/100 l	6,50 €/100 l	-3,5 %	2.3.1
Bioabfallbehälter	3,87 €/100 l	4,01 €/100 l	-3,5 %	2.3.2
Restabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Grünabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Sperrmüll inkl. Altgeräte nach ElektroG (Abholung)	15,00 €	15,00 €	0,0 %	2.3.4
Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	20,00 €	20,00 €	0,0 %	2.3.5
Pauschalgebühr für nicht gewerbliche Einzelanlieferung von Kleinmengen bis 3 m ³				
a) Restabfall	15,00 €	15,00 €	0,0 %	2.2.3
b) Grünabfall	10,00 €	10,00 €	0,0 %	2.2.2.2.6

Für einige häufig verwendete Behälter ergeben sich folgende Gebühren:

Restabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
wöchentliche Leerung		
550 Liter	149,53 €	154,88 €
770 Liter	209,34 €	216,84 €
1 100 Liter	299,06 €	309,77 €
zweiwöchentliche Leerung		
40 Liter	5,44 €	5,63 €
60 Liter	8,16 €	8,45 €
80 Liter	10,87 €	11,26 €
120 Liter	16,31 €	16,90 €
240 Liter	32,62 €	33,79 €
vierwöchentliche Leerung		
40 Liter	2,72 €	2,82 €
<hr/>		
Bioabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
60 Liter	7,54 €	7,81 €
120 Liter	15,08 €	15,62 €

Die Pauschalgebühren für private Kleinanlieferungen bis 3 m³ pro Anlieferung bleiben konstant. Auch bei den weiteren Pauschalen gibt es keine Anpassungen (s. 2.2.3). Für Direktanlieferungen von Restabfall am Abfallentsorgungszentrum, die nach Gewicht abgerechnet werden (rd. 10 t; in der Regel gewerbliche Anlieferungen), verringert sich die Gebühr um 12,4 % auf 205,97 €/t (s. 2.2.1). Für Direktanlieferungen von Grünabfall, die nach Gewicht abgerechnet werden, bleibt die Gebühr bei 35,00 €/t (s. 2.2.2.2.6). Die Gebühr für die Annahme von Straßenbauabfällen (insbesondere aus städtischen Baumaßnahmen) erhöht sich um 9,0 % auf 37,58 €/t (s. 2.2.4).

2 Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren für die Restabfallbehälter sinken um 3,5%. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 (rd. 800.000 €)
- (-) Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund der im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung getroffenen Entgeltvereinbarung bei gleichzeitig höheren Mengen (275.900 €)
- (-) Rückgang der Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) (196.400 €)
- (-) Einbeziehung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 117.800 €)
- (+) Höhere Quersubventionierung der Bioabfallbehälter (290.000 €)
- (+) Senkung des Behältervolumens um 0,7% (entspricht rd. 152.700 €)

Bei den Bioabfallbehältern ergibt sich eine Senkung um 3,5%. Dies resultiert aus folgenden Gegebenheiten:

- (-) Höhere Quersubventionierung der Bioabfallbehälter (290.000 €)
- (-) Einbeziehung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 61.300 €)
- (+) Senkung des Behältervolumens um 1,9%, da die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung des Bioabfalls (zusätzliche Sommerleerung, Überprüfung der Eigenkompostierung) auf Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes erwartete Mengensteigerung nicht vollständig eingetreten ist (entspricht rd. 100.000 €)
- (+) Erhöhung des an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgeltes für die Einsammlung des Bioabfalls aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung (74.900 €)

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem mit der Remondis GmbH & Co. KG Region Nord (REMONDIS) geschlossenen Vertrag zur thermischen Restabfallbehandlung sowie aus dem mit der (ALBA-BS) abgeschlossenen Leistungsvertrag II (Abfall) bzw. aus der dazugehörigen Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004. Zudem werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Transportkosten, der Erfassung von Elektroaltgeräten, der Sperrmüllsortierung sowie der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeführten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag II eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gegenüber der Planung 2018 ergeben. Die dort festgelegten Entgelte werden auf Basis der vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben und 2019 erstmals in der neu festgelegten Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, so dass sich eine Absenkung der Gebühren ergibt. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2019, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde. Es haben sich jedoch anstelle von konstanten Mengen eine ungünstigere Mengenentwicklung (höhere Restabfallmenge, geringeres Behältervolumen) sowie etwas höhere Tarifsteigerungen und damit höhere Indexanpassungen als prognostiziert ergeben, so dass zur Einhaltung der Gebührenprognose mehr Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren eingesetzt werden mussten als geplant.

Des Weiteren werden in die Kalkulation die vertragsgemäß von der Stadt für die Entsorgung des Bio- und Grünabfalls zu entrichtenden Entgelte aus dem Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ALBA-NA; ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) einbezogen.

Aufgrund der Einführung der Wertstofftonne werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne in der Kalkulation der Restabfallbehälter gesondert mit berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung der Ergebnisse auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2019 werden daher die noch nicht in die Kalkulation der Vorjahre einbezogenen Ergebnisse des Jahres 2015 berücksichtigt. Zudem werden die Ergebnisse des Jahres 2016 weitgehend und die des Jahres 2017 teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2016 werden dann in der Kalkulation 2020, die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2017 in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt (vgl. hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.3.1.13 für die Restabfallbehälter).

Es wird eine aufgrund von § 12 Abs. 5 S.1 des Nds. Abfallgesetzes (NAbfG) zulässige Quersubventionierung der Bioabfallbehälter durch die Restabfallbehälter vorgenommen, damit die Gebühren für diese beiden Leistungsbereiche in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Damit soll ein Anreiz zur sortenreinen Abfalltrennung geschaffen werden. Im Bereich der Grünabfallentsorgung wird ebenfalls eine Quersubventionierung durch die Restabfallbehälter vorgenommen.

Für die Einlagerung von belasteten Straßenbauabfällen schlägt die Verwaltung eine Anhebung der derzeitigen Gebühr vor.

Geiger

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
2. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
3. Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1:	Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung	
	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Ermittlung der Entsorgungskosten (<i>Gebühren für Anlieferungen am Abfallentsorgungszentrum</i>)	2
2.2.1	Restabfallentsorgung	2
2.2.2	Bio- und Grünabfallentsorgung	5
2.2.2.1	Bioabfall	6
2.2.2.2	Grünabfall	7
2.2.3	Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall	8
2.2.4	Deponie Watenbüttel	8
2.3	Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren (<i>Gebühren für die Einsammlung des Abfalls</i>)	11
2.3.1	Restabfallbehälter („Graue Tonne“)	11
2.3.2	Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)	15
2.3.3	Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke	17
2.3.4	Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen	17
2.3.5	Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	18
Anlage 2:	Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung	
Anlage 3:	Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung	

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

In der Abfallentsorgungsgebührensatzung erfolgt zum 1. Januar 2019 eine Anpassung des Gebührentarifs. Genauere Informationen finden sich unter Punkt 2.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Abfallentsorgungsgebühren werden auf Grundlage der Vollkostendeckung ermittelt. Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten (2.2) und
- Ermittlung der Abfuhrkosten (2.3)

Diese Trennung ist erforderlich, da die Entsorgungskosten von der Abfallbeseitigung (Müllabfuhr), der Straßenreinigung und von Direktanlieferern am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) gleichermaßen zu tragen sind. Hinsichtlich der Anlieferungen aus der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung erfolgt dabei eine interne Verrechnung.

Die Entsorgungskosten beinhalten im Bereich Restabfall im Wesentlichen die Kosten für die thermische Restabfallbehandlung und die Kosten für die Deponie. In den Bereichen Bio- und Grünabfall bestehen sie größtenteils aus den Entgelten für die Verwertung der jeweiligen Abfälle.

Die Abfuhrkosten beinhalten neben den Kosten für die Entsorgung im Wesentlichen die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte für die Abholung der Abfälle und die zusätzlichen Serviceleistungen. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Auf Basis der Abfuhrkosten und des Behältervolumens werden die Gebühren für die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter ermittelt.

Die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung (Leistungsvertrag II)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Transportkosten
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Erfassung von Elektroaltgeräten
- der Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Sortierung von Sperrmüll
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Siebten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %.

Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2.2 Ermittlung der Entsorgungskosten

2.2.1 Restabfallentsorgung

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall (2.2.1.1)	1.457.000,00 €
Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen (2.2.1.2)	464.500,00 €
Zusätzlicher Transportaufwand für Müllverbrennung (2.2.1.3)	443.100,00 €
Verbrennungsentgelt (2.2.1.4)	5.686.400,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.5)	161.000,00 €
Deponie (2.2.1.6)	3.244.000,00 €
davon:	
Aufwendungen für Unterhaltung	1.321.700,00 €
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	264.900,00 €
Personal- u. Verwaltungsaufwendungen	157.400,00 €
Rückstellungen für die Reaktivierung	1.500.000,00 €
Zwischensumme	11.456.000,00 €
Aufwendungen für Altablagerungen (2.2.1.7)	148.000,00 €
Summe Aufwendungen	11.604.000,00 €

Damit ergibt sich die Restabfallgebühr wie folgt:

Aufwendungen	11.604.000,00 €
Erträge (2.2.1.8)	./. 1.285.800,00 €
Verbleibende Aufwendungen	10.318.200,00 €
Über-/Unterdeckung (2.2.1.9)	./. 553.397,07 €
Gebührenfähige Aufwendungen	9.764.802,93 €
Abfallmenge (2.2.1.10)	: 47.410 t
Gebühr Restabfall (AEZ)	205,97 €/t

Die neue Gebühr für die Anlieferung von Restabfall liegt um 29,05 €/t unter dem bisherigen Gebührensatz von 235,02 €/t. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 12,4 %.

- 2.2.1.1 Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall
(§ 19 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)
Das Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Restabfall zuzuordnen sind (1.457.000,00 €).
- 2.2.1.2 Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen
(§ 3 der Vierten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)
Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen. Durch die Sortierung kann ein größerer Anteil des Abfalls (insbesondere Altholz) verwertet werden. Das Entgelt für die Sortierung des Sperrmülls aus Direktanlieferungen (464.500,00 €) wird auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelt. Für die Gebührenkalkulation wird von einer Verwertungs- menge in Höhe von 9.200 t ausgegangen, wobei 7.000 t auf die Direktanlieferungen und 2.200 t auf die Sperrmüllsammlung entfallen.
- 2.2.1.3 Zusätzlicher Transportaufwand
(§ 2 der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)
Der Transport des Abfalls vom AEZ zur Verbrennungsanlage in Staßfurt obliegt ALBA-BS. Dafür erhält ALBA-BS ein Entgelt, das sich nach der Entfernung und der Abfallmenge richtet und für 2019 mit 443.100,00 € eingeschätzt wird.
- 2.2.1.4 Verbrennungsentgelt
Auf Grundlage der voraussichtlichen Jahresgesamtmenge von 47.410 t ergibt sich ein an REMONDIS zu zahlendes Entgelt für die thermische Restabfallbehandlung in Höhe von 5.686.400,00 €. Dabei wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung eine um 2.080 t höhere Menge als im Vorjahr angesetzt.
- 2.2.1.5 Verwaltungsaufwendungen
Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (161.000,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt. Dabei werden die Aufwendungen z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage entsprechend dem Aufwand auf die einzelnen Gebührenbereiche aufgeteilt.
- 2.2.1.6 Deponie
Die Kosten für die Unterhaltung der Deponie setzen sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|---------------------|
| Sickerwasserreinigung durch den AVB | 774.700,00 € |
| Entgelt SEBS für Labordienstleistungen | 15.000,00 € |
| Entgelt SEBS für laufende Unterhaltung der Schüttfelder | 410.000,00 € |
| Städtische Sachaufwendungen für laufende Unterhaltung der Schüttfelder | <u>122.000,00 €</u> |
| Summe | 1.321.700,00 € |

Dabei hat sich eine Verringerung um 160.400,00 € gegenüber dem Plan 2018 ergeben, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung durch den AVB (196.400,00 €) beruht.

Als kalkulatorische Kosten (264.900,00 €) werden Abschreibungen in Höhe von 180.100,00 € und Zinsen in Höhe von 84.800,00 € für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen berücksichtigt. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes in Höhe von 2.730.770,00 €, wovon 2.672.431,00 € auf die Deponie entfallen. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 69.800,00 € für die Deponie. Darüber hinaus werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 15.000,00 € für Neuinvestitionen der Jahre 2018 und 2019 eingeplant. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 13 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt.

Hinzu kommen noch die gesondert dargestellten Personal- und Verwaltungsaufwendungen, die auf die Deponie entfallen (157.400,00 €).

Zudem werden Rückstellungen für die Deponierekultivierung im Sinne des Nds. Abfallgesetzes gebildet, um die zukünftige Finanzierung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie sicherzustellen (1,5 Mio. €). Diese Form der Finanzierung ist abgabenrechtlich zulässig, solange die Deponie Bestandteil der öffentlichen Einrichtung ist, also bis zum Abschluss der Nachsorgephase (§ 12 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NAbfG). Um die insgesamt für die Deponierekultivierung benötigten Rückstellungen rechtzeitig zur Verfügung zu haben, sind in der Vergangenheit der Rückstellung auch die aufgrund der schon vorhandenen Rückstellung im Jahresverlauf erwirtschafteten Zinsen zugeführt worden. Aufgrund des aktuellen und für 2019 zu erwartenden Zinsniveaus ist nur mit einer geringen Zuführung zu rechnen.

2.2.1.7 Altablagerungen

Als weiterer Bestandteil sind die Aufwendungen für Altablagerungen (gem. § 12 Abs. 2 S. 3 i. V. m. Abs. 7 NAbfG) in Höhe von 148.000,00 € in die Kalkulation einzubeziehen.

2.2.1.8 Erträge

Bei der Gebührenberechnung sind die Erträge durch Kleinanlieferer am AEZ (936.000,00 €) zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird ein Teil der Erträge aus der Anlieferung von Straßenbauabfällen auf Schüttfeld III berücksichtigt (334.500,00 €). In der Kalkulation für die Anlieferungsgebühr (s. 2.2.4) wurden neben den zusätzlich entstehenden Kosten auch die Kosten für Schüttfeld III einbezogen, die in der Kalkulation der Restabfallgebühren enthalten sind. Die hierfür erzielten Erträge können daher dem Gebührenzahler gutgeschrieben werden.

Hinzu kommen Erträge aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Deponie in Höhe von 15.300,00 €

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 102.397,07 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 893.503,95 € werden 451.000,00 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 553.397,07 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 442.503,95 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden.

2.2.1.10 Abfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis der für das Jahr 2019 zu erwartenden Abfallmenge in Höhe von 47.410 t. Der Mengenanstieg um 2.080 t gegenüber der Planung 2018 beruht dabei auf der aktuellen Entwicklung. Die erwartete weitere Verlagerung zu anderen Abfallarten ist bislang nicht eingetreten, so dass von einer höheren Menge ausgegangen wird.

Die Abfallmenge setzt sich wie folgt zusammen:

Restabfallbehälter (inkl. Anlieferungen zu Pauschalgebühren)	47.050 t
Straßenreinigung	350 t
Direktanlieferer (Abrechnung nach Gewicht)	10 t
Summe	<u>47.410 t</u>

2.2.2 Bio- und Grünabfallentsorgung

Es sind hier die Entsorgungskosten für die eingesammelten bzw. angelieferten Bio- und Grünabfälle, die bei ALBA-NA behandelt werden, zu ermitteln. Grundlage sind die Kosten der Vergärung und Kompostierung durch ALBA-NA.

Der nach § 3 Leistungsvertrag II geschlossene Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und ALBA-NA liegt als Bestandteil der Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II vor. Es wurden die für das Jahr 2019 von ALBA-BS prognostizierten Mengen verwendet. Gem. § 21 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II werden die Entgelte von der Stadt an ALBA-BS gezahlt, die diese an ALBA-NA weiterleitet.

Die Entgelte teilen sich in einen festen Anteil, mit dem die Fixkosten von ALBA-NA abgedeckt werden, und einen mengenabhängigen variablen Anteil auf. Zudem gibt es einen Festkostenanteil, der sich bei Über- oder Unterschreitung bestimmter Gesamtmengen (Bio- und Grünabfall) ändert („sprungfixe Kosten“).

Aufgrund der hohen kalkulatorischen Kosten für die Anlagen von ALBA-NA ergibt sich insgesamt ein hoher Festkostenanteil.

2.2.2.1 Bioabfall

Es ergeben sich folgende Aufwendungen und folgende Gebühr für Bioabfall:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.1.1)	2.195.600,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.1.2)	+ 43.900,00 €
Unterdeckung (2.2.2.1.3)	+ 95.562,25 €
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>2.335.062,25 €</u>
 Bioabfallmenge (2.2.2.1.4)	 : 18.690 t
 Gebühr Bioabfall (AEZ)	 124,94 €/t

Die neue Gebühr für Bioabfall liegt um 1,85 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 123,09 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 1,5 %.

Die Gebühr wird nur als Verrechnungssatz für die Anlieferungen aus der Bioabfallsammlung und der Straßenreinigung benötigt, da es seit 2003 keine Direktanlieferungen von Bioabfall mehr gegeben hat. Sie wird in der Satzung dennoch ausgewiesen, um im Bedarfsfall Anlieferungen von Bioabfall zu ermöglichen.

2.2.2.1.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand (§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Bioabfalls beinhaltet die Aufwendungen für die Behandlung des Bioabfalls in der Vergärungsanlage und die nachträgliche Verarbeitung auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (2.195.600,00 €).

2.2.2.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (43.900,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.1.3 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die Unterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 95.562,25 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Unterdeckung erhöht den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode.

2.2.2.1.4 Bioabfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis von 18.690 t. Diese stammen weitestgehend aus den Bioabfallbehältern (18.500 t). Aufgrund der Erfahrungen seit Einführung der verlängerten Sommerleerung der Bioabfallbehälter wird hier eine um 500 t geringere Menge angenommen als in den beiden Vorjahren. Hinzu kommen 190 t aus der Straßenreinigung, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden.

2.2.2.2 Grünabfall

Für den Bereich Grünabfall ergeben sich die folgenden Aufwendungen:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.2.1)	368.800,00 €
Grundentgelt Direktanlieferungen Grünabfall (2.2.2.2.2)	384.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.2.3)	15.100,00 €
Unterdeckung (2.2.2.2.4)	0,00 €
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>767.900,00 €</u>

Bei den zu erwartenden Mengen (2.2.2.2.5) ergäbe sich hier wie bereits in den Vorjahren eine Gebühr, die dem Äquivalenzprinzip widerspräche (d. h. Leistung und Gegenleistung stünden nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander). Es wird daher eine Quersubventionierung durch den Bereich Restabfall vorgenommen. Dabei werden die Gebühren für den Bereich Grünabfall so festgesetzt, dass sie die variablen Kosten decken und einen Deckungsbeitrag für die Fixkosten liefern (2.2.2.2.6). Die Verfahrensweise ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG rechtlich zulässig.

Die gebührenfähigen Aufwendungen werden vollständig in die Kalkulation für die Restabfallbehälter mit einbezogen. Gleichzeitig werden die im Bereich Grünabfall zu erwartenden Einnahmen (2.2.2.2.6) bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter als Erträge berücksichtigt. Es ergibt sich dadurch eine Quersubvention in Höhe von gerundet 515.800,00 €

2.2.2.2.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand (§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Grünabfalls beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-NA für die Verarbeitung des Materials auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (368.800,00 €).

2.2.2.2.2 Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall (§ 20 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Grünabfall zuzuordnen sind (384.000,00 €).

2.2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (15.100,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.2.4 Über-/Unterdeckung

Eine Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen ist nicht notwendig, da die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Aufwendungen durch die Gebühr für die Restabfallbehälter quersubventioniert werden.

2.2.2.2.5 Grünabfallmenge

Es erfolgte eine Abschätzung anhand der bisherigen Mengenentwicklung der vergangenen Jahre. Es wird daher mit einer Gesamtmenge von 7.540 t (Plan 2018: 8.570 t) gerechnet. Der Rückgang beruht auf einer Verlagerung zu den Bioabfallbehältern nach Verlängerung der Sommerleerung.

Weihnachtsbaumabfuhr	210 t
Direktanlieferer	80 t
Direktanlieferer zu Pauschalgebühren	7.250 t
Gesamt	<u>7.540 t</u>

2.2.2.2.6 Gebühren und Einnahmen

Die Einnahmen ergeben sich aus den für den Bereich Grünabfall festgesetzten Gebühren und den zu erwartenden Mengen:

	Gebühr	Menge	Einnahme
Wägung Direktanlieferer	35,00 €/t	80 t	2.800,00 €
Weihnachtsbaumabfuhr (Wägung)	35,00 €/t	210 t	7.350,00 €
Kleinanlieferer bis 3 m ³	10,00 €	20.000 Stück	200.000,00 €
Kleinanlieferer gewerbl. bis 3 m ³	12,00 €	3.500 Stück	<u>42.000,00 €</u>
Gesamt			252.150,00 €

Die Anzahl der Kleinanlieferungen wurde anhand der Entwicklung in den Jahren seit Einführung der Pauschalen geschätzt.

2.2.3 Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall

Die Pauschalen für die Anlieferung von bis zu 3 m³ Restabfall bzw. Grünabfall für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bleiben erhalten.

Auch bei den weiteren Pauschalen ergeben sich keine Veränderungen.

Die aktuellen Pauschalen für Restabfall- und Grünabfallanlieferungen sind dem Gebührentarif zu entnehmen.

2.2.4 Deponie Watenbüttel

Auf dem Schütffeld III der Deponie werden seit 2009 belastete Straßenaufbrüche eingelagert. In der Gebührenkalkulation sind die durch die Einlagerung der belasteten Straßenaufbrüche zusätzlich entstehenden Kosten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Kosten einbezogen, die dem Deponiebetrieb zuzurechnen sind und in die Restabfallgebühren eingerechnet werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass für diese unabhängig von der Einlagerung entstehenden Aufwendungen ein Deckungsbeitrag und gleichzeitig eine im Vergleich zu anderen Deponiebetreibern günstige Annahmehöhe erreicht wird.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Bau- und Planungskosten (2.2.4.1)	80.000,00 €
Kosten für die Einlagerung (2.2.4.2)	270.000,00 €
Sickerwasserreinigung (2.2.4.3)	28.200,00 €
Kalk. Abschreibungen und Zinsen Deponie (2.2.4.4)	228.200,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2.2.4.5)	147.500,00 €
Rückstellung für die Deponierekultivierung (2.2.4.6)	<u>260.800,00 €</u>
Summe Aufwendungen	1.014.700,00 €

Damit ergibt sich die Gebühr wie folgt:

Aufwendungen	1.014.700,00 €
Einlagerungsmenge (2.2.4.7)	27.000,00 t
Gebühr	37,58 €/t

Die neue Gebühr für die Anlieferung auf der Deponie liegt um 3,10 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 34,48 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 9,0 %.

2.2.4.1 Bau- und Planungskosten

Die Position in Höhe von insgesamt 80.000,00 € beinhaltet die Aufwendungen, die entstehen, um die derzeitige temporäre Oberflächenabdichtung für den Bereich der Deponie, auf dem die Ablagerung erfolgen soll, aufzunehmen, zu entsorgen und nach der Ablagerung wiederherzustellen. Dazu gehören auch die im Zusammenhang mit der Einlagerung entstehenden Planungskosten und Sachverständigenkosten.

2.2.4.2 Kosten für die Einlagerung

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Annahme der Bauabfälle vor Ort und den Einbau in den Deponiekörper des Schüttfeldes III sowie weitere begleitende Arbeiten (270.000,00 €). Die Aufgaben werden von der SEBS durchgeführt und durch ein Entgelt auf Basis der Regelungen in § 3 der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag abgegolten.

2.2.4.3 Sickerwasserreinigung

Da die temporäre Oberflächenabdichtung von Schüttfeld III für die Einlagerung teilweise abgenommen werden muss, entsteht zusätzliches Sickerwasser, das zu reinigen ist. Die Kosten für diese zusätzliche Sickerwasserreinigung sind hier berücksichtigt (28.200,00 €). Sie beruhen auf einer Abschätzung des zusätzlichen Sickerwassers in Abhängigkeit vom Niederschlag und der nicht abgedeckten Fläche.

2.2.4.4 Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen Deponie

Es werden hier die kalkulatorischen Abschreibungen (155.200,00 €) und Zinsen (73.000,00 €) angesetzt, die auf die Anlagegüter des Schüttfeldes III der Deponie entfallen. Darin enthalten sind die kalkulatorischen Kosten für die Baumaßnahmen, die speziell für die Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes notwendig waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zufahrtsrampe. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

2.2.4.5 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei der Kalkulation wird der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen berücksichtigt, der dem Schüttfeld III zuzuordnen ist (147.500,00 €). Bei den Betriebsaufwendungen handelt es sich um die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte für den Deponiebetrieb und für Labordienstleistungen. Hinzu kommen die Personalkosten, die direkt im Zusammenhang mit der Einlagerung auf der Deponie stehen.

2.2.4.6 Rückstellung für die Deponierekultivierung

Basis für die Ermittlung der Aufwendungen sind die nach derzeitiger Planung zu erwartenden Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 27,7 Mio. € (aktueller Preisstand) für die Oberflächenabdichtung des Schüttfeldes III inkl. der Nachsorgeaufwendungen und die Gesamteinlagerungsmenge von 1,43 Mio. m³. Unter der Annahme, dass ein Kubikmeter zwei Tonnen entspricht ergibt sich ein Aufwand von 9,96 €/t. Für die geplanten 27.000 t beträgt der Gesamtaufwand somit 260.800,00 €. Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurde eine aktualisierte Kostenschätzung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III unter Berücksichtigung der Nachsorgeaufwendungen und der aktuell geplanten Gesamteinlagerungsmenge verwendet.

2.2.4.7 Einlagerungsmenge

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von einer Einlagerungsmenge von 27.000 t belastetem Straßenaufbruch und Boden aus den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig ausgegangen.

2.2.4.8 Entlastung der Restabfallgebühren

Die kalkulatorischen Aufwendungen für die Deponie sowie weitgehend die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden auch in der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren berücksichtigt (insgesamt 334.500,00 €). Die hier erzielten Erträge, die nicht für die Abdeckung der zusätzlich durch die Einlagerung entstehenden Aufwendungen benötigt werden, werden daher dem Restabfallgebührenzahler gutgeschrieben, so dass die Restabfallgebühren dementsprechend entlastet werden.

2.3 Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren

2.3.1 Restabfallbehälter („Graue Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung Restabfall (2.3.1.1)	6.201.700,00 €
Grundentgelt Entsorgung Restabfall (2.3.1.1)	1.694.600,00 €
Grundentgelt Sammlung Sperrmüll (2.3.1.1)	849.000,00 €
Grundentgelt Entsorgung Sperrmüll (2.3.1.1)	101.400,00 €
Sortierung Sperrmüll (2.3.1.2)	146.000,00 €
Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume (2.3.1.1)	80.600,00 €
Grundentgelt Sammlung Wilder Müll (2.3.1.1)	756.100,00 €
Grundentgelt Entsorgung Wilder Müll (2.3.1.1)	10.200,00 €
Grundentgelt Sammlung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	354.100,00 €
Grundentgelt Bereitstellung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	12.100,00 €
Grundentgelt Schadstoffmobil (2.3.1.1)	211.600,00 €
Grundentgelt Sonderabfallzwischenlager (2.3.1.1)	392.200,00 €
Kommunaler Anteil Wertstofftonne (2.3.1.4)	528.100,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.5)	230.300,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.1.6)	280.900,00 €
Gebühreneinzug (2.3.1.7)	191.900,00 €
Anlieferungen am AEZ und Verbrennung (2.3.1.8)	9.690.900,00 €
Anlieferungen von Grünabfall am AEZ (2.3.1.9)	7.400,00 €
Quersubventionierung Bioabfall (2.3.1.10)	1.310.000,00 €
Quersubventionierung Grünabfall (2.3.1.11)	515.800,00 €
Summe Aufwendungen	<u>23.564.900,00 €</u>

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	23.564.900,00 €
Erträge (2.3.1.12)	./.
Verbleibende Aufwendungen	<u>23.353.300,00 €</u>
Über-/Überdeckung (2.3.1.13)	./.
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>22.774.485,55 €</u>
Behältervolumen (2.3.1.14)	: 363.000.000 l
Gebühr Restabfallbehälter	0,0627396 €/l

Dies entspricht **6,27 €/100 l**.

Die neue Gebühr liegt um 0,23 €/100 l unter der bisherigen Gebühr in Höhe von 6,50 €/100 l. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,5 %.

2.3.1.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den hier berücksichtigten an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Sammlung und Entsorgung des Restabfalls aus den Behältern, des Sperrmülls und des wilden Mülls (ohne Verbrennung)
- Sortierung des Sperrmülls (2.3.1.2)
- Abholung der Weihnachtsbäume
- Sammlung und Bereitstellung der Elektroaltgeräte (2.3.1.3)
- Betrieb des Schadstoffmobils und des Sonderabfallzwischenlagers

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 8 bis 14, 17 und 18 der Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sowie aus der Dritten und Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Erfassung der Elektroaltgeräte und der Sortierung des Sperrmülls i.V.m. den in der Siebten Ergänzungsvereinbarung neu festgelegten Entgelthöhen und unter Berücksichtigung der mit der Stadt abgestimmten Mengenprognose von ALBA-BS für 2019.

2.3.1.2 Sortierung Sperrmüll

Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen (2.2.1.2). Hier wird der Anteil des auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelten Entgeltes berücksichtigt, der der Abfuhr des Sperrmülls zuzuordnen ist (146.000,00 €). Dabei wird davon ausgegangen, dass 2.200 t Sperrmüll verwertet werden. Die Einschätzung für das Jahr 2019 beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

2.3.1.3 Sammlung und Bereitstellung Elektroaltgeräte

Aufgrund der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) erfolgt eine gesonderte Sammlung und Annahme von Elektroaltgeräten inkl. Haushaltskältegeräten. In der Dritten Ergänzungsvereinbarung i.V.m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sind die Entgelte hinsichtlich der Einsammlung und der Bereitstellung von Elektroaltgeräten festgelegt. Für die Sammlung der Elektroaltgeräte ist ein Grundentgelt in Höhe von 354.100,00 € und für die Bereitstellung der Elektroaltgeräte ein Grundentgelt in Höhe von 12.100,00 € zu zahlen.

2.3.1.4 Kommunalen Anteil Wertstofftonne

Im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne zum 1. Januar 2014 wurde vereinbart, dass die sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP), die bislang Bestandteil des Restabfalls waren, zusammen mit den Leichtverpackungen in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst werden. Da die Zuständigkeit für die Entsorgung der sNVP aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Kommune liegt, werden die Aufwendungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der sNVP als kommunaler Anteil an der Wertstofftonne weiterhin in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Insgesamt werden hierfür Aufwendungen in Höhe von 528.100,00 € eingeplant.

2.3.1.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (230.300,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.1.6 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Abfallbeseitigung Aufwendungen in Höhe von 280.900,00 € an.

2.3.1.7 Gebühreneinzug

Die Gebühreneinzugskosten im Bereich Abfall werden etwa entsprechend dem Verhältnis der Behälteranzahl auf die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter verteilt, d. h. 3/5 der Kosten werden den Restabfallbehältern zugerechnet und 2/5 der Kosten den Bioabfallbehältern. Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenbescheide sowie für den Einzug der Gebühren. Für die Restabfallbehälter ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 191.900,00 €

2.3.1.8 Anlieferungen am AEZ und Verbrennung

Bei einer Abfallmenge in Höhe von 47.050 t (2.2.1.10) und einer Restabfallgebühr am AEZ von 205,97 €/t (2.2.1) ergeben sich Entsorgungskosten in Höhe von 9.690.900,00 €

2.3.1.9 Anlieferungen von Grünabfall am AEZ

Die Aufwendungen für die Entsorgung der im Rahmen der Weihnachtsbaumabfuhr eingesammelten Grünabfälle werden mit einer Menge von 210 t (2.2.2.2.5), einer Grünabfallgebühr von 35,00 €/t und damit Entsorgungskosten in Höhe von 7.400,00 € kalkuliert.

2.3.1.10 Quersubventionierung Bioabfall

Es erfolgt eine Quersubventionierung der Bioabfallbehälter, um einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung und -verwertung zu schaffen. Dies ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG zulässig. Es werden daher 1.310.000,00 € der gebührenfähigen Aufwendungen für die Bioabfallbehälter durch die Gebühren für die Restabfallbehälter finanziert. Mit der Quersubventionierung liegt die Gebühr für die Bioabfallbehälter weiterhin unterhalb der Gebühr für die Restabfallbehälter entsprechender Größe mit 14-tägiger Leerung. Damit besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Es wird weiterhin eine gleichmäßige Gebührenentwicklung in beiden Bereichen angestrebt.

2.3.1.11 Quersubventionierung Grünabfall

Des Weiteren erfolgt wie unter 2.2.2.2 beschrieben eine Quersubventionierung der Grünabfallentsorgung. Die gebührenfähigen Aufwendungen in Höhe von 767.900,00 € werden vollständig bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Erträge aus dem Bereich Grünabfall in Höhe von gerundet 252.100,00 € vollständig gutgeschrieben, sodass sich eine Quersubventionierung in Höhe von 515.800,00 € ergibt.

2.3.1.12 Erträge

Bei den Restabfallbehältern werden die Erträge aus dem Verkauf von Restabfallsäcken (2.3.3) in Höhe von gerundet 27.100,00 €, aus der Gebühr für die Abholung von Sperrmüll in Höhe von 148.500,00 € (2.3.4) sowie aus der der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 36.000,00 € berücksichtigt.

2.3.1.13 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 400.000,00 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 355.080,06 € werden 178.814,45 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 578.814,45 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 176.265,61 € soll in der Kalkulation 2020 berücksichtigt werden. Die Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 73.734,39 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.14 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis eines für 2019 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 363 000 000 Liter. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird von einem etwas geringeren Behältervolumen (Plan 2018: 365 450 000 Mio. Liter) ausgegangen.

2.3.1.14 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze (sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2019

						Bisherige Gebühr
wöchentliche Entsorgung						
40 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	10,87 €		11,26 €
60 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	16,31 €		16,90 €
80 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	21,75 €		22,53 €
120 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	32,62 €		33,79 €
240 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	65,25 €		67,59 €
550 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	149,53 €		154,88 €
770 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	209,34 €		216,84 €
1.100 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	299,06 €		309,77 €
4.500 l *	0,0627396 €/l	* 52 Wochen :	12 Monate =	1.223,42 €		1.267,23 €
2-wöchentliche Entsorgung						
40 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	5,44 €		5,63 €
60 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	8,16 €		8,45 €
80 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	10,87 €		11,26 €
120 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	16,31 €		16,90 €
240 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	32,62 €		33,79 €
550 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	74,76 €		77,44 €
770 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	104,67 €		108,42 €
1.100 l *	0,0627396 €/l	* 26 Wochen :	12 Monate =	149,53 €		154,88 €

4-wöchentliche Entsorgung

40 l * 0,0627396 €/l * 13 Wochen : 12 Monate = **2,72 €** 2,82 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.2 Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall (2.3.2.1)	4.281.200,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.2.2)	88.200,00 €
Gebühreneinzug (2.3.2.3)	127.900,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.2.4)	<u>2.311.400,00 €</u>
Summe Aufwendungen	6.808.700,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	6.808.700,00 €
Erträge (2.3.2.5)	./.
Über-/Unterdeckung (2.3.2.6)	./.
Gebührenfähige Aufwendungen	6.568.141,94 €
Quersubventionierung (2.3.2.7)	./.
Verbleibende gebührenfähige Aufwendungen	<u>5.258.141,94 €</u>
Behältervolumen (2.3.2.8)	136.000.400 l
Gebühr Bioabfallbehälter	0,0386627 €/l

Dies entspricht **3,87 €/100 l**.

Die neue Gebühr liegt um 0,14 €/100 l unter der bisherigen Gebühr von 4,01 €/100 l. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,5 %.

2.3.2.1 Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall (§ 7 Ergänzungsvereinbarung Leistungsvertrag II Anlage 1)

Mit diesem Grundentgelt werden die Kosten für die Sammlung und Entsorgung des Bioabfalls abgedeckt (4.281.200,00 €).

2.3.2.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (88.200,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.2.3 Gebühreneinzug

Die den Bioabfallbehältern zuzuordnenden Gebühreneinzugskosten betragen 127.900,00 €

2.3.2.4 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls müssen eingerechnet werden. Es wird von einer Bioabfallmenge von 18.500 t ausgegangen (2.2.2.1.4). Bei einer Entsorgungsgebühr von 124,94 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 2.311.400,00 €

2.3.2.5 Erträge

Bei den Bioabfallbehältern werden die Erträge aus der Gebühr für die Grünabfallsäcke (2.3.3) in Höhe von gerundet 26.600,00 € sowie aus der der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 10.000,00 € berücksichtigt.

2.3.2.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die in der Kalkulation 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 170.958,06 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 348.657,07 € werden 33.000,00 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 203.958,06 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 315.657,07 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.2.7 Quersubventionierung

Bei einer vollständig verursachungsgerechten Entgeltstruktur wären die Gebühren für die Bioabfallbehälter höher als die für die Restabfallbehälter gleicher Größe mit 14-tägiger Leerung. Dies widerspräche dem Ziel, einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung zu schaffen. Ein Teil der gebührenfähigen Aufwendungen wird daher durch die Restabfallbehälter quersubventioniert (2.3.1.10).

2.3.2.8 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis des für 2019 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 136.000.400 Liter. Dabei werden aufgrund der Verlängerung der wöchentlichen Leerung wie bereits seit 2017 die zusätzlichen Leerungen in den Sommermonaten bei der Angabe des Behältervolumens berücksichtigt. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung des Behältervolumens im Zusammenhang mit den vorgenommenen Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung des Bioabfalls nach dem Abfallwirtschaftskonzept (Überprüfung der Eigenkompostierer, Ausweitung der wöchentlichen Leerung auf sechs Monate) wird von einem geringeren Behältervolumen als im Vorjahr (Plan 2018: 138.640.400 Liter) ausgegangen, da der Anstieg bisher nicht ganz so stark ausgefallen ist wie erwartet.

2.3.2.9 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2019	Bisherige Gebühr
60 l * 0,0386627 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 7,54 €	7,81 €
120 l * 0,0386627 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 15,08 €	15,62 €
550 l * 0,0386627 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 69,11 €	71,61 €
wöchentliche Entsorgung	
1.100 l * 0,0386627 €/l * 52 Wochen : 12 Monate = 184,29 €	190,96 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.3 Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke

Die Gebühren für die Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke werden wie bisher auf **5,00 € pro Stück** festgesetzt.

2.3.4 Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen

Die Abfuhr von Sperrmüll bleibt gebührenpflichtig. Es wird unverändert für die Abholung und Entsorgung von Sperrmüll eine Gebühr in Höhe von **15,00 €** erhoben. Die Gebühren werden über sogenannte „Anforderungskarten“ erhoben, die bei ALBA-BS, bei den Bezirksgeschäftsstellen und an den Verkaufsstellen für die Restabfallsäcke erhältlich sind.

Die Vorhaltekosten für diese Leistung sind in der Gebühr für die Restabfallbehälter enthalten. Im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung wird eine Gebühr erhoben, die einen zusätzlichen Kostendeckungsbeitrag leistet. Die Erträge aus dieser Gebühr (148.500,00 €) entlasten die Gebühr für die Restabfallbehälter.

Die Abholung von Altgeräten nach ElektroG (inkl. Haushaltskältegeräte) erfolgt im Rahmen der Abfuhr von Sperrmüll. Mit der Gebühr werden die Aufwendungen für die Abholung der Elektroaltgeräte abgedeckt, während die Aufwendungen für die Entsorgung durch die Hersteller übernommen werden. Aufgrund der Vorgaben des ElektroG muss zwar die Annahme von Elektroaltgeräten gebührenfrei erfolgen, nicht jedoch die Abholung. Der zusätzliche Service der Abholung ist daher wie beim Sperrmüll gebührenpflichtig.

Die Weihnachtsbaumabfuhr erfolgt unverändert gebührenfrei.

2.3.5 Gebühr bei Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei einer Änderung des Behältervolumens beträgt unverändert **20,00 €**. Es wird von 2 300 Änderungsanträgen (1 800 für Restabfallbehälter und 500 für Bioabfallbehälter) ausgegangen.

Anlage 2

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 6. November 2018

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 29 vom 21. Dezember 2006, Seite 114) in der Fassung der Zwölften Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, Seite 71) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

„Anhang
Gebührentarif
zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 6. November 2018

Artikel I
Restabfallbehälter

1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	10,87 €
60 l	Restabfallbehälter	16,31 €
80 l	Restabfallbehälter	21,75 €
120 l	Restabfallbehälter	32,62 €
240 l	Restabfallbehälter	65,25 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	209,34 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	299,06 €
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.223,42 €

1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung

die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1

1.3 zweiwöchentlich einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	5,44 €
60 l	Restabfallbehälter	8,16 €
80 l	Restabfallbehälter	10,87 €
120 l	Restabfallbehälter	16,31 €
240 l	Restabfallbehälter	32,62 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	74,76 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	104,67 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €

1.4 vierwöchentlich einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	2,72 €
------	--------------------	--------

2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung

40 l	Restabfallbehälter	2,51 €
60 l	Restabfallbehälter	3,76 €
80 l	Restabfallbehälter	5,02 €
120 l	Restabfallbehälter	7,53 €
240 l	Restabfallbehälter	15,06 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	34,51 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	48,31 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	69,01 €
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	282,33 €

3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,27 €/100 l. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

Artikel II
Bioabfallbehälter

1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

1 100 l	Bioabfallgroßbehälter	184,29 €
---------	-----------------------	----------

1.2 zweiwöchentlich einmaliger Leerung für

(von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)

60 l	Bioabfallbehälter	7,54 €
120 l	Bioabfallbehälter	15,08 €
550 l	Bioabfallgroßbehälter	69,11 €

2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung

60 l	Bioabfallbehälter	2,32 €
120 l	Bioabfallbehälter	4,64 €
550 l	Bioabfallgroßbehälter	21,26 €
1 100 l	Bioabfallgroßbehälter	42,53 €

3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,87 €/100 l.

Artikel III
Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €

Artikel IV
Abfallsäcke

1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.
2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.

Artikel V
Abholung

Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektroG beträgt 15,00 €

Artikel VI
Kleinanlieferungen

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für

- | | |
|---------------|---------|
| 1. Restabfall | 15,00 € |
| 2. Grünabfall | 10,00 € |

Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.

Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.

Artikel VII
Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:

1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.

1.1 bei Wägung:

- | | |
|--|----------|
| a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm | 41,19 € |
| b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm) | 205,97 € |

1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:

- | | |
|---|---------|
| a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge | 84,45 € |
| b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container | 65,09 € |
| c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter | 45,31 € |

1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger

- | | |
|---|----------|
| a) bis 3 Kubikmeter | 100,00 € |
| b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1. | |

2. Bio- und Grünabfall

2.1 bei Wägung:

2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle:

- | | |
|------------------|----------|
| je Gewichtstonne | 124,94 € |
|------------------|----------|

2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.):

- | | |
|--|---------|
| a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm | 10,50 € |
| b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) | 35,00 € |

2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger

- | | |
|---|---------|
| a) bis 3 Kubikmeter | 12,00 € |
| b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1. | |

Artikel VIII
Deponie Watenbüttel

Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 37,58 €“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen																																																						
<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 7. November 2017</p> <p style="text-align: center;">Artikel I Restabfallbehälter</p>	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 6. November 2018</p> <p style="text-align: center;">Artikel I Restabfallbehälter</p>																																																							
<p>1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei</p>	<p>1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei</p>																																																							
<p>1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">40 l</td><td style="width: 85%;">Restabfallbehälter</td><td style="width: 10%; text-align: right;">11,26 €</td></tr> <tr><td>60 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">16,90 €</td></tr> <tr><td>80 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">22,53 €</td></tr> <tr><td>120 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">33,79 €</td></tr> <tr><td>240 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">67,59 €</td></tr> <tr><td>550 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">154,88 €</td></tr> <tr><td>770 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">216,84 €</td></tr> <tr><td>1 100 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">309,77 €</td></tr> <tr><td>4 500 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">1.267,23 €</td></tr> </table>	40 l	Restabfallbehälter	11,26 €	60 l	Restabfallbehälter	16,90 €	80 l	Restabfallbehälter	22,53 €	120 l	Restabfallbehälter	33,79 €	240 l	Restabfallbehälter	67,59 €	550 l	Restabfallgroßbehälter	154,88 €	770 l	Restabfallgroßbehälter	216,84 €	1 100 l	Restabfallgroßbehälter	309,77 €	4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.267,23 €	<p>1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">40 l</td><td style="width: 85%;">Restabfallbehälter</td><td style="width: 10%; text-align: right;">10,87 €</td></tr> <tr><td>60 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">16,31 €</td></tr> <tr><td>80 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">21,75 €</td></tr> <tr><td>120 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">32,62 €</td></tr> <tr><td>240 l</td><td>Restabfallbehälter</td><td style="text-align: right;">65,25 €</td></tr> <tr><td>550 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">149,53 €</td></tr> <tr><td>770 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">209,34 €</td></tr> <tr><td>1 100 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">299,06 €</td></tr> <tr><td>4 500 l</td><td>Restabfallgroßbehälter</td><td style="text-align: right;">1.223,42 €</td></tr> </table>	40 l	Restabfallbehälter	10,87 €	60 l	Restabfallbehälter	16,31 €	80 l	Restabfallbehälter	21,75 €	120 l	Restabfallbehälter	32,62 €	240 l	Restabfallbehälter	65,25 €	550 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €	770 l	Restabfallgroßbehälter	209,34 €	1 100 l	Restabfallgroßbehälter	299,06 €	4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.223,42 €	
40 l	Restabfallbehälter	11,26 €																																																						
60 l	Restabfallbehälter	16,90 €																																																						
80 l	Restabfallbehälter	22,53 €																																																						
120 l	Restabfallbehälter	33,79 €																																																						
240 l	Restabfallbehälter	67,59 €																																																						
550 l	Restabfallgroßbehälter	154,88 €																																																						
770 l	Restabfallgroßbehälter	216,84 €																																																						
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	309,77 €																																																						
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.267,23 €																																																						
40 l	Restabfallbehälter	10,87 €																																																						
60 l	Restabfallbehälter	16,31 €																																																						
80 l	Restabfallbehälter	21,75 €																																																						
120 l	Restabfallbehälter	32,62 €																																																						
240 l	Restabfallbehälter	65,25 €																																																						
550 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €																																																						
770 l	Restabfallgroßbehälter	209,34 €																																																						
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	299,06 €																																																						
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.223,42 €																																																						
<p>1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung</p> <p>die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1</p>	<p>1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung</p> <p>die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1</p>																																																							

<p>1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für</p> <table data-bbox="241 344 896 544"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>5,63 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>8,45 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>11,26 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>16,90 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>33,79 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>77,44 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>108,42 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>154,88 €</td></tr> </table> <p>1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für</p> <table data-bbox="241 639 896 667"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>2,82 €</td></tr> </table>	40 l Restabfallbehälter	5,63 €	60 l Restabfallbehälter	8,45 €	80 l Restabfallbehälter	11,26 €	120 l Restabfallbehälter	16,90 €	240 l Restabfallbehälter	33,79 €	550 l Restabfallgroßbehälter	77,44 €	770 l Restabfallgroßbehälter	108,42 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	154,88 €	40 l Restabfallbehälter	2,82 €	<p>1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für</p> <table data-bbox="992 344 1646 544"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>5,44 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>8,16 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>10,87 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>16,31 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>32,62 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>74,76 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>104,67 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>149,53 €</td></tr> </table> <p>1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für</p> <table data-bbox="992 639 1646 667"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>2,72 €</td></tr> </table>	40 l Restabfallbehälter	5,44 €	60 l Restabfallbehälter	8,16 €	80 l Restabfallbehälter	10,87 €	120 l Restabfallbehälter	16,31 €	240 l Restabfallbehälter	32,62 €	550 l Restabfallgroßbehälter	74,76 €	770 l Restabfallgroßbehälter	104,67 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	149,53 €	40 l Restabfallbehälter	2,72 €	
40 l Restabfallbehälter	5,63 €																																					
60 l Restabfallbehälter	8,45 €																																					
80 l Restabfallbehälter	11,26 €																																					
120 l Restabfallbehälter	16,90 €																																					
240 l Restabfallbehälter	33,79 €																																					
550 l Restabfallgroßbehälter	77,44 €																																					
770 l Restabfallgroßbehälter	108,42 €																																					
1 100 l Restabfallgroßbehälter	154,88 €																																					
40 l Restabfallbehälter	2,82 €																																					
40 l Restabfallbehälter	5,44 €																																					
60 l Restabfallbehälter	8,16 €																																					
80 l Restabfallbehälter	10,87 €																																					
120 l Restabfallbehälter	16,31 €																																					
240 l Restabfallbehälter	32,62 €																																					
550 l Restabfallgroßbehälter	74,76 €																																					
770 l Restabfallgroßbehälter	104,67 €																																					
1 100 l Restabfallgroßbehälter	149,53 €																																					
40 l Restabfallbehälter	2,72 €																																					
<p>2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung</p> <table data-bbox="241 791 896 1011"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>2,60 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>3,90 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>5,20 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>7,80 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>15,60 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>35,74 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>50,04 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>71,48 €</td></tr> <tr><td>4 500 l Restabfallgroßbehälter</td><td>292,44 €</td></tr> </table> <p>3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,50 €/100 l. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.</p>	40 l Restabfallbehälter	2,60 €	60 l Restabfallbehälter	3,90 €	80 l Restabfallbehälter	5,20 €	120 l Restabfallbehälter	7,80 €	240 l Restabfallbehälter	15,60 €	550 l Restabfallgroßbehälter	35,74 €	770 l Restabfallgroßbehälter	50,04 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	71,48 €	4 500 l Restabfallgroßbehälter	292,44 €	<p>2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung</p> <table data-bbox="992 791 1646 1011"> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>2,51 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>3,76 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>5,02 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>7,53 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>15,06 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>34,51 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>48,31 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>69,01 €</td></tr> <tr><td>4 500 l Restabfallgroßbehälter</td><td>282,33 €</td></tr> </table> <p>3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,27 € 100 l. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.</p>	40 l Restabfallbehälter	2,51 €	60 l Restabfallbehälter	3,76 €	80 l Restabfallbehälter	5,02 €	120 l Restabfallbehälter	7,53 €	240 l Restabfallbehälter	15,06 €	550 l Restabfallgroßbehälter	34,51 €	770 l Restabfallgroßbehälter	48,31 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	69,01 €	4 500 l Restabfallgroßbehälter	282,33 €	
40 l Restabfallbehälter	2,60 €																																					
60 l Restabfallbehälter	3,90 €																																					
80 l Restabfallbehälter	5,20 €																																					
120 l Restabfallbehälter	7,80 €																																					
240 l Restabfallbehälter	15,60 €																																					
550 l Restabfallgroßbehälter	35,74 €																																					
770 l Restabfallgroßbehälter	50,04 €																																					
1 100 l Restabfallgroßbehälter	71,48 €																																					
4 500 l Restabfallgroßbehälter	292,44 €																																					
40 l Restabfallbehälter	2,51 €																																					
60 l Restabfallbehälter	3,76 €																																					
80 l Restabfallbehälter	5,02 €																																					
120 l Restabfallbehälter	7,53 €																																					
240 l Restabfallbehälter	15,06 €																																					
550 l Restabfallgroßbehälter	34,51 €																																					
770 l Restabfallgroßbehälter	48,31 €																																					
1 100 l Restabfallgroßbehälter	69,01 €																																					
4 500 l Restabfallgroßbehälter	282,33 €																																					

<p style="text-align: center;">Artikel II Bioabfallbehälter</p> <p>1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei</p> <p>1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1 100 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">190,96 €</td> </tr> </table> <p>1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">60 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">7,81 €</td> </tr> <tr> <td>120 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">15,62 €</td> </tr> <tr> <td>550 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">71,61 €</td> </tr> </table> <p>2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">60 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">2,40 €</td> </tr> <tr> <td>120 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">4,81 €</td> </tr> <tr> <td>550 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">22,03 €</td> </tr> <tr> <td>1 100 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">44,07 €</td> </tr> </table> <p>3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 4,01 €/100 l.</p>	1 100 l Bioabfallgroßbehälter	190,96 €	60 l Bioabfallbehälter	7,81 €	120 l Bioabfallbehälter	15,62 €	550 l Bioabfallgroßbehälter	71,61 €	60 l Bioabfallbehälter	2,40 €	120 l Bioabfallbehälter	4,81 €	550 l Bioabfallgroßbehälter	22,03 €	1 100 l Bioabfallgroßbehälter	44,07 €	<p style="text-align: center;">Artikel II Bioabfallbehälter</p> <p>1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei</p> <p>1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1 100 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">184,29 €</td> </tr> </table> <p>1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">60 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">7,54 €</td> </tr> <tr> <td>120 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">15,08 €</td> </tr> <tr> <td>550 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">69,11 €</td> </tr> </table> <p>2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">60 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">2,32 €</td> </tr> <tr> <td>120 l Bioabfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">4,64 €</td> </tr> <tr> <td>550 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">21,26 €</td> </tr> <tr> <td>1 100 l Bioabfallgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">42,53 €</td> </tr> </table> <p>3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,87 €/100 l.</p>	1 100 l Bioabfallgroßbehälter	184,29 €	60 l Bioabfallbehälter	7,54 €	120 l Bioabfallbehälter	15,08 €	550 l Bioabfallgroßbehälter	69,11 €	60 l Bioabfallbehälter	2,32 €	120 l Bioabfallbehälter	4,64 €	550 l Bioabfallgroßbehälter	21,26 €	1 100 l Bioabfallgroßbehälter	42,53 €	
1 100 l Bioabfallgroßbehälter	190,96 €																																	
60 l Bioabfallbehälter	7,81 €																																	
120 l Bioabfallbehälter	15,62 €																																	
550 l Bioabfallgroßbehälter	71,61 €																																	
60 l Bioabfallbehälter	2,40 €																																	
120 l Bioabfallbehälter	4,81 €																																	
550 l Bioabfallgroßbehälter	22,03 €																																	
1 100 l Bioabfallgroßbehälter	44,07 €																																	
1 100 l Bioabfallgroßbehälter	184,29 €																																	
60 l Bioabfallbehälter	7,54 €																																	
120 l Bioabfallbehälter	15,08 €																																	
550 l Bioabfallgroßbehälter	69,11 €																																	
60 l Bioabfallbehälter	2,32 €																																	
120 l Bioabfallbehälter	4,64 €																																	
550 l Bioabfallgroßbehälter	21,26 €																																	
1 100 l Bioabfallgroßbehälter	42,53 €																																	
<p style="text-align: center;">Artikel III Änderung des Behältervolumens</p> <p>Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel III Änderung des Behältervolumens</p> <p>Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.</p>																																	
<p style="text-align: center;">Artikel IV Abfallsäcke</p> <p>1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p> <p>2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel IV Abfallsäcke</p> <p>1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p> <p>2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p>																																	
<p style="text-align: center;">Artikel V Abholung</p> <p>Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG beträgt 15,00 €.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel V Abholung</p> <p>Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG beträgt 15,00 €.</p>																																	

<p style="text-align: center;">Artikel VI Kleinanlieferungen</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1.) Restabfall</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>2.) Grünabfall</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table> <p>Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.</p> <p>Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.</p>	1.) Restabfall	15,00 €	2.) Grünabfall	10,00 €	<p style="text-align: center;">Artikel VI Kleinanlieferungen</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1.) Restabfall</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>2.) Grünabfall</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table> <p>Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.</p> <p>Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.</p>	1.) Restabfall	15,00 €	2.) Grünabfall	10,00 €													
1.) Restabfall	15,00 €																					
2.) Grünabfall	10,00 €																					
1.) Restabfall	15,00 €																					
2.) Grünabfall	10,00 €																					
<p style="text-align: center;">Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:</p> <p>1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.</p> <p>1.1 bei Wägung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm</td> <td style="text-align: right;">47,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)</td> <td style="text-align: right;">235,02 €</td> </tr> </table>	a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	47,00 €	b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	235,02 €	<p style="text-align: center;">Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:</p> <p>1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.</p> <p>1.1 bei Wägung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm</td> <td style="text-align: right;">41,19 €</td> </tr> <tr> <td>b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)</td> <td style="text-align: right;">205,97 €</td> </tr> </table>	a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	41,19 €	b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	205,97 €													
a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	47,00 €																					
b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	235,02 €																					
a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	41,19 €																					
b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	205,97 €																					
<p>1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">96,36 €</td> </tr> <tr> <td>b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container</td> <td style="text-align: right;">74,27 €</td> </tr> <tr> <td>c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter</td> <td style="text-align: right;">51,70 €</td> </tr> </table> <p>1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) bis 3 Kubikmeter</td> <td style="text-align: right;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.</td> <td></td> </tr> </table>	a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge	96,36 €	b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container	74,27 €	c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter	51,70 €	a) bis 3 Kubikmeter	100,00 €	b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.		<p>1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">84,45 €</td> </tr> <tr> <td>b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container</td> <td style="text-align: right;">65,09 €</td> </tr> <tr> <td>c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter</td> <td style="text-align: right;">45,31 €</td> </tr> </table> <p>1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) bis 3 Kubikmeter</td> <td style="text-align: right;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.</td> <td></td> </tr> </table>	a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge	84,45 €	b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container	65,09 €	c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter	45,31 €	a) bis 3 Kubikmeter	100,00 €	b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.		
a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge	96,36 €																					
b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container	74,27 €																					
c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter	51,70 €																					
a) bis 3 Kubikmeter	100,00 €																					
b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.																						
a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge	84,45 €																					
b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container	65,09 €																					
c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter	45,31 €																					
a) bis 3 Kubikmeter	100,00 €																					
b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.																						

<p>2. Bio- und Grünabfall</p> <p>2.1 bei Wägung:</p> <p>2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle:</p> <p>je Gewichtstonne 123,09 €</p> <p>2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.):</p> <p>a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 10,50 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 35,00 €</p>	<p>2. Bio- und Grünabfall</p> <p>2.1 bei Wägung:</p> <p>2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle:</p> <p>je Gewichtstonne 124,94 €</p> <p>2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.):</p> <p>a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 10,50 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 35,00 €</p>	
<p>2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger</p> <p>a) bis 3 Kubikmeter 12,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.</p>	<p>2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger</p> <p>a) bis 3 Kubikmeter 12,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.</p>	
<p>Artikel VIII Deponie Watenbüttel</p> <p>Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 34,48 €</p>	<p>Artikel VIII Deponie Watenbüttel</p> <p>Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 37,58 €</p>	

Betreff:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

05.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2019 eine Gebührensenkung von rd. 3 % prognostiziert. Dies hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.
Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

Reinigungs- klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,77 €	4,92 €	-3,0 %
II	1,49 €	1,54 €	-3,2 %
III	0,75 €	0,77 €	-2,6 %
IV	0,37 €	0,39 €	-5,1 %
V	0,19 €	0,19 €	0,0 %
11	5,25 €	5,41 €	-3,0 %
12	8,12 €	8,37 €	-3,0 %
14	5,03 €	5,18 €	-2,9 %
16	5,03 €	5,18 €	-2,9 %
17	4,32 €	4,44 €	-2,7 %
18	3,60 €	3,70 €	-2,7 %
19	2,16 €	2,22 €	-2,7 %
20	6,69 €	6,89 €	-2,9 %
22	3,60 €	3,70 €	-2,7 %
29	10,78 €	11,11 €	-3,0 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung sinken für den gebührenpflichtigen Reinigungsmeter im Jahr 2019 um 3,0 %. (siehe Tz. 2.3 der Gebührenkalkulation). Durch Auf- und Abrundung der für die einzelnen Reinigungsklassen festzusetzenden Gebührensätze auf volle Centbeträge ergeben sich allerdings unterschiedliche prozentuale Steigerungen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 (rd. 309.200 €)
- (-) Anstieg der Gebührenmeter um 0,5 % (entspricht rd. 30.600 €)
- (+) Einbeziehung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 36.700 €)

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Des Weiteren werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie hinsichtlich der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, zum 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeführten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag I eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € für den Bereich Straßenreinigung gegenüber der Planung 2018 ergeben. Die dort festgelegten Entgelte werden auf Basis der

vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben und 2019 erstmals in der neu festgelegten Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, so dass sich eine Absenkung der Gebühren ergibt. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2019, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall (insb. Abfälle aus Papierkorb-entleerung) sind die mit Vorlage Nr. 18-09116 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Bei der Kalkulation werden zudem die Aufwendungen für die Wildkrautbeseitigung nach der Straßenreinigungsverordnung berücksichtigt. Die Aufgabe wird durch die Stadt wahrgenommen, da sie gemäß des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS von den durch ALBA-BS zu erbringenden Leistungen ausgeschlossen ist.

Für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes eine Pauschale von 25 % angesetzt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2019.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach deren Feststellung auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2019 wird der noch nicht in die Kalkulation 2018 einbezogene Anteil der Überdeckung des Jahres 2015 und ein Teil der Überdeckung des Jahres 2016 berücksichtigt. Die verbleibende Überdeckung 2016 und die Überdeckung 2017 sollen erst danach verwandt werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.9 der Anlage 1).

Geiger

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung
4. Gebührenmeter
5. Berechnung der monatlichen Gebühren

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1:	Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung	
	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4
Anlage 2:	Straßenreinigungsgebührensatzung	
Anlage 3:	Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung	
Anlage 4:	Gebührenmeter	
Anlage 5:	Berechnung der monatlichen Gebühren	

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2019 im Gebührentarif geändert. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beige-fügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. In § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist geregelt, dass der öffentliche Anteil 25 % beträgt, so dass für die Kalkulation 2019 diese gesetzlich vorgegebene Pauschale verwendet wird.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Papierkorbentleerung und das aufgenommene nicht verunreinigte Laub wird auf die Vorlage Nr. 18-09116 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Die Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), den Transport zur Müllverbrennungsanlage und die thermische Vorbehandlung, den Aufwand für die Deponie Watenbüttel und die Verarbeitung bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH). Sie betragen:

205,97 €	pro Tonne Restabfall
124,94 €	pro Tonne Bioabfall

2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.751.100,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	911.100,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegreinigung (2.3.1)	1.830.500,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	580.700,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	442.400,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	195.700,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	2.800,00 €
Wildkrautbeseitigung (2.3.4)	290.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.5)	218.400,00 €
Gebühreneinzug (2.3.6)	182.900,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.7)	95.900,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.8)	<u>355.200,00 €</u>
Summe Aufwendungen	8.856.700,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	8.856.700,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./.
Verbleibende Aufwendungen	<u>6.642.525,00 €</u>

Überdeckung (2.3.9)	./.
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>253.288,89 €</u> 6.389.236,11 €

Gebührenmeter (2.3.10)	37.047.666,37 m
Gebühr	0,17245988 €/m

Die neue Gebühr liegt um 0,00534423 €/m unter dem bisherigen Gebührensatz von 0,17780411 €/m. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,0 %.

2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

In der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns festgelegt. Es ergibt sich insgesamt für 2019 ein Leistungsentgelt in Höhe von 195.700,00 €.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Es ergeben sich für das Jahr 2019 Kosten in Höhe von 2.800,00 €.

2.3.4 Wildkrautbeseitigung

Die Wildkrautbeseitigung dient dem Sauberkeitsbild der Stadt, dem Erhalt der Straßensubstanz und der Verkehrssicherheit. Die Aufgabe wird von der Stadt wahrgenommen, da die Wildkrautbeseitigung aufgrund von § 2 Abs. 1 des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS ausdrücklich von den von ALBA-BS geschuldeten Leistungen ausgenommen ist. Für die Durchführung der Aufgabe werden Kosten in Höhe von 290.000,00 € erwartet.

2.3.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (218.400,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

2.3.6 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 182.900,00 €.

2.3.7 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 350 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 205,97 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von rd. 72.100,00 €. Hinzu kommen 190 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 124,94 €/t Aufwendungen in Höhe von rd. 23.800,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen damit gerundet 95.900,00 €. Die Aufwendungen für die Entsorgung des Straßenkehrschrotts und des weiteren Laubes sind in dem Grundentgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ (2.3.1) enthalten.

2.3.8 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 355.200,00 € an.

2.3.9 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 100.000,00 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 243.288,89 € wird ein Betrag in Höhe von 153.288,89 € in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 253.288,89 € vermindert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Der verbleibende Betrag der Überdeckung 2016 in Höhe von 90.000,00 € wird in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 310.467,00 € soll in den Jahren 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.10 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Dabei wurde zudem eine Korrektur aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit vorgenommen. Des Weiteren werden die geplanten Änderungen der Straßenreinigungsverordnung berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Daten ergibt sich gegenüber der Kalkulation für 2018 eine Erhöhung der Gebührenmeter um rd. 176.900 m.

Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

2.4 **Gebührensätze**

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 5 entnommen werden.

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 6. November 2018**

Anlage 2

Artikel II

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112), den §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 23. Dezember 2005, Seite 103) in der Fassung der Zwölften Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, Seite 69) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

„Anhang
Gebührentarif
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Braunschweig vom 6. November 2018

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den

- a) Allgemeinen Reinigungsklassen

Reinigungs-klasse I	4,77 €
Reinigungs-klasse II	1,49 €
Reinigungs-klasse III	0,75 €
Reinigungs-klasse IV	0,37 €
Reinigungs-klasse V	0,19 €

- b) Besonderen Reinigungsklassen

Reinigungs-klasse 11	5,25 €
Reinigungs-klasse 12	8,12 €
Reinigungs-klasse 14	5,03 €
Reinigungs-klasse 16	5,03 €
Reinigungs-klasse 17	4,32 €
Reinigungs-klasse 18	3,60 €
Reinigungs-klasse 19	2,16 €
Reinigungs-klasse 20	6,69 €
Reinigungs-klasse 22	3,60 €
Reinigungs-klasse 29	10,78 €

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen																																																												
<p style="text-align: center;">Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 7. November 2017</p> <p>Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den</p> <p>a) Allgemeinen Reinigungsklassen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Reinigungs-klasse I</td><td style="text-align: right;">4,92 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse II</td><td style="text-align: right;">1,54 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse III</td><td style="text-align: right;">0,77 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse IV</td><td style="text-align: right;">0,39 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse V</td><td style="text-align: right;">0,19 €</td></tr> </table> <p>b) Besonderen Reinigungsklassen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Reinigungs-klasse 11</td><td style="text-align: right;">5,41 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 12</td><td style="text-align: right;">8,37 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 14</td><td style="text-align: right;">5,18 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 16</td><td style="text-align: right;">5,18 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 17</td><td style="text-align: right;">4,44 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 18</td><td style="text-align: right;">3,70 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 19</td><td style="text-align: right;">2,22 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 20</td><td style="text-align: right;">6,89 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 22</td><td style="text-align: right;">3,70 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 29</td><td style="text-align: right;">11,11 €</td></tr> </table>	Reinigungs-klasse I	4,92 €	Reinigungs-klasse II	1,54 €	Reinigungs-klasse III	0,77 €	Reinigungs-klasse IV	0,39 €	Reinigungs-klasse V	0,19 €	Reinigungs-klasse 11	5,41 €	Reinigungs-klasse 12	8,37 €	Reinigungs-klasse 14	5,18 €	Reinigungs-klasse 16	5,18 €	Reinigungs-klasse 17	4,44 €	Reinigungs-klasse 18	3,70 €	Reinigungs-klasse 19	2,22 €	Reinigungs-klasse 20	6,89 €	Reinigungs-klasse 22	3,70 €	Reinigungs-klasse 29	11,11 €	<p style="text-align: center;">Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 6. November 2018</p> <p>Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den</p> <p>a) Allgemeinen Reinigungsklassen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Reinigungs-klasse I</td><td style="text-align: right;">4,77 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse II</td><td style="text-align: right;">1,49 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse III</td><td style="text-align: right;">0,75 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse IV</td><td style="text-align: right;">0,37 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse V</td><td style="text-align: right;">0,19 €</td></tr> </table> <p>b) Besonderen Reinigungsklassen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Reinigungs-klasse 11</td><td style="text-align: right;">5,25 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 12</td><td style="text-align: right;">8,12 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 14</td><td style="text-align: right;">5,03 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 16</td><td style="text-align: right;">5,03 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 17</td><td style="text-align: right;">4,32 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 18</td><td style="text-align: right;">3,60 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 19</td><td style="text-align: right;">2,16 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 20</td><td style="text-align: right;">6,69 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 22</td><td style="text-align: right;">3,60 €</td></tr> <tr><td>Reinigungs-klasse 29</td><td style="text-align: right;">10,78 €</td></tr> </table>	Reinigungs-klasse I	4,77 €	Reinigungs-klasse II	1,49 €	Reinigungs-klasse III	0,75 €	Reinigungs-klasse IV	0,37 €	Reinigungs-klasse V	0,19 €	Reinigungs-klasse 11	5,25 €	Reinigungs-klasse 12	8,12 €	Reinigungs-klasse 14	5,03 €	Reinigungs-klasse 16	5,03 €	Reinigungs-klasse 17	4,32 €	Reinigungs-klasse 18	3,60 €	Reinigungs-klasse 19	2,16 €	Reinigungs-klasse 20	6,69 €	Reinigungs-klasse 22	3,60 €	Reinigungs-klasse 29	10,78 €	
Reinigungs-klasse I	4,92 €																																																													
Reinigungs-klasse II	1,54 €																																																													
Reinigungs-klasse III	0,77 €																																																													
Reinigungs-klasse IV	0,39 €																																																													
Reinigungs-klasse V	0,19 €																																																													
Reinigungs-klasse 11	5,41 €																																																													
Reinigungs-klasse 12	8,37 €																																																													
Reinigungs-klasse 14	5,18 €																																																													
Reinigungs-klasse 16	5,18 €																																																													
Reinigungs-klasse 17	4,44 €																																																													
Reinigungs-klasse 18	3,70 €																																																													
Reinigungs-klasse 19	2,22 €																																																													
Reinigungs-klasse 20	6,89 €																																																													
Reinigungs-klasse 22	3,70 €																																																													
Reinigungs-klasse 29	11,11 €																																																													
Reinigungs-klasse I	4,77 €																																																													
Reinigungs-klasse II	1,49 €																																																													
Reinigungs-klasse III	0,75 €																																																													
Reinigungs-klasse IV	0,37 €																																																													
Reinigungs-klasse V	0,19 €																																																													
Reinigungs-klasse 11	5,25 €																																																													
Reinigungs-klasse 12	8,12 €																																																													
Reinigungs-klasse 14	5,03 €																																																													
Reinigungs-klasse 16	5,03 €																																																													
Reinigungs-klasse 17	4,32 €																																																													
Reinigungs-klasse 18	3,60 €																																																													
Reinigungs-klasse 19	2,16 €																																																													
Reinigungs-klasse 20	6,69 €																																																													
Reinigungs-klasse 22	3,60 €																																																													
Reinigungs-klasse 29	10,78 €																																																													

Anlage 4

Gebührenmeter**Anlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	6.643,00	21,67	1.727.180,00
I (Gehweg)	6.643,00	6,00	478.296,00
II	35.062,99	8,67	3.646.550,96
III	164.190,87	4,33	8.537.925,24
IV	439.233,54	2,17	11.420.072,04
V	7.127,00	1,08	92.651,00
Summe			<u>25.902.675,24</u>

Hinterlieger

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	291,00	21,67	75.660,00
I (Gehweg)	291,00	6,00	20.952,00
II	3.607,75	8,67	375.206,00
III	16.638,84	4,33	865.219,68
IV	51.134,95	2,17	1.329.508,70
V	1.110,00	1,08	14.430,00
Summe			<u>2.680.976,38</u>

Innenstadt

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
11 (Fahrbahn)	5.029,25	30,42	1.835.676,25
12 (Fahrbahn)	2.548,00	16,67	509.600,00
12 (Gehweg)	2.548,00	30,42	930.020,00
14 (Fahrbahn)	2.448,00	16,67	489.600,00
14 (Gehweg)	2.448,00	12,50	367.200,00
16 (Fahrbahn)	1.842,00	12,50	276.300,00
16 (Gehweg)	1.842,00	16,67	368.400,00
17 (Fahrbahn)	2.667,50	12,50	400.125,00
17 (Gehweg)	2.667,50	12,50	400.125,00
18 (Fahrbahn)	867,00	12,50	130.050,00
18 (Gehweg)	867,00	8,33	86.700,00
19 (Fahrbahn)	650,00	12,50	97.500,00
20 (Fahrbahn)	1.349,00	8,33	134.900,00
20 (Gehweg)	1.349,00	30,42	492.385,00
22 (Fahrbahn)	4.786,00	8,33	478.600,00
22 (Gehweg)	4.786,00	12,50	717.900,00
29 (Fahrbahn)	412,00	62,50	309.000,00
Summe			<u>8.024.081,25</u>

Hinterlieger

11 (Fahrbahn)	285,00	30,42	104.025,00
12 (Fahrbahn)	156,25	16,67	31.250,00
12 (Gehweg)	156,25	30,42	57.031,25
14 (Fahrbahn)	52,13	16,67	10.426,00
14 (Gehweg)	52,13	12,50	7.819,50
16 (Fahrbahn)	199,25	12,50	29.887,50
16 (Gehweg)	199,25	16,67	39.850,00
17 (Fahrbahn)	103,50	12,50	15.525,00
17 (Gehweg)	103,50	12,50	15.525,00
18 (Fahrbahn)	63,00	12,50	9.450,00
18 (Gehweg)	63,00	8,33	6.300,00
19 (Fahrbahn)	61,51	12,50	9.226,50
20 (Fahrbahn)	161,25	8,33	16.125,00
20 (Gehweg)	161,25	30,42	58.856,25
22 (Fahrbahn)	179,25	8,33	17.925,00
22 (Gehweg)	179,25	12,50	26.887,50
Summe			<u>456.109,50</u>
Gesamtsumme			37.063.842,37
Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung			-3.276,00
Korrektur aufgrund von Baumaßnahmen			-12.900,00
Gesamtsumme			37.047.666,37

Berechnung der monatlichen Gebühren

Reinigungs- klasse	Gebühr pro Gebührenmeter in €	Anzahl der Reinigungen im Monat	mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €	bisheriger mtl. Ge- bührensatz je Gebüh- renmeter in €
I			4,77	4,92
Fahrbahn	0,17245988	21,67	3,74	3,85
Gehweg	0,17245988	6,00	1,03	1,07
II	0,17245988	8,67	1,49	1,54
III	0,17245988	4,33	0,75	0,77
IV	0,17245988	2,17	0,37	0,39
V	0,17245988	1,08	0,19	0,19
Innenstadt				
11				
Fahrbahn	0,17245988	30,42	5,25	5,41
12			8,12	8,37
Fahrbahn	0,17245988	16,67	2,87	2,96
Gehweg	0,17245988	30,42	5,25	5,41
14			5,03	5,18
Fahrbahn	0,17245988	16,67	2,87	2,96
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
16			5,03	5,18
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	16,67	2,87	2,96
17			4,32	4,44
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
18			3,60	3,70
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	8,33	1,44	1,48
19			2,16	2,22
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
20			6,69	6,89
Fahrbahn	0,17245988	8,33	1,44	1,48
Gehweg	0,17245988	30,42	5,25	5,41
22			3,60	3,70
Fahrbahn	0,17245988	8,33	1,44	1,48
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
29			10,78	11,11
Fahrbahn	0,17245988	62,50	10,78	11,11

Betreff:
Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 05.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird zur Entwicklung der Abwassergebühren 2019 eine Gebührensteigerung in Höhe von rd. 2,5 % bis 3,0 % bei den Schmutzwassergebühren und in Höhe von rd. 3,5 % bis 4,0 % bei den Niederschlagswassergebühren prognostiziert. Die Prognose hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

In der folgenden Tabelle sind die Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Schmutzwasserbeseitigung	2,64 €/m ³	2,57 €/m ³	2,7 %	2.2.1
Niederschlagswasserbeseitigung	6,03 €/10m ²	5,81 €/10m ²	3,8 %	2.2.2
Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben	24,02 €/m ³	23,31 €/m ³	3,0 %	2.3.1
Entsorgung aus Kleinkläranlagen	32,00 €/1/2m ³	32,00 €/1/2m ³	0,0 %	2.3.2
Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen	93,10 €/1/2m ³	90,46 €/1/2m ³	2,9 %	2.3.3

2 Zusammenfassende Darstellung

Nach den Entscheidungen des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 im Jahr 2013 wurde die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 2014 an die Erkenntnisse aus den Urteilen angepasst. Zudem erfolgte eine Neuberechnung der Gebühren für die Jahre 2005 bis 2009, die im Juli 2014 vom Rat beschlossen wurde. Aufgrund der Auswirkungen der Gerichtsurteile, der Zinsentwicklung und vorhandener Überdeckungen hat sich für 2015 und 2016 eine Absenkung dieser Gebühren ergeben. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der Folgezeit wieder mit einem entsprechenden Anstieg zu rechnen ist. In den Jahren 2017 und 2018 ist es dann wieder zu Gebührensteigerungen gekommen. Für das Jahr 2019 kommt es zu einer nächsten Gebührensteigerung. Dennoch liegt die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung noch unterhalb der des Jahres 2014. In den Folgejahren ist wieder mit einem Anstieg auf das im Rahmen der Privatisierung prognostizierte Niveau zu rechnen.

Bei der Gebühr für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben, die aufgrund der Gerichtsurteile gesondert festgesetzt werden muss, ergeben sich bei einem gleichbleibenden Kostendeckungsgrad von 50 % leicht steigende Gebühren. Für die Einleitung von sonstigem Wasser, z. B. Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen, in die Niederschlagswasserkanalisation, deren Kostenanteil nach den Gerichtsurteilen nicht in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren mit einbezogen werden darf, wird weiterhin keine gesonderte Gebühr festgesetzt. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages erhebt derzeit die SE|BS für diese sonstigen Einleitungen Entgelte. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Verfahren 2019 grundsätzlich beizubehalten.

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung steigen um 2,7 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung (1.057.700 €)
- (+) Rückgang der Schmutzwassermenge um rd. 1,0 % (entspricht rd. 340.000 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund vorzeitiger Anlagenabgänge (258.500 €)
- (-) Berücksichtigung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 837.400 €)

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung steigen um 3,8 %. Dies beruht in erster Linie auf folgenden Gegebenheiten:

- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 259.400 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH zu zahlenden Kapitalkostenentgelte (rd. 139.000 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung (117.500 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebsentgelte aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung (65.300 €)
- (-) Anstieg der befestigten Fläche um 155.000 m² (rd. 0,7 %; entspricht rd. 95.800 €)

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben bei Beibehaltung eines Kostendeckungsgrades von 50 % auf 24,02 €/m³ (Vorjahr 23,31 €/m³) festzusetzen. Mit der Festsetzung auf 50% der kostendeckenden Gebühr soll die Gebührenbelastung für die Betroffenen abgemildert werden, die von 2001 bis 2013 lediglich den Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung entrichten mussten. Für den nicht kostendeckenden Gebührensatz besteht aus Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse. So kann der Gefahr nicht ordnungsgemäßer Entsorgungen bereits im Ansatz vorgebeugt und der Kontrollaufwand hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung bei der Stadt und der SE|BS in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Der nicht durch Gebühren

finanzierte Betrag in Höhe von 42.500 € wird aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen. Die Verwaltung hält es grundsätzlich für richtig, perspektivisch eine sukzessive Erhöhung des Kostendeckungsgrades anzustreben.

Hinsichtlich der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen schlägt die Verwaltung keine Gebührenerhöhung vor. Bei der Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ergibt sich eine Steigerung um 2,9 %. Die Leerfahrtgebühren werden an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Alle im Zuge der Privatisierung zum 1. Januar 2006 für das Jahr 2019 prognostizierten Gebühren werden unterschritten. Für die Gebühr bei den abflusslosen Sammelgruben gibt es keinen Prognosewert.

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelten, aus den an den AVB und den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen und aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen (insbesondere das vor 2006 errichtete Kanalnetz).

Die Kapitalkostenentgelte erhält die SE|BS für die Vornahme von Investitionen, insbesondere für Investitionen in das öffentliche Kanalnetz. Die seit 2006 getätigten Investitionen unterteilen sich in ca. 2/3 planmäßige „Investitionen gemäß Investitionskonzept“ inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und ca. 1/3 „Besondere Investitionen“ (z. B. Erschließung von Baugebieten). Die Investitionen wurden zwischen der Stadt und der SE|BS abgestimmt. Zudem erfolgte eine Beteiligung der städtischen Gremien. Dabei geht den „Besonderen Investitionen“, im Gegensatz zu den planmäßigen Investitionen, ein ausdrücklicher Beschluss der städtischen Gremien voraus (z. B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag etc.). Wegen der fehlenden Vorhersehbarkeit dieser besonderen Maßnahmen sind die daraus resultierenden Kapitalkostenentgelte in der im Zuge der Privatisierung angestellten Gebührenprognose nicht enthalten. Sie betragen im Jahr 2019 ca. 2,6 Mio. € und sind in der Schmutzwassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,109 €/m³ und in der Niederschlagswassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,054 €/m² enthalten.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2019.

Gem. § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung auszugleichen. In der Kalkulation werden die Ergebnisse des Jahres 2015 berücksichtigt, soweit sie nicht schon in die Kalkulation 2017 oder 2018 einbezogen wurden. Die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 werden teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2016 werden dann in der Kalkulation 2020, die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2017 in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.2.1.10 für die Schmutzwassergebühren).

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
2. Achtzehnte Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
3. Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1:	Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung	
	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)	3
2.2.1	Schmutzwassergebühr	3
2.2.2	Niederschlagswassergebühr	7
2.3	Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)	10
2.3.1	Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben	10
2.3.2	Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen	12
2.3.3	Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen	13
2.3.4	Leerfahrtgebühren	14
3	Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag	15
Anlage 2:	Achtzehnte Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung	
Anlage 3:	Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung	

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

1 Allgemeines

In der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung erfolgt zum 1. Januar 2019 eine Anpassung des Gebührentarifs. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Bedarf an Abwasser- und Entsorgungsgebühren wird auf der Grundlage der Vollkostendeckung ermittelt. Das heißt, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelten Kosten (Betriebskosten und kalkulatorische Kosten) werden grundsätzlich durch die Gebühren gedeckt. Gemäß der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (ASAbw) sind dies die

- Schmutzwassergebühren für die in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangte Schmutzwassermenge (§ 4 ASAbw),
- Niederschlagswassergebühren für die befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt (§ 5 ASAbw),
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (§ 10 Abs. 1 ASAbw)
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkal-schlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen (§ 10 Abs. 2 ASAbw) und
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser und flüssigen sowie festen Stoffen aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (§ 11 ASAbw).

Grundlage für die Gebührenbedarfsermittlungen sind die für 2019 geplanten Aufwendungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Betriebsabrechnung 2017 und der Aufwendungen des ersten Halbjahrs 2018 ermittelt wurden.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend von Dritten wahrgenommen:

- Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
- Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.

- Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 60 % und 100 %.

Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

- Für einige Ortsteile wird das Kanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
- Der Gebühreneinzug wird durch die Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG (BS|ENERGY) und den WWL durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Zudem werden in der Kalkulation die kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen, insbesondere das vor 2006 errichtete Kanalnetz, berücksichtigt.

Das ab 2006 errichtete bzw. erneuerte Kanalnetz befindet sich im Besitz der SE|BS, die auch die Investitionen durchführt. Seitens der Stadt wird hierfür ein Kapitalkostenentgelt gezahlt, das in die Kalkulation einfließt.

Bei der Stadt verblieben sind auch die hoheitlichen Aufgaben und die strategische Ausrichtung für den Bereich der Stadtentwässerung sowie die Vertragssteuerung. Die hierfür anfallenden Verwaltungsaufwendungen werden in die Kalkulation eingestellt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen, beinhalten somit im Wesentlichen die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte und Kapitalkostenentgelte aus dem Abwasserentsorgungsvertrag, die Mitgliedsbeiträge an den AVB und den WWL und die kalkulatorischen Kosten. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Zudem werden bei der Gebührenkalkulation Erträge berücksichtigt, die insbesondere aus Verwaltungsgebühren, Mieten und Pachten sowie dem vom WWL zu zahlenden Entgelt für die Nutzung des städtischen Kanalnetzes bestehen.

Im Rahmen der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden darüber hinaus weitere Aufgaben wahrgenommen, die über die Sonderrechnung abgewickelt werden, deren Aufwände jedoch der städtische Haushalt erstattet (vgl. Punkt 3).

2.2 Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)

2.2.1 Schmutzwassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor (SE BS; 2.2.1.1)	4.644.300,00 €
Mitgliedsbeitrag WWL (2.2.1.2)	1.480.000,00 €
Gebühreneinzugskosten (2.2.1.3)	420.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.4)	279.400,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.2.1.5)	830.200,00 €
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.1.6)	17.598.100,00 €
Kanalnetz (2.2.1.7)	<u>12.959.600,00 €</u>
Summe Aufwendungen	38.211.600,00 €

Damit ergibt sich die Schmutzwassergebühr wie folgt:

Aufwendungen		38.211.600,00 €
Erträge (2.2.1.8)	./.	1.100.000,00 €
Verbleibende Aufwendungen		37.111.600,00 €
Überdeckung (2.2.1.9)	./.	3.117.468,36 €
Gebührenfähige Aufwendungen		33.994.131,64 €
Schmutzwassermenge (2.2.1.10)		12.885.700,00 m ³
Schmutzwassergebühr		2,64 €/m³

Die neue Gebühr liegt 0,07 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 2,57 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,7 %.

Der Gebührensatz liegt um 0,11 €/m³ unterhalb der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.2.1.1 Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor

(Entgelte Nr. 1 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Schmutzwasserbeseitigung (4.591.600 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entrichtet. Darin enthalten ist die prognostizierte Indexanpassung zum 1. Januar 2019.

Für die der Schmutzwasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 52.700 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.1.2 Mitgliedsbeitrag WWL

Der Mitgliedsbeitrag an den WWL (1.480.000 €) wird für die Leistungen des WWL in einigen Ortsteilen der Stadt entrichtet (Schmutzwasser-Kanalnetz). Der Beitrag ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung des WWL.

2.2.1.3 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte in die Kalkulation einbezogen, die BS|ENERGY und der WWL für den Gebühreneinzug erhalten (420.000 €).

2.2.1.4 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (279.400 €). Die Aufwendungen werden z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.5 Grundstücksentwässerung

Die Aufwendungen für die Grundstücksentwässerung (830.200 €) bestehen im Wesentlichen aus dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Grundstücksentwässerung. Dies beinhaltet u.a. die Aufwendungen für die mit der Genehmigung, Abnahme und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Hinzu kommen in diesem Zusammenhang anfallende Verwaltungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtaufwendungen werden auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.6 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Reinigung des Abwassers sowie die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und der Betrieb des Labors erfolgen durch den AVB. Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung inkl. der weiteren Aufgaben (17.598.100 €, Steigerung um 793.900 €) bestehen daher in erster Linie aus den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen. Diese ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung des AVB für 2019. Die Mitgliedsbeiträge haben sich insbesondere im Zusammenhang mit den Investitionen im Klärwerk zur Verbesserung der Ablaufwerte der Kläranlage um rd. 1.057.700 € erhöht.

Die Stadt hat die Erfüllung der Aufgabe Betriebsführung auf die SE|BS übertragen. Dafür erhält die SE|BS von der Stadt das Entgelt für die Betriebsführung des Klärwerks Steinhof. Im Vertrag mit der SE|BS ist zudem vereinbart, dass diese ein Optimierungsentgelt erhält, wenn das Entgelt für die Betriebsführung einen festgeschriebenen Betrag unterschreitet. Dieses Entgelt beträgt 75 % der Differenz zwischen dem tatsächlichen Entgelt, das nach Aufwand abgerechnet wird, und dem festgeschriebenen Betrag. Eine entsprechende Regelung gibt es auch für den Fall, dass die Sachkosten des AVB einen bestimmten Betrag unterschreiten. Aufgrund der Plandaten für 2019 wird sich ein Optimierungsentgelt ergeben, das in der Kalkulation berücksichtigt ist. Dabei ist aufgrund der Investitionen im Klärwerk des AVB und den Mehraufwendungen zum Betrieb der neuen Anlage insgesamt mit einem geringeren Optimierungsentgelt als in den Vorjahren zu rechnen.

Die bisher von der Stadt betreuten Gebäude des Rieselbetriebes werden jetzt auf Basis eines Erbbaurechts auch vom AVB betreut. Die Aufwendungen hierfür entfallen bei der Stadt und erhöhen zusätzlich zu dem oben genannten Betrag den Mitgliedsbeitrag des AVB. Sie zählen weiterhin zu den Kosten der Abwasserreinigung.

Das zu reinigende Abwasser auf der Kläranlage setzt sich aus Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen zusammen. Die Kosten werden entsprechend des Verhältnisses von Schmutz- und Niederschlagswasser und unter Berücksichtigung der durch die Einleitung des Niederschlagswassers entstehenden Aufwendungen aufgeteilt.

2.2.1.7 Kanalnetz

Die Aufwendungen für das Kanalnetz (12.959.600 €; Steigerung um 390.800 €) bestehen im Wesentlichen aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz sowie aus dem an die SE|BS zu entrichtenden Kapitalkostenentgelt für das ab 2006 neu geschaffene Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Die Abschreibungen für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz erfolgen auf Basis des zum 1. Januar 1998 eingefrorenen Wiederbeschaffungszeitwertes und unter Berücksichtigung der danach vorgenommenen Kanalnetzneubewertung. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,22 % (Vorjahr 3,22 %) verwendet. Es werden die Aufwendungen für das Schmutzwasserkanalnetz und ein Anteil des Aufwandes für das Mischwasserkanalnetz in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr mit einbezogen. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Kanalbetrieb, die dem Schmutzwasserkanalnetz zuzuordnen sind.

Das Gesamtkanalvermögen erhöht sich durch die vertraglich vereinbarten Investitionen gemäß Planbudget und durch die vereinbarten Besonderen Investitionen. Die daraus resultierende Erhöhung der Kapitalkostenentgelte ist in der Regel größer als die abschreibungsbedingte Reduzierung der kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz. Bei der Kalkulation für 2019 ergeben sich zudem aufgrund zu erwartender vorzeitiger Anlagenabgänge im Bereich Schmutzwasser um rd. 258.500 € höhere Abschreibungen als im Vorjahr, während sich die kalkulatorischen Zinsen um rd. 82.000 € verringern. Bei den vorzeitigen Anlagenabgängen wird auf Basis von § 5 Abs. 2 S. 6 NKAG die Restnutzungsdauer entsprechend verkürzt und das Anlagegut während der restlichen Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Der Anstieg beim Kapitalkostenentgelt beträgt rd. 120.000 € gegenüber der Kalkulation aus dem Vorjahr.

In den Kosten für das Kanalnetz ist zudem der an den AVB zu zahlende Mitgliedsbeitrag für die Kanalisation in einigen Ortsteilen der Stadt Braunschweig enthalten, der sich um 35.800 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes vor Abschreibung in Höhe von rd. 135,6 Mio. €. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 4,34 Mio. €. Dabei wurden Minderungen durch zu erwartende Anlagenabgänge und Neuzugänge aufgrund von Investitionen berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 20 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt und ist mit 3,22 % prognostiziert. Die kalkulatorischen Kosten werden weitgehend direkt den Gebührenbereichen Schmutz- und Niederschlagswasser zugeordnet. Für den Bereich Mischwasser erfolgt eine Aufteilung zwischen den beiden Gebührenbereichen, die den weiteren Kostenstellen (z. B. Verwaltung) zuzuordnenden kalkulatorischen Kosten werden über Umlagen verteilt.

2.2.1.8 Erträge

Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um das Entgelt, das der WWL für das Einleiten von Abwasser aus dem Verbandsgebiet in das Braunschweiger Kanalnetz an die Stadt entrichtet (796.500 €). Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (148.700 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinnahmen; 29.300 €).

Darüber hinaus werden aufgrund der Regelung in § 5 Abs. 2 S. 5 NKAG in der Kalkulation auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (125.500 €) berücksichtigt. Die Sonderposten beruhen darauf, dass Teile des Anlagevermögens von Dritten (z. B. durch Zuwendungen oder Zuschüsse) finanziert wurden.

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 621.109,93 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 3.271.264,60 € wird ein Betrag in Höhe von 2.496.358,43 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 3.117.468,36 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 774.906,17 € wird in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Die Überdeckung 2017 in Höhe von 3.877.468,36 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.1.10 Schmutzwassermenge

Die für die Schmutzwassergebühr relevante Menge (nachfolgend einfach Schmutzwassermenge genannt) wird ausgehend von der Frischwassermenge ermittelt, die von BS|ENERGY bzw. in einigen Stadtteilen vom WWL abgegeben wird. Daneben sind Sonderveranlagenungen und Erstattungen, die die SE|BS durchführt, zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung des Verlaufs der vergangenen Jahre wird trotz der Fertigstellung von Neubaugebieten insgesamt von einer geringeren Schmutzwassermenge in Höhe von 12.885.700 m³ für 2019 ausgegangen (Plan 2018: 13.021.700 m³).

Dabei wird angenommen, dass sich die Menge für den von BS|ENERGY bewirtschafteten Bereich um 0,1 Mio. m³ auf 11,5 Mio. m³ verringert. In den Stadtteilen, die der WWL bewirtschaftet, wird ebenfalls eine um 16.000 m³ verringerte Schmutzwassermenge von 1,32 Mio. m³ erwartet.

Des Weiteren sind Eigenveranlagenungen und Schmutzwasserbefreiungen sowie Erstattungen (z. B. für Bewässerung oder industrielle Nutzung) bei der Schmutzwassermengenprognose zu berücksichtigen. Im Saldo ist von einer Schmutzwassermenge in Höhe von 60.000 m³ (Vorjahr 80.000 m³) auszugehen.

Zudem ist die Menge aus abflusslosen Gruben zu berücksichtigen, die von dem Entsorgungsfahrzeug in den Kanal gepumpt wird. Hierbei wird eine Menge von 1.700 m³ erwartet (s. 2.3.1.5)

2.2.2 Niederschlagswassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor (SE BS; 2.2.2.1)	3.129.900,00 €
Gebühreneinzugskosten (2.2.2.2)	190.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.3)	249.600,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.2.2.4)	249.100,00 €
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.2.5)	1.954.300,00 €
Kanalnetz (2.2.2.6)	<u>9.139.700,00 €</u>
Summe Aufwendungen	14.912.600,00 €
davon Anteil Sonstiges Wasser (2.2.2.7)	133.100,00 €
Aufwendungen Niederschlagswasser	14.779.500,00 €

Damit ergibt sich die Niederschlagswassergebühr wie folgt:

Aufwendungen		14.779.500,00 €
Erträge (2.2.2.8)	./.	143.100,00 €
Verbleibende Aufwendungen		14.636.400,00 €
Überdeckung (2.2.2.9)	./.	957.132,50 €
Gebührenfähige Aufwendungen		13.679.267,50 €
Befestigte Fläche (2.2.2.10)		22.670.000,00 m ²
Niederschlagswassergebühr		6,03 €/10 m² bzw. 0,603 €/m²

Die neue Gebühr liegt 0,022 €/m² über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 0,581 €/m². Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 3,8 %.

Der Gebührensatz liegt 0,64 €/10 m² unter der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.2.2.1 Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor
(Entgelte Nr. 2 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung (3.127.100 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entrichtet. Dabei wurde die vertraglich vereinbarte Indexanpassung berücksichtigt (vgl. 2.2.1.1).

Für die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 2.800 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.2.2 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte für den Gebühreneinzug durch BS|ENERGY in die Kalkulation einbezogen (190.000 €).

2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (249.600 €, vgl. 2.2.1.4).

2.2.2.4 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (249.100 €, vgl. 2.2.1.5).

2.2.2.5 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung werden auf die Bereiche Schmutzwasser (17.598.100 €, vgl. 2.2.1.6) und Niederschlagswasser (1.954.300 €) verteilt. Der Anteil des Bereichs Niederschlagswasser ist deutlich geringer, da nur ein geringer Anteil des Niederschlagswassers vom AVB mit gereinigt wird. Der Hauptanteil des Niederschlagswassers wird direkt in die Vorfluter geleitet. Für den Bereich Niederschlagswasser ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 88.100 € gegenüber dem Vorjahr.

2.2.2.6 Kanalnetz

Es werden die Aufwendungen für das Kanalnetz in Höhe von 9.139.700 € berücksichtigt. Dabei sind auch die Aufwendungen für die Niederschlagswasserrückhaltebecken mit einbezogen. Für das Jahr 2019 ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten ein Rückgang in Höhe von rd. 43.200 €, während sich die an die SEBS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte um rd. 139.000 € erhöhen. Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagen ergeben sich insgesamt um 164.900 € höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 2.2.1.7 verwiesen.

2.2.2.7 Anteil Sonstiges Wasser

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg ist der Kostenanteil, der auf die Einleitung von sonstigem Wasser entfällt, insbesondere Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwasseranierungen, aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herauszurechnen. Für die Ermittlung dieses Kostenanteils wurde prognostiziert, welcher Mengenanteil auf das sonstige Wasser entfällt und welche Kosten für die Ableitung des sonstigen Wassers relevant sind.

a) Mengenanteil

Menge sonstiges Wasser:	510.000 m ³
Menge Niederschlagswasser:	12.649.860 m ³
Menge gesamt:	13.159.860 m ³
Anteil Sonstiges Wasser:	3,9 %

Die angenommene Menge an sonstigem Wasser beruht auf dem Mittelwert für temporäre Maßnahmen aus den letzten drei Jahren und einer Einschätzung der Entwicklung für das Jahr 2019 (160.000 m³) sowie auf einer Fortschreibung des aktuellen Wertes für Grundwasseranierungen (350.000 m³).

Die Menge an Niederschlagswasser ermittelt sich aus der befestigten Fläche (s. 2.2.2.10), dem mittleren Jahresniederschlag (0,62 m³/m²) und einem Abminderungsfaktor in Höhe von 0,9, um den die Abflussmenge geringer ist als die Niederschlagsmenge.

b) Kostenanteil

Für die Ableitung des sonstigen Wassers sind folgende Kostenpositionen relevant, die jeweils entsprechend des Mengenanteils zugeordnet werden:

	Gesamtaufwand	davon Aufwand sonstiges Wasser
Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung und Labor	3.129.900 €	122.066 €
Grundstücksentwässerung	249.100 €	9.715 €
Aufwand Labor	1.000 €	39 €
Summe		131.820 €

Hinzu kommt ein Anteil der Verwaltungsumlage in Höhe von 0,5 % des dem Bereich Niederschlagswasser zugeordneten Anteils (1.248 €), so dass sich insgesamt ein Betrag in Höhe von gerundet 133.100 € ergibt. Abgesehen davon sind noch Erträge in Höhe von 1.400 € dem sonstigen Wasser zuzuordnen, die aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herausgenommen wurden.

Die kalkulatorischen Kosten für das Niederschlagswasserkanalnetz sind nicht relevant. Die Dimensionierung des Kanalnetzes ist ausschließlich technisch auf sog. Bemessungsregen ausgerichtet. Die zu berücksichtigenden Bemessungsregenereignisse unterschiedlicher statistischer Eintrittswahrscheinlichkeit beruhen auf Daten zu den maximal zu erwartenden Niederschlägen, der Lage des zu betrachtenden Gebietes und der Art der Bebauung. Die Einleitung von sonstigem Wasser wird bei der Dimensionierung nicht berücksichtigt. Zudem sind die Mengen von sonstigem Wasser so gering, dass sie keine signifikante Größenordnung bei den kalkulatorischen Kosten erreichen.

Die Kosten für das Mischwasserkanalnetz sowie für den AVB sind nicht relevant, da kein sonstiges Wasser in das Mischwasserkanalnetz eingeleitet wird und somit auch keine Aufwendungen für die Abwasserreinigung anfallen.

2.2.2.8 Erträge

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der Auflösung von Sonderposten (101.800 €; vgl. 2.2.1.8), aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Erträgen (38.000 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinahmen 3.300 €).

2.2.2.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 824.132,50 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 954.455,28 € werden darüber hinaus 133.000,00 € in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 957.132,50 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 821.455,28 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.2.10 Befestigte Fläche

Der Gebührenpflicht unterliegen die befestigten Flächen der einzelnen Grundstückseigentümer (14,65 Mio. m²) und der öffentlichen befestigten Flächen (8,02 Mio. m²). Dabei ist berücksichtigt, dass entsprechend der Satzung die Gebühr nur je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche festgesetzt wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Steigerung um 0,7 % (155.000 m²) ergeben, wobei die privaten befestigten Flächen sich um 150.000 m² und die öffentlichen befestigten Flächen sich um 5.000 m² erhöht haben.

2.3 Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)

2.3.1 Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 ist es erforderlich, eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben zu kalkulieren.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Abflusslose Gruben (SE BS; 2.3.1.1)	71.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.2)	2.400,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.1.3)	2.800,00 €
Kanalbetrieb (2.3.1.4)	5.100,00 €
Benutzung Schmutzwasserkanalnetz (2.3.1.5)	<u>4.500,00 €</u>
Summe Aufwendungen	85.800,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben wie folgt:

Aufwendungen	85.800,00 €
Erträge (2.3.1.6)	800,00 €
Verbleibende Aufwendungen	85.000,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.1.7)	./ 1.659,06 €
Gebührenfähige Aufwendungen	83.340,94 €
Entsorgungsmenge (2.3.1.8)	1.700,00 m ³
Kostendeckende Gebühr	49,02 €/m ³

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Kostendeckungsgrad von 50 % zunächst beizubehalten und die Gebühr nur auf **24,02 €/m³** festzusetzen. Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung der Hälfte der Kosten und der gesamten Überdeckung, die vollständig aus dem Gebührenbereich resultiert. Hierdurch soll die Gebührenbelastung für die Betroffenen, die bis 2013 für die entsorgte Menge nur die Schmutzwassergebühr gezahlt haben, begrenzt werden. Derzeit sind noch knapp 100 Anlagen in Betrieb, z.B. bei einzelnen Wohnhäusern, die in größerer Entfernung zu bestehenden Kanälen liegen, sowie bei Kleingartenvereinen. Es wird angestrebt, die Anzahl weiter zu verringern, z. B. dadurch, dass die Betroffenen an das Kanalnetz angeschlossen werden, sofern sich dies finanziell darstellen lässt. Damit sind nicht nur Investitionskosten für den öffentlichen Kanalbau, sondern auch Kosten für die individuellen Anschlüsse verbunden, die jeweils die Grundstückseigentümer tragen müssen.

Durch die Begrenzung der Gebührenhöhe soll auch vermieden werden, dass es aufgrund der Gebührensteigerung zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt. Die verbleibenden Kosten (42.500 €) müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

2.3.1.1 Betriebsentgelt Abflusslose Gruben

(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben abgegolten (71.000 €).

2.3.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (2.400 € vgl. 2.2.1.3).

2.3.1.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.1.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (5.100 €).

2.3.1.5 Benutzung Schmutzwasserkanalnetz

Das aus den abflusslosen Sammelgruben abgepumpte Abwasser wird von den Entsorgungsfahrzeugen an einer naheliegenden Stelle in den Schmutzwasserkanal gepumpt. Es ist daher bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eine Benutzung des Schmutzwasserkanalnetzes erfolgt. Der Aufwand (4.500 €) ergibt sich aus der Menge und der Schmutzwassergebühr.

2.3.1.6 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 800 €).

2.3.1.7 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 400,00 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 976,12 € wird ebenfalls in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 2.782,94 € werden 282,97 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.659,06 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 2.500,00 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.8 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und insbesondere nach der Einführung der gesonderten Gebühr im Jahr 2014 mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 1.700 m³ (Vorjahr 1.700 m³) gerechnet.

2.3.2 Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Kleinkläranlagen (SE BS; 2.3.2.1)	6.600,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.2.2)	<u>2.800,00 €</u>
Summe Aufwendungen	9.400,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen wie folgt:

Aufwendungen	9.400,00 €
Erträge (2.3.2.3)	300,00 €
Verbleibende Aufwendungen	9.100,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.2.4)	0,00 €
Gebührenfähige Aufwendungen	9.100,00 €
Entsorgungsmenge (2.3.2.5)	40,00 m ³
Kostendeckende Gebühr	227,50 €/m ³

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr wie bisher auf **64,00 €/m³ bzw. 32,00 € ½ m³** festzusetzen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 28,1 %. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.500 € muss aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr erscheint bei einem Vergleich mit den anderen Kommunen unangemessen. Zudem bestünde die Gefahr, dass es verstärkt zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt, was aus Umweltschutzgründen vermieden werden soll.

2.3.2.1 Betriebsentgelt Kleinkläranlagen

(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus Kleinkläranlagen abgegolten (6.600 €).

2.3.2.2 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus Kleinkläranlagen zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5). Weitere Umlagen werden dem Bereich Kleinkläranlagen aufgrund von Geringfügigkeit (kleiner 0,1%) nicht zugeordnet.

2.3.2.3 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 300 €).

2.3.2.4 Über-/Unterdeckung

Aufgrund der Festsetzung der Gebühr haben sich in der Vergangenheit für den Bereich Kleinkläranlagen regelmäßig Unterdeckungen ergeben. Diese werden nicht in die Gebührens-kalkulation mit einbezogen, um eine höhere Gebühr zu vermeiden, die zu unerwünschten Ef-fekten wie z. B. nicht ordnungsgemäßer Entsorgung führt.

2.3.2.5 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 40 m³ gerechnet.

2.3.3 Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung (SE BS; 2.3.3.1)	201.200,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.3.2)	16.800,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.3.3)	22.100,00 €
Kanalbetrieb (2.3.3.4)	<u>20.200,00 €</u>
Summe Aufwendungen	260.300,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen wie folgt:

Aufwendungen	260.300,00 €
Erträge (2.3.3.5)	5.100,00 €
Verbleibende Aufwendungen	255.200,00 €
Überdeckung (2.3.3.6)	13.133,83 €
Gebührenfähige Aufwendungen	242.066,17 €
Entsorgungsmenge (2.3.3.7)	1.300,00 m ³
Gebühr	186,20 €/m³
	bzw. 93,10 €/½ m³

Die neue Gebühr liegt 5,28 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 180,92 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,9 %.

Die vorgeschlagene Gebühr liegt 4,38 €/m³ unter der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.3.3.1 Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung

(Entgelt Nr. 7 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsor-gungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Leichtflüssigkeitsabschei-derentsorgung abgegolten (201.200 €). Dabei ist die zu erwartende Indexanpassung des Be-triebsentgeltes berücksichtigt.

2.3.3.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (16.800 €; vgl. 2.2.1.3).

2.3.3.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (22.100 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.3.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (20.200 €).

2.3.3.5 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Gebühren für Leerfahrten und sonstige Erträge (insgesamt 5.100 €).

2.3.3.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 11.213,42 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 14.420,41 € werden 1.920,41 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von 13.133,83 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 12.500,00 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.3.7 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 1.300 m³ gerechnet. Dies entspricht der Planung im Vorjahr.

2.3.4 Leerfahrtgebühren

Nach § 12 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wird eine Gebühr für eine Leerfahrt erhoben, wenn die Leerfahrt durch den Betreiber der zu entsorgenden Anlage zu vertreten ist. Ziel der Gebühr ist es kostenintensive Leerfahrten zu vermeiden.

Für die Ermittlung der Gebühr wird von einem Einsatz eines Saugfahrzeugs mit Fahrer und Beifahrer sowie einer Einsatzzeit von 45 Minuten ausgegangen. Der Aufwand wird entsprechend des sich aus Anhang 17 zur Anlage 22.1 Entgelt zum Abwasserentsorgungsvertrag ergebenden Entgeltes für die Bereitstellung eines Fahrzeuges mit einem Kraftfahrer und einem Kanalbetriebsarbeiter für Benzinabscheider angesetzt. Daraus ergibt sich auf Basis des aktuellen Preisstandes unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Indexanpassung eine Gebühr in Höhe von **116,41 €** (bisher 113,98 €, Steigerung 2,1%).

Die Gebühr wird regelmäßig entsprechend der Entwicklung dieses Entgeltes angepasst, um größere Gebührensprünge zu vermeiden. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird von 20 Leerfahrten im Jahr ausgegangen. Die Einnahmen werden bei den Leichtflüssigkeitsabscheidern als Erträge angesetzt, da der Aufwand in dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung enthalten ist.

3 Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag

Aus dem Abwasserentsorgungsvertrag ergeben sich noch weitere Betriebsentgelte, die an die SE|BS zu zahlen sind. Diese werden im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Aufwendungen erfasst, da die Vertragsabwicklung der Sonderrechnung zugeordnet ist. Der städtische Haushalt erstattet der Sonderrechnung diese sowie weitere im Zusammenhang mit diesen Aufgaben entstehende Aufwendungen.

Dazu gehören u. a. die Bereiche (in Klammern Höhe des Betriebsentgelts) Sinkkastenreinigung und -reparatur (472.000 €), Gewässerunterhaltung (798.000 €) und Grundstücksentwässerung (313.600 €).

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 6. November 2018

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), der §§ 1, 2, 4, 5, 8 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), des § 6 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 24. März 1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) sowie der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23, Seite 107, vom 23. Dezember 2005) in der Fassung der Siebzehnten Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17, Seite 70, vom 24. November 2017) wird wie folgt geändert:

1. Anhang I Artikel I - Abwassergebühren – wird wie folgt gefasst:

„Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|---|--------|
| - Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m ³ Abwasser | 2,64 € |
| - Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m ² befestigte Grundstücksfläche jährlich | 6,03 € |

2. Anhang I Artikel II - Entsorgungsgebühren, Leerfahrtgebühren – wird wie folgt gefasst:

- | | |
|---|----------|
| „1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m ³ entsorgte Menge gemäß § 10 (1) | 24,02 € |
| 2. Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 10 (2) | 32,00 € |
| 3. Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 11 | 93,10 € |
| 4. Leerfahrt gemäß § 12 | 116,41 € |

Artikel II

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig

Geiger
Erster Stadtrat

<i>Altes Recht</i>		<i>Neues Recht</i>		<i>Bemerkungen</i>
Anhang I		Anhang I		
Artikel I Abwassergebühren		Artikel I Abwassergebühren		
Die Abwassergebühr beträgt bei der		Die Abwassergebühr beträgt bei der		
Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m ³ Abwasser	2,57 €	Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m ³ Abwasser	2,64 €	
Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m ² befestigte Grundstücksfläche jährlich	5,81 €	Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m ² befestigte Grundstücksfläche jährlich	6,03 €	
Artikel II Entsorgungsgebühren Leerfahrtgebühren		Artikel II Entsorgungsgebühren Leerfahrtgebühren		
1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m ³ entsorgte Menge ge- mäß § 10 (1)	23,31 €	1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m ³ entsorgte Menge ge- mäß § 10 (1)	24,02 €	
2. Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranla- gen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 10 (2)	32,00 €	2. Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranla- gen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 10 (2)	32,00 €	
3. Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssig- keitsabscheideranlagen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 11	90,46 €	3. Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssig- keitsabscheideranlagen je ½ m ³ entsorgte Menge gemäß § 11	93,10 €	
4. Leerfahrt gemäß § 12	113,98 €	4. Leerfahrt gemäß § 12	116,41 €	

<i>Betreff:</i> Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Wirtschaftsplan 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.10.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2019 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird den Wirtschaftsplan 2019 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 20.865,0 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von rd. 18.503,4 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2.361,6 T€ aus.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2017 bis 2018 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2017	Plan 2018	Prognose 2018*)	Plan 2019
1	Umsatzerlöse	1.727,7	3.595,0	1.041,0	19.845,0
1a	Umsatzerlöse: % zum Vorjahr/Plan		+108,1%	-39,7% / -71,0%	+1806,3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	216,7	0,0	0,0	700,0
3	Materialaufwand	-1.691,9	-2.890,0	-1.107,0	-16.160,0
4	Personalaufwand	-155,2	-164,7	-165,0	-169,0
5	Abschreibungen	-0,5	-0,8	-1,0	-0,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-198,8	-414,6	-240,0	-452,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-102,0	124,9	-472,0	3.762,6
8	Zins-/Finanzergebnis	-374,6	-348,0	-91,0	-128,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43,2	0,0	0,0	-1.210,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-433,4	-223,1	-563,0	2.424,6
11	sonstige Steuern	-36,3	-50,0	-50,0	-63,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-469,7	-273,1	-613,0	2.361,6

*) Prognosedaten Stand 30.09.2018

***) inklusive sonstige Grundstücksaufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse in Höhe von 19.845,0 T€ erwartet, davon 18.500,0 T€ aus dem Verkauf der Bauflächen im Wohngebiet „Stöckheim-Süd“. Zwar wird der überwiegende Teil dieser Bauflächen bereits im IV. Quartal 2018 verkauft. Die Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums an die Käufer erfolgt jedoch nach Abschluss der Maßnahmen zur Ersterschließung der neuen Bauflächen im Geschäftsjahr 2019, sodass auch die Umsatzerlöse aus dem Verkauf erst im Geschäftsjahr 2019 ertragswirksam werden. Für den Verkauf von weiteren Grundstücken in den Gewerbegebieten „Forschungsflughafen-West“, „Forschungsflughafen-Nordwest“ und „Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt“ wird pauschal ein Betrag in Höhe von 1.300,0 T€ berücksichtigt, da aktuell nur ein konkreter Kaufinteressent bekannt ist. Aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen werden Umsatzerlöse in Höhe von 45,0 T€ erwartet.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen erhöhen sich auch die erwarteten Materialaufwendungen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der verkauften Bauflächen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen liegen weiterhin auf niedrigem Niveau und betreffen insbesondere die in Vorjahren beschaffte Büroausstattung. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke wird derzeit davon ausgegangen, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Planansätzen 2018. Die leichte Steigerung um 38,0 T€ ist im Wesentlichen mit der Erhöhung des Planansatzes „Nebenkosten des Geldverkehrs“ zu begründen und erfolgte vorsorglich für den Fall, dass für die Anlage der vorübergehenden Liquiditätsüberschüsse aus der Darlehensaufnahme und aus der Vermarktung der Baugrundstücke im Wohngebiet „Stöckheim-Süd“ Verwahrgebühren für Geldanlagen entrichtet werden müssen.

Im Geschäftsjahr 2017 ist die Zinsbindung für ein laufendes Bankdarlehen ausgelaufen; eine Verlängerung des Darlehens kam nicht in Betracht, sodass die Restschuld von 12.150,0 T€ getilgt wurde. Gemäß Liquiditätsplanung wird das Darlehen jedoch langfristig benötigt. Daher sollen bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens

in Höhe von insgesamt 16.150,0 T€ geschaffen sein. Bei Bedarf wird eine Splittung der Darlehensaufnahme auf zum Beispiel zwei Verträge in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 erfolgen.

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht einen Jahresgewinn vor. Die Höhe der zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde überschlägig ermittelt. Die steuerlichen Verlustvorträge werden verbraucht.

Die Finanzplanung 2019 sieht Investitionen in Höhe von 14.701,0 T€ vor. Insbesondere sind der Abschluss der Ersterschließung des Wohngebietes „Stöckheim-Süd“ sowie Erstattungen an die Stadt Braunschweig gemäß städtebaulichen Verträgen und die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen an die Stadt Braunschweig in verschiedenen Baugebieten geplant. Weiterhin soll der Erwerb der Maßnahmenflächen für Feldhamster zum Wohnbaugebiet „Steinberg“, der auf Wunsch der Verkäufer hinausgeschoben worden war, erfolgen. Zudem sind Reserven für die Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe geplant.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2019 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

GGB Wirtschaftsplan 2019

Wirtschaftsplan 2019

in der vom Aufsichtsrat am _____ beratenen
und von der Gesellschafterversammlung am _____
beschlossenen Fassung.

	Seite
<i>I. Erfolgsplan</i>	4
1 Erträge	4
1 1 Umsatzerlöse	4
1 2 Sonstige betriebliche Erträge	6
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6
2 Aufwendungen	8
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)	8
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	8
2 3 Personalaufwand	10
2 3 1 Löhne und Gehälter	
2 3 2 Soziale Abgaben	
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2 5 Abschreibungen	14
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen	
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
2 7 Steuern	16
2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
2 7 2 Sonstige Steuern	
3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	18
<i>II. Finanzplan</i>	20
1 Mittelverwendung	20
1 1 Investitionen	20
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen	20
2 Mittelherkunft	22
2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	22
2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr	22
2 3 Kapital der Gesellschafterin	22
2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	22
3 Zusammenfassung	22
<i>III. Mittelfristige Unternehmensvorschau für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022</i>	25

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
1 1 Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	19.800.000,00	3.550.000,00	1.680.520,03
4010	sonstige Umsatzerlöse unregelmäßig	0,00	0,00	0,00
4400	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig; 19 % USt	0,00	0,00	0,00
4860	Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Grundstücken	45.000,00	45.000,00	47.135,48
	Summe Umsatzerlöse:	19.845.000,00	3.595.000,00	1.727.655,51

Erläuterungen

4000 Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken

Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" (92 Bauplätze für Einfamilienhäuser; insgesamt 57.555 m²):

Ist 2017:	0,00 €	(0 m²)
Plan 2018:	3.330.000,00 €	(etwa 12.000 m²)
Prognose 2018:	0,00 €	(0 m²)
Plan 2019:	16.300.000,00 €	(57.555 m²)

Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" (4 Baufelder für Reihen- und Mehrfamilienhäuser; insgesamt 8.735 m²):

Ist 2017:	0,00 €	(0 m²)
Plan 2018:	0,00 €	(0 m²)
Prognose 2018:	0,00 €	(0 m²)
Plan 2019:	2.200.000,00 €	(etwa 6.735 m²)

Gewerblich nutzbare Bauflächen

in den Plangebieten

- "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"
- "Forschungsflughafen-West"
- "Forschungsflughafen-Nordwest"
- "Lammer Busch-Ost"

sowie sonstige Verkäufe:

2008 bis 2016:	12.024.292,23 €
Ist 2017:	1.654.352,53 €
Plan 2018:	220.000,00 €
Prognose 2018:	992.000,00 €
Plan 2019:	1.300.000,00 €

- 4000 Die Maßnahmen zur Ersterschließung der neuen Bauflächen im **Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd"**, mit denen im Februar 2018 begonnen worden ist, werden frühestens Ende 2018 abgeschlossen sein. Seit dem 21.04.2018 werden die 92 Bauplätze für Einfamilienhäuser von der GGB vermarktet. Es liegen 1.214 fristgerecht eingegangene Bewerbungen von Kaufinteressenten/Bauwilligen (keine Investoren) vor. Bis Ende 2018 wird der überwiegende Teil der Bauplätze verkauft und der übrige Teil der Bauplätze durch Bewerber reserviert sein.
- Rund drei Viertel der Bauflächen für Reihen- und Mehrfamilienhäuser der GGB sollen bis Ende 2018 zum Verkauf ausgeschrieben werden. Die Restfläche wird bis auf weiteres für ein eventuelles Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens vorgehalten.
- Das wirtschaftliche Eigentum an den im Geschäftsjahr 2018 verkauften Bauflächen geht nach Abschluss der Maßnahmen zur Ersterschließung ab Anfang 2019 auf die Erwerber, sodass die Erlöse aus dem Verkauf dieser Bauflächen erst im Geschäftsjahr 2019 ertragswirksam werden und zusammen mit dem zugehörigen Materialaufwand im Wirtschaftsplan 2019 abgebildet sind (Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken", Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" und Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten").
- Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB ist seit einigen Jahren sehr gut.
- Die Prognose 2018 berücksichtigt den erfolgten Verkauf eines Baugrundstücks in den beiden Gewerbegebieten der GGB am Forschungsflughafen und kleinere sonstige Verkäufe, die sich alle erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 anbahnten.
- Mit dem Soll 2019 wird der Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten "Forschungsflughafen-West", "Forschungsflughafen-Nordwest" und "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt" berücksichtigt - zum Teil jedoch pauschal, da aktuell nur ein konkreter Kaufinteressent bekannt ist.
- 4010 Es handelt sich um gelegentliche Geschäftsvorfälle, denen zwar ein Leistungsaustausch jedoch kein Grundstücksgeschäft zugrunde liegt (zum Beispiel haben im Geschäftsjahr 2015 diverse Leitungsträger die von der GGB verauslagten Kosten für Anpassungsarbeiten an Schachtabdeckungen und Straßenkappen beim Straßenendausbau in verschiedenen Wohnbaugebieten an die GGB erstattet). Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt.
- 4400 Es handelt sich um Dienstleistungen, die die GGB bei Bedarf für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig erbringt. Da bei der GGB lediglich zwei Mitarbeiter tätig sind, übernimmt die GGB solche Aufträge nur ausnahmsweise. Aus diesem Grund wurden das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt.
- 4860 Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbebaugebieten) und Erlöse aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebauland. Der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen ist nur ausnahmsweise vorgesehen. Bisher ist kein Vertragsabschluss erfolgt.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
1 2 Sonstige betriebliche Erträge				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	0,00	0,00
	davon Ausgleichszahlung:	0,00	0,00	0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	700.000,00	0,00	216.682,09
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	700.000,00	0,00	216.682,09
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	355,65
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	320.000,00	50.000,00	5.793,53
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320.000,00	50.000,00	6.149,18

Erläuterungen

4839 Es handelt sich insbesondere um die folgenden Geschäftsvorfälle ohne Leistungsaustausch:

- Wertzuschreibungen, das heißt die Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen der Verbesserung der Berechnungsgrößen

Ist 2017: Die Berechnungsgrößen der erfolgten Wertabschreibungen hatten sich nicht verbessert, sodass Wertzuschreibungen nicht erfolgen konnten.

Soll 2018: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wurde daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

Prognose 2018: Es gibt zwar einen Kaufinteressenten für eine Gewerbefläche, für die in Vorjahren Wertabschreibungen erfolgt sind; die endgültigen Entscheidungen des Kaufinteressenten für/gegen den Grunderwerb und über die Höhe des Kaufpreises werden jedoch erst im Geschäftsjahr 2019 fallen, sodass sich Wertzuschreibungen derzeit noch nicht rechtfertigen lassen.

Soll 2019: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wurde daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind. Sollte die Gewerbefläche, für die in Vorjahren Wertabschreibungen erfolgt sind, im Geschäftsjahr 2019 verkauft werden, handelt es sich um den "Verbrauch" der Wertabschreibung, die auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" zu buchen ist (siehe Seite 8).

- Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund der zum 01.01.2012 erfolgten Betrauung der GGB mit der "Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig"

Bei den in § 14 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die GGB zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge der GGB handelt es sich um staatliche Beihilfen, die nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten sind. Von dem Verbot ausgenommen sind Zahlungen an Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von **allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)** betraut worden sind, soweit die Zahlungen dem Ausgleich daraus entstandener Fehlbeträge dienen.

Für den Fall, dass ein Unternehmen sowohl DAWI als auch Dienstleistungen anderer Art (Nicht-DAWI) erbringt, muss das Unternehmen eine Trennungsrechnung aufstellen, anhand derer die Erträge und Aufwendungen aus DAWI von den Erträgen und Aufwendungen aus Nicht-DAWI getrennt werden, damit Ausgleichszahlungen nur für die DAWI ermittelt und geleistet werden können.

Gegenstand der Betrauung der GGB, die gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig am 01.01.2012 wirksam geworden ist, sind der Erwerb, der Tausch, der Verkauf, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und die Erschließung von unbebauten und bebauten Grundstücken im

- 4839 Fortsetzung Stadtgebiet Braunschweig, um Wohnbauland zum Zwecke der Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung oder Gewerbebauland zum Zwecke der Wirtschaftsförderung bereit zu stellen, sowie die Finanzierung der Aufstellung von Bauleitplänen durch die Stadt Braunschweig für Grundstücke der GGB. Die von der Betrauung erfassten Leistungen der GGB sind DAWI. Der Erwerb usw. von Grundstücken außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig ist ausnahmsweise Teil der DAWI, wenn diese Grundstücke als Tauschgrundstücke eingesetzt werden sollen, um den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Stadtgebietes zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.
- Da alle im Geschäftsjahr 2019 geplanten Geschäftsvorgänge der Durchführung der DAWI dienen, muss die GGB keine Trennungsrechnung aufstellen. Die in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommenen Erträge und Aufwendungen sind vollständig bei der Ermittlung der Ausgleichszahlung zu berücksichtigen.
- Gemäß Betrauung hat die GGB die aus der Durchführung der DAWI entstehenden Fehlbeträge zunächst durch noch vorhandene bilanzielle Gewinnvorräte aus Vorjahren auszugleichen. Aktuell verfügt die GGB über Gewinnvorräte in Höhe von 4.069 T€.
- Ist 2017: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der in voller Höhe mit den aufgelaufenen Gewinnvorräten aus Vorjahren verrechnet wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
- Soll 2018: Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2018 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 273 T€, der in voller Höhe mit den aufgelaufenen Gewinnvorräten aus Vorjahren verrechnet werden kann. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- Soll 2019: Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019 ist ein Jahresüberschuss. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- Nachrichtlich: Wegen neuer Beschlüsse der EU-Kommission muss der der GGB vorliegende Betrauungsakt der Stadt Braunschweig überprüft und bei Bedarf geändert oder wegen Entbehrlichkeit aufgehoben werden. Zum Zeitpunkt des Entwurfs dieses Wirtschaftsplanes war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Zu gegebener Zeit werden die Gremien der GGB und der Stadt Braunschweig über das Ergebnis der Prüfung gesondert unterrichtet.
- 4923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto "6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen" eingestellt werden mussten (siehe Seiten 12 und 13), sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste" auf Seiten 12 und 13. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt.
- 4930 Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.
- Ist 2017: Von den 217 T€ entfallen 210 T€ auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in Vorjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die zum Beispiel erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.
- Soll 2018: Da die Auflösung von Rückstellungen nicht planbar ist, wurde der Ansatz auf 0,00 € gesetzt.
- Soll 2019: Die Geschäftstätigkeit 2019 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten und der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, werden vorsorglich pauschal 700 T€ angesetzt.
- 4960 Da Rückerstattungen von zum Beispiel Versicherungsbeiträgen des Vorjahres nicht planbar sind, wurden das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt.
- 7100 Zinsen für Guthaben im Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 26.06.2017 sowie Verzugszinsen von Schuldnern der GGB. Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und der Höhe des Zinssatzes. Das Ist 2017 resultiert aus einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,005 % p. a. für ein durchschnittliches Cash-Pool-Guthaben von 13,1 Mio. € im 1. Halbjahr 2017 bis zur Tilgung der Restschuld aus dem Bankdarlehen (siehe auch Erläuterungen auf Seite 21). Aus Gründen der Vorsicht sind das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt worden, weil nur eine äußerst niedrige oder sogar negative Habenzinsung erwartet wird (negative Habenzinsen siehe Konto "6855 Nebenkosten des Geldverkehrs" auf Seiten 12 und 13).
- 7142 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Ertragskonto gebucht, Minderungen werden auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht (siehe Seiten 14 und 15).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)				
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	7.270.000,00	1.550.000,00	1.364.051,14
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	8.850.000,00	1.300.000,00	213.830,45
5900	sonstiger Materialaufwand	40.000,00	40.000,00	114.038,87
	Summe Materialaufwand (Grundstücke)	16.160.000,00	2.890.000,00	1.691.920,46
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen				
6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	55.402,16
	Summe sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	55.402,16

Erläuterungen

5881 Damit die GGB erschlossene Baugrundstücke verkaufen kann, muss sie

6305

- die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und

- die Herstellung der öffentlichen Straßen und Grünflächen gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig entweder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen sowie durch die Erstattung von entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).

Aus diesem Grund werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Das heißt, jedem Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks steht ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenüber.

In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5), muss sie daher auch den auf das verkaufte Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen.

Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.

- Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht gegebenenfalls abzüglich der Wertabschreibungen, die in Vorjahren für die verkauften Baugrundstücke vorgenommen worden sind (Ist 2017: 7 T€ Wertzuschreibung enthalten; Soll 2018: 0 T€ Wertzuschreibung enthalten; Soll 2019: 656 T€ Wertzuschreibung enthalten).

- 5881 - Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten"
6305 werden die künftig noch entstehenden Kosten für zum Beispiel den Endausbau der öffentlichen
Fortsetzung Straßen- und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungs-
verpflichtungen). Bei der Ermittlung ist der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind
die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis
zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.

Die Betragsschwankungen der Jahre 2017 bis 2019 resultieren aus den Schwankungen von Art und Größe der verkauften Bauflächen (zum Beispiel: je nach Umfang der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ist ein Baugebiet teurer oder preiswerter) (siehe auch Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5).

- 5900 Der sonstige Materialaufwand beinhaltet die sogenannten Vorleistungen für die Erzielung der Umsatzerlöse - das sind die Aufwendungen der GGB, die im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Verpachtung von Grundstücken entstehen, wie zum Beispiel:
- Anpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (Feldhamster) für das Wohnbaugebiet "Broitzem - Steinberg" und Aufwandsentschädigung für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch den bewirtschaftenden Landwirt (4 T€, endet zum 31.12.2019)
 - Aufwandsentschädigung für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch den Landwirt, der eine landwirtschaftliche Fläche der GGB als Feldhamster-Ersatzlebensraum für das Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" bewirtschaftet (2 T€ seit 2018)
 - Werbung, Exposés, Grenzanzeigen für verkaufte Baugrundstücke nach Abschluss der Ersterschließung, Abmarkung von verkauften Baugrundstücken nach dem Straßenendausbau, Gutachten und ähnliche im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken stehende Aktivitäten der GGB
- Das Ist 2017 beinhaltet 4 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung sowie 110 T€ Aufwendungen für Verkauf (insbesondere wurde die Abmarkung der verkauften Baugrundstücke in drei Wohnbaugebieten durchgeführt und die im Umlegungsverfahren "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt" festgesetzte Geldleistung für ein verkauftes Grundstück gemäß Kaufvertrag an die Stadt Braunschweig entrichtet).
- Das Soll 2018 berücksichtigt 4 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung sowie 36 T€ für Grenzanzeigen im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd". Die Prognose 2018 sieht 24 T€ vor, davon sind 6 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung sowie 18 T€ für Werbung und Exposés (Verzögerungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Stöckheim-Süd" haben zu Verschiebungen geführt - Werbung und Exposés in 2018 statt in 2017, Grenzanzeigen in 2019 statt in 2018).
- Das Soll 2019 berücksichtigt 6 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung, 39 T€ für Grenzanzeigen im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und 5 T€ als Reserve.

- 6350 Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung.

Bis zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in den Wohnbaugebieten, in denen die GGB Erschließungsträgerin ist, hat die GGB die Flächen von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen freizuhalten.

Außerdem hat die GGB gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig die folgenden Verpflichtungen zu erfüllen:

- Übernahme der Pflegekosten für die hergerichteten öffentlichen Grünflächen in diversen früheren Wohnbaugebieten der GGB (in der Regel für ein Jahr Fertigstellungspflege, für 2 oder 3 Jahre Entwicklungspflege und für 20 Jahre Erhaltungspflege). Die Erhaltungspflege obliegt der Stadt Braunschweig. Aus diesem Grund werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Erhaltungspflege auf 20 Jahre kapitalisiert und im ersten Jahr der Erhaltungspflege in voller Höhe von der GGB an die Stadt Braunschweig gezahlt. Die GGB verteilt den Gesamtbetrag zu gleichen Anteilen auf die 20 betroffenen Geschäftsjahre und bucht die jeweiligen Anteile auf diesem Konto.
- Unterhaltung der Baustraßen im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" ab deren voraussichtlicher Fertigstellung Ende 2018 bis zum Straßenendausbau in etwa 3 Jahren einschließlich Reinigung und Winterdienst.
- Reinigung der Zufahrtsstraßen zum Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zum Endausbau der innerhalb des Wohnbaugebietes liegenden Straßen.
- Übernahme der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zur Übernahme der endgültigen Beleuchtungsanlagen nach dem Straßenendausbau.

Der Umfang eventuell erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist situationsabhängig und daher schwer zu kalkulieren. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz Reserven, die unter Umständen nicht ausgeschöpft werden müssen (zum Beispiel Planansatz 2017 = 200 T€ und Ist 2017 = 55 T€).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
2 3 Personalaufwand				
2 3 1 Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	128.800,00	125.500,00	121.766,70
6021	Beihilfen und Versorgungszuschläge	39.600,00	38.800,00	32.989,45
6080	Vermögenswirksame Leistungen	160,00	160,00	159,60
2 3 2 Soziale Abgaben				
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	250,00	244,74
Summe Personalaufwand		168.960,00	164.710,00	155.160,49

- 6020 Derzeit sind zwei Mitarbeiter bei der GGB tätig, die im Beamtenverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen und von dort unter Wegfall der Bezüge zum Zwecke der Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind.
Die Arbeitsverhältnisse mit der GGB bestimmen sich nach dem TVöD. Für die Vergütungen gelten jedoch weiter die beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der Vergütungen entspricht der Besoldungsgruppe A 12. Im Soll 2019 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.
Rückstellungen für Altersteilzeit sind entbehrlich. Rückstellungen für die Altersversorgung müssen nicht gebildet werden, weil die GGB Versorgungszuschläge an die Stadt Braunschweig leistet (siehe Konto "6021 Beihilfen und Versorgungszuschläge").
Die Aufgaben der Geschäftsführung nehmen zwei Mitarbeiter der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Neben- bzw. Pflichtnebenstätigkeit wahr. Sie erhalten dafür die zuletzt zum 01.06.2013 angepasste Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 200,00 € brutto monatlich (siehe Konto "6300 sonstige betriebliche Aufwendungen", weil es sich um nebenamtlich tätige Geschäftsführer handelt).
Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für diese beiden Mitarbeiter (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").
- 6021 Auf diesem Konto werden Personalaufwendungen der GGB gebucht, die von der Stadt Braunschweig verauslagt und von der GGB erstattet werden. Dazu gehören:
- die Beihilfen für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).
Gemäß Arbeitsverträgen erhalten die Mitarbeiter Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften.
 - die Versorgungszuschläge für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).
Die Beamten erhalten ihre späteren Versorgungsbezüge von der Stadt Braunschweig. Für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der GGB beteiligt sich die GGB an den späteren Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig.
- 6120 Die GGB ist Mitglied im Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Ansätze beinhalten Beiträge (einschließlich Reserve im Soll 2019, weil der Beitrag im Geschäftsjahr 2018 um 40 € je Mitarbeiter/in im Vergleich zum Vorjahr angehoben worden ist); Insolvenzgeldumlagen sind von der GGB nicht zu entrichten.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.200,00	17.200,00	15.115,34
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	105.000,00	105.000,00	80.526,86
6310	Miete	9.200,00	9.000,00	8.740,58
6325	Strom	250,00	250,00	250,00
6330	Reinigung	1.700,00	1.700,00	1.600,00
6400	Versicherungen	2.650,00	2.600,00	2.580,38
6420	Beiträge	8.500,00	2.500,00	4.872,40
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	7.400,00	7.400,00	5.614,92
6805	Telefon	900,00	900,00	510,56
6815	Bürobedarf	750,00	1.000,00	118,18
6820	Zeitschriften, Bücher	250,00	250,00	50,00
6821	Fortbildung	1.500,00	1.500,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
6827	Erstellung und Prüfung Jahresabschluss sowie Jahressteuererklärungen	18.000,00	18.000,00	17.000,00
6830	Buchführung	7.000,00	7.000,00	5.326,44
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	60.300,00	25.300,00	1.045,58
6923	Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00
Unvorhers.	Allgemeine Reserve für Unvorhersehbares	10.000,00	10.000,00	0,00
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:		252.600,00	214.600,00	143.351,24

Erläuterungen

- 6300 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Geschäftsführer; Bewirtung während Aufsichtsratssitzungen; Wegstreckenentschädigungen für Mitarbeiter der GGB; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Reserve für die eventuell erforderliche Bildung oder Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-GmbH; Briefmarken.
Ist 2017: Die Ende 2014 gebildete Rückstellung für drohende Verluste musste wegen der Laufzeitverlängerung um 7 T€ erhöht werden.

- 6300 Fortsetzung Im Soll 2018 sind Reserven für sonstiges und für eine weitere Laufzeitverlängerung der zum 31.12.2017 bestehenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften enthalten. Mittel für die Bildung einer weiteren Rückstellung dieser Art wurden allerdings nicht vorgesehen, weil kein Bedarf erkennbar ist.
Im Soll 2019 sind Reserven für sonstiges enthalten. Der Ansatz geht davon aus, dass die bestehende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst wird (siehe Konto 4930 auf Seiten 6 und 7) und Mittel für die Bildung einer neuen Rückstellung nicht erforderlich sind.
[Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Rechtsgeschäften wird das bereits bekannte Risiko von künftig erforderlich werdenden Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die Grundstücke berücksichtigt, die die GGB in künftigen Geschäftsjahren in das wirtschaftliche Eigentum übernehmen muss - sei es in Erfüllung einer Ankaufsverpflichtung oder eines Grundstückskaufvertrages. (Erläuterung der Abschreibungen, die unmittelbar im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen müssen, siehe Konto 6270 auf Seiten 14 und 15)]
- 6302 Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 02.12.2003. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Abteilung 20.2 Liegenschaften (Geschäftsführung, Vorzimmer, Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste (allgemeiner Service und Postversand).
- 6310 Anteile an der Miete (wegen der Mieterhöhung zum 01.11.2017 wurde der Ansatz etwas erhöht), den Miet-
6325 neben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung) für zwei Büroräume und die Gemein-
6330 schaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen an die Stadt Braunschweig). Seit 01.07.2016 Anmietung eines eigenen Kellerraums im Gebäude Kleine Burg 14, weil die GGB keinen weiteren Stauraum in dem mit der Stadt Braunschweig gemeinsam genutzten Kellerraum erhalten konnte und weil es keine wirtschaftlichere Alternative gab.
- 6400 Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögenseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. [Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 10 und 11]
- 6420 Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge
- 6495 PC-Arbeitsplätze und bei Bedarf Nutzung einer Fachanwendung, mit deren Hilfe Baulandinteressenten den Vermarktungsstand in den neuen Wohnbaugebieten der GGB im Internet aufrufen können (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen).
- 6805 Fernsprechapparate und -gebühren (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen). Seit 2017 sind die Leistungen der Stadt Braunschweig umsatzsteuerpflichtig, sodass der Ansatz etwas erhöht wurde.
- 6815 Büromaterial, Briefmarken, Druck von Wirtschaftsplänen usw.
- 6820 Ist 2017: Beschaffung des Grundstücksmarktberichtes 2017. Im Soll 2018 und im Soll 2019 sind Reserven für weitere Bedarfsbeschaffungen berücksichtigt.
- 6821 Reserve; in der Regel nehmen die Mitarbeiter der GGB an Seminaren teil, die die Stadt Braunschweig anbietet (derzeit unentgeltlich für die GGB).
- 6825 Rechtliche Beratungen (incl. Steuerrecht); anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren; Gerichtskosten zum Beispiel für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister; Handlungsvollmachten.
- 6827 Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfungen und Testate im Rahmen der Betreuung und des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Braunschweig.
- 6855 Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften, Verwahrgebühren (= negative Habenzinsen für Geldanlagen)
Im Ist 2017 sind 902,79 € Verwahrgebühren enthalten für den auf 2017 entfallenden Anteil an der vom 13.10.2016 bis 13.01.2017 erfolgten Anlage von 10,0 Mio. € als Festgeld zu einem Zinssatz von minus 0,25 % p. a. Der Restbetrag entfällt auf Kontoführungsgebühren und Gebühren für das Tresorschließfach. Mit dem Soll 2018 und dem Soll 2019 werden vorsorglich weitere Verwahrgebühren für Geldanlagen berücksichtigt. Es wurden minimal minus 0,6 % p. a. angenommen. Da im Geschäftsjahr 2019 die Erlöse aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" vereinnahmt werden (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse" auf Seite 4) wurde der Ansatz im Vergleich zu 2018 vorsorglich noch einmal erhöht.
- 6923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft
6930 geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung auf Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen" auf Seiten 6 und 7. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2018 und das Soll 2019 auf 0,00 € gesetzt.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
2 5 Abschreibungen				
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	600,00	600,00	456,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Summe Abschreibungen		800,00	800,00	456,00
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7305	Zinsaufwendungen gemäß Abgabenordnung für betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	35.000,00	571,20
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	388.000,00	243.000,00	306.898,71
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	60.000,00	120.000,00	73.288,99
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen		448.000,00	398.000,00	380.758,90

- 6220 Jährliche Abschreibung der in 2006 und 2011 beschafften Büroausstattung (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für unvorhergesehene Anschaffungen.
- 6260 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, können sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von 800,00 € nicht übersteigen. Zwar sind derartige Beschaffungen nicht vorgesehen, vorsorglich wurden aber 200,00 € für Unvorhergesehenes angesetzt.
- 6270 Ist 2017: Abschreibungen auf Grundstückswerte waren entbehrlich.
Das Soll 2018 und das Soll 2019 wurden auf 0,00 € gesetzt, weil angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke derzeit davon ausgegangen wird, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.
- 7300 Verzugszinsen u. ä. werden in der Regel vermieden.
7305
- 7310 Zinsen für Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 26.06.2017 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto.
Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die Einnahmen zur Deckung dieser Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cash-Pool erfolgen.
Im Geschäftsjahr 2017 war abweichend von den Planungen eine Zwischenfinanzierung erforderlich geworden, nachdem die Restschuld des bisherigen Bankdarlehens im Juli 2017 getilgt worden war und die Aufnahme der langfristigen Anschlussfinanzierung in das Geschäftsjahr 2018 verschoben wurde (Höhe des Cash-Pool-Darlehens am 31.12.2017 = 974 T€).
Mit dem Soll 2018 war vorsorglich berücksichtigt worden, dass diese Zwischenfinanzierung bis weit in das Geschäftsjahr 2018 erforderlich sein könnte. Nachdem jedoch höhere Einnahmen als geplant realisiert wurden (siehe Erläuterungen auf Seite 4 zu gewerblich nutzbaren Bauflächen und sonstigen Verkäufen) und einige Ausgaben später als erwartet fällig werden, wird der Ansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden müssen.
Das Soll 2019 wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die Mittel aus der langfristigen Anschlussfinanzierung und die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" eine Aufnahme von Cash-Pool-Darlehen entbehrlich machen sollten.
- 7320 Ist 2017: Zinsen von Januar 2017 bis Juli 2017 für das im Geschäftsjahr 2007 aufgenommene Ratendarlehen über 13,5 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,74 %. Die Restschuld von 12,15 Mio. € ist im Juli 2017 getilgt worden.
Soll 2018 und Soll 2019: Gemäß Liquiditätsplanung wird eine langfristige Anschlussfinanzierung benötigt. Vorsorglich werden Sollzinsen in Höhe von 2,4 % jährlich für das geplante langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16,15 Mio. € angesetzt (siehe auch Ansätze und Erläuterungen auf Seiten 20 bis 22 und 24). Der Ansatz 2018 wird nicht ausgeschöpft, weil die Darlehensaufnahme auf Ende 2018 verschoben worden ist.
- 7362 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Aufwandskonto gebucht, Steigerungen werden auf dem entsprechenden Ertragskonto gebucht (siehe Seiten 6 und 7).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
2 7 Steuern				
2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
7600	Körperschaftsteuer	520.000,00	0,00	0,00
7603	Nachzahlung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7604	Erstattung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	-40.869,00
7607	Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	-2.248,00
7608	Solidaritätszuschlag	190.000,00	0,00	-0,24
7609	Nachzahlung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,08
7610	Gewerbsteuer	500.000,00	0,00	0,00
7640	Nachzahlung Gewerbesteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7643	Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuer- rückstellungen	0,00	0,00	-45,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	0,00	0,00
7633	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
	Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.210.000,00	0,00	-43.162,16
2 7 2 Sonstige Steuern				
7680	Grundsteuer	63.000,00	50.000,00	36.322,53
7690	Steuernachzahlung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
7692	Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige Steuern	63.000,00	50.000,00	36.322,53
	Summe Steuern	1.273.000,00	50.000,00	-6.839,63

7600 Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch das Finanzamt belaufen sich die steuerlichen Verlust-
bis 7633 vorträge zum 31. Dezember 2017 auf:

zur Körperschaftsteuer: 0,00 €

zur Gewerbesteuer: 251.799,00 €

Soll 2017: Der Verlustrücktrag 2017 zur Körperschaftsteuer führte zu einer Steuererstattung für 2016.

Soll 2018: Der Wirtschaftsplan 2018 sieht einen Jahresverlust vor, sodass Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht zu entrichten sein werden. Die steuerlichen Verlustvorträge werden sich erhöhen.

Soll 2019: Der Wirtschaftsplan 2019 sieht einen Jahresgewinn vor; die Höhe der zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde überschlägig ermittelt. Die steuerlichen Verlustvorträge werden verbraucht.

7680 Steuern für unbebaute Grundstücke. Wegen der Baugrundstücke im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und des Grunderwerbs im Rahmen der Flächenvorsorge wurde das Soll 2019 vorsorglich um 13 T€ erhöht.

	3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	Soll 2019 €	Soll 2018 €	TOP 2017 €
--	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

3 Gesamtplan (Jahresergebnis)

1 1 Umsatzerlöse	19.845.000,00	3.595.000,00	1.727.655,51
1 2 Sonstige betriebliche Erträge ohne Ausgleichszahlung Betrauung	700.000,00	0,00	216.682,09
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320.000,00	50.000,00	6.149,18
Summe Erträge	20.865.000,00	3.645.000,00	1.950.486,78
2 1 Materialaufwand	16.160.000,00	2.890.000,00	1.691.920,46
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	55.402,16
2 3 Personalaufwand	168.960,00	164.710,00	155.160,49
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.600,00	214.600,00	143.351,24
2 5 Abschreibungen	800,00	800,00	456,00
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	448.000,00	398.000,00	380.758,90
2 7 Steuern	1.273.000,00	50.000,00	-6.839,63
Summe Aufwendungen	18.503.360,00	3.918.110,00	2.420.209,62
 Erträge ./ Aufwendungen = Jahresergebnis:	 2.361.640,00	 -273.110,00	 -469.722,84

zu 3

Jahresergebnis 2019:

Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das
Geschäftsjahr 2019 ein **Jahresergebnis** in Höhe von: **+ 2.361.640,00 €**

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2019 €	Prognose 2018 €	Ist 2017 €
1 1 Investitionen				
Ansch.	Anschaffung	2.060.000,00	900.000,00	3.361.436,48
Herst.	Herstellung	12.640.000,00	3.500.000,00	188.993,04
sonst. Inv.	sonstige Investitionen	1.000,00	1.000,00	0,00
Summe Investitionen		14.701.000,00	4.401.000,00	3.550.429,52
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	12.251.250,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	0,00	2.500.000,00	0,00
sonst. Darl.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe Tilgung von Darlehen		0,00	2.500.000,00	12.251.250,00
Summe Mittelverwendung		14.701.000,00	6.901.000,00	15.801.679,52

Erläuterungen

Ansch. Herst. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind (siehe Seiten 8 und 9). Dieser Teil der Investitionen führt zu keiner Erhöhung der Bilanzposition "Vorräte - zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke".

Ansch. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2017:

Grunderwerb für das neue Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe

Prognose 2018:

Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie Restabwicklung des Grunderwerbs für das neue Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd"

Soll 2019:

Erwerb der Maßnahmenfläche für Feldhamster zum Wohnbaugebiet "Steinberg", der auf Wunsch der Verkäufer hinausgeschoben worden war, und Reserven für die Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe

Allgemeines zur Position "Herstellung":

Bis Ende 2010 hatten die Stadt Braunschweig und die GGB

- Erschließungsverträge gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen, mit denen die Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten der GGB und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auf die GGB übertragen worden waren
- Folgekostenverträge gemäß § 11 BauGB geschlossen, mit denen sich die GGB zur Durchführung von Folgemaßnahmen (zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen, Jugendplatz, Kindertagesstätte) bzw. zur Erstattung der bei der Stadt Braunschweig im Rahmen der Durchführung der Folgemaßnahmen entstandenen Kosten verpflichtet hatte.

Mit Urteil vom 01.12.2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft unzulässig sei (der Abschluss von Folgekostenverträgen war nicht Gegenstand des Verfahrens). Aus diesem Grund musste die Stadt Braunschweig Baugebiete mit Flächen der GGB selbst erschließen und Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der GGB erheben (betroffen sind die Wohnbaugebiete "Lammer Busch-Ost/2. BA", "Roselies-Süd/Lindenberg", "Im großen Raffkampe/Lamme", "Meerberg/Leiferde" und "Am Pfarrgarten/Bevenrode").

Seit dem 21. Juni 2013 ist die Neufassung der §§ 11 und 124 BauGB wirksam, sodass die bis Ende 2010 praktizierte Vorgehensweise beim Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und allen künftigen Wohnbaugebieten der GGB wieder fortgesetzt werden kann.

Herst. Dazu gehören

- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
- die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig für die von ihr selbst durchgeführte Erschließung der neuen Baugebiete erhebt,
- die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat und
- die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.

Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2017:

Abschluss des Endausbaus der Straße "Lammer Busch", Beginn der externen Ausgleichsmaßnahmen für die Wohnbaugebiete "Lammer Busch-Ost /1. BA und 2. BA" sowie Planung und Vorbereitung der Maßnahmen zur Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd".

Prognose 2018:

Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", Verlegung von Schmutzwasserleitungen aus den Bauflächen in die öffentlichen Flächen im Gewerbegebiet "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt" und diverse Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB.

Soll 2019:

Abschluss der Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" sowie Erstattungen an die Stadt Braunschweig gemäß städtebaulichen Verträgen und Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen an die Stadt Braunschweig in verschiedenen Baugebieten. Außerdem sind verschiedene Reserven enthalten (für Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB, für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB und für Investitionen, die unter Umständen noch vom Geschäftsjahr 2018 in das Geschäftsjahr 2019 verschoben werden).

sonst. Inv. Erwerb von Anlagevermögen (zum Beispiel Mobiliar, Geräte)

Ist 2017: es waren keine Anschaffungen erforderlich

Prognose 2018: vorsorgliche Reserve

Soll 2019: vorsorgliche Reserve

Bank Im Geschäftsjahr 2007 hatte die GGB ein Ratendarlehen über 13,50 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,74 %
Stadt jährlich aufgenommen. Die Zinsbindungsfrist endete am 12.07.2017; eine Verlängerung dieses Darlehens
sonst. Darl. kam nicht in Betracht, sodass die Restschuld von 12,15 Mio. € getilgt wurde.

Gemäß Liquiditätsplanung wird jedoch eine langfristige Anschlussfinanzierung benötigt. Daher sollen bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von insgesamt 16,15 Mio. € geschaffen sein. Bis zum Abschluss der Anschlussfinanzierung erfolgt eine Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool bei der Stadt Braunschweig.

Das Ist 2017 beinhaltet die Tilgung des Bankdarlehens. Die Prognose 2018 berücksichtigt die Tilgung der Zwischenfinanzierung mit Hilfe eines Teils des geplanten Gesellschafterdarlehens (siehe auch Ansatz und Erläuterungen auf Seiten 22 und 24). Das Soll 2019 wurde auf 0,00 € gesetzt in der Annahme, dass das Gesellschafterdarlehen endfällig getilgt wird und eine Zwischenfinanzierung wegen des Gesellschafterdarlehens und wegen der zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" im Geschäftsjahr 2019 entbehrlich sein wird.

Kto. Nr.	2 Mittelherkunft 3 Zusammenfassung	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
----------	---------------------------------------	----------------	----------------	---------------

2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmen-überschuss (siehe Seite 23)	17.526.940,00	2.655.190,00	968.884,95
---	---------------	--------------	------------

Soll 2019 €	Prognose 2018 €	Ist 2017 €
----------------	--------------------	---------------

2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr *	22.655.784,50	8.251.594,50	22.110.127,61
---	---------------	--------------	---------------

2 3 Kapital der Gesellschafterin (siehe Seite 24)	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen (siehe Seite 24)

Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	6.150.000,00	18.650.000,00	974.261,46
		<i>insgesamt maximal 18.650.000,00 €</i>		
sonst.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe Aufnahme von Darlehen		6.150.000,00	18.650.000,00	974.261,46
		<i>insgesamt maximal 18.650.000,00 €</i>		

Summe Mittelherkunft	40.182.724,50	29.556.784,50	24.053.274,02
-----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

3 Zusammenfassung

Summe Mittelverwendung	14.701.000,00	6.901.000,00	15.801.679,52
Summe Mittelherkunft	40.182.724,50	29.556.784,50	24.053.274,02
Überhang von Finanzmitteln *	25.481.724,50	22.655.784,50	8.251.594,50

* Die Höhe des Überhangs von Finanzmitteln entspricht nicht der Liquidität der GGB zum jeweiligen Jahresabschluss, weil zum Beispiel die Rechnungsabgrenzungsposten, die erhaltenen Anzahlungen auf Kaufpreise, die Verbindlichkeiten, die Forderungen und der Verbrauch von Rückstellungen entweder zu vorgezogenen Ein- und Auszahlungen führen oder erst in Folgejahren den Kassenbestand verändern, was in der Systematik eines Wirtschaftsplanes bei einem anderen Geschäftsjahr oder gar nicht berücksichtigt wird.

Aus Gründen einer wahrheitsgemäßen Darstellung wird die Liquidität zum jeweiligen Jahresabschluss im Folgenden beziffert:

Ist 2017	889.806,51 €
Prognose 2018	8.500.000,00 €
Soll 2019	15.500.000,00 €

Zur Finanzierung der Aufwendungen, Investitionen und Verbindlichkeiten sowie des Verbrauchs von Rückstellungen, die den Kassenbestand im Geschäftsjahr 2019 belasten, müssen im Geschäftsjahr 2019 keine Darlehen aufgenommen werden.

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2017 €
1	Einnahmewirksame Erträge			
	Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung Betrauung	20.865.000,00	3.645.000,00	1.950.486,78
4839	Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	485.000,00	0,00	216.682,09
7100	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	320.000,00	50.000,00	5.793,53
4930/7400	Verringerung der Rückstellung für Drohverluste	215.000,00	0,00	0,00
	Einnahmewirksame Erträge	19.845.000,00	3.595.000,00	1.728.011,16
2	Ausgabewirksame Aufwendungen			
	Aufwendungen insgesamt	18.503.360,00	3.918.110,00	2.420.209,62
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	7.270.000,00	1.550.000,00	1.364.051,14
6020	Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben	4.000,00	4.000,00	2.102,45
6300	Rückstellung für Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	500,00	500,00	0,00
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	8.850.000,00	1.300.000,00	213.830,45
6923 + 6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	600,00	600,00	456,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
6270	Abschreibungen Vermögensgegen- stände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
6300	Rückstellung für Drohverluste	0,00	3.000,00	7.354,38
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	60.000,00	120.000,00	73.288,99
	Ausgabewirksame Aufwendungen	2.318.060,00	939.810,00	759.126,21
3	Liquiditätswirksamer Einnahmen- überschuss			
	Einnahmewirksame Erträge	19.845.000,00	3.595.000,00	1.728.011,16
	Ausgabewirksame Aufwendungen	2.318.060,00	939.810,00	759.126,21
	1 ./ 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	17.526.940,00	2.655.190,00	968.884,95

- zu 2 3** Erläuterungen zur Ausgleichszahlung gemäß Betrauung siehe Seiten 6 und 7.
Ist 2017: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der in voller Höhe mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
Prognose 2018: Die GGB wird das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen. Wegen der noch vorhandenen Gewinnvorträge in Höhe von insgesamt 4.069 T€ ist eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig jedoch nicht erforderlich.
Soll 2019: Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019 ist ein Jahresüberschuss. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- zu 2 4**
Bank
Stadt
- Im Geschäftsjahr 2007 hatte die GGB ein Ratendarlehen über 13,50 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,74 % jährlich aufgenommen. Die Zinsbindungsfrist endete am 12.07.2017; eine Verlängerung dieses Darlehens kam nicht in Betracht, sodass die Restschuld von 12,15 Mio. € getilgt wurde.
Gemäß Liquiditätsplanung wird jedoch eine langfristige Anschlussfinanzierung benötigt. Daher sollen bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von insgesamt 16,15 Mio. € geschaffen sein. Für den Fall, dass sich die wirtschaftlichsten Modalitäten nur erzielen lassen, wenn zum Beispiel eine Splittung der Darlehensaufnahme auf zwei Verträge in zwei Geschäftsjahren erfolgt, sieht das Soll 2019 die Aufnahme eines Teil-Darlehens in Höhe von bis zu 6,15 Mio. € vor. Insgesamt darf jedoch der Darlehensbetrag von 16,15 Mio. € nicht überschritten werden.
Bis zum Abschluss der Anschlussfinanzierung erfolgt eine Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool bei der Stadt Braunschweig.
Das Ist 2017 beinhaltet die Aufnahme der Zwischenfinanzierung anstelle der im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen Aufnahme der Anschlussfinanzierung.
Die Prognose 2018 berücksichtigt die Aufnahme des Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 16,15 Mio. € und die Aufnahme der Zwischenfinanzierung in Höhe von vorsorglich bis zu 2,50 Mio. €. Das Soll 2019 eröffnet die Möglichkeit, das Gesellschafterdarlehen in Höhe des Gesamtbetrages von 16,15 Mio. € auf zwei Geschäftsjahre verteilt aufzunehmen.

Ergebnisse

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2018 bis 2022 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2018 T€ Plan	2019 T€ Plan	2020 T€ Plan	2021 T€ Plan	2022 T€ Plan
-273	2.362	-773	-773	-773

Erläuterung der Einschätzungen

Verschiedene Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" und die trotz des vergleichsweise hohen Verkaufspreises außergewöhnlich hohe Nachfrage nach den Baugrundstücken für Einfamilienhäuser in diesem Baugebiet haben dazu geführt, dass die Erträge aus dem Verkauf der Bauflächen "Stöckheim-Süd" nahezu vollständig im Geschäftsjahr 2019 ertragswirksam werden. Der hohe Ertragsüberschuss macht ein positives Jahresergebnis 2019 möglich.

Die Ergebnisprognosen für die Jahre 2020 bis 2022 sind bis auf weiteres tendenziell zutreffend, da die GGB frühestens in drei Jahren weitere neue erschlossene Wohnbauflächen zum Verkauf anbieten können wird. Derzeit verfolgt die GGB den Grunderwerb für verschiedene neue Standorte. Zu einem Standort mit überwiegend neuen Gewerbebauflächen und einem kleineren Areal für Wohnbebauung will die Stadt Braunschweig im September 2018 den Beschluss der städtischen Gremien zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einholen.

Abgesehen von den vorsorglich angesetzten Verwahrgebühren für Geldanlagen, den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen und den Steigerungen der Löhne und Gehälter werden sich bei den Personal- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen keine nennenswerten Veränderungen einstellen.

Im Geschäftsjahr 2017 ist die Zinsbindung für ein laufendes Bankdarlehen ausgelaufen; eine Verlängerung dieses Darlehens kam nicht in Betracht, sodass die Restschuld von 12,15 Mio. € getilgt wurde.

Gemäß Liquiditätsplanung wird jedoch eine langfristige Anschlussfinanzierung benötigt. Daher sollen bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von insgesamt 16,15 Mio. € geschaffen sein. Bei Bedarf wird eine Splitting der Darlehensaufnahme auf zum Beispiel zwei Verträge in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 erfolgen.

Bis zum Abschluss der Anschlussfinanzierung werden Darlehen aus dem Cash-Pool bei der Stadt Braunschweig zur Zwischenfinanzierung aufgenommen, die zu gegebener Zeit mit Hilfe eines Teils des Gesellschafterdarlehens getilgt werden sollen.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden sich die jährlichen Zinsbelastungen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringern.

Im Geschäftsjahr 2019 sollen keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Zwar sind Gewerbegrundstücke und Grundstücke der Flächenvorsorge naturgemäß länger im Bestand der GGB als erschlossene Wohnbaugrundstücke, sodass das Risiko von Liquiditätslücken besteht, weil das Kapital der GGB über lange Zeit gebunden ist (Anschaffungs- und Herstellungskosten am 30.06.2018 = 6,00 Mio. € für Gewerbebauflächen, 3,20 Mio. € für Wohnbauflächen und 5,73 Mio. € für Flächenvorsorge).

Voraussichtlich bis zum Geschäftsjahr 2021 werden sich jedoch die geplanten Investitionen durch das Gesellschafterdarlehen 2018 und die Einnahmen aus dem Verkauf des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" sowie einzelner Gewerbebaugrundstücke decken lassen.

Die Abschreibungen auf Umlaufvermögen hatten bisher großen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Mit der hohen Nachfrage nach Bauflächen sind jedoch auch die Immobilienpreise gestiegen, sodass die in früheren Jahren erforderlich gewesen Abschreibungen bereits verringert werden konnten.

Derzeit wird erwartet, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Gewerbebaugrundstücke keine weiteren Abschreibungen erforderlich sein werden.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die künftigen Aktivitäten der GGB, die jeweils gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Aufsichtsrat der GGB festgelegt werden.

*Betreff:***Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Wirtschaftsplan 2019***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

19.10.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.10.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

den Wirtschaftsplan 2019 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2018 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 21. September 2018 eine Empfehlung für die hiermit vorgelegte Fassung des Wirtschaftsplanes 2019 abgegeben.

Unter Berücksichtigung der zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) abgeschlossenen Dividendenvereinbarung vom 7. März 2016 soll das Planergebnis 2019 von 4.578 T€ in Höhe von 1.789 T€ an die SBBG ausgeschüttet und in Höhe von 2.789 T€ dem Eigenkapital

der Niwo zugeführt werden, um die Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu stärken. Letzteres wird zudem durch die im Haushaltsplan 2018 aufgeführte Kapitaleinlage seitens der Gesellschafterin Stadt in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt (geplanter Abruf im Jahr 2019). Im Fokus der Investitionen stehen hierbei erneut - neben den bestandserhaltenden Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen - insbesondere die Schaffung preisgünstiger Mietwohnungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kommunalen Handlungskonzepts der Stadt Braunschweig und unter Beachtung des Gesichtspunkts der Wirtschaftlichkeit für die Gesellschaft.

In der Zusammenfassung der Jahre 2017 bis 2019 ergibt sich folgende Übersicht über das Gesamtunternehmen:

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2017	2018	2018	2019
1	Umsatzerlöse *)	+ 53.741	+ 63.323	+ 66.149	+ 63.613
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 17,8	+ 23,1 / + 4,5	-4,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 3.549	+ 638	+ 859	+ 547
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 30.978	- 38.741	- 41.907	- 35.932
4	Personalaufwand	- 6.848	- 7.172	- 7.055	- 7.132
5	Abschreibungen	- 7.177	- 7.536	- 7.286	- 8.695
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 2.442	- 2.165	- 2.628	- 2.551
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	+ 9.845	+ 8.347	+ 8.132	+ 9.850
8	<i>Zins-/Finanzergebnis</i>	- 4.437	- 5.039	- 4.661	- 4.882
9	Ertragsteuern	- 187	- 98	- 217	- 390
10	<i>Jahresergebnis (Summe 7 bis 9)</i>	+ 5.221	+ 3.210	+ 3.254	+ 4.578
11	Einstellung (-) in Gewinnrücklagen	- 3.110	- 2.105	- 2.127	- 2.789
12	<i>Bilanzgewinn</i>	+ 2.111	+ 1.105	+ 1.127	+ 1.789

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (Neubauvorhaben)

***) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung) sowie Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Neubauvorhaben)

Um Transparenz zu gewährleisten, hat die Gesellschaft den Wirtschaftsplan 2019 wiederum in einer Spartenrechnung vorgelegt.

Die Verteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Geschäftsfelder ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	IST	Plan	Prognose	Plan
in T€	2017	2018	2018	2019
Bestandsbewirtschaftung	+ 6.763	+ 3.096	+ 3.448	+ 3.341
IGS Wilhelm Bracke	- 608	- 498	- 577	- 419
Baubetreuung für die Stadt	- 67	- 3	- 15	+ 2
Alsterplatz	- 88	- 316	- 129	+ 1.793
Nördliches Ringgebiet 1. BA HA 135	- 738	+ 1.352	+ 475	- 52
Nördliches Ringgebiet 2. BA HA 136	- 41	- 421	+ 52	- 87
Nördliches Ringgebiet 3. BA HA 137	0	--	0	0
Gesamt-Jahresergebnis	+ 5.221	+ 3.210	+ 3.254	+ 4.578

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich nachfolgende Anmerkungen. Die Tabellen enthalten zwecks Übersichtlichkeit lediglich ausgewählte ergebnisrelevante Posten:

Bestandsbewirtschaftung

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2017	2018	2018	2019
1	Umsatzerlöse *)	+ 43.256	+ 43.750	+ 44.163	+ 44.782
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 1,1	+ 2,1/ + 0,9	+ 1,4
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	-22.581	- 23.654	- 23.565	- 23.593
4	Personalaufwand	- 6.333	- 6.561	- 6.513	- 6.800
5	Abschreibungen	- 5.878	- 5.899	- 5.977	- 6.160
8	Zins-/Finanzergebnis	- 3.004	- 3.077	- 2.946	- 2.681
12	Jahresergebnis	+ 6.763	+ 3.096	+ 3.448	+ 3.341

*) incl. Bestandsveränderungen (Umlagenabrechnungen)

***) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der Teilwirtschaftsplan 2019 sieht Investitionen von 12.804 T€ in den vorhandenen Wohnungsbestand vor, die voraussichtlich in Höhe von 4.129 T€ Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 8.675 T€ Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden weiterhin Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen und Heizungsoptimierungen in den Gebieten Weststadt, Siegfriedviertel, Heidberg, Bebelhof.

Die Umsatzerlöse entwickeln sich stabil aufgrund der für Vermieter guten Marktlage sowie den Mietanpassungen an den Mietpreisspiegel sowie aufgrund von Modernisierungen.

IGS Wilhelm Bracke

Der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wird seit Jahresbeginn 2015 für 25 Jahre an die Stadt vermietet. Die planmäßig entstehenden Verluste erklären sich durch die in den Anfangsjahren der Betriebsdauer von 25 Jahren höhere Zinsbelastung, die im Laufe der Jahre aufgrund von Tilgungen degressiv abnimmt; gleichzeitig wurden die voraussichtlichen Instandhaltungskosten über die gesamte Laufzeit hinweg linear verteilt.

In die Wirtschaftsplanung 2019 sind - wie bereits auch im Vorjahr - alle Inhalte aus Hauptvertrag sowie Nachtragsvereinbarung zwischen Gesellschaft und Stadt eingeflossen.

Baubetreuung für die Stadt

Neue Projekte sind nicht geplant. Allerdings wirkt sich in der Prognose 2018 (-15 T€) eine Rechnungskorrektur negativ aus. Im Übrigen werden für die Jahre 2018 und 2019 noch Personalkosten aus Gewährleistungsverfolgung abgerechnet, so dass für das Jahr 2019 ein Jahresüberschuss von 2 T€ erwartet wird.

Neubauvorhaben Alsterplatz

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2017	2018	2018	2019
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 2.472 (0)	+ 8.138 (0)	+ 8.554 (0)	+ 4.581 (+ 14.189)
	(davon Bestandsveränderungen)	(+ 2.253)	(+ 7.224)	(+ 7.937)	(- 10.834)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	- 2.193	- 7.206	- 7.919	- 969
4	Personalaufwand	- 151	- 290	- 292	- 90
5	Abschreibungen	0	- 336	- 5	- 574
8	Zinsergebnis	- 173	- 435	- 399	- 596
12	Jahresergebnis	- 88	-316	- 129	+ 1.793

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Das erste Gewerbeobjekt geht voraussichtlich noch im dritten Quartal 2018 in die Vermietung. Im Jahr 2019 folgen die geplanten 179 Mietwohnungen sowie die übrigen Gewerbeobjekte. Auch die 36 Eigentumswohnungen sollen im Jahr 2019 veräußert werden.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 67,4 Mio. €. Es ist gegenüber der Vorjahresplanung nicht gestiegen.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 1. BA HA 135

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2017	2018	2018	2019
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 4.319 (0)	+ 5.799 (+ 11.426)	+ 6.718 (+ 11.040)	+ 2.517 (+ 403)
	(davon Bestandsveränderungen)	(+ 4.052)	(- 6.237)	(- 4.754)	(+ 240)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	- 4.606	- 3.668	- 5.715	- 436
4	Personalaufwand	- 190	- 248	- 178	- 194
5	Abschreibungen	0	0	0	- 652
8	Zinsergebnis	- 160	- 469	- 303	- 628
12	Jahresergebnis	- 738	+ 1.352	+ 475	- 52

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Der Übergang der 28 Eigentumswohnungen erfolgt vertragsgemäß im Jahr 2018. Im Jahr 2019 folgt die Vermietung der 174 Wohn- sowie der 7 Gewerbeeinheiten. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt voraussichtlich rd. 59 Mio. €. Die Steigerung gegenüber dem Stand der Vorjahresplanung (rd. 56,7 Mio. €) ergibt sich aus den Ausschreibungsergebnissen für den Endausbau der Erschließungs- und Außenanlagen sowie für die Erweiterung der Grundschule Isoldestraße als Verpflichtung aus den städtebaulichen Verträgen.

Der Abruf der im städtischen Haushalt bereitgestellten Kapitaleinlage von 2,5 Mio. € für die Verpflichtung betreffend die Stadtstraße Nord wird in Abstimmung mit der Verwaltung auf das Jahr 2019 verschoben.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 2. BA HA 136

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2017	2018	2018	2019
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken) (davon Bestandsveränderungen)	+ 243 (0) (+ 237)	+ 3.028 (+ 3.327) (- 299)	+ 3.327 (+ 1.266) (+ 797)	+ 5.824 (+ 6.722) (- 1.309)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	- 196	- 3.408	- 2.964	- 5.794
12	Jahresergebnis	- 41	- 421	+ 52	- 87

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat für den gesamten 2. Bauabschnitt die Projektentwicklung und -erschließung übernommen (Gesamtkosten rd. 16,2 Mio. €). Die zum Vorjahresplan ausstehenden Grundstücksverhandlungen sind nunmehr abgeschlossen. Für das Jahr 2019 ist die Veräußerung der Grundstücke geplant. Zwei der Grundstücke sollen im Eigentum der Gesellschaft verbleiben, um hier sozial geförderte Wohnungen zu errichten.

Nach Angaben der Gesellschaft ergibt sich aus den Projektentwicklungs- und Erschließungskosten, die anteilig auf Tauschgrundstücke im Eigentum fremder Dritter entfallen, ein fehlender Deckungsbeitrag von rd. 2,4 Mio.€.

Daher sind hinsichtlich der an Dritte zu veräußernden Grundstücke dem Wirtschaftsplan 2019 Marktpreise zugrunde gelegt. Diese Marktpreise beinhalten neben den Kosten aus den genannten Grundstückstauschgeschäften weiterhin die insgesamt anfallenden anteiligen Kosten von Grundstückserwerben, Erschließung und Projektentwicklung einschließlich der Verpflichtungen aus dem Städtebaulichen Vertrag (u.a. Bau einer fünfzügigen Kindertagesstätte), denen sich die Gesellschaft auf Grund ihrer gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung zur Verfügungstellung preisgünstigen Wohnraums unterwirft.

Die genannte Zustimmung des Aufsichtsrats zum Wirtschaftsplan 2019 des Gesamtunternehmens in seiner Sitzung am 21. September 2018 impliziert die Veräußerung der Grundstücke des 2. Bauabschnittes zu Marktpreisen. Der Aufsichtsrat hat zudem per separatem Beschlusspunkt den vorgeschlagenen konkreten Preisen für die einzelnen Grundstücke bzw. Grundstückskategorien auf Grundlage des offiziellen Plans über Baugrundstücke und Bauweisen zugestimmt.

Somit wird sichergestellt, dass die wirtschaftliche Gesamtlage des Unternehmens nicht durch ein mögliches erhebliches Minus 2019 in diesem Geschäftsfeld in Mitleidenschaft gerät. Zudem wird verhindert, dass aufgrund der oben genannten gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung der Gesellschaft die Neubauvorhaben durch das Bestandsgeschäft „quersubventioniert“ werden.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 3. BA HA 137

Der dritte Bauabschnitt wurde erstmals mit einer Prognose für 2018 in die Planung aufgenommen. Diese sowie der Plan 2019 sehen jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor, da sich in dem Betrachtungszeitraum zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes keine Grundstücksgeschäfte darstellen.

Die Gesellschaft hat in Abstimmung mit Verwaltung und Aufsichtsrat (Sitzung am 21. September 2018) ein Kaufangebot gegenüber der Deutsche Bahn AG für das benötigte Grundstück abgegeben.

Kommt der Ankauf zustande, ist ein weiteres Grundstück für einen möglichen 3. Bauabschnitt im Eigentum der Nibelungen.

Der Plan 2019 berücksichtigt bereits einen Vorratsbestand an Grundstücken von 3.289 T€, der sich - entsprechend der üblichen buchhalterischen Handhabung - bis zu einer Veräußerung ergebnistechnisch durch den GuV-Posten „Bestandsveränderungen“ neutralisiert (Planergebnis 2019 ausgeglichen).

Im Zuge weiterer Grundstückskaufverhandlungen wird geklärt, ob die Nibelungen auch für einen möglichen 3. Bauabschnitt als Erschließungsträger für die Stadt oder erneut auch als Bauherr auftreten wird.

Mittelfristige Planung

Die in der Planung 2019 enthaltenen Geschäftsfelder sind auch Bestandteil der mittelfristigen Erfolgsplanung 2019 bis 2022.

Die Umsatzerlöse werden sich planmäßig sukzessive erhöhen, sowohl aus der Bestandsbewirtschaftung als auch insbesondere ab 2019 aufgrund der Bewirtschaftung des Alsterplatzes sowie des 1. Bauabschnitts des Nördlichen Ringgebiets, ab 2022 auch durch die beginnende Bewirtschaftung des 2. Bauabschnitts des Nördlichen Ringgebiets.

Die jährlichen Investitionen in den Bestand werden weiterhin auf dem bestehenden Niveau von jeweils rd. 13 Mio. € angesetzt.

Insgesamt geht die Gesellschaft für die Jahre 2020 und 2021 von einem Niveau der Jahresüberschüsse von rd. 4,0 Mio. € aus, für das Jahr 2022 von rd. 5,0 Mio. €.

Zur weiteren Erläuterung ist als Anlage der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Teilwirtschaftspläne der Niwo beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
Wirtschaftsplan

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig



**Freyastraße 10
38106 Braunschweig**

Telefon (05 31) 3 00 03-0

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Wirtschaftsplan 2019	3 - 4
3. Erfolgsplanung 2018 - 2022	5
Detailpläne	5
Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	6
Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung	6
Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet	7
Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz	7 - 8
Detailpläne Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet	8
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 135, 1. Bauabschnitt)	8 - 9
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 136, 2. Bauabschnitt)	9 - 10
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 137, 3. Bauabschnitt)	10
Erfolgsplanung 2018 - 2022	11
4. Detailplan für Nibelungen-Wohnbau-GmbH Bestand	12
5. Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	13
6. Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung	14
7. Detailplan für Neubau Alsterplatz	15
8. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135)	16
9. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136)	17
10. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 137)	18
11. Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2018 - 2022	19 - 23
12. Investitions- und Finanzplanung	24 - 27
13. Bilanzplan	28

Allgemeines

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird zu 51 % von der Stadt Braunschweig und zu 49 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH gehalten.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme in der Stadt Braunschweig ist zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen zu verzeichnen. Insbesondere 1-Personen-Haushalte mit niedrigem Einkommen sind hiervon betroffen.

Die Planungen für unsere zwei Neubaugebiete an unterschiedlichen Standorten in Braunschweig befinden sich aktuell in der Umsetzung. Im Jahr 2019 werden die ersten Mietwohnungen fertiggestellt und dem Markt zugeführt.

Im Jahr 2018 hat die Nibelungen-Wohnbau-GmbH noch Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben (bzw. delegierbare Bauherrenaufgaben) zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung in kleinem Umfang wahrgenommen. Zunehmend bestimmen Projektentwicklungsaufgaben aus dem Nördlichen Ringgebiet das Tagesgeschäft der Fachabteilungen.

Neben den Neubau- und Betreuungsbauten wird das Kerngeschäft unserer Gesellschaft, die Hausbewirtschaftung und das Immobilienmanagement der Bestandsobjekte, zu keiner Zeit vernachlässigt.

Zum 30.06.2018 wurde folgender Immobilienbestand bewirtschaftet:

	<u>Einheiten</u>
Wohnungen	7.086
Gewerbliche Objekte	55
Sondermietobjekte	55
Garagen, Einstellplätze und Einstellboxen	1.081
	<u>8.277</u>

Die Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche betrug ca. 469.723 m².

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hält 100 % des Kapitals an ihrer Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH. Auf der Grundlage eines 1965 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages betreut die Nibelungen-Wohnbau-GmbH den Wohnungsbestand der Tochtergesellschaft von 235 Wohnungen und 3 Garagen.

Durch die Beteiligung der Wohnstätten Gesellschaft mbH an der Ende 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH (CWG), erwartet die Nibelungen-Wohnbau-GmbH die Übernahme weiterer Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben. Zusätzlich hat die Nibelungen eine umfängliche Geschäftsbesorgung für die CWG übernommen.

Aktuell werden neben den Objekten der Tochtergesellschaft 74 Wohnungen und 9 sonstige Objekte verwaltungsmäßig betreut. Im Januar 2018 wurden im Fremdverwaltungsbestand 40 Wohnungen nebst Garagen veräußert. Entsprechend reduziert sich der Verwaltungsanteil.

Wirtschaftsplan 2019

Die Planansätze für die in den nachfolgenden Aufstellungen enthaltenen Zahlen basieren auf dem Kenntnisstand des Monats Juli 2018.

Das Investitionsvolumen 2019 ist für die Bestandsimmobilien mit rd. 12,8 Mio. € veranschlagt. Ein Anteil von rd. 4,1 Mio. € stellt aktivierungspflichtige Herstellkosten dar. Der Instandhaltungsaufwand beläuft sich auf rund 8,7 Mio. €.

Soweit der Markt es zulässt, erfolgen nach den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen angemessene Mietanpassungen.

Am **Alsterplatz**, unserem Neubaugebiet in der Weststadt, wird die Bautätigkeit sukzessive abgeschlossen. Es werden 179 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung errichtet. Zum Zeitpunkt des Berichtes befinden sich alle Objekte im Ausbau. Die Bewirtschaftung beginnt voraussichtlich mit einer Gewerbeeinheit im dritten Quartal 2018. Die Wohneinheiten sollen ab 2019 vermietet werden.

Auch das Neubauvorhaben im **nördlichen Ringgebiet** schreitet voran. Das gesamte Areal wird in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Im ersten Bauabschnitt entstehen 174 Wohneinheiten, 7 Gewerbe- sowie 28 Eigentumsobjekte.

Im zweiten Bauabschnitt werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Im dritten Bauabschnitt ist der Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung geplant.

Neben der Bestandsbewirtschaftung und der Neubautätigkeit werden durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH noch bis 2019 Bauvorhaben der Stadt Braunschweig betreut. Diese überwiegenden Restarbeiten betreffen in erster Linie die Gewährleistungsverfolgung.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenberechnungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den folgenden Ausschreibungen mit der anschließenden Auftragsvergabe Veränderungen möglich.

Wirtschaftsplan 2019

	Plan	Prognose
	2019	2018
	T€	T€
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	49.309	46.117
b) aus Verkauf von Grundstücken	21.314	12.306
c) aus Betreuungstätigkeit	543	282
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	432	1.885
2. Bestandsveränderungen		
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.664	4.449
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	679	1.110
4. Sonstige betriebliche Erträge	547	859
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		
Betriebskosten	13.877	13.154
Instandhaltungskosten	9.525	9.267
Andere Aufwendungen	559	583
	23.961	23.004
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	10.405	17.362
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	291	333
	34.657	40.699
Rohergebnis	29.503	26.309
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.070	4.889
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.062	2.166
	7.132	7.055
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.695	7.286
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.551	2.628
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52	54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115	64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.049	4.779
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	390	217
13. Ergebnis nach Steuern	5.853	4.462
14. Sonstige Steuern	1.275	1.208
Jahresergebnis	4.578	3.254

Erfolgsplanung 2018 - 2022

Um die langfristige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes zu sichern, sind abermals umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung unseres Immobilienbestandes geplant, deren Investitionsvolumen für 2019 mit rd. 12,8 Mio. € veranschlagt wurde (ohne IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und Sporthalle). Hiervon werden voraussichtlich Fremdleistungen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zu aktivieren sein.

Im Jahr 2019 werden die Modernisierungsschwerpunkte in Fassadenmodernisierungen und -instandhaltungen, Dachsanierungen sowie in der energetischen Optimierung der Heizungsanlagen liegen. Daneben werden die Grundleitungen erneuert und die Elektromobilität durch technische Vorkehrungen in den Außenanlagen und Stellplätzen gefördert. Zusätzlich werden im Rahmen der Biodiversität beispielsweise Wildblumenwiesen und Insektenhotels angelegt.

Der Betriebshof und Parkplatz zum Verwaltungsgebäude wird in 2019 neu strukturiert. Dies wird durch den Neubau der übergeordneten Stadtstraße Nord erforderlich.

Nach Modernisierungsmaßnahmen sowie bei Neuvermietungen und bestehenden Mietverhältnissen sind moderate Mietanpassungen eingeplant. Langfristig wird von einer jährlichen Änderung der Miete um 1% ausgegangen. Proportional hierzu verhalten sich in etwa die geplanten Instandhaltungskosten.

Neben den Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsobjekte werden im Stadtgebiet von Braunschweig aktuell Mietobjekte, Eigentumswohnungen und Kindertagesstätten errichtet. Die hierfür anfallenden Planzahlen sind in der Erfolgsplanung 2018 bis 2022 gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand bereits berücksichtigt.

Im Rahmen der Beteiligung der Tochtergesellschaft, Wohnstätten-Gesellschaft-mbH, an der Cremlinger Wohnungsbaugesellschaft mbH (CWG) erweitert sich die Geschäftsbetätigung der Nibelungen um Projektsteuerungs- und Leitungsaufgaben. Entsprechende Umsätze sind in der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnen wir insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,57 Mio. €.

Unser Engagement hinsichtlich der Bewirtschaftung unserer Bestandsobjekte wird durch die Investitionstätigkeit in die Neubauten in keiner Weise gemindert.

Detailpläne

Um einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche erlangen zu können und deren Ergebnisse kritisch zu würdigen, werden neben der Gesamt-Erfolgsplanung für das Unternehmen auch Detailpläne ausgewählter Tätigkeitsbereiche erstellt.

Alle Detailpläne (Kernbestand, Baubetreuung, IGS Wilhelm-Bracke inkl. Sporthalle, Nördliches Ringgebiet HA 135, HA 136 und erstmals HA 137 sowie Alsterplatz) gehen in dem Gesamtplan auf.

Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle

Die Stadt Braunschweig hat zum 1. Januar 2013 ein Erbbaurecht zugunsten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH bestellt.

Die Bewirtschaftung der in 2015 fertiggestellten Schule sowie der Sporthalle erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Mietvertrages für insgesamt 25 Jahre. Alle Inhalte aus dem Hauptvertrag sowie aus der ersten Nachtragsvereinbarung sind in das Planwerk eingeflossen.

Im vierten Bewirtschaftungsjahr der IGS Wilhelm-Bracke (2018) wird der Bau der Carportanlage für rund 145 T€ fertiggestellt. Des Weiteren wird das Konzept der Brandmeldeanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen überarbeitet sowie die Be- und Entlüftung der Müllräume (insgesamt rd. 38,3 T€) optimiert.

Zusätzlich zum Investitionsvolumen 2019 in den Immobilienbestand (12,8 Mio. €) werden für die IGS 165 T€ für laufende Instandhaltungsleistungen geplant. Hinzukommend wird die Gebäudeleittechnik der IGS Wilhelm-Bracke in 2019 angepasst und Stoßgriffe nachgerüstet (rd. 30 T€).

Der in dieser Planungsrechnung dargestellte Detailplan für den Neubau IGS Wilhelm-Bracke inklusive Sporthalle resultiert aus den vorliegenden Rechnungen, Verträgen und dem heutigen Kenntnisstand.

Hinzuweisen ist auf eine Ausleihung der Gesellschaft an die Nutzerin, welche sich auf das Inventargeschäft bezieht. Das vollständig übertragene Inventar wird ratierlich abgezahlt, was zu Zinserlösen führt. Hierneben wurde mit der Nutzerin vereinbart, dass die zusätzlichen Aufwendungen für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der IGS Sporthalle in voller Höhe in 2018 abgerechnet werden (Bestandsverminderung rd. 551,2 T€).

Die Forderungen gegen ein Planungsbüro, das am Bau der IGS beteiligt war, werden voraussichtlich durch einen in 2018 erwarteten Vergleich zu 50% ausgeglichen. Die hierzu gebildeten Rückstellungen werden in 2018 entnommen. Aus dem Vergleich ergibt sich eine Ergebnisbelastung (-89,4 T€).

Es ist anzunehmen, dass weitere Forderungen in Höhe von rd. 18 T€ gegenüber einem Handwerksunternehmen noch in 2018 ausgeglichen werden.

Die buchhalterischen Anfangsunterdeckungen werden bei planmäßigem Verlauf durch spätere Überdeckungen kompensiert. Die Jahresergebnisse verbessern sich im Verlauf der Mietdauer insbesondere durch die degressive Entwicklung der Zinsaufwendungen. Nicht vorhersehbare Aufwendungen belasten möglicherweise das Ergebnis, sofern später kein Erstattungsanspruch innerhalb des Vertragswerkes oder an beteiligte Dritte hergeleitet werden kann.

Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hatte für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 verschiedene Bauvorhaben betreut.

Aufgrund einer Rechnungskorrektur aus dem Vorjahr sind im Nachgang in 2018 sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden (-16,4 T€). Nach dem aktuellem Kenntnisstand sind in diesem Jahr nur noch Personalaufwendungen für die Gewährleistungsverfolgung (HOAI Leistungsphase 9) zu erwarten. In 2018 und 2019 werden alle erbrachten Leistungen abgerechnet. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenansätzen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den anschließenden Ausschreibungen Veränderungen möglich.

Insgesamt korrespondieren die aktivierten Herstellungskosten für das Anlagevermögen mit seinen Fertigstellungszeitpunkten mit den kalkulierten Mieteinnahmen. Alle jetzigen Kenntnisse über Projektstand und den heute bekannten Kosten sind in die Wirtschaftsplanung eingeflossen. Hiervon betroffen sind auch die Verkaufsbauten, deren buchhalterische Effekte und Zeitpunkte auf Grundlage der technischen Projektplanung berücksichtigt worden sind.

Die erstellten Detailpläne beinhalten aus dem Verlauf der Bauphasen die wirtschaftlichen Effekte, welche nach Fertigstellung auch für die Bewirtschaftungsphase berücksichtigt worden sind.

Der geplante Bezug des Fremdkapitals erfolgt in einer Kombination von Kapitalmarktdarlehen, aus städtischen Darlehen der Stadt Braunschweig sowie NBank-Mitteln bzw. Förderungen. Die Kapitalmarkt- und sonstigen Darlehen sowie NBank-Mittel wurden mit den gesicherten Konditionen in den Berechnungen für die Neubaugebiete „Nördliches Ringgebiet“ und „Alsterplatz“ angesetzt.

Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz

Auf dem Gelände der ehemaligen Wilhelm-Bracke-Gesamtschule werden 179 Miet- und 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bauweise errichtet. Das Konzept wird durch insgesamt 5 Gewerbeeinheiten abgerundet (Fahrschule, Praxen, Bäcker, Quartiersbüro, Kindertagesstätte).

Das erste Gewerbeobjekt geht voraussichtlich im dritten Quartal 2018 in die Bewirtschaftung. In 2019 folgen die Vermietungen der Wohneinheiten sowie der restlichen Gewerbeobjekte, die sich u. a. auf Umsatzerlöse und Abschreibungen auswirken. Im Planwerk wird eine anfängliche Erlösschmälerungsquote von 10% unterstellt, die in 2020 nur noch mit 5% angesetzt wird und hiernach entfällt. Zudem wird eine durchschnittliche Mietanpassung von 1,5% ab 2020 angenommen.

In 2019 ist die Realisierung der Erlöse aus dem Bauträgergeschäft geplant.

Die Ergebnisse in den Planjahren werden von Vermarktungskosten, Abschreibungen auf die Ausstattung für das Außenbüro sowie auf die WEG-Verwaltungssoftware und nicht aktivierungsfähige Zinsen dominiert. Darüber hinaus beinhalten die berücksichtigten Verwaltungsaufwendungen Werbekostenanteile. Mit Beginn der Bewirtschaftungsphase werden Instandhaltungskosten in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung kalkuliert.

Angesetzte Personalaufwendungen beziehen sich auf die Eigenleistungen während der Bauphase oder auf die Eigentumsverwaltung. Die Wohnungseigentumsverwaltung ist vorerst zeitlich begrenzt bis 2022.

Das Investitionsvolumen für die Verkaufsobjekte beläuft sich auf voraussichtlich rd. 11,9 Mio. €. In die Mieteinheiten werden nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt rund 55,5 Mio. € investiert.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung für das Jahr 2018 weicht die Prognose für 2018 um +187 T€ ab. Dies liegt im Wesentlichen aus der Verschiebung von Courtagekosten zwischen den Jahren sowie einem besseren Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung, in der Mieterlöse, Abschreibungen und Zinsanteile wirken.

Detailpläne Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet

Das Nördliche Ringgebiet wird gemäß der aufeinander folgenden Bauabschnitte in drei Detailpläne aufgeteilt:

1. Bauabschnitt NRG HA 135
2. Bauabschnitt NRG HA 136 und
3. Bauabschnitt NRG HA 137 (NEU).

Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 135, 1. Bauabschnitt)

Für das Neubauvorhaben im Nördlichen Ringgebiet erfolgt im ersten Bauabschnitt (HA 135) die Bebauung eigener Grundstücke, die zur Veräußerung bzw. zur Vermietung gedacht sind. Insgesamt wird in dem Gebiet eine Durchmischung von 174 Wohneinheiten, 7 Gewerbe- sowie 28 Eigentumsobjekten verfolgt. Für die Gewerbeobjekte sind unter anderem eine Fahrschule, ein Bäcker und eine Kindertagesstätte vorgesehen. Das Nördliche Ringgebiet wird durch ein Mobilitätskonzept gestärkt.

Der Übergang der Eigentumswohnungen erfolgt vertragsgemäß in 2018. Die dazugehörigen Einstellplätze in der Tiefgarage können erst in 2019 übergeben werden, da hier durch die Nachbarbaustelle der Wiederaufbau eine störungsfreie Zufahrt nicht gewährleistet werden kann. In beiden Geschäftsjahren werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. € realisiert. Bereits bestehende und für 2018 zu bildende Rückstellungen für die Verkaufsobjekte werden in den Folgejahren gemäß den entstandenen Baukosten jährlich entnommen.

In 2019 folgen die Vermietungen der Wohn- und Gewerbeeinheiten, die sich u. a. auf Umsatzerlöse und Abschreibungen auswirken. Im selben Jahr wird die Kindertagesstätte fertiggestellt und für rd. 353 T€ ausgestattet. Das Inventar verbleibt nach derzeitigem Kenntnisstand im Eigentum der Nibelungen.

Wie beim Alsterplatz wird auch beim Nördlichen Ringgebiet eine anfängliche Erlösschmälerungsquote in 2019 von 10% unterstellt, die in 2020 nur noch mit 5% angesetzt wird. Ab 2021 wird eine Vollvermietung angenommen, sodass keine Erlösschmälerungen kalkuliert werden. Zudem wird von einer durchschnittlichen Mietanpassung von 1,5% ab 2020 ausgegangen.

Die Ergebnisse werden in den Planjahren durch die Maklercourtage für die Vermittlung der Eigentumsobjekte sowie nicht aktivierungsfähiger Fremdkapitalzinsen beeinflusst. Abschreibungen auf eine WEG-Verwaltungssoftware sowie Werbekosten wirken ebenfalls ergebnisbelastend. Mit Beginn der Bewirtschaftungsphase werden die Instandhaltungskosten nach der II. Berechnungsverordnung kalkuliert.

Angesetzte Personalaufwendungen beziehen sich auf die Eigenleistungen während der Bauphase oder auf die Eigentumsverwaltung. Die Wohnungseigentumsverwaltung ist vorerst zeitlich begrenzt bis 2021.

Darüber hinaus sind im HA 135 Bauleistungen auf fremden Grundstücken vorgesehen, die vertragsgemäß 1:1 abgerechnet werden können. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich in 2024.

Derzeitige Planungen für unsere Gesellschaft gehen z. Z. von einem Investitionsvolumen von voraussichtlich rd. 59 Mio. € aus.

Die sorgfältige Kostenfortschreibung für die Erschließung im nördlichen Ringgebiet erfolgte auf Grundlage der von der Stadt ermittelten Kostenansätze aus dem Jahr 2015. Für den im Jahr 2019 geplanten Endausbau liegen die Ausschreibungsergebnisse nunmehr vor. Der größte Teil der Kostenerhöhungen ist auf die nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für den Endausbau der Erschließungs-, Außenanlagen und übergeordneten Erschließungsmaßnahmen (Grundschule Isoldestraße) zurückzuführen.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen zur Stadtstraße Nord ist vorgesehen, eine Kapitaleinlage von 2,5 Mio. € seitens der Gesellschafterin Stadt Braunschweig einzubringen. Diese wurde nach Abstimmung mit der Stadt Braunschweig von 2018 auf 2019 verschoben.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung für das Jahr 2018 weicht die Prognose für 2018 um - 877 T€ ab. Wesentlich wirkt hier die anteilige Verschiebung von Verkaufserlösen auf das Jahr 2019 und besondere Belastungen aus Baukostensteigerungen.

Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 136, 2. Bauabschnitt)

In der zweiten Planungsphase des Nördlichen Ringgebiets entstehen aus diversen Maßnahmen Projektentwicklungs- und Erschließungskosten in Höhe von 16,2 Mio. €.

Unsere Gesellschaft wird im Plangebiet eigene und fremde Grundstücke entwickeln und hieraus in den Jahren 2018 und 2019 zum Teil Verkaufserlöse oder Erschließungsbeiträge erwirtschaften (12,6 Mio. €). Es bleiben Grundstücke zur Bebauung mit Mietwohnungen (43 Einheiten) im eigenen Bestand. Darüber hinaus besteht aus städtebaulichen Verträgen die Verpflichtung zum Bau einer fünfzügigen KiTa auf noch zu erwerbenden Grund und Boden. Kostenansätze hierfür wurden im Plan berücksichtigt.

Die im Einzelwirtschaftsplan HA 136 abgebildeten Kostenansätze beruhen auf Kostannahmen wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes vorlagen.

Ende 2021 wird mit der Vermietung der Objekte begonnen, sodass erste Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und Abschreibungen generiert werden. Die Entstehung der KiTa beginnt in 2020 und soll in 2021 abgeschlossen sein. Für die KiTa sind nur anteilige Mieteinnahmen geplant, da eine vertragliche Verpflichtung zum Verzicht auf einen Teil der Mieteinnahmen besteht.

Im Zusammenhang mit den Verkäufen bildet unsere Gesellschaft Rückstellungen für noch geschuldete Leistungen. Hieraus ergeben sich Auf- und Abzinsungen, die sich auf die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge auswirken.

Die dargestellten Personalaufwendungen beziehen sich auf Eigenleistungen.

Anteile für die übergeordnete Erschließung wie z.B. die Stadtstraße Nord wurden sachgerecht diesem Einzelplan zugeordnet.

Aus dem Erschließungsträgergeschäft ergibt sich insgesamt ein Verlust i. H. von - 2,4 Mio. €. Aus dem Verkauf von Grundstücken kann ein Ergebnis i. H. von +5,2 Mio. €

erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss ist erforderlich, um u.a. die aus städtebaulichen Verträgen resultierende Verpflichtungen, wie die KiTa anteilig mietfrei zu überlassen, zu refinanzieren (hochgerechneter Gegenwert dieser Verpflichtung ca. 2,9 Mio.€).

Im Vergleich zur Vorjahresplanung für das Jahr 2018 weicht die Prognose für 2018 um +473 T€ ab. Trotz geringerer Erlöse, die auf dieses Jahr entfallen, kann das Ergebnis aus dem Verkaufs- und Erschließungsträgergeschäft zu dieser Verbesserung beitragen. Als Nebeneffekte wirken einmalige Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 137, 3. Bauabschnitt)

Im dritten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes ist der Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zur späteren Veräußerung geplant. Der Veräußerungszeitpunkt ist bisher unbekannt. Aufgrund dessen sieht die Planung derzeit nur Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke vor. Umsatzerlöse bleiben unberücksichtigt.

Die dargestellten Personalaufwendungen beziehen sich auf Eigenleistungen.

Anteile für die übergeordnete Erschließung wie z.B. die Stadtstraße Nord wurden sachgerecht diesem Einzelplan zugeordnet.

Erfolgsplanung 2018 - 2022

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.117	49.309	51.574	52.264	53.141
b) aus Verkauf von Grundstücken	12.306	21.314	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	282	543	307	451	606
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.885	432	21	21	21
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.449	-8.664	503	84	160
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.110	679	191	207	122
4. Sonstige betriebliche Erträge	859	547	558	564	561
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	13.154	13.877	14.115	14.239	14.457
Instandhaltungskosten	9.267	9.525	9.392	9.456	9.542
Andere Aufwendungen	583	559	559	577	577
	23.004	23.961	24.066	24.272	24.576
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	17.362	10.405	257	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	333	291	3	2	2
	40.699	34.657	24.326	24.274	24.578
Rohergebnis	26.309	29.503	28.828	29.317	30.033
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	4.889	5.070	5.176	5.319	5.289
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.166	2.062	1.746	1.956	1.729
	7.055	7.132	6.922	7.275	7.018
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.286	8.695	9.042	9.253	9.605
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.628	2.551	2.402	2.473	2.354
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	54	52	50	49	47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64	115	2	2	2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.779	5.049	4.979	4.762	4.415
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	217	390	260	272	366
13. Ergebnis nach Steuern	4.462	5.853	5.275	5.333	6.324
14. Sonstige Steuern	1.208	1.275	1.289	1.290	1.299
Jahresergebnis	3.254	4.578	3.986	4.043	5.025

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Nibelungen Bestand**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	43.567	44.296	44.625	44.879	45.302
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	276	523	284	430	601
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	61	17	17	17	17
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	259	-54	44	70	69
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	71	85	80	82	83
4. Sonstige betriebliche Erträge	843	537	548	554	551
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	12.730	12.669	12.736	12.843	12.948
Instandhaltungskosten	9.059	9.174	8.941	9.003	9.066
Andere Aufwendungen	583	559	559	577	577
	22.372	22.402	22.236	22.423	22.591
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	2	2	2	2	2
	22.374	22.404	22.238	22.425	22.593
Rohergebnis	22.703	23.000	23.360	23.607	24.030
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	4.347	4.738	5.086	5.230	5.244
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.166	2.062	1.746	1.956	1.729
	6.513	6.800	6.832	7.186	6.973
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.977	6.160	6.286	6.459	6.568
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.411	2.439	2.344	2.429	2.317
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	2	2	2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.948	2.682	2.500	2.346	2.109
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	217	390	260	272	366
13. Ergebnis nach Steuern	4.639	4.530	5.140	4.917	5.699
14. Sonstige Steuern	1.191	1.189	1.189	1.190	1.189
Jahresergebnis	3.448	3.341	3.951	3.727	4.510

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule
und Sporthalle**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	2.538	2.525	2.598	2.602	2.606
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	0	0	0	0	0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	560	4	4	4	4
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-564	4	4	4	4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	16	10	10	10	10
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	424	428	432	436	440
Instandhaltungskosten	207	195	234	234	234
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	631	623	666	670	674
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4	0	0	0	0
	635	623	666	670	674
Rohergebnis	1.920	1.920	1.950	1.950	1.950
6. Personalaufwand	67	33	31	32	33
	67	33	31	32	33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.304	1.309	1.309	1.309	1.309
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	0	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	54	52	50	49	47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.075	1.036	997	957	915
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	-564	-406	-337	-299	-260
14. Sonstige Steuern	13	13	13	13	13
Jahresergebnis	-577	-419	-350	-312	-273

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0	0	0	0	0
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	3	2	0	0	0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0	0	0	0	0
Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Rohergebnis	3	2	0	0	0
6. Personalaufwand	2	0	0	0	0
	2	0	0	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	0	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	-15	2	0	0	0
14. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-15	2	0	0	0

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Neubau Alsterplatz**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	12	919	2.143	2.291	2.322
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	14.189	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	0	8	13	13	5
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	7.937	-10.834	32	3	3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	605	299	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0	430	472	477	481
Instandhaltungskosten	1	45	106	106	106
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	1	475	578	583	587
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	7.919	969	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
	7.920	1.444	578	583	587
Rohergebnis	634	3.137	1.610	1.724	1.743
6. Personalaufwand	292	90	9	9	7
	292	90	9	9	7
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5	574	743	742	742
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65	44	32	25	24
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399	596	641	635	600
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	-127	1.833	185	313	370
14. Sonstige Steuern	2	40	43	43	43
Jahresergebnis	-129	1.793	142	270	327

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet
(HA 135)**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0	1.569	2.208	2.430	2.462
b) aus Verkauf von Grundstücken	11.040	403	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	3	10	10	8	0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.754	240	99	2	3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	429	295	7	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0	350	475	478	482
Instandhaltungskosten	0	111	111	111	111
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	0	461	586	589	593
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	5.715	436	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	2	100	1	0	0
	5.717	997	587	589	593
Rohergebnis	1.001	1.520	1.737	1.851	1.872
6. Personalaufwand	178	194	24	18	4
	178	194	24	18	4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	652	704	704	704
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	66	23	15	13
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309	628	651	625	596
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	476	-20	335	489	555
14. Sonstige Steuern	1	32	43	43	43
Jahresergebnis	475	-52	292	446	512

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet
(HA 136)**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0	0	0	62	449
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.266	6.722	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	0	0	0	0	0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.264	411	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	797	-1.309	0	5	81
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	104	125	39
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0	0	0	5	106
Instandhaltungskosten	0	0	0	2	25
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	7	131
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.964	5.794	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	325	189	0	0	0
	3.289	5.983	0	7	131
Rohergebnis	38	-159	104	185	438
6. Personalaufwand	0	0	24	30	1
	0	0	24	30	1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	39	282
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	3	4	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56	114	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	41	125	137	135
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	53	-86	-48	-25	20
14. Sonstige Steuern	1	1	1	1	11
Jahresergebnis	52	-87	-49	-26	9

Erfolgsplanung 2018 - 2022**Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet
(HA 137)**

	Prognose	Plan			
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0	0	0	0	0
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	0	0	0	0	0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	774	3.289	324	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0	0	0	0	0
Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0
Andere Aufwendungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	764	3.206	257	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
	764	3.206	257	0	0
Rohergebnis	10	83	67	0	0
6. Personalaufwand	3	15	2	0	0
	3	15	2	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	2	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	66	65	62	60
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-62	-60
14. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	-62	-60

Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2018 – 2022

Zu 1. Umsatzerlöse

a. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung enthalten Sollmieten sowie Betriebs- und Heizkostenumlagen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Die Planung der Sollmieten enthält Mietanpassungen, die sich aus dem geltenden Mietpreisspiegel oder Modernisierungen und Neuvermietungen ergeben.

Des Weiteren schließt die Position Erlöse aus Gästewohnungen und weiteren Objekten ein.

b. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken erfolgen erstmals im ersten und zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets im Jahr 2018 sowie im Folgejahr. Außerdem werden in 2019 Erlöse für den Alsterplatz erzielt.

c. Die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus der Betreuung unseres Tochterunternehmens Wohnstätten-GmbH sowie der Geschäftsbesorgung für die Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH. Die Fremdverwaltungen für Beyer und Rieselgut Steinhof sowie die Baubetreuung für die Stadt Braunschweig werden unter dieser Position erfasst. Mit Fertigstellung der Eigentumswohnungen übernimmt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH die Verwaltungstätigkeit für drei Jahre. Ab 2019 sind Gebäudemanagementdienstleistungen für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH geplant.

d. Die Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen werden in 2018 hauptsächlich durch die Personalgestellung und Sonderaufträge für die IGS Wilhelm-Bracke, insbesondere für die Lüftungsanlage (555 T€), dominiert. Des Weiteren werden in 2018 und 2019 Erlöse aus Bauleistungen auf fremden Grundstücken im zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes erzielt. Fortlaufend erhalten wir im Wesentlichen Einnahmen aus der Bereitstellung der Photovoltaikanlage der IGS Wilhelm-Bracke für das öffentliche Stromnetz sowie der Vergabe von Anzeigen im Kundenmagazin.

Zu 2. Bestandsveränderungen

Die Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen stellen sich in dieser Position dar. In dieser Position wirken wesentlich Aufwendungen sowie Abrechnungen für Heiz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für Bauleistungen im Umlaufvermögen.

Maßgeblich werden die Bestandsveränderungen im Planzeitraum (2018 bis 2020) durch die Zu- und Abgänge im Eigentumssektor geprägt.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter werden eigene Architekten- und Ingenieurleistungen für aktivierte Modernisierungs-, Neubau- und Betreuungsmaßnahmen erfasst. Einen wesentlichen Anteil bilden auch die Fremdkapitalzinsen, die während der Bauzeit aktiviert werden.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind u. a. Erstattungen für unterlassene Schönheitsreparaturen, Versicherungsentschädigungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Erträ-

ge aus der Auflösung von Rückstellungen und Anlageabgängen enthalten. Einmalig erhält die Nibelungen-Wohnbau in 2018 eine Förderung für die Forschungswohnungen in der Bochumer Straße (ca. 30 T€).

Zu 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

a. Bei den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung basieren die erwarteten **Betriebskosten** auf dem angepassten Mengen- bzw. Preisgerüst für die bevorstehenden Geschäftsjahre und verstehen sich einschließlich Heizungs- und Warmwasserkosten.

Grundlage für die Kostenplanung für laufende **Instandhaltung** und Modernisierungsmaßnahmen sind Auswertungen des Technischen Controllings. Hinzu-kommend werden Instandhaltungsleistungen für die IGS Wilhelm-Bracke und die Neubauvorhaben gem. II. Berechnungsverordnung angesetzt. Preissteigerungen sind jährlich berücksichtigt. Ein Teil der Modernisierungskosten wird durch Miet-erhöhungen amortisiert. Diese Position umfasst auch Straßenausbaubeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Vermietungsförderungen.

Unter die Position „**Andere Aufwendungen** für die Hausbewirtschaftung“ fallen insbesondere Erbbauzinsen, Vermarktungskosten für Mietobjekte, Kosten für Miet- und Räumungsklagen, Mieterforderungen sowie sonstige Aufwendungen der Vermietung. Außerdem werden hier die Zuführungen zu kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zum Jahresende berücksichtigt.

b. Unter der Position „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ werden die Kosten für die Eigentumsobjekte, inklusive der Courtagekosten, und das Erschließungsträgersgeschäft in sämtlichen Neubaugebieten ausgewiesen.

c. In der Position „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ werden vornehmlich die Fremdkosten für Bauleistungen auf fremden Grundstücken im ersten und zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes erfasst.

Zu 6. Personalaufwand

Bei den Löhnen und Gehältern wurde eine sorgfältig kalkulierte Steigerung zugrunde gelegt. Den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung liegen genaue Berechnungen zugrunde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird in einen Personalkosten- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus muss die Gesellschaft höhere Rücklagen bilden, um die Verpflichtungen für die Altersversorgungs-Verträge erfüllen zu können. Die geplanten Werte beruhen auf einem externen Gutachten, wobei die Regelung des 10-Jahres-Durchschnittszinses berücksichtigt wurde.

Folgender durchschnittlicher Personalbestand zum Jahresende liegt den Aufwendungen zugrunde:

2019	2020	2021	2022
96,42	94,42	93,61	89,85

Bestehende Mitarbeiter werden im Hinblick auf die Personalkosten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres geplant.

Zu 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind nach den handelsrechtlich zulässigen Abschreibungsverfahren auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Ab dem Jahr 2019 wirken sich die fertiggestellten Neubauprojekte wesentlich kostenerhöhend aus.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die größte Position bilden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen, die u. a. EDV-Kosten, Aufwendungen für Unternehmenswerbung, Investitionen in das Verwaltungsgebäude, Reinigungskosten, Abschreibungen auf Forderungen aus Vermietung und Wertberichtigungen enthalten. Des Weiteren werden hier Zuführungen zu Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungs-/Veröffentlichungskosten dargestellt. Besonders hervorzuheben sind die Beteiligungen an diversen kommunalen Sozialprojekten (u. a. Innovationsnetzwerk Braunschweig, Stadtteilentwicklung Weststadt e.V., Kooperationsvertrag Hebbelstraße), deren Aufwendungen in die Position fließen.

In 2018 fallen einmalig Kosten für die Umsetzung der DSGVO und für eine Mietervollbefragung an. Der Vergleich mit einer am Bau der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule beteiligten Firma wirkt hier ergebnisbelastend.

Für das Jahr 2019 wird eine Beratungsleistung für die Verkehrssicherung des Wohnungsbestandes in Anspruch genommen sowie ein Mobilitätskonzept im Nördlichen Ringgebiet verwirklicht.

Zu 9. Erträge aus Ausleihungen

Eine Ausleihung an die Gesellschafterin, Stadt Braunschweig, für die Erstaussstattung der IGS-Wilhelm-Bracke führt zu Erträgen.

Zu 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen werden hier wesentlich die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen, die für noch anfallende Baukosten für Verkaufsgrundstücke und Eigentumsobjekte gebildet worden sind.

Zu 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen entfallen auf bestehende langfristige Realkredite sowie auf geplante Neuauftnahmen. Enthalten sind hier zudem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für noch anfallende Baukosten für Verkaufsgrundstücke und Eigentumsobjekte.

Zu 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 sind Steuerrückstellungen für anfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag zu bilden. Die Berechnung wurde von unserem Steuerberater vorgenommen.

Zu 14. Sonstige Steuern

Hierin sind neben den Grundsteuern für die bewirtschafteten Objekte auch die Kraftfahrzeugsteuern enthalten.

Das Planwerk beinhaltet **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:**

Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Prosperität in der Stadt Braunschweig besteht zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen. Unser Unternehmen bietet Mietobjekte im Stadtgebiet von Braunschweig an und geht davon aus, dass in unseren Bestandsobjekten die niedrige Leerstandsquote beibehalten bzw. weiter abgebaut werden kann und nicht mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist.

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden insbesondere unsere Neubaumaßnahmen forciert. Neben einigen im Eigentumssegment vorgesehenen Objekten wird der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert. Die geplanten Mietwohnungen werden unser Immobilienportfolio sinnvoll ergänzen.

Aus der Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen sowie Verkaufserlöse aus dem Eigentumssegment.

Risiken der umfangreichen Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus einer möglichen Steigerung der Baukosten, die durch zusätzliches Eigenkapital auszugleichen wären, sowie Vermietungs- bzw. Vermarktungsproblemen der Objekte nach Fertigstellung.

Diese Risiken werden wir durch sorgfältige Planungen und Kalkulationen sowie Marktbeobachtungen gering halten.

Das Engagement als umfänglicher Geschäftsbesorger für die im Jahr 2017 gegründete Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH (mit der Wohnstätten-Gesellschaft mbH als Gesellschafterin), rundet die Geschäftsaktivität ab und erschließt weitere Umsatzerlöse. Weiterhin können im Rahmen der Gebäudemanagementdienstleistungen für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ab 2019 Erlöse aus der Betreuungstätigkeit erzielt werden.

Durch steigende Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen sowie der aufgrund des niedrigen Zinssatzes bereits im Voraus abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden. Für die sich in der Umsetzung befindlichen Neubauvorhaben wurden als wesentlicher Finanzierungsbaustein langfristige Kapitalmarktmittel gesichert.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios werden die zu modernisierenden Mietobjekte im Planzeitraum definiert. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Verfahrensweise sorgt langfristig für Stabilität der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unseres Unternehmens. Tatsächliche Durchführungen der Einzelmodernisierungen sind von Mieterwechseln abhängig. Insofern unterliegt das Plan-Zahlenwerk diesem unbekanntem Faktor.

Mietforderungen werden sorgfältig beobachtet. Bei Zahlungsschwierigkeiten bieten wir unseren Mietern rechtzeitig aktive Hilfestellung an, um Verlusten vorzubeugen und Ausfallrisiken gering zu halten.

Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

Kapitalflussrechnung

In Anlehnung an die Jahresabschlussberichte wird die Kapitalflussrechnung gem. DRS 21 dargestellt.

	2018 T€ Plan	2019 T€ Plan	2020 T€ Plan	2021 T€ Plan	2022 T€ Plan
Jahresüberschuss	3.254	4.578	3.986	4.043	5.025
Abschreibungen auf Anlagevermögen, Geldbeschaffungs- und Erschließungskosten	7.290	8.706	9.056	9.266	9.613
Veränderungen der lang- und mittelfristigen Rückstellungen	3.687	-1.207	-1.301	201	11
Erträge/Verluste aus Anlageabgängen	-14	-4	0	-3	0
Erträge aus Tilgungszuschüssen	0	0	0	-24	-94
Cashflow nach DVFA/SG	14.217	12.073	11.741	13.483	14.555
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.020	23.556	15.206	17.763	18.607
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.214	-38.887	-13.866	-14.142	-4.806
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit *)	20.888	14.149	-5.106	-12.200	-12.366
Zunahme/Abnahme flüssiger Mittel	-13.306	-1.182	-3.766	-8.579	1.435
Finanzmittelbestand 01.01.	27.761	14.455	13.273	9.507	928
Finanzmittelbestand 31.12.	14.455	13.273	9.507	928	2.363
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-13.306	-1.182	-3.766	-8.579	1.435

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge, können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 T€ ergeben.

*) Zusatzinformation Valutierung von Finanzierungsmitteln	42.270	34.584	9.240	6.291	0
... davon im Konzernverbund Stadt Braunschweig	10.950	3.500	0	0	0
*) Zusatzinformation Tilgungen / Rückzahlungen	-15.347	-17.638	-8.337	-14.941	-8.655

Eine Detailplanung der Investitionen 2019 in den Wohnungsbestand ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Wirtschaftseinheiten	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt T€
Am Ölper Berge	SW-/RW-Grundleitungen, Gegensprechanlagen, Außenanlagen	300
Bebelhof	Fassadenmodernisierung, Dachsanierung, Kellerabgänge, Heizungsoptimierungen, Dachbodendämmungen, Balkone	1.057
Broitzem	Gemeinschaftsbad	10
Gartenstadt	RW-/ SW-Grundleitungen	65
Gliesmarode	Biodiversität	15
Heidelberg	Fassadenmodernisierung, Balkonsanierung, Dacherneuerung, Zählerzentralisation, Biodiversität, Reduktion Fernwärmeanschluss	702
Innenstadt	Brandschutzkonzept, Sanierung Tiefgarage, Aufzugsmodernisierung	100
Lehndorf	Fassadenmodernisierung, Dachsanierung, SW-/RW-Grundleitungen, Balkoninstandsetzung	586
Lindenbergsiedlung	Freiflächenkonzept	65
Melverode	Brandschutz, Wiedervermietung	400
östliches Ringgebiet	Vorstellbalkone	315
Querum	Biodiversität, E-Mobilität, Energiekonzept	35
Rühme	DGH	100
Schapen	Umstellung Heizung	30
Siegfriedviertel	Fassadeninstandsetzung und -modernisierung, Heizungsoptimierung, Dachsanierung, Versickerungsanlagen, SW-/RW-Grundleitungen, Eingangserneuerungen, Hauszugangswegen, Biodiversität, Reduktion Fernwärmeanschluss	1.174
Thune	Rückbauobjekt	100
Vorwerksiedlung	Fassadeninstandsetzung	108
Wenden	Abriss, Sanierung	175
westliches Ringgebiet	E-Mobilität, Fassadenanstrich, Aufzugsanlage	130
Weststadt	Fassadenmodernisierung, Balkonsanierung, Dachsanierung, Heizungsoptimierungen, E-Mobilität, Biodiversität, Projekt soziale Stadt, Erneuerung Feuerwehrzufahrt, Außenanlagen, barrierefreie Müllplätze, Instandsetzungen Parkpalette	1.775
Geplante Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen:		7.242
Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel/Leerstand		1.900
Sonderbudget (Umsetzung der Mieterbefragung)		153
Instandhaltungsaufwendungen (spätere Erstattung)		505
Straßenausbaubeiträge		404
Lfd. Instandhaltung (ohne Instandhaltung IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule)		2.600
Gesamt		12.804
davon Aktivierungen		4.129
Aufwendungen 2019		8.675

Für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule existiert eine eigene Übersicht.

Investitionsplan (Detailplan IGS 2019)

Wirtschaftseinheit	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt T€
IGS Schule	Anpassung Gebäudeleittechnik	20
IGS Schule	Nachrüstung Stoßgriffe	10
IGS Schule + Sporthalle	Lfd. Instandhaltung	<u>165</u>
Gesamt		195
davon Aktivierungen		<u>0</u>
Aufwendungen 2019		<u>195</u>

Detailplan Instandhaltung für Neubauprojekte 2019

Wirtschaftseinheiten		Plansumme gesamt T€
Alsterplatz	Lfd. Instandhaltung	45
Nördliches Ringgebiet - HA 135	Lfd. Instandhaltung	111
Lfd. Instandhaltung Gesamt		<u>156</u>
Aufwendungen 2019		<u>156</u>

Bilanzplan

	Vorschau T€ 31.12.2018	Vorschau T€ 31.12.2019	Vorschau T€ 31.12.2020	Vorschau T€ 31.12.2021	Vorschau T€ 31.12.2022
Aktiva					
A. Anlagevermögen	235.289	265.491	270.367	274.851	270.101
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	358	354	314	300	239
II. Sachanlagen	232.624	262.891	267.869	272.431	267.808
III. Finanzanlagen	2.307	2.246	2.184	2.120	2.054
B. Umlaufvermögen	39.463	29.470	26.147	17.451	17.525
I. Vorräte	24.318	15.653	16.156	16.240	16.400
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	690	544	484	477	477
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.455	13.273	9.507	734	648
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.204	1.192	1.241	1.227	1.217
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	275.956	296.153	297.755	293.529	288.843

Passiva					
A. Eigenkapital	49.796	55.748	57.945	60.495	63.998
I. Gezeichnetes Kapital	6.903	6.903	6.903	6.903	6.903
II. Kapitalrücklage	4.935	7.435	7.435	7.435	7.435
III. Gewinnrücklagen	36.831	39.621	42.114	44.635	47.648
IV. Bilanzgewinn	1.127	1.789	1.493	1.522	2.012
B. Rückstellungen	22.595	21.558	20.127	20.340	20.446
C. Verbindlichkeiten	203.119	215.443	216.279	209.313	201.113
D. Rechnungsabgrenzungsposten	446	3.404	3.404	3.381	3.286
Summe Passiva (Bilanzsumme)	275.956	296.153	297.755	293.529	288.843

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	18%	19%	19%	21%	22%
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	82%	81%	81%	79%	78%
Verschuldungsquote: FK/EK	453%	425%	408%	380%	346%
Anlagendeckungsgrad I: EK/AV	21%	21%	21%	22%	24%

Die durch die Neubautätigkeit angestiegene **Verschuldungsquote** wird durch Verkäufe im Geschäftsjahr bis 2019 sowie der in den Folgeperioden starken Tilgungsleistungen auf Fremdkapital wieder gesenkt. Die **Eigenkapitalquote** steigt im Planungszeitraum von 18 % auf 22 % an.

Der **Anlagendeckungsgrad I** – das Verhältnis zwischen Eigenkapital und langfristig gebundenem Vermögen – bleibt bis 2020 mit 21 % konstant. In den Folgejahren erhöht sich dieser von 22 % auf 24 % aufgrund der Abschreibungen auf die Neubauten sowie der prognostizierten Entwicklung des Eigenkapitals.

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2018****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

17.10.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.10.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

30.10.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

06.11.2018

Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt 4E.210230 GS Lehdorf / Brandschutzm.

Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **131.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	131.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	131.000,00 €

In der Grundschule Lehdorf wurde nach einer Brandverhütungsschau im Jahr 2015 angeordnet, die Brandmeldeanlage zu erweitern sowie eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren. Die Gesamtkosten betragen rund 197.900 €; hiervon fielen 2017 Kosten in Höhe von 66.900 € an.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.- nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	131.000,00 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt 4E.21 Neu Gesundheitsamt, Sanierung Dachgauben

Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	150.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	150.000,00 €

Das städtische Gebäude Hamburger Str. 226 des Gesundheitsamtes soll mittelfristig umfassend saniert werden. Für die Feststellung des Sanierungsbedarfes, um erste Vorplanungen in Auftrag zu geben und das Investitionssteuerungsverfahren vorbereiten zu können sind bereits im Haushaltsplan 2018 Vorplanungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Bei einer Begehung des Gesundheitsamtes am 02. Mai 2018 hat der eingeschaltete Tragwerksplaner erhebliche Schäden an den Gauben am Westflügel der Liegenschaft festgestellt. Eine Gaube war bereits so weit geschädigt, dass hier Gefahr in Verzug bestand und umgehend erste Instandsetzungen erfolgen mussten.

Der Tragwerksplaner empfiehlt, sämtliche Gauben nicht im Rahmen der geplanten Gesamt-sanierung durchzuführen, sondern zeitlich vorzuziehen. Da die Holzkonstruktionen der Gauben durch Feuchtigkeitseintritt bereits geschädigt sind und die Gefahr von herabfallenden Holzteilen der Verkleidung besteht, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Projekt Inst. Denkmalschutz“ (4S.210024) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210024.00.505 / 421110	Städtische Baudenkmale/Sanierung /Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	150.000,00 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Sporthalle GS Rühme / Sanierung Unterdecke
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **574.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	574.200,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	574.200,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 der Sanierung der Unterdecke der Sporthalle an der Grundschule Rühme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 574.200 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08907 -. Die Unterdecke in der Sporthalle der Grundschule Rühme ist gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zwingend zurückgebaut werden. Sofern dieses Vorhaben nicht durchgeführt wird, besteht die Gefahr der Sperrung der Sporthalle. Die Sanierung von Unterdecken wird generell aus Aufwandsmitteln des Sammelprojekts „Unterdecken/Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen“ (4S.210084) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahmen in der Sporthalle der Grundschule Rühme sind die Kosten in einem Einzelprojekt darzustellen.

In der o. g. Vorlage hat die Verwaltung bereits eine Umsetzung der Projektkosten auf ein Einzelprojekt angekündigt. Durch die beantragte außerplanmäßige Mittelbereitstellung soll diese Umsetzung nun erfolgen.

Zur Deckung stehen Ansätze beim Projekt „Unterdecken/Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen“ (4S.210084) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210084.00.505 421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	574.200,00 €

Ergebnis- und Finanzhaushalt4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210232 IGS Querum / Brandschutzm.
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210232 IGS Querum / Brandschutzm.
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **173.000,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **220.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	173.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>220.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	393.000,00 €

In der Grundschule und der IGS Querum wurde 2015 nach einer Brandverhütungsschau angeordnet verschiedene Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Daraufhin wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt und ein Brandschutzkonzept erstellt. Ab 2017 wurde die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage verbessert und andere verschiedene Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung der Schulgebäude durchgeführt.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.- nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	173.000,00 €
Minderauszahlungen	4S.210051.02.500.213 787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.- Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	220.000,00 €

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210228 BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210228 BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **4.700,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **159.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	4.700,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>159.100,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	163.800,00 €

In der BBS V an der Kastanienallee wurde nach einer Brandverhütungsschau im Jahr 2015 angeordnet, im Gebäude D eine außenstehende Fluchttreppe als 2. baulichen Rettungsweg herzustellen und eine Brandmeldeanlage zu installieren.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.- nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	4.700,00 €
Minderauszahlungen	4S.210051.02.500.213 787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.- Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	159.100,00 €

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210238 GS Lehndorf/Einrichtung Ganztagsbetrieb
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210238 GS Lehndorf/Einrichtung Ganztagsbetrieb
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **680.000,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **83.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	680.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>83.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	763.000,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2018 der Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lehndorf zugestimmt und die Gesamtkosten mit 4.081.400 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08617 -. Auf das Haushaltsjahr 2018 entfallen insgesamt 950.000 €. Die ersten bereits vorgenommenen Planungen der Maßnahme wurden aus dem Vorplanungsprojekt „FB 20: Planungskosten Vergabe v. L.“ (3S.200001) mit 187.000 € finanziert. Somit ist nur der Differenzbetrag in Höhe von 763.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahmen in der GS Lehndorf sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. In der o. g. Vorlage wurde bereits eine Umsetzung der Projektkosten vom Sammelprojekt „Ganztagsbetriebe GS/Einr. -San.“ (4S.210089) auf ein neu eingerichtetes Einzelprojekt angekündigt. Durch die beantragte außerplanmäßige Mittelbereitstellung soll diese Umsetzung nun erfolgen.

Zur Deckung stehen Ansätze beim Projekt „Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.“ (4S.210089) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210089.00.505 421110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.-n. wert / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	680.000,00 €
Minderauszahlungen	4S.210089.00.500.213 787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	83.000,00 €

Geiger

Anlage/n:

Betreff:

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über
100 € bis 2.000 €**

Organisationseinheit:

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

02.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.10.2018	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen VA Oktober 2018

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2018)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	150,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme Kettenzuwendung
2	Kameraden der Ortsfeuerwehr Waggum	Sachspende 160,00 €	2 Sandschaufeln und 1 Hohlstrahlrohr für die Ortsfeuerwehr Waggum
3	Kanada Bau AG	100,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme Kettenzuwendung
4	Dr. Ernst-Wilhelm Ritters	300,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
5	Senioren- und Pflegeheim Alt-Lehndorf GmbH	200,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
6	Kai Spangenberg	240,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 108,00 €	2 Erzähltheater zur eigenen Nutzung
2	HOMAG GmbH	Sachspende 250,00 €	Verbrauchsmaterial für den Fachbereich Holztechnik / Johannes-Selenka-Schule

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ute und Ulrich Bernstein	Sachspende 1.000,00 €	Sammlungsbereich Malerei Hans Bethmann, "Impressionen von der griechischen Insel Naxos" Öl auf Leinwand (1940)
2	Ulrich Fernitz	Sachspende 455,00 €	Sammlungsbereich Grafiken Konvolut von 1 Grafik und 6 Skulpturen von Grete Krämer-Zschäbitz

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Charlotte Försterling	Sachspende 767,70 €	Sammlungsbereich Spielzeug Konvolut Kinderspielsachen (1900-1963)
4	Rudolf Fricke	Sachspende 1.500,00 €	Sammlungsbereich Technik Apparate, Instrumente und Utensilien der Werkstatt Müller-Uri und der Firma Günther & Tegetmeyer (1930/40)
5	Elke Henkel	Sachspende 116,50 €	Sammlungsbereich Dokumente Konvolut aus Fotos, Briefmarken, Postkarten
6	Susanne Lehmann	Sachspende 450,00 €	Sammlungsbereich Skulpturen Bildnisbüste Beethoven (1930) von Herrmann Siedentop
7	Eckhart Rohloff	Sachspende 1.243,50 €	Sammlungsbereich Münzen Konvolut aus 29 Münzen und Medaillen (19. Jahrhundert)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Lions Hilfswerk Region Braunschweig e.V.	400,00 €	Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Schwedenheim

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Heidemarie und Bernd Mundlos	400,00 €	2 neue Laubbäume in Wenden, ersatzweise im Norden der Stadt

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2018)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Firma Carl Cissée Beerdigungsinstitut e. K.	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Eintracht Braunschweig	Sachspende 20,97 €	Unterstützung des Sommerfestes 2018 an der GS Ilmenaustraße durch Bereitstellung von Tombolapreisen Kettenzuwendung

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Nikolaus Schimmel	1.454,89 €	Abteilung Literatur und Musik Persönlichkeitstafel Klavierbauunternehmen Schimmel inkl. Aufsteller
2	VINUM•AUSTRIA	Sachspende 142,56 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Getränke zur Vernissage der Ausstellung "Bjørn Melhus: Out of Sasnak"
3	VINUM•AUSTRIA	Sachspende 142,56 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Getränke zur Vernissage der Ausstellung "UTE HEUER: COLOR - NON COLOR"
4	Voets Autozentrum GmbH Braunschweig	Sachspende 249,00 €	Städtische Musikschule Leihfahrzeug für Transporte im Rahmen des Sommerfestes am 25. August 2018

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Julian Keller	300,00 €	Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Madamenweg
2	Penny Markt GmbH	Sachspende 666,68 €	Getränke und Obst für die Ferienfreizeit in Lenste

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 02.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen..

Geiger

Anlage/n:
Zuwendungen Rat November 2018

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2018)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek-Stiftung	500,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Einführung und Erstananschaffung der Mediothekssoftware lserv / GS Melverode Kettenzuwendung
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 360,00 €	Hockeyschläger für den Sportunterricht Kettenzuwendung
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	53,18 €	Braunschweiger Zeitungsabo "Boboli" Kettenzuwendung
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 144,00 €	16 SD Karten Kettenzuwendung
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 291,27 €	Material für die Schulwald AG Kettenzuwendung
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 51,65 €	14 Programme, Explain everything group EDU für die Tabletklasse Kettenzuwendung
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 44,75 €	5 Mathebücher für die Deutschlernklasse Kettenzuwendung
8	Schulverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 485,52 €	Stundenplanprogramm Web Untis Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 900,00 €	Städtische Musikschule Reparatur Alt-Saxofon Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 980,16 €	Städtische Musikschule Lichtanlage Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Städtische Musikschule Eine Marimba (Marimbaphon) Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 4.500,00 €	Städtische Musikschule Zwei Akkordeons
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 300,00 €	Städtische Musikschule Ein Crash-Becken Kettenzuwendung
6	Margret und Rolf Rettich-Stiftung	7.500,00 €	Städtische Musikschule Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in den Jahren 2019 und 2020
7	Rudolf Hartung-Stiftung	7.500,00 €	Städtische Musikschule Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in den Jahren 2019 und 2020
8	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig	45.000,00 €	Städtische Musikschule Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2018/2019

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2018)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Heidelberg	Sachspende 2.840,00 €	Schüler/innen der GS Heidelberg	Selbstbehauptungs- und Sicherheitskurs für die 3. Klassen
2	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	560,00 €	Schüler/innen der GS Völkenrode/Watenbüttel	Zuschuss zum Workshop "My fertility matters" Kettenzuwendung
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	60,00 €	Schüler/innen des Gym. Raabeschule	Zuschuss für die Skifahrt 2018 Kettenzuwendung
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 110,00 €	Teilnehmer des Projekts n-21 des Gym. Raabeschule	Catering für die Landesinitiative n-21 Kettenzuwendung
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 200,80 €	Schüler/innen der Sprachpaten-AG und der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	Eintritt Bowling für die Sprachpaten-AG und die Deutschlernklasse Kettenzuwendung
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 128,00 €	Schüler/innen der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	16 Graff-Gutscheine zu je 8,00 Euro für die Deutschlernklasse Kettenzuwendung
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 151,38 €	Schüler/innen der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	Kochen mit der Deutschlernklasse, Mathematikbücher für die Deutschlernklasse Kettenzuwendung

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	6.262,43 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zweck/Erläuterungen
2	EDEKA Minden- Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße	Aktion Gesundes Schulfrühstück 2018
3	Nibelungen-Wohnbau- GmbH Braunschweig	10.000,00 €	Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße	Aktion Gesundes Schulfrühstück 2018

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	341,05 €	Abteilung Literatur und Musik Persönlichkeitstafel Klavierbauunternehmen Zeitter & Winkelmann Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	250,00 €	Kindertagesstätte Rühme, Leseprojekt "Auf dem Weg zum Buch" Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Leibnizplatz, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Rautheim, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Pfälzerstraße, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 880,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele von Eintracht Braunschweig im August und September 2018 Kettenzuwendung
2	Diverse Einzahler	4.374,25 €	Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord, Kirchengemeinde Wolfenhausen für das Projekt Spende für Ghana/Schule children of God	Weiterleitung des Erlöses vom Entenrennen im Rahmen des Weltkindertages 2018

Betreff:

**Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021;
Beschluss über die Auswahlkriterien für die Vergabe der
qualifizierten Wegenutzungsrechte Strom und Gas gemäß §§ 46 ff.
EnWG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.10.2018

30.10.2018

06.11.2018

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Siehe gesondert auf dem Postweg versandte, vertrauliche Unterlage.

Sachverhalt:

Aufgrund des besonderen Verfahrens wird die Vorlage auf dem Postweg an den mit der Vorberatung und der Entscheidung betrauten, in dieser Sache nicht befangenen Personenkreis versandt.

Die Papierunterlagen tragen den entsprechenden Betreff und die entsprechende Drucksache-Nummer.

Geiger

Anlage/n:

Betreff:

Strom-Abregelungen und negative Strompreise

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

26.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

1. In den letzten Jahren wurden im Avacon-Gebiet um Braunschweig im Jahr 2016 bis zu 1355 GWh und im Jahr 2017 bis zu 3536 GWh Strom aus erneuerbaren Energien abgeregelt, weil die Transportnetze überlastet waren, wie BS-Energy Ende Juli 2018 auf eine Anfrage mitteilte.

Frage dazu:

Wie haben sich diese "Abregelungen" im Sonnen-Jahr 2018 geändert?

2. Mit der beim Gewerbeaufsichtsamt (GAA) im Rahmen des Kraftwerke-Umbaus an der Uferstraße beantragten Power-to-Heat-Anlage sollen Stromüberschüsse zur Fernwärme-Erzeugung genutzt werden, "insbesondere bei negativen Strompreisen", wie in den Antragsunterlagen ausgeführt wird.

Frage dazu:

Welche finanziellen Verluste hat BS-Energy durch die so bezeichneten "negativen Strompreise" - zu verstehen als Verkaufserlös unterhalb des Entstehungspreises - in den zurückliegenden 5 Jahren erlitten?

3. Wer haftet für die durch unvorteilhafte Verträge bei BS-Energy verursachten Verluste?

Begründung und Erläuterung: Die Menge des abgeregelten Stroms rund um Braunschweig ist ein Vielfaches (Faktor fünf) dessen, was alle Verbraucher Braunschweigs pro Jahr an Strom von BS-Energy beziehen und fast dreimal soviel, was an Strommengen insgesamt in der Stadt abgesetzt werden kann (s. Übersichten in Unser-Braunschweig Nr. 17, Seite 2). So speiste BS-Energy in den zurückliegenden Jahren in das Strom-Netz der Stadt ein: 2012: 702 GWh, 2013: 653 GWh, 2014: 605 GWh (Stellungnahme der Finanzverwaltung vom 22.1.2016 Nr. 16-01410-01). Gleichzeitig bezog BS-Energy aus dem Strombezugsvertrag mit der Avacon-Mutter E.ON (jetzt Uniper) - sog. "virtuelles Kraftwerk" - zusätzliche Strommengen in gleicher Größenordnung (3.859 GWh in 2012).

Anlagen: keine